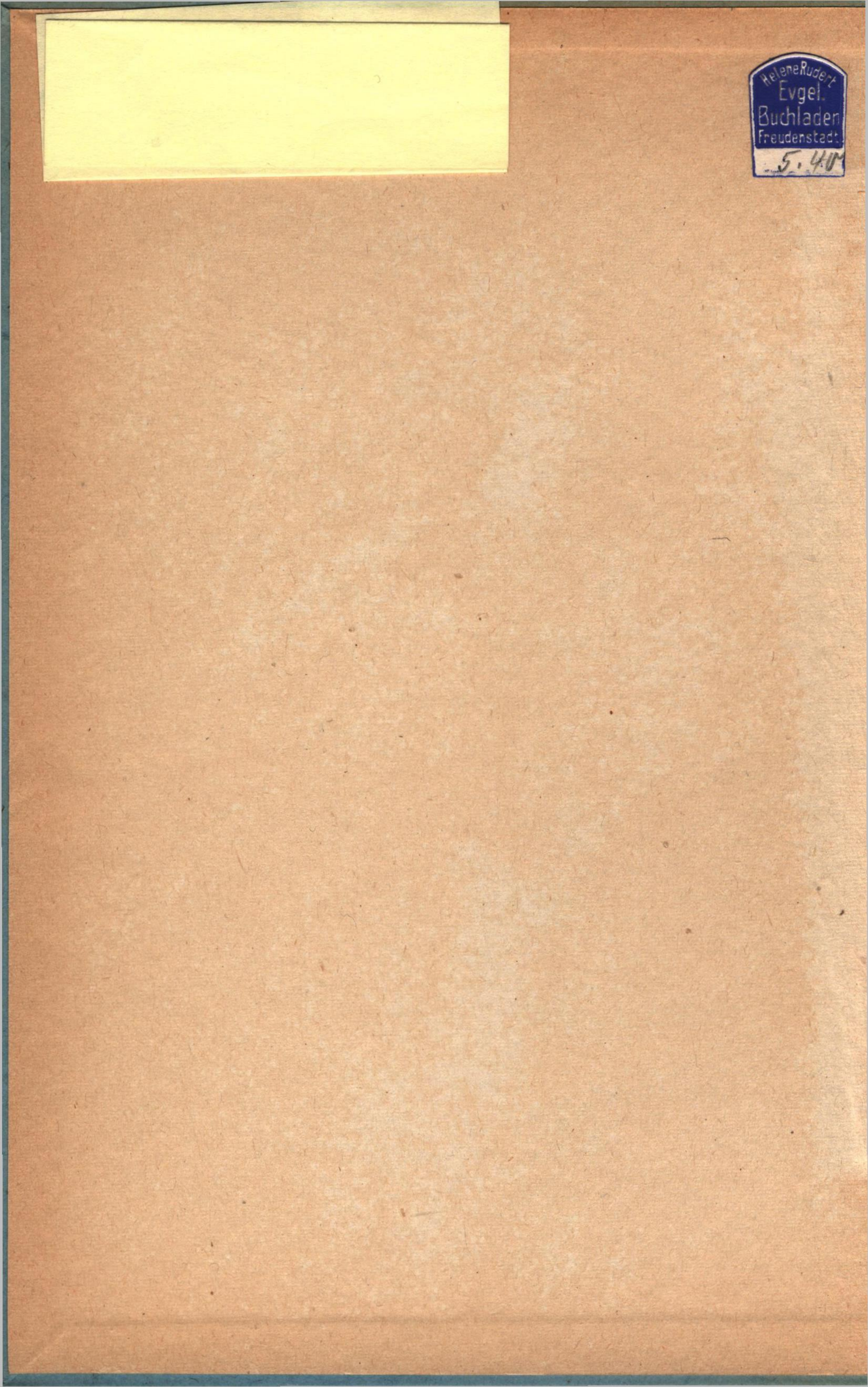
HOCH

Evange-
lische
Seelsorge

WALTER HOCH

Evangelische Seelsorge


Helene Rudert
Evgel.
Buchladen
Freudenstadt
5.40





Evangelische Seelsorge

Evangelische Seelsorge

Ein Handbuch für Pfarrer und Laien

Von

Walter Hoch

(Zürich)



Im Furche-Verlag / Berlin 1937



Satz und Druck der Offizin Haag-Drugulin in Leipzig

Darum rede ich

Wer zur Seelsorge berufen ist und in sie gerufen wird, sollte echte Seelsorge an sich selber erfahren haben. Wie es dem Arzt heilsam ist, in der Not der Krankheit eigene Schmerzen zu leiden und die Worte eines anderen Arztes auf der überempfindlichen Waage der eigenen Seele zu wägen; wie es auch einer Schulklasse zugute kommt, wenn der Lehrer vor Jahren ein sperriger und unglücklich Lernender war, so ist es für uns vorausschauende Gnade Gottes gewesen, wenn wir selber auch zu dem Volke gehörten, das in der Finsternis wandelt. Dann wird alle Seelsorge, dem andern kaum bewußt, zu einem Teil unserer eigenen Heilsgeschichte. Als Getrösteter andere erquicken, als Ermahnter andere warnen, als Geführter anderen ein rechter Führer sein, als selber Erforschter und heilsam Durchschauter in die fremden Herzensabgründe hinuntersteigen, ohne jähem Schwindel zu erliegen, das ist wohl unerläßlich. Sich auch des eigenen großen Irrens, Trotzens und Fallens einst und jetzt bewußt bleiben und dankend jener Hilfe gedenken, die mehr war als nur Menschenhilfe, bringt lebendige Quellen zum Sprudeln.

Vielleicht ist diese selber empfangene Seelsorge frischeste Gegenwart, ein das bisherige Leben in zwei ungleiche Teile zerspaltendes Wunder des Heiligen Geistes. Dann verwandelt sich wohl diese eine Goldmünze mit ihrer besonderen Prägung im seelsorgerlichen Handeln in viele andere Goldmünzen mit der nämlichen Aufschrift und der gleichen Wertzahl. Diese Einförmigkeit wird dann erst im Lauf der Zeit durch tiefere Erkenntnis der Schrift und durch Erfahrung mit Seelsorgekindern durchbrochen. Solche Bereicherung muß eintreten, damit die Seelen nicht vergewaltigt werden. Auch rechtfertigt

niemals die Eindeutigkeit des persönlichen Erlebens eine Eindeutigkeit der Methode.

Vielleicht führt aber die Erinnerung an selber empfangene Seelsorge auch zurück vor das verschlossene Tor der eigenen Jugend. Die vorgestoßenen Riegel werden zurückgeschoben. Die Türe öffnet sich und längst entschwundene Gestalten treten hervor. Verstorbene, Gesegnete! Die haben es damals gewagt, ob absichtlich oder ihnen selber unbewußt, weiß Gott allein, einem jugendlich suchenden und deshalb trotzigen Menschen Seelsorger zu sein. Aber wie sie es ankehrten, bleibt verschleiert. Auch spielte das Äußere eine auffallend geringe Rolle, wenn schon der Raum, in dem eine Unterredung stattfand, bildhaft sichtbar geblieben, wenn schon auch jene Landschaft, in welcher bestimmende Worte gesprochen wurden, unauslöschbar der Erinnerung eingeprägt ist. Es waren keine langen Unterredungen. Es war weder aufreizendes Ausfragen noch peinliches Beichten. Spärliche Worte in besonderer Betonung fielen wie Tropfen in die erwachende Seele. Ein Sätzlein unter tausend unfruchtbaren Worten pochte wie ein Donnerschlag an den Sarg eines geistlich Toten. In jenem einen, einzigen lag heilige Vollmacht. Vollmacht der Auferweckung. Siehe, die Gestalten lösen sich auf, sie verbergen sich wiederum. Das Tor der Jugend schließt sich leise. Vorsorglich werden die Riegel zugeschoben. Aber der Dank gegenüber dem barmherzigen Gott, der jene Gesegneten mit seiner Vollmacht ausgestattet hat, bleibt lebendig. Das ist der eine Grund, um dessentwillen ich schreibe. Darum rede ich.

Ich war kaum eine Woche lang eingesetzt in mein erstes Pfarramt, als ich zu einem sterbenden Großvater gerufen wurde. Das Haus, in welches ich gehen sollte, konnte ich von den Fenstern des Pfarrhauses wohl sehen. Zum erstenmal sollte ich nicht als gewöhnlicher Mensch, auch nicht als mitbetroffenes Familienglied an ein Sterbebett treten, sondern als Pfarrer gerufen. Vom umfangreichen Studium geleitete auch nicht der schmalste Steg hinüber zu dieser heiligen Pflicht. Stolz standen die Reihen theologischer Bücher. Weise prangten ihre Titel. Gegenüber diesem Rufe schwiegen sie sich aus, als gehe sie das gar nichts an. Dieses „Das" war jedoch des Lebens harte Wirklichkeit. Angst packt die Seele, Scham durchzittert das Ich, und wie ein

Riese steht da die Scheu vor einem Handeln, das gewiß ganz menschlich sein mochte, das aber doch vor dem eigenen Gewissen und in den Augen der anderen priesterlich sein sollte. Ich ging nicht hin. Der Großvater starb, ohne daß der junge Pfarrer mit ihm gebetet hatte. Die Entschuldigung hernach war unehrlich und ungeschickt. Jener Mann, den ich nur tot gesehen habe und dessen Todesantlitz ich nie vergessen kann, hätte Heiliges empfangen sollen. Gott aber gefiel es, daß er im Tode Heiliges in dem, der sein Seelsorger hätte sein sollen, erwecken mußte. Das ist der zweite Grund, um dessentwillen ich schreibe. Darum rede ich.

Dann kamen, wie es ja selbstverständlich ist, seelsorgerliche Pflichten in allen Formen und Möglichkeiten. Mit ihnen wuchsen die seelsorgerlichen Nöte und Ängste immer so, daß diese weit überwogen. Viel Fragen umlagerten den, der entscheidende Antworten geben sollte. Des Lebens ganze Unordnung wurde vor ihm ausgeschüttet. Nach welcher Ordnung jedoch Ordnung geschaffen werden sollte, sagte niemand. Daß die praktische Theologie in den Studienjahren entschieden zu kurz gekommen war, ließ sich verschmerzen, nützt doch ihre theoretische Einprägung ebensowenig wie das Wissen um Pädagogik für den, welcher erziehen muß. Daß aber die Kirche selber schwieg, daß sie damals nicht einmal als eigentliche Kirche vorhanden war, daß sie dem Anfänger nichts zu sagen hatte über „Ordnungen evangelischer Seelsorge", war das nicht schuldvolle Versäumnis? Was hatte diese Kirche zu sagen über das Beichtgeheimnis, über die Handauflegung, über Fürbitte, über die Grenzen der Seelsorge? Was lehrte sie über seelsorgerliche Vollmacht? Hatte sie vergessen, daß ihre Pfarrer auch zu Priestern berufen seien? Oder fürchtete sie hier Annäherung an die katholische Kirche? Seit jenen Jahren ist vieles anders geworden. Die Kirche will Seelsorge. Die Theologie ringt um Erkenntnis auf diesem Gebiet. Es gebricht auch nicht an Seelsorgern allenthalben. Auch fehlt es nicht an zahlreichen Büchern. Es ist aber ein Unterschied, ob wir aus berechtigter Theorie heraus einzelne praktische Gebiete durchleuchten oder ob wir aus der Praxis heraus eine Gesamtschau der seelsorgerlichen Ordnungen uns schenken lassen. Wenn ich diesen Versuch wage, so ist er gemeint als bescheidener Dienst an allen Brüdern und Schwestern, die zur Seelsorge berufen sind. Darum rede ich.

Inhalt

I

Die Eigenart der evangelischen Seelsorge

Die Gemeinde als Trägerin

Der Straßburger Reformator Martin Buzer ließ im Jahr 1538 seine Schrift „Von der wahren Seelsorge" erscheinen. Wir lesen in ihr: „Die Versammlung und Gemeind derer, die in Christo unserm Herrn durch seinen Geist und Wort also von der Welt gesammelt und vereinbart sind, daß sie ein Leib sind und Glieder durch einander. Deren Jedes sein Amt und Werk hat zu gemeiner Besserung des ganzen Leibes und aller Glieder." Im Mittelpunkt dieser wahren Seelsorge steht die Gemeinde. Sie ist ihr Träger, sie ihr Hauptbeauftragter. Wir begehen sicherlich kein Versäumnis beim Legen des Fundamentes, wenn wir uns die Herbeiziehung von Belegstellen aus den Schriften der anderen Reformatoren schenken, herrscht doch darüber kaum ein Zweifel, daß die Reformation aus dem Neuen Testament heraus das allgemeine Priestertum nicht nur neu zu Ehren gezogen hat, sondern daß sie auch in ihm den inneren Auftrag der Gemeinde eindrücklich nachwies. Seelsorge gehört zu den unerläßlichen geistlichen Lebensäußerungen einer christlichen Gemeinde. Hätte sie nur Wortverkündigung und sakramentale Handlung, wüßte sie nur von Erziehung, Unterricht und fürsorglich-gemeinnütziger Tätigkeit, verachtete jedoch die Seelsorge, so fehlte ihr ein unentbehrliches Stück. Sie entbehrte des geistlichen Brotbrechens von Hand zu Hand und von Seele zu Seele. Sie wüßte auch nichts von jener Weisung ihres Herrn, daß wir uns als seine Jünger um seinetwillen die Füße waschen sollen (Joh. 13, 14); daß wir auch uns selber müssen die Füße waschen lassen, indem wir einwilligen, daß Brüder und Schwestern unsere Sünden tragen und sie uns vergeben dürfen. Wo das vergessen wird, wo man es vielleicht sogar verachtet, wird ein

Stück des Auftrages an die Gemeinde herausgebrochen. Noch mehr, es wird ein Teil des neutestamentlichen Zeugnisses unterschlagen. Ebenso ist es verhängnisvoll, wenn, verleitet von einer gewissen Verärgerung über die ausschließliche Wortverkündigung durch die Pfarrer, das allgemeine Priestertum nur als Redevollmacht auch für Laien angesehen wird. Dieser Irrweg führt in seinen letzten Folgerungen zum theologischen Ausverkauf und zur Leugnung auch des echten Lehramtes in der Kirche. Nicht daß ich meine, das theologische Studium sei mit einem unverlierbaren charismatischen Charakter ausgestattet. Aber unter berufenem kirchlichem Lehramt stehend, kann es immerhin vor Irrlehre, Schwärmerei und offenkundigen Irrwegen bewahren. Wird das allgemeine Priestertum nur auf das Recht des Laien auf Wortverkündigung bezogen, so liegt in dieser Einseitigkeit eine deutliche Spitze wider das Amt des Pfarrers. Wie im vorigen durchgeschnitten wurde zwischen Theologie und Gnadengabe, so wird hier schroff getrennt zwischen Amt und Gnadengabe. Die Beauftragung wird so gelöst von der besonderen Gemeinde und verknüpft mit innerer Berufung allein. Hier liegen schwerwiegende Fragen. Sie sollen im letzten Kapitel unserer Untersuchung ergründet werden. Soviel dürfte in diesem ersten Ansatz schon klar sein, daß hier nicht nur der reformatorische Boden verlassen wird, sondern daß an diesem Ort Sekte entstehen kann.

Ein ganz anderes Bild enthüllt sich uns, sobald wir zunächst darüber einig sind, daß Wortverkündigung und Seelsorge untrennbar zusammengehören, indem die Seelsorge die Bezeugung der Wortverkündigung im Einzelfall von Mensch zu Mensch ist. Was im Gottesdienst im allgemeinen geschieht, scheinbar unpersönlich und zeitlos, wird in der Seelsorge persönlich und zeitlich in besonderer Weise wahrgemacht. Das allgemeine Priestertum bezieht sich sicherlich weit weniger, als mancher predigtlüsterne Bruder wähnt, auf die Wortverkündigung als auf die demütige liebevolle Seelsorge. Daß da einer des andern Last trage und wir also Glieder seien am Leibe Christi, das ist gemeint. Während die herausgeschälte Laienpredigt leicht aus der Gemeinde herausführt, zwingt uns dieses allgemeine Priestertum notgedrungen in die Gemeinde hinein. Denn sie hat den Auftrag. Sie ruft da hinein, sofern sie lebendig ist und sein will. Wer in sich

die Gnade des allgemeinen Priestertums erwecken läßt, ist zunächst der Gemeinde verantwortlich. Durch das Gesagte hebt sich nun deutlich eine bestimmte Eigenart der evangelischen Seelsorge ab.

Die katholische Seelsorge

In der katholischen Kirche ist ausschließlich der Priester als Beauftragter der Kirche Träger der Seelsorge: Er heißt: „rector animarum“, Seelenführer. Sein Hirtenamt heißt: „gubernatio animarum“, Seelenleitung. Des Priesters Tun steht im engsten Zusammenhang mit der Verwaltung des Beichtstuhles und dem damit zusammenhängenden Bußsakrament. Hierauf ruht auch das von der katholischen Propaganda gern gerühmte priesterliche Beichtsiegel. Es ruht aber nicht auch daneben. Darum hat es einen kleineren Umfang, als der Außenstehende vermutet, ist dafür aber um so fester. Nicht seiner Gemeinde, wohl aber seiner Kirche ist der Priester für die Verwaltung seines seelsorgerlichen Tuns verantwortlich, während gleichzeitig die Eigenverantwortung des Beichtkindes grundsätzlich aufgehoben ist. Der besondere Charakter der katholischen Seelsorge ergibt sich wesentlich daraus, daß aus der Beichte und der Buße ein Sakrament gemacht wird. Beide sind damit als heilsnotwendig innerhalb der Kirche erklärt. Priester und Laienschaft sind an sie vor Gott gebunden. Darum hat der Priester die Pflicht, an jedem Glied seiner Gemeinde ununterbrochene Seelsorge auszuüben. Desgleichen ist jede Seele zur ständigen Benutzung dieser Seelsorge verpflichtet. Eine Unterbrechung ist von beiden Seiten her undenkbar, außer es handle sich um Ungehorsam und Abfall beim Laien oder um Kirchenzucht auf seiten des Priesters.

Würde auf evangelischer Seite in irgendeiner Form die Beichte als unerläßliche Vorbedingung zur Erlangung des Heiles erklärt, würde auch eine ununterbrochene Seelsorge an jedem einzelnen, sei es unter vier Augen oder im Kollektiv einer kleineren Gemeinschaft, als unbedingte Sicherung der Heilsgewißheit angesehen, so nähern wir uns damit katholischen Formen christlicher Gemeinschaft. Und wenn auch in solchen Kreisen das allgemeine Priestertum in besonders lebendiger

Gestalt hervortritt, so lauert doch gerade auch hier die Gefahr, daß die Eigenverantwortlichkeit der betreuten Seelen sich nicht recht zu entwickeln vermag, während die priesterliche Last die Führenden beinahe erdrückt. Dahin werden wir geführt, wenn wir die Seelsorge als heilsnotwendig erklären. Sie ist aber für die evangelische Kirche gemeinde-notwendig. Nicht ist sie Sakrament, wohl aber Wortverkündigung gegenüber dem einzelnen.

Die Ursache des Heils

Darin will die evangelische Seelsorge eine wahrhaftige, der biblischen Offenbarung entsprechende Bemühung zur Betreuung der einzelnen Seele sein, daß sie die Frage nach der Ursache des Heils neu stellt und beantwortet. Weder Wort noch Sakrament, weder Priestertum noch eigene Erfahrung sind Urheber des Heiles, sondern ausschließlich Gott unser Vater in Jesus Christus durch den Heiligen Geist. Die Gnadenmittel sind uns ausschließlich Gnadenmittel. Ihnen gebührt weder höhere Würde noch selbständiges Amt. Das hat zur Folge, daß der Priesterstand, in dessen Verwaltung die Gnadenmittel vornehmlich gelegt sind, jeglichen Herrscherrechtes verlustig geht. Der evangelische Pfarrer ist: „Verbi divini minister", ein Diener am Wort des Herrn. Gleichzeitig mit dieser Umwandlung des herrschenden Priesters in den dienenden Pfarrer geht die Verschiebung der Verantwortung um das eigene Seelenheil von der vornehmlich priesterlichen Kirche auf jedes einzelne Glied der Gemeinde über. Jeder evangelische Christ ist zunächst für sich selber verantwortlich. Diese abgegriffene Wahrheit ist tatsächlich von entscheidender Wichtigkeit, wenn wir nach den Ordnungen unserer Seelsorge fragen. Immer wieder wird doch innerhalb der seelsorgerlichen Bemühung versucht, sich zu Lasten des Seelsorgers der eigenen Verantwortung zu entziehen, sei es im wirklichen Beten, sei es bei einer wichtigen Einzelentscheidung, etwa vor einer Operation oder bei der Frage nach der Geburtenbeschränkung. Wenn aber das einzelne Gemeindeglied auch als selbstverantwortlich für sein Heil erklärt wird, so heißt das niemals, es bedürfe der Gliedschaft in der Gemeinde nicht. Sie verleiht ihm

kein Recht auf religiöse Selbstversorgung. Sie mahnt es vielmehr an sein allgemeines Priestertum, durch welches ihm selber heiligste Verpflichtungen innerhalb der Gemeinde auferlegt sind. Es steht nicht anders da als sein Pfarrer. Sein Leben als Glied soll nicht gegen die Gemeinde gerichtet sein auf eigene Rechnung, sondern wie wir in der Gemeinde und für die Gemeinde. Sie soll erbauet und ermahnt, sie soll getröstet und erzogen werden, sie soll auch geführt und geweidet werden zu Ehren dessen, der ihr Haupt und Herr ist, Jesus Christus.

Deswegen ist dem berufenen Pfarrer keineswegs sein besonderer Amtcharakter genommen, wie die katholische Kirche uns gegenüber annimmt und wie es auf unserer Seite dort gemeint wird, wo man eine Laienkirche im Heiligen Geist pflegt. Als Diener am Wort des Herrn und zugleich als Beauftragter in seiner Gemeinde ist der Pfarrer nicht wesensartig, grundsätzlich geschieden von seiner Herde. Nicht sind wir andere Menschen. Das ist wiederum eine entscheidende Wahrheit innerhalb der Seelsorge. Wohl aber stehen wir in einem fest umgrenzten Auftrag. Die von Gott erfolgte Berufung, später die eigene Amtserfahrung und nicht zuletzt auch die Konzentration auf das von uns verlangte heilige Tun sondern uns aus. Wir dürfen etwas erfahren von der Wahrheit jenes schönen Bildes in der Seelsorgeschrift Buzers, da er den echten Seelsorger so schildert: „Er ist ein König in seinem Reich, ein Meister bei seinen Jüngern, ein treuer Hirt seiner Herde, ein Bräutigam bei seiner Braut, ein Arzt bei den Kranken, ein Züchtiger bei denen, die der Zucht bedürfen."

Lutherische und reformierte Seelsorge

Haben wir eine deutliche Grenze gezogen gegenüber der katholischen Kirche, so läßt sich die Frage nicht umgehen, ob auch zwischen den protestantischen Konfessionen ein solch starker grundsätzlicher Unterschied sich vorfinde, daß im besonderen von einer reformierten und von einer lutherischen Seelsorge mit ihren gesonderten Ordnungen gesprochen werden muß. Wenn ich auch im Verlauf meiner Darlegungen diese Frage oft genug berühren werde, so soll sie doch nicht jedesmal mit Namen genannt sein, weil ich die Überzeugung habe,

daß eine solche Spaltung nicht vorliegt, daß heilsnotwendige Anliegen auf dem Spiele stehen. Wenn ich richtig sehe, stehen die Dinge so, daß die lutherische Kirche der Seelsorge vor allem die Sicherung des rechten Heilsgrundes und der gottgeordneten Gnadenmittel als Aufgabe zuweist. Dadurch wird der Pfarrer in die Rolle des homo religiosus, der vorbildlich religiösen Persönlichkeit gedrängt. Die Amtspersönlichkeit tritt stark hervor. Die Vollmacht wird beinahe unlöslich in das Amt hineingelegt. Das allgemeine Priestertum wird hier jedenfalls in der Art, wie es heute verlangt wird, nur ein geduldetes Dasein erhalten können. In der reformierten Kirche jedoch dient die Seelsorge vor allem der Sicherung der rechten Heilswirkung. Sie ruft darum einer durchorganisierten Kirche und Gemeinde mit Ältesten, Diakonen und Diakonissen. Das Wächteramt und der planvolle Hausbesuch werden zu heiligen Pflichten. Der Pfarrer erhält hier leicht den Charakter eines homo ethicus, einer sittlich-erzieherischen Persönlichkeit. Sind bei den Lutheranern die Beauftragten mehr Trost der Gemeinde, so bei den Reformierten mehr Gewissen der Gemeinde. Es braucht wohl nicht gesagt zu werden, daß es sich bei diesen Unterscheidungsversuchen eher um etwas Unwägbares handelt. Es sind vielleicht ganz unbewußte Einstellungen und Arbeitsrichtungen. Wer in der Flut pfarramtlicher Arbeit schwimmen muß, fragt nicht lange nach solchen zugespitzten Unterscheidungen. Er hat einfach heiligsten Dienst zu tun. Erst krankhafte Verzerrung würde diese Unterschiede sichtbar machen, wenn hier der nur tröstende Pastor und dort der nur gemeinnützige Pfarrer auftauchte. An solchen Einseitigkeiten schreiten wir gern vorüber.

II

Die Grenzen der evangelischen Seelsorge

Gründe zur Grenzziehung

Hat ein Laie, der vielleicht sehr verächtlich über den geringen Umfang und die Bedeutungslosigkeit der Tätigkeit eines Pfarrers denkt, eine Ahnung von allen Fragen, Wünschen, Zumutungen, mit denen man bei diesem Manne anklopft? Soll ich sagen: anzuklopfen wagt? Je jünger er ist, desto unglaublicher sind die Fragen. Wer nicht drinnen gestanden hat, macht sich gar keinen Begriff davon, wie sich hier Frechheit und Schamlosigkeit im Gewande der Frömmigkeit und Heilsbegierde nahen. Nur der naive Anfänger wird über diesen Ansturm der Gemeinde jubeln, weil er gar nicht merkt, daß das noch gar nicht Gemeinde ist, und weil er aus dem gegenwärtigen Vertrauen solcher Leute einen sehr verkürzten Rückschluß auf seine eigene Befähigung zieht. Während der Pfarrer meint, dieses außergewöhnliche Vertrauen, da man sogar ihm, dem ledigen, mehr sagt als dem älteren, verheirateten Kollegen, sei Gottes Siegel auf seine besondere Berufung als Seelsorger und die Gemeinde habe jetzt in ihm den wahren Pfarrer entdeckt, stehen die Dinge in Wirklichkeit wesentlich anders. Unter den gewiß vielen ehrlichen und treuherzigen, im Ernste suchenden Gliedern nahen doch auch die andern. Die wollen es versuchen, diesen Neuen über ganz bestimmte Grenzen hinauszuziehen. Aufs rechtliche Gebiet. In medizinische Ratschläge. In allerlei Händeleien mit Behörden wegen Fürsorgesachen. In der Regel handelt es sich um ziemlich unklare, oft genug auch um sehr unlautere Dinge. Wenn es gelänge, diesen heiligen Mann, der einen so starken Zulauf genießt, als Bürgen für die eigene Stellung in dieser Sache zu gewinnen! Wenn er deutlich zu dem oder zu jenem ja sagte, das wäre Gewinn! Was hier geschieht, läßt sich mit dem Bild ausdrücken, die

Welt habe einen geistlichen Trumph in die Hand bekommen. Ist der betreffende Pfarrer naiv, so beurteilt er selbstverständlich diese Sache genau umgekehrt. Siehe, die Welt wird geistlich. Sie stellt sich unter Gottes Wort und Ordnung. Sie will Beratung dort, wo ewige Wahrheit gegeben wird. Welch ein Sieg! Hier bilden sich die ersten Ansätze späterer Niederlagen und bitterster Enttäuschungen für ihn selber.

Könnte das nicht vermieden werden? Hat unsere Seelsorge wirklich Eigenart, so gibt es für sie auch Grenzen. Jeder bestimmte Charakter unterscheidet sich von anderen Charakteren. Es muß somit Wege geben, über denen es für uns heißt, das ist nicht mehr evangelische Seelsorge oder das ist überhaupt nicht mehr Seelsorge. Würde solches Tun auch von vielen trotzdem Seelsorge genannt werden, so lassen wir uns nicht irremachen. Hat unsere Kirche weithin ihre wichtigsten Ordnungen, so die Anweisungen an die Pfarrer zur geistlichen Führung ihres Amtes, preisgegeben, so muß sie es sich gefallen lassen, daß zu gegebener Zeit für solche Ordnungen wieder gekämpft wird. Wieviel unerfahrene Pfarrer hat die Kirche schuldig werden lassen, weil sie ihnen nicht sagte, wohl auch nicht sagen konnte, daß es seelsorgerliche Grenzen gibt.

Das Nein in der Seelsorge

Soll man die Entscheidung über das Unmögliche oder Unstatthafte einfach dem persönlichen Gewissensentscheid und dem Taktgefühl überlassen? Der Pfarrer wird wohl wissen, was sich schickt und was nicht seines Amtes ist. In diesem Falle verläßt sich die Kirche auf die gute Erziehung, auf das untrügliche Gewissen und auf die nötige Weisheit ihrer Diener. Sie hat freilich alle drei kaum untersucht. Sie sind ihr völlig unbekannt. Aber sie nimmt an, daß diese Grundlagen vorhanden seien und daß deshalb der Seelsorger den richtigen Weg schon finden werde. Das ist großes Vertrauen. Bei der Einführung von Pfarrern wird gerne neben den üblichen Vorschußlorbeeren, die nun einmal im besonderen zum Pfarramte gehören, von Laien auf diese Fragen hingedeutet. Da wird etwa gesagt, man habe alles Zutrauen und die Erfahrung komme dann schon auch noch. Tritt der Pfarrer sehr

energisch auf, predigt er schonungslos, dann heißt es, er werde sich seine Hörnlein schon noch abstoßen. Dabei denkt niemand an Seelsorgepflichten, wohl aber an Wortverkündigung, vielleicht auch an politische Zusammenstöße und an Enttäuschung mit der älteren Jugend. Dort werden Konflikte erwartet. Dort wird – so nimmt das Volk an – der Pfarrer so gehobelt, daß er zuletzt mühelos und schmerzlos zu uns paßt und wir zu ihm, indem er nur noch das bei uns Mögliche wagt und das Unmögliche und Ungewollte schön beiseite läßt. Wenn nun aber die Konflikte ganz anderswo herkämen? Nicht aus der Predigt, nicht aus dem Unterrichtszimmer und auch nicht aus politischen Übergriffen oder parteiischen Urteilen, sondern aus falscher Seelsorge? Wenn der Pfarrer nicht äußerlich gehobelt, wohl aber innerlich schwer verletzt würde? Wenn es wirklich ein Ja des Auftrages in der Seelsorge gibt, dann muß es auch ein Nein geben, durch das dieser Auftrag umgrenzt wird. Welche Mittel sind beim Weiden der Herde zulässig, welche sind es nicht? Welches Ziel hat wohl die Seelsorge im Blick auf die evangelische Gemeinde, und welches Ziel kann und darf sie nicht haben? Soll die Beantwortung solcher Fragen, die vorerst einfach ganz oben weg geschehen, dem Zufall oder dem persönlichsten Dafürhalten überlassen sein? Wenn denn die Gemeinde die Trägerin der Seelsorge ist, so hat sie ein heiliges Anliegen daran, sicher zu sein, daß ihr besonders Beauftragter auch wirklich evangelische Seelsorge treibe. Und wenn die Gemeinde keine Ahnung hat von alledem, wird sie auch selbstverständlich erst dann reden, wenn Grenzen überschritten werden und wenn Ärgernis, das hätte vermieden werden können, angerichtet ist, so müssen doch wir wissen, wo wir ja und wo wir nein sagen. Zu beidem bedarf es des Glaubens und des Mutes, zum Ja in der Seelsorge und zum Nein in der Seelsorge. „Niemand aber unter euch leide als ein Mörder oder Dieb oder Übeltäter oder der in ein fremd Amt greifet. Leidet er aber als ein Christ, so schäme er sich nicht, er ehre aber Gott in solchem Fall" (1. Petr. 4, 15 u. 16). Haben wir die Demut und die Ehrlichkeit dieses Apostelwortes im besonderen auf die Seelsorgepflichten anzuwenden? Nicht nur kann man in ihnen zum Mörder, zum Dieb und zum Übeltäter werden, sondern da steht die Warnung denkbar scharf vor uns: „Der in ein fremd Amt greife!"

Kaum einem anderen Stand wird diese Versuchung so oft nahen

als dem Pfarrerstande. Kommt das vom großen Zutrauen, dessen wir uns etwa erfreuen? Hängt das zusammen mit dem Zulauf des breiten und untersten Volkes, das nicht unterscheiden kann und dem jede Amtsperson Amtsperson ist? Das Volk weiß es ganz anders. Es weiß, daß das Pfarrhaus, wenigstens wenn es diesen Ehrennamen verdient und zum Segen werden läßt, der einzige Ort ist auf der weiten Welt, an welchem man Rat, Trost, Hilfe, Beistand und vieles andere haben kann. Alles kostenlos! Wer aber kommt und von diesen schönen Dingen holt, dem wird noch herzlich die Hand geschüttelt und ihm gedankt dafür, daß er gekommen ist. Wo weitherum gibt es noch dergleichen? Wundern wir uns bei dieser Lage der Dinge, daß selbstverständlich vom fragenden Volke, auch von der Gemeinde aus der Versuch gemacht wird, die Seelsorge über die ihr zukommenden Grenzen hinauszuziehen? Man kann dem Volke keinen Vorwurf daraus machen. Wenn aber der Seelsorger ahnungslos sich hinüberziehen läßt, so er frisch-fröhlich in fremdes Amt eingreift, als wäre er auch Arzt und Jurist und Häusermakler und sozialer Arbeitsorganisator und noch vieles andere dazu, dann muß er es erleiden, wie um dieser Übergriffe willen seine echte Seelsorge mit zerstört wird. Der Fluch des Mißbrauches trifft auch den Gebrauch. Die Verfälschung des Auftrages macht auch seine richtige Erfüllung unglaubwürdig.

Es muß ein Nein geben in der Seelsorge. Hier noch nicht das Nein der Kirchenzucht, wohl aber das Nein nach außen hin, indem wir Grenzen ziehen und strenge hüten. Dieses Nein legt eine schwere Last auf den Seelsorger. Beruht nicht viel Zutrauen, das ihm geschenkt wird, auf der Natürlichkeit, der Frische, der lebensnahen Unmittelbarkeit seines Verhaltens? Mit diesem Nein wird alle Naivität aus der Seelsorge verbannt. Sie ist bewußt nicht mehr gestattet. Wir sind gebunden an ein Ja und damit an feste Ordnungen. Hier setzt bereits das mit aller wahren Seelsorge verbundene Ärgernis ein, indem der Durchschnittsmensch beim Seelsorger nichts so sehr verabscheut als fertige Antwort, die nicht einmal für ihn allein neu erfunden und entdeckt wurde, sondern die längst bereit liegt, auf daß er endlich zum Frieden komme und sein Leben geordnet werde. Und diese fertige Antwort bekommt also unter Umständen auch irgendein anderer Mensch, der hierher kommt in seiner Not. Es wurde der evan-

gelischen Kirche von berufener und weniger berufener Seite in den letzten Jahren vorgeworfen, sie genieße keinerlei seelsorgerliches Zutrauen. Die Pfarrer seien ganz schlechte Psychologen. Im gleichen Zeitraum genossen aber offenkundig viel Prediger von freien Kirchen und allerlei Gemeinschaften, von Sektenpropheten gar nicht zu reden, größten seelsorgerlichen Zuspruch. Waren sie etwa bessere Psychologen? Sollte es so schwer sein, hier die Dinge zu sehen, wie sie wirklich sind? Wo wirklich echte Seelsorge ausgeübt wird, geschieht es im verborgenen. Es wird nicht darüber gesprochen. Aber man kann auch seelsorgerliche Tätigkeit zu Propagandazwecken benützen. Wo irgendwie das Ja und das Nein in der Seelsorge zum Ausdruck kommt, wo Eigenart und Grenzen Gestalt annehmen, da gibt es auch Ärgernis, da kann man aus dem Ton der Beurteilung leichtlich heraushören, ob der Betreffende etwas empfangen hat vom Segen im Ja oder ob er getroffen wurde vom Ernst des Nein in der von ihm benützten Seelsorge.

1. Abgrenzung zwischen Seelsorge und Fürsorge

Der Ausgangspunkt

Die Fürsorge und die eigentliche Armenpflege sind im Unterschied von früheren Zeiten dem Staate als Pflichten zugefallen. Er empfängt dadurch den Charakter eines Wohlfahrts- und eines Sozialstaates. Was einst von christlicher Seite her verlangt, versucht, erprobt und im Kleinversuch vorweggenommen wurde, was christlich gläubige Männer und Frauen, oft auch große Gesellschaften und Vereine wagten und opferten, um tatkräftig zu helfen, das organisiert jetzt der Staat. Er vollzieht diese Hilfe im Glauben an die Notwendigkeit einer ausgleichenden Gerechtigkeit. Dieser Einstellung entspricht auf der anderen Seite der Glaube der bedürftigen Menge an ihren sicheren Rechtsanspruch auf wirksame Hilfe. Dieser Rechtsanspruch ist so stark, daß freilich die meisten Unterstützten sich immer in ihren Rechten benachteiligt wähnen. Ihre offene oder heimliche Anklage wird sich darum wider diejenigen Persönlichkeiten richten, die

vom Staate mit den besonderen Sozialvollmachten ausgestattet sind. Der Groll wendet sich unter Umständen auch wider „Unbekannt", von dem man annimmt, daß er in willkürlicher und boshafter Weise diese Sozialvollmachten möglichst knapp halte. Hier offenbart sich eine klaffende Not, indem die Verbindung des Glaubens an eine ausgleichende Gerechtigkeit mit der großen Maschine öffentlicher Fürsorgetätigkeit die Frage der Erziehung des breiten Volkes in sozialer Hinsicht völlig außer acht gelassen hat. Die soziale Erziehung hat eben nicht nur eine aktive Seite, indem der Vermögende willig werde zur echten, guten Hilfe, sondern auch eine passive Seite, indem der Unvermögende es lernen muß, an den guten, ehrlichen Willen des helfenden Teiles zu glauben, und einsieht, daß ein befriedigender Gerechtigkeitsausgleich in allen Formen der menschlichen Gesellschaft niemals erreicht werden kann. Der Gerechtigkeitsbegriff, der vorherrscht, ist durchaus formal. Darum füllt er sich auf mit Groll auf der einen und mit Härte auf der anderen Seite.

Dazu kommt eine zweite Überlegung. Die Unterstützungen und Hilfen ermöglichen dem bedürftigen Volksteil eine gewisse persönliche Freiheit. Nicht die materielle Gabe wird von dem letzteren als das wichtigste angesehen, wohl aber das durch die Gabe ermöglichte Stücklein persönlicher Freiheit. Darum wird selbst eine Minderung der materiellen Hilfe, wenn auch zähneknirschend, angenommen, wenn nur die Freiheit nicht angetastet wird. Man könnte also die Behauptung wagen, daß in dieser Gewährung weit mehr die Menschlichkeit eines Sozialstaates liege als in der konkreten Hilfe selber. Wiederum ist diese Freiheit völlig formal gewährt. Der Lebensstil des Unterstützten unterliegt kaum einer erzieherischen Aufsicht, außer es handle sich um eine Erhöhung oder Verminderung der Hilfe.

An diese zweite Überlegung reiht sich eine dritte. Die Ehre des Bedürftigen ist bei diesem ganzen System gänzlich übersehen. Erleidet sie schon Schaden durch die Tatsache der Armut, selbst wenn diese unverschuldet ist, und das mitten in der Christenheit, so wird sie immer wieder neu dann verletzt, wenn die Unterstützung grundsätzlich überprüft wird. Es fehlt in diesem ganzen System der umfassende Wille, den bedürftigen Volksteil gliedlich dem Volksganzen einzufügen. Es gebricht an der Hineinerziehung. Denn nur wo diese möglich

wird, wo man sie vollzieht und wo man sie auf der anderen Seite annimmt, da wird nicht nur die zerbrochene Ehre einigermaßen zusammengeflickt, sondern da findet auch die ausgehöhlte Freiheit einen Inhalt durch die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft. Von hier aus zeigen sich nun wichtigste Berührungspunkte zwischen Seelsorge und Fürsorge, deren gegenseitige Verhältnisse genau geprüft werden müssen.

Die Verbindung der Fürsorgevollmacht mit der Seelsorgevollmacht

Als Pfarrer, besonders in Landgemeinden, sind wir meist Mitglied der Armenpflege, jedenfalls nimmt die Verpflichtung gegenüber dem armen Volksteil einen sehr breiten Raum in Anspruch. In städtischen Verhältnissen nimmt meist die eigentliche Armenpflegepflicht durch das Pfarramt einen noch größeren Platz in Anspruch, und herrschen oft regste Beziehungen zu allen staatlichen und gemeinnützigen Fürsorgestellen. Es könnte nun scheinen, daß gerade die ganze Verbindung von Fürsorgevollmacht und Seelsorgevollmacht ein besonders erstrebenswertes Ziel sei. Nicht nur kann der Pfarrer in ländlicher Stellung als christliches Gewissen der Armenpflege heilsam wirken, sondern auch in der Stadt wie im Dorf steht er hier ganz und gar auf dem Boden der harten Wirklichkeit. Da wird nicht nur fromm geschwatzt, nicht nur werden der Seele die Haare fromm gekräuselt, nein, da geht es um Leib und Seele und um die ganze Existenz des notleidenden Bruders. Kann man nun hier nicht weit besser, ehrlicher, phrasenloser eben auch der Seele des Mitmenschen etwas schenken, weil man auch für das Leibliche richtig gesorgt hat? Bieten nicht auch Armenpflegebriefe, die aus dem Pfarrhause ausgehen, eine erzieherisch-seelsorgerliche Möglichkeit allerersten Ranges? Gibt es ein schöneres, ein biblischeres Amt, als ein Anwalt zu sein der Witwen und Waisen, ein Gewissen zu sein den Gewissenlosen und mit seinem Haus eine Zuflucht darzustellen für allerlei Verängstigte, Verstoßene, Untergetretene und völlig Ratlose, und dies alles neben den staatlichen und sonstigen Bevollmächtigten oder auch in Verbindung mit ihnen? An dieser Möglichkeit soll in keiner Weise gerüttelt werden.

Die gegenseitige Unfreiheit

Wer regelmäßig unterstützt wird und sich unterstützen läßt, ist trotz der ihm gewährten persönlichen Freiheit hörig. Diese Hörigkeit wird an dem Orte meist empfunden, wo die Unterstützung herkommt oder wo sie vermittelt wird. Ist dieser Ort das Pfarrhaus, so leidet die gegenseitige Freiheit sicherlich, wenn auch unbewußt, Schaden. Der Bedürftige muß alles vermeiden, daß die Gabe nicht vermindert oder gar zurückgezogen werde. Der Seelsorger aber weiß, daß seine Fürsorgevollmacht ihn hindert, die Seelsorge im Notfall über eine bestimmte Grenze hinauszuführen. Was bei aller evangelischen Seelsorge wesentlicher Charakterzug ist, daß sie muß abgebrochen werden können, wenn sie nicht zur Heuchelei oder zur Gleichgültigkeit wider offenkundige Schuld werden soll, das ist hier verunmöglicht. Der Abbruch der Seelsorge würde sofort als unsoziale Härte empfunden. Während nämlich der Pfarrer ganz naturgemäß seine Fürsorge völlig unter dem seelsorgerlichen Gesichtswinkel sieht, erschaut sie der bedürftige Mensch durchaus unter dem sozialen Gesichtswinkel. Die Beziehungen der beiden Partner unterliegen darum einem ständig leise mitschwingenden Mißverständnis. Sieht sich der Pfarrer zu seinem eigenen Leidwesen von oberen Behörden genötigt, eine Unterstützung als beendet zu erklären, so kann er sicher damit rechnen, daß ihm diese reinste Pflichterfüllung als Fürsorger als schwere Schuld eines Seelsorgers öffentlich ausgerufen wird. Nicht nur die zunächst betroffene Familie, sondern auch ein weiter Kreis, welcher selbstverständlich der Anklage dieser Leute Glauben schenkt, wird sein ganzes Wirken als ein unsoziales, heuchlerisches Ärgernis hinstellen, und er wird sich kaum wider solche Verfolgung zur Wehr setzen können.

Die Abgrenzung

Eine reinliche Abgrenzung wird nie vollzogen werden können, außer man hindere die Kirche an jeglicher Fürsorgetätigkeit. Hingegen ist es sicher richtig, wenn wir ein gänzliches Zusammenfallen der Fürsorgevollmacht mit der Seelsorgevollmacht zu vermeiden trachten.

Wir dürfen nicht Armenvögte sein. Nicht sollten alle Armengelder einer ganzen Gemeinde, die unter Umständen in die Tausende gehen, durch die Hände gehen müssen, welche das heilige Abendmahl austeilen, welche Kinder taufen und Ehen einsegnen. Nicht sollte unser Name unter Schriftstücken stehen müssen, in denen die ganze Härte eines fragwürdigen Armenrechtes zur Auswirkung kommt. Wir sind doch Diener am Worte des Herrn. Wir sind Beauftragte seiner Gemeinde. Darum müssen wir wünschen, daß andere Bevollmächtigte uns solche Pflichten der rechtlichen Ordnungen unbedingt abnehmen.

Im einzelnen sollte ferner versucht werden, daß die Fürsorge des Pfarramtes, sagen wir einmal kurz der Almosen, strengstens getrennt wird von der eigentlichen Seelsorge. Die Fürsorgesprechstunde muß von der Seelsorgesprechstunde gelöst werden. Das ist schon darum ein sehr großer Gewinn, weil die Gemeinde sieht, was sie vielleicht kaum ahnte, daß die Seelsorge etwas ganz Selbständiges sein kann. Vielleicht wird man einwenden, das sei ein gefährlicher Verstoß wider jene scharfen Worte im Jakobusbrief: „So aber ein Bruder oder Schwester bloß wäre und Mangel hätte der täglichen Nahrung und jemand unter euch spräche zu ihnen: Gott berate euch, wärmet euch und sättiget euch! gäbet ihnen aber nicht, was des Leibes Notdurft ist, was hülfe sie das? Also auch der Glaube, wenn er nicht Werke hat, ist er tot an ihm selber" (Jak. 2, 15–17). Darauf antworte ich, daß gerade die gesonderte Seelsorge, auch dem Armen gegenüber, ihn darin ehrt, daß er in seiner Seelennot erschaut wird, auch abgesehen von seiner Armut. Er sitzt im Gottesdienst neben dem Reichen unter dem nämlichen Wort der Verheißung und des Gerichtes. Das macht ihn zum Glied in der Gemeinde. Auf der anderen Seite wird durch die Verselbständigung der seelsorgerlichen Sprechstunde ihre eigene Bedeutung hervorgehoben. Sie wirkt wie ein Ruf, wie eine Einladung.

Die kirchliche Armenfürsorge

Für die evangelische Kirche sind Wohlfahrt und Armenfürsorge nie Selbstzweck, noch sind sie ausschließlich Mittel ausgleichender Gerech-

tigkeit. Das Wohltun ist hier vielmehr ein wesentliches Stück der Verkündigung und des Gehorsams gegenüber dem Herrn der Kirche, Jesus Christus. Als evangelische Kirche anerkennen wir auch keine Fürsorge, durch die der Helfer sich selber helfen möchte, indem sein barmherziges Tun ihn vor Gott rechtfertigen soll. Ebensowenig lassen wir eine Ausdehnung solcher Art von Rechtfertigung auf das Kollektiv der Kirche zu, falls sie sich dadurch einer gewissen Zeitströmung zuliebe als „auch sozial" hinstellen möchte. Wir werden als Kirche es auch niemals glauben wollen, daß dem Bedürftigen richtig geholfen sei, wenn man ihm zeitlich und materiell beispringt ohne Rücksicht auf seine innerste Einstellung. In allem, was die Kirche tut, hat sie vielmehr Gottes Liebe in Jesus Christus, hat sie Gottes Gericht über der Sünde, hat sie Gottes Ratschluß zu unserer Versöhnung und Erlösung zu verkündigen. All ihr Dienst und all ihr Gehorsam wollen nichts anderes als helfen, daß der Reichtum dieser Verkündigung unter uns wirkliche Gestalt gewinne. Soweit Armenfürsorge in Verbindung mit allerlei Wohlfahrt von der Kirche gewollt und durchgeführt wird, steht sie unter diesem heiligen Auftrag und empfängt dadurch einen ausgesprochen erzieherischen und seelsorgerlichen Charakter. Wer unter dieser Verkündigung steht, weiß, daß rein materielle Hilfe ein Fluch sein kann und daß viel äußere Not ihre Wurzel in innerer Not hat. Wie oft hat die Unterhöhlung der äußeren Lebensordnung ihren Anfang genommen im Abfall von Gott und im frechen Bruch der Gemeinschaft mit den Allernächsten. Nicht Klassengegensätze sind schuld, wohl aber der Aufruhr wider Gott unsern Herrn, und daß unsere Seele, gehöre sie einem Reichen oder einem Armen, niemals davon leben kann, daß sie Güter habe.

Alle Armenfürsorge und Wohlfahrt aber, wie wir sie hier meinen, ist in erster Linie der einzelnen christlichen Gemeinde auferlegt. Sie ist handelndes Subjekt. Sie hat ihre eigenen kranken, gefährdeten, darbenden, bedrängten, entrechteten Glieder mit liebevollem Ernst zu betreuen, so daß auch das fernste Glied etwas spürt von der Heiligkeit und von der Liebe Gottes im persönlichen Wohltun der Kirche ihm gegenüber. Dergestalt die äußere Hilfe mit der innersten zusammen zu sehen und die zeitliche Hilfe als Zeichen der letzten Hilfe von Gott her darzustellen, das ist unsere soziale Gesinnung. Wir stel-

len damit jedes Gemeindeglied so vor Gott, wie wir selber vor ihm stehen und ihm verantwortlich sind. Solche Haltung muß in die lebendige Gemeinschaft der christlichen Gemeinde eingebettet sein als der von Gott gewollten und mit seiner Verheißung ausgestatteten Gemeinschaft. Dadurch verliert die soziale Einzeltat ihre Willkür und ihr besonderes Gefahrenmoment in der Vereinzelung. Es wird so zum gemeinsamen Wollen im höchsten Auftrag, zu einem Zeugnis der Gerechtigkeit und der Liebe von Gott her, zu einem Zeugnis der opferfähigen Bruderschaft durch Jesus Christus.

Damit fordern wir für unsere Kirche nicht nur das Recht auf Armenfürsorge innerhalb der christlichen Gemeinde und durch sie als Ergänzung und als zum Teil grundsätzliche Abhebung von aller anderen Fürsorge, sondern wir zeigen hier wiederum trotz der engsten Verbindung zwischen Fürsorge und Verkündigung der Seelsorge ihren abgegrenzten Bezirk. Die kirchliche Armenfürsorge darf nicht einzig im Pfarrer verkörpert und verwirklicht sein. Hier ist ein besonders abzuhebender Teil der Gemeinde zuständig. Da haben die Diakonissen und die Diakone ihr Arbeitsfeld, vielleicht auch Älteste wie in der alten Christenheit. Wird durch eine solche Bruderschaft dem Pfarrer viel Fürsorgekleinarbeit abgenommen, so gewinnt seine Mitwirkung den Charakter des seelsorgerlichen im wahren Sinne wieder zurück. Zudem findet er dann auch eher Zeit, der ausschließlich seelsorgerlichen Bemühung sich mit vollem Ernst hinzugeben.

2. Abgrenzung zwischen der Seelsorge und dem Gebiet des Rechtes

Die Nachbarschaft beider Gebiete

Hin und wieder läßt sich die Rede vernehmen, es wäre einem Pfarrer sehr heilsam, wenn er einige Semester Rechtswissenschaft studiert hätte. Das würde ihm mehr nützen als Dogmengeschichte und kirchengeschichtlicher Kleinkram. Jedenfalls sollten ihm die wichtigsten Gesetze nicht unbekannt sein. Ob aber einige juristische Zurüstung gerade das wichtigste sei, möchten wir mit Grund bezweifeln. Eine

solch ungefähre Rechtskenntnis könnte uns verleiten, im Gewande des Seelsorgers die Gebärden eines ganz gewöhnlichen Winkeladvokaten notdürftig zu verbergen. Auch gäbe es selbstverständlich genug Gemeindeglieder, besonders weibliche, denen solche Gebärde Eindruck zu machen vermöchte. Was würden wir sagen, wenn wir von einem Pfarrer vernähmen, er lenke gegenwärtig drei Scheidungsprozesse! Was würden wir vollends sagen, so wir vernähmen, der Betreffende sei ledig! Das kann vorkommen. Ich meine, wenn unsere evangelische Kirche als Hirten Pseudojuristen haben sollte, es wäre ihr großer Schaden.

Nun aber befindet sich, ganz abgesehen von diesem Wissen oder Nichtwissen, der Seelsorger ständig Wand an Wand mit dem großen Gebiet des Rechtes. Eine Seelsorge, die nicht einfach religiöse Pflege an der Oberfläche sein will, sondern das ganze Leben erschaut und zum Abwägen aller Umstände sich genötigt sieht, kann schnell genug mitten in den allerschwierigsten Rechtsfragen angelangt sein. Umfaßt sie vollends das breite, wesentlich proletarische Volk und redet dieses Volk, wie es doch um des Vertrauens willen sein soll, offen und ungeschminkt zu ihrem Seelsorger, dann öffnen sich ganz unmittelbar Ausblicke in entschieden verbrecherische Handlungen sowohl nach den sozial hochstehenden als nach den sozial tiefliegenden Volksschichten. Ganz ernste Seelsorge deckt den ganzen Menschen auf. Der ganze Mensch steckt in seiner Schuld. Das geht durch alle Rechtsbeziehungen hindurch. Daß dabei allerlei Recht und Rechtsbruch dem Seelsorger in die Seele geworfen werden, soll in keiner Weise gehindert werden. Wie aber lauten die Antworten? Wie sehen die Lösungen aus? Wie führt die Seelsorge durch diesen Wirrwarr so hindurch, daß sie evangelische Seelsorge bleibt?

Einzelfälle

Ich rede von einem Verstorbenen. Er hatte sich an mich gewandt, um auf seine Kosten in einem anständigen Altersheim unterzukommen. Seine Lebensweise war spartanisch einfach. Er machte durchaus den Eindruck eines bedürftigen Mannes, zeigte allerdings

in der Art seines Auftretens einen Menschen, von dem es in einem studentischen Liede heißt: „Meine Mittel erlauben mir das.“ Kurz vor seiner Abreise kam er ins Pfarrhaus, brachte einen dicken, großen, verschlossenen Brief und bat mich, ich möchte ihn hernach öffnen und den Inhalt bei mir aufbewahren. Als der Mann weggegangen war, öffnete ich. Es fanden sich Wertschriften in ganz ansehnlicher Höhe. Früh am anderen Tage brachte ich diesem kleinen Kapitalisten seinen Mammon zurück und fragte ihn, was er eigentlich mit dieser Übergabe habe bezwecken wollen. Die Antwort lautete durchaus offen, sein Geld sei unversteuert und er habe es damit vor dem Zugriff des Staates sichern wollen. Selbstverständlich bekam dieser Mann eine eingehende Belehrung nicht nur über seine Steuerpflicht dem Staate gegenüber, über das, was Gott zu solchem Tun sage, sondern auch über die besonderen Pflichten eines evangelischen Pfarrers. Fragen wir uns, was dieser Mann tatsächlich wollte, so liegen die Antworten nahe. Das Pfarrhaus galt ihm als überrechtliches Asyl. Zugleich wollte er die Hand des Pfarrers mißbrauchen sowohl als Gewissensschutz und bei Bedarf auch als Rechtsschutz.

Es kann auch andere Fälle geben. In einem bis zum Prozeß getriebenen, der Öffentlichkeit bekannten Streite sucht die eine Partei moralische Rechtfertigung im Pfarrhaus. Ein gleiches wird oft genug auch in Scheidungsprozessen gewagt. Da würde ein Leumundszeugnis unter Umständen gute Dienste leisten. Im ersteren Fall handelt es sich um Rechtsdeckung durch den Pfarrer. Nur schon der eine Umstand, daß der Pfarrer den einen Teil empfangen hat, kann, zumal in ländlicher Umgebung, als Kreditmehrung in der öffentlichen Meinung ausgewertet werden, weil man auf dem Lande annimmt, daß der Pfarrer, da Glauben bei ihm Berufssymbol ist, sowieso alles glauben müsse, was ihm anvertraut wird. Während hier der Seelsorger wahrscheinlich unter dem Beichtsiegel schweigen wird, kann der Fragende und Klagende getrost reden, weil ihm dieses Siegel offenbar nicht auferlegt ist. Im anderen Falle, bei Scheidungsprozessen, wünschen die Kommenden Rechtsverstärkung. Handelt es sich hier um Personen, die dem Pfarrer wirklich als ehrenhaft und rechtschaffen wohlbekannt sind, so wird es ihm sicherlich niemand verwehren wollen, wenn er mit seinem, vielleicht auch schriftlichen, Zeugnis den Un-

schuldigen wider ungerechtfertigte Anklage schützt. Und doch stehen wir gerade hier vor der Tatsache, daß durch Gewährung eines solchen Leumundszeugnisses der Vertreter der Kirche das Recht auf Scheidung mittelbar anerkennt. Ob er das restlos vor seinem Gewissen verantworten darf, muß er sich immerhin ernstlich fragen.

So sind wir wiederum an einem Punkte angelangt, da wir wissen müssen, was wir als Seelsorger tun und was wir nicht tun dürfen. Hat unsere Seelsorge ihre klar erschaute Eigenart, so muß sie offenbar auch Grenzen haben gegenüber dem Gebiete des Rechtes.

Die Mitteilung von fremdem Unrecht

Sowohl im Gespräch als auch in der eigentlichen Beichte wird dem Pfarrer mancherlei Wissen zugetragen, das überaus peinvoll ist. Wir werden es ja sicher niemals wünschenswert erachten, wenn man von uns sagte, wir hätten keine Ahnung von dem, was in unserer Umgebung wirklich geschieht. Allein was uns, so wir Vertrauen empfangen, an Unrecht, an Rechtsbruch, an Gemeinheit, an Schmutz und von entschieden gesetzwidrigen Taten zu Ohren kommt, ist eben doch schwerste Gewissensbelastung. Hier findet die natürliche Unbefangenheit ihr jähes Ende. Wird sie nicht abgelöst durch die wahre Einfalt Christi und durch die Kraft seines Friedens, so leidet unser Charakter als Seelsorger sicherlich Schaden. Es geht bei diesen Dingen nicht nur um gebeichtete eigene Verfehlung, sondern oft genug um die Schuld anderer. Wäre es bloß gemeine Angeberei, so wüßten wir, wo hier die scharfe Grenze zu ziehen ist. Einst kam zu mir eine etwas aufgeregte Frau und Mutter, die überhaupt mit der seelsorgerlichen Beanspruchung ihres Pfarrers Mißbrauch trieb. Diesmal schüttete sie ihren ganzen Ärger über eine nahe Verwandte aus. Es war klassische Angeberei. Weil aber der Brunnen ihrer Rede so heftig sprudelte, so daß man mit keinem Worte dazwischenfahren konnte, bat ich in meinem Herzen den Herrn, er möge mir helfen, ihr die Wahrheit nicht im Zorn und dennoch mit Entschiedenheit sagen zu können. Nun wippte die Frau während ihrer Rede ständig auf dem Stuhl hin und her. Der Boden war glatt. Da, mit einem Mal, o wunderbarste

Hilfe, fährt der Stuhl unter der Frau weg, weit hinaus ins Zimmer, sie selber fällt unsanft zu Boden; und dann bedurfte es – unter beiderseitigem Lachen – nur der Nachhilfe beim Aufstehen und eines kleinen Stoßes ans Gewissen, um ihr den Zusammenhang seelsorgerlich heilsam klarzumachen.

In unserm Falle, da wir die Grenzen zwischen dem Gebiet der Seelsorge und der Rechtsordnung abtasten möchten, handelt es sich nicht um Angeberei, sondern um Mitteilungen von Geschehnissen, unter deren Mitwisserschaft die Menschen, welche hilfesuchend kommen, leiden. Man weiß um Diebstahl, man weiß um Blutschande, man weiß um Steuerbetrug, man weiß um Abtreibung, man weiß um Zauberei, man weiß um Todesdrohungen. Es ist alles möglich. Es ist alles in allen Ständen möglich. Wer wirkliche Seelsorge kennt, weiß genau, wie sehr gerade das Unausdenklichste längst geschehen ist; im verborgenen, und dennoch gibt es Kanäle, durch welche es ans Licht kommt. Es gibt Stellen, an denen man es erahnen kann. Die als Christen unter solcher Mitwisserschaft leiden, sind dadurch innerlich zerrissen. Sie kommen und fragen. Der Seelsorger aber hat richtig zu antworten. Antworten, die nicht nur ihn selber binden, nicht nur dem Fragenden Weisung geben, sondern die auch, ohne daß jener Dritte eine Ahnung davon hat, sich mit seiner Untat und so mit ihm selber aufs ernsteste beschäftigen.

Diese Fragen berühren bereits in starkem Maße den Inhalt und den Umfang des Beichtgeheimnisses. Ich verweise darum hier im besonderen auf die betreffenden Untersuchungen im V. Abschnitt: „Autorität und Vollmacht" (S. 179). Hier müssen wir festhalten, daß es sich bei derartigen Mitteilungen nicht um ein eigentliches Bekenntnis eigener Schuld im Angesicht Gottes handelt, sondern um eine Mitteilung gewußter fremder Schuld im Angesicht Gottes. Es ist Verklagung vor dem Seelsorger aus Gewissensnot. Die sittliche Berechtigung solcher Verklagung wird nicht bestritten werden können. Aber was tut nun der Seelsorger? Sollen wir hingehen, den Schuldigen stellen und ihm sagen: „Du bist der Mann!" (2. Sam. 12, 7)?

Ich erfahre, daß der Vater eines Konfirmanden seine Tochter mißbraucht hat. Seine Frau war seit langem leidend, er aber mußte berufshalber herumziehen. Ich gehe hin, abends, da er mit seiner Frau

bei der Lampe am Tische sitzt, und rede mit ihm in aller Offenheit über seine Sünde. Ist das richtig gehandelt? Darf ich Buße predigen, wenn die Erkenntnis Christi fehlt? Muß diese Seelsorgeart nicht wie eine Art geistlicher Polizei gewirkt haben?

Ich erfahre durch die Kinder des Hauses, die als Konfirmanden offen reden, daß man sie daheim zum Diebstahl angehalten habe. Wie nun der Vater krebsleidend auf dem Sterbebett liegt, frage ich zögernd, vorsichtig, ob ihn nicht irgendein Unrecht plage. Die Frau lauerte hinter der Kammertüre und beobachtete mich durch ein Astloch mit flammendem Auge. Sie ahnte den Zusammenhang der Frage. Jählings schoß sie hervor und erklärte, sie beide hätten nie ein Unrecht getan. Freilich auf dem Totenbette hat dann sie selber ihren Versöhner doch noch gefunden. Es bedurfte jedoch eines überaus dornenvollen Weges.

Es ist immer gefährlich, auf Grund von Verklagung gegen den Schuldigen als Seelsorger vorzugehen. Man weiß doch nie, ob nicht auch feinste Verleumdung vorliegt. Weiser ist es sicherlich, das Wissen unter Verschluß zu tun, zu beobachten und den Verklagten in besonderer Weise ins Auge zu fassen. Wir erreichen Besseres, wenn wir einen Schuldigen aus seiner Sünde herauslieben, als wenn wir ihn aus unerkannter Sünde herauspeitschen wollen. Das Schweigen kann aber unter Umständen zur schwersten Last werden. Sollen wir Mißtrauen in die Seele einer ahnungslosen Ehefrau säen? Wissen wir von der Brüchigkeit eines Geschäftsunternehmens, und zwar durch bewußte Seelsorge, die unter dem Siegel steht, und müssen es nun mit ansehen, daß ein argloser Mensch gerade diesem Geschäft sein ehrlich erworbenes Geld anvertrauen möchte? Ich konnte im letzteren Fall nicht schweigen, weil ich sonst mein Schweigen als schwerstes Unrecht empfunden hätte. Im anderen Falle müßte man, wenn es geht, den schuldigen Teil zu erfassen suchen, damit er die zerbrochene Ordnung wieder herstellt. Schon aus solchen Zusammenhängen heraus ahnen wir, daß jedenfalls die Schweige- oder Redepflicht in unserer Seelsorge nicht vom Rechtsstaate bestimmt werden kann, sondern daß sie durchaus mit der innersten und mit der äußeren Beauftragung zusammenhängt.

Das Amt der Versöhnung innerhalb der Rechtsordnung

Das Glied aus niederer Volksschicht bleibt in der Regel eher in den Maschen des Strafgesetzes hängen als der sozial Höherstehende und gesellschaftlich Anerkannte. Dem armen Manne hilft ein Nervenzusammenbruch nichts. Ich fühle mich nicht dazu berufen, von Klassenjustiz zu sprechen, aber es bleibt eine harte Tatsache, daß Geld, Namen und Beziehungen mächtig schützen können. Was geschieht mit einem Mädchen aus wohlhabenden Kreisen, wenn es sich ein Verhältnis gestattet? Es darf eine schöne Reise genießen. Was geschieht mit einem Mädchen aus Kreisen, welche öffentlich unterstützt werden, wenn es sich mit einem Arbeitslosen zu weit einläßt? Man untersucht polizeilich und steckt die Tochter für drei Jahre in ein Heim. Durch solche Unterschiede werden alle sittlichen Maßstäbe zerbrochen, weil das arme Mädchen denken muß, mit genug Geld hätte ein Vergnügen das andere abgelöst, während ohne Mittel der ganze Mensch schutzlos einer harten Welt gegenüberstehe.

Dazu kommt die weitere Tatsache, daß der Strafvollzug in allen Volkskreisen nicht als gültige und reinigende Sühne anerkannt ist. Jeder Vorbestrafte bleibt verdächtig. Er erleidet eine gewisse Verfemung, weil das Wissen um seine Bestrafung im öffentlichen Urteil so viel heißt, daß man in ihm einen möglichen Rechtsbrecher vor sich habe. Der Begriff der persönlichen Ehrenhaftigkeit ist somit aufs engste mit dem Strafgesetz verknüpft. Aus dieser Verbindung ist das Spießbürgerideal entsprungen. Wer will leugnen, daß auch unsere Kirchen, soweit sie bürgerlich-religiöse Überbauten sind, dieses äußerst bedenkliche Ideal angenommen haben! Wie sollte aber der bürgerliche Pharisäer jemals ins Evangelium hineinpassen? Wie sollte ein Mensch, dessen ganze Gerechtigkeit darin besteht, daß er niemals polizeilich bestraft worden ist, eine Ahnung haben von der Gerechtigkeit aus dem Glauben an Jesus Christus? Wie will er den verstehen, auf dem unsere Strafe lag, auf daß wir Frieden hätten? Es ist gewiß an der Zeit, daß wir die Geschichte jener Christenheit wieder genau kennen, welche in Katakomben und in glutheißen Bergwerken unter den römischen Kaisern im Angesicht des Todes ihren auferstandenen Herrn pries. Und ebenso nötig ist es, daß wir den Glauben an die

Vollkommenheit und Menschlichkeit unserer Rechtsordnungen ersetzen durch ein klares Wissen von ihrer unvermeidlichen Fragwürdigkeit. Jede Rechtsordnung schafft nur bedingte Gerechtigkeit. Sie fixiert ganz bestimmte Anschauungen von Gut und Böse auf Grund weltanschaulicher Voraussetzungen. Nun aber steht das Evangelium von Jesus Christus jenseits von Gut und Böse als einer institutionellen Gesetzlichkeit. Mit aller Deutlichkeit zeigen uns die Gleichnisse vom Pharisäer und Zöllner (Luk. 18, 9–14) und das vom verlorenen Sohn (Luk. 15, 11–32) die völlige Umwertung und Abwertung der Begriffe von Gut und Böse. Darum darf die Seelsorge sich niemals herabwürdigen lassen, irgendeiner bestehenden Rechtsordnung in unbedingter Weise zur religiösen und sittlichen Verklärung zu verhelfen. Es steht ihr vielmehr die Pflicht zu, innerhalb der Rechtsordnung das Amt der Versöhnung zu handhaben.

In der „Prediger-Ordnung für die Kirchendiener des Kantons Basel" (gedruckt 1823 bei Joh. Heinr. von Mechel in Basel) lesen wir unter der Rubrik: „Fälle eingestandener Verbrechen" folgendes: „Sollte das Eingestandene unter die schwereren Verbrechen, sogar solche, auf welche die Todesstrafe gesetzt ist, gehören, so hat man reiflich und gewissenhaft zu überlegen, ob auch in Zukunft noch gefährliche Folgen von daher zu besorgen seien. Ist es vorlängst begangen, oder sonst nicht von der Art, daß weitere böse Folgen davon zu erwarten wären, ist es so beschaffen, daß eher aus der Bekanntwerdung ein Ärgernis entstünde, so soll der Pfarrer es schlechterdings und lebenslang bei sich behalten. Einzig auf des Menschen dauerhafte Besserung bedacht, soll er stets im stillen ein wachsames Auge auf ihn richten". In dieser höchst bemerkenswerten Anweisung wird also auf Grund des Beichtgeheimnisses und einer gewissenseelsorgerlichen Erziehung der staatlichen Rechts- und Strafordnung eine überaus barmherzige und ernste Ergänzung mittels der Seelsorge zur Seite gestellt. Nicht ist dies Einbruch in die Rechtsordnung durch die Kirche, sondern Ergänzung der Gesetzeshärte durch das der Kirche aufgetragene Amt der Versöhnung. Umfassende Seelsorge könnte, von hier aus gesehen, zu einer großen erzieherischen Wohltat im Volksganzen werden. Diese Möglichkeit weist allerdings dringend auf weitere Fragen der Seelsorge hin, so vor allem auf die genaue Um-

schreibung des Beichtsiegels, auf den Begriff der Heiligung und auf den Umfang der Vollmacht, die dem Seelsorger zusteht.

Ankläger, aber nicht Verkläger

Das Amt der Versöhnung schafft Gerechtigkeit vor Gott mitten in fragwürdiger Rechtsordnung. Durch das Evangelium wird eigentlich das erreicht, was die Rechtsordnung nicht zustande bringt, weil das Recht nur in eingeschränkter Weise zwischen Gut und Böse nach zeitlich vergänglichen Begriffen unterscheiden kann. Eine Frau, welche in einem Restaurant Sonntags aushalf, hat, wie es dort offenbar vom Personal oft genug gemacht wurde, Bestecke in nicht geringer Menge gestohlen und zu Hause gebraucht. Da ihr Gewissen aufwachte, wollte sie das unrechtmäßige Gut zurückgeben. Als Seelsorger ließ ich es mir bringen und ging damit zum Wirt. Ich versprach, ihm alles auszuhändigen, wenn er dem Menschen, der es genommen hatte und den dieses Unrecht reue, ehrlich vergeben wolle. Das wurde zugesichert, und so kam nicht nur das Gut an seinen rechtmäßigen Ort, sondern auch der Frieden in ein geplagtes Herz. Den Namen erfuhr der Wirt selbstverständlich nicht. In diesem Falle hatte ich allerdings der Frau keine Ruhe gelassen, bis sie zur Zurückgabe bereit war. Ich war somit innerhalb der Seelsorge ihr Ankläger gewesen, freilich unter dem Amt der Versöhnung.

In einem öffentlichen Bade waren seit längerer Zeit Diebereien vorgekommen. Zuletzt wurde einem Geschäftsmanne eine Summe Geldes entwendet. Nun fand in bestimmten Schulklassen, die um die fragliche Zeit herum gebadet hatten, eine peinliche Untersuchung statt. Sie hatte keinen Erfolg. Ich hörte von der Sache und vermutete den Dieb in einem jungen Manne, den ich kannte. Sogleich ging ich in dessen Haus, traf ihn, stellte ihn und sagte ihm ins Gesicht: „Du bist der Dieb, den man sucht". Der junge Mann gestand. Er hatte sich bereits mit einem Teil des Geldes allerlei Liebhabereien gekauft. Er zeigte natürlich Angst und Reue. Ich versprach ihm, weil er bereits vorbestraft war, alles zu tun, um ihm Straflosigkeit zu erwirken, wenn er sich fortan bessern wolle. Der Versuch gelang. Der geschädigte Ge-

schäftsmann erhielt einen Teil seines Gutes wieder zurück. Auch hier trat in der Seelsorgepflicht um der Erziehung willen das Amt der Versöhnung hervor, indem der Seelsorger wohl Ankläger ihm gegenüber, nicht aber Verkläger in der Öffentlichkeit war.

Ankläger und Verkläger

Was sollen wir tun, wenn wir als Pfarrer unserer Gemeinde hören und wissen, daß die eigenen Eltern ein schwächliches Knäblein in einer Kiste unter der Treppe schlafen lassen und daß das arme Kind eine unverbundene und ungepflegte Wunde am Finger hat, so daß der Knochen sichtbar wird? Was sollen wir tun, so wir sicher wissen, daß eine Konfirmandin vom eigenen Vater mißbraucht und vom Zwang zur Blutschande nicht frei wird, solange sie im Elternhause weilt? Was sollen wir tun, so wir wissen, daß ein kleines Kind zusehen kann, wie die Mutter sich betrinkt und Hurerei treibt? Die sogenannte Öffentlichkeit weiß alle diese Dinge auch und schweigt. Sie vertritt den Standpunkt, daß nicht das Unrecht schlimm sei, sondern das öffentliche Sagen des Unrechtes. Der Verkläger ist der Schlechte, selbst wenn es sich um ein wehrloses Kind handelt. Das ist bäuerliche Solidarität. Zudem erwachsen den Behörden durch eine anderweitige Versorgung von Jugendlichen Unkosten. Unkosten sind aber schlimmer als Ärgernisse an einem dieser Kleinen. Wenn wir als Seelsorger von alledem wissen und trotzdem schweigen, so fallen wir sicherlich unter jenes Jesajawort: „Alle ihre Wächter sind blind, sie wissen alle nichts; stumme Hunde sind sie, die nicht strafen können, sind faul, liegen und schlafen gerne... Sie, die Hirten, wissen keinen Verstand, ein jeglicher siehet auf seinen Weg, ein jeglicher geizet für sich in seinem Stande" (Jes. 56, 10 u. 11). Selbstverständlich muß man in solchen Fällen vor die Schuldigen selber hintreten, muß alles wagen und sie vor die Wahl stellen, entweder selber für völlige Reinigung der Verhältnisse zu sorgen oder man müsse von Amts wegen reden um der Wehrlosen willen. Freilich führt dieser Weg zunächst zu Fürsorgestellen und nicht vor Gericht. Denn daß wir vors Gericht treten und dort Klage führen, das darf nicht sein. Dem Staat ist damit

nicht gedient, wenn wir uns zum Büttel erniedrigen und dadurch das heilige Amt, das uns anvertraut ist, besudeln. Wir haben für den Herrn und für seine Sache zu eifern, nicht für staatliche Ordnungen. Aber das kann dem Staate immerhin in hohem Maße nützen, wenn ohne sein Wissen und Zutun Gewissen wachgerüttelt werden, wenn Unrecht wieder gutgemacht wird und wenn allerlei Menschen erzogen werden, sich unter berechtigte Ordnungen und Gesetze zu beugen. Der Staat setzt dabei nichts aufs Spiel, der Mahnende wagt aber sehr viel: Überfall und Schädigung, Verleumdung hinauf bis zur Klage wegen Kreditschädigung.

Narren in Christo

Man wird uns im guten Falle Idealisten, im schlechten Falle Psychopathen, im schlimmsten übereifrige Pfaffen schelten. Die Öffentlichkeit liebt nicht einen Pfarrer, der durchgreift. Sie wird solchen Eifer als unnötige Anmaßung einschätzen. Das stellt uns nun wirklich vor die Frage, wie weit unser Auftrag sich erstrecke. Wenn die Seelsorge ein heiliges Anliegen der evangelischen Gemeinde eben für diese Gemeinde selber ist, dann läßt sich jedes energische Vorgehen innerhalb dieses Kreises nicht nur rechtfertigen, sondern dann ist es geboten, unter dem Einsatz seiner Existenz. Wie steht es aber in unsern Volkskirchen, zumal sie in eine zum Teil gleichgültige, zum Teil gottentfremdete Öffentlichkeit eingebettet sind? Wie weit geht hier der Auftrag? Bis zu welcher Grenze ist Reden heilige Pflicht? Bis zu welcher Grenze ist Schweigen Gebot? Wir dürfen doch nicht „stumme Hunde" sein. Dann müssen wir es uns gefallen lassen, verfolgt zu werden um des Namens Christi willen. Wir sind hier Narren in Christo. Das Volk verehrt theoretisch höchste Gerechtigkeit, praktisch aber liebt es den Kompromiß. Manches sollte sein, in der Wirklichkeit aber darf es nicht sein, weil die Finsternis das Licht haßt und weil der relative Missetäter des absoluten Missetäters bedarf, damit seine halbe Gerechtigkeit kursfähig bleibe.

Der Rechtsbruch aus Gewissensnot

„Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" (Apgsch. 5, 29). Mit diesem Glaubensbekenntnis rechtfertigten Petrus und seine Mitapostel vor dem hohen Rat zu Jerusalem ihr öffentliches Zeugnis vom auferstandenen Christus und ihr Weiden der christlichen Gemeinde. Das heißt sicherlich nicht, Gottes Gebot stehe über Menschengebot, denn das Christentum ist nicht Gesetzesreligion. Wir haben die lebendige Gegenwart des auferstandenen und erhöhten Herrn zu verkündigen. Unser Gehorsam richtet sich nicht auf ein Gebot, wohl aber auf ihn selber. Wer in der Wirklichkeit des Christus als Glied seiner Gemeinde lebt, der kann sehr wohl in die Lage kommen, daß ihm menschliche Wirklichkeiten, Ordnungen, Gesellschaftsformen und Gesetze mit seinem Glauben unvereinbar sind. Das Gewissen lehnt sich auf und fordert Entscheidung. Dies zeigt sich ganz besonders dann, wenn menschliche Ordnungen in Verwesung übergegangen sind oder wenn ihre weltanschaulichen Voraussetzungen in überwindbarem Gegensatz zum christlichen Glauben stehen. Wird in solchem Gewissensstreit der Seelsorger um Rat gefragt, wie soll er dann entscheiden?

Es wurde in solchen Fällen immer als ein Unrecht empfunden, wenn der Seelsorger das Gewissen des Widerstehenden stärkte, selber aber in seiner gesicherten Stellung sein eigenes Schicksal nicht in die Waagschale mit hineinlegte. Als Pfarrer haben wir unsere Gemeindeglieder nicht zu senden: „wie Schafe mitten unter die Wölfe" (Mtth. 10, 16), vielmehr tut das unser Herr Jesus Christus mit seiner Gemeinde. Auch muß hier wohl bedacht werden, daß der rein persönliche Gewissensentscheid nicht ein durchaus zuverlässiger Maßstab für ein allgemeingültiges christliches Verhalten sein kann; so wenig, als wir die rein persönliche fromme Erfahrung als Quelle allgemeingültiger Glaubenssätze für die ganze Gemeinde anerkennen werden. Die Überschätzung der Urteilsfähigkeit und der Urteilsvollmacht des einzelnen muß abgelehnt werden. Dies ahnt derjenige, der den Pfarrer aufsucht, um sich über die Stimme seines Gewissens Rat zu suchen. Solche Alleingänger sind nicht ohne weiteres wirkliche Märtyrer der christlichen Wahrheit. Es gibt nun ein-

mal irrendes Gewissen. Es gibt auch krankes Gewissen, nicht zu reden davon, daß überhaupt das Gewissen, als Fähigkeit, allgemeingültige zwingende Werturteile zu fällen, biblisch sehr anfechtbar ist. Steht die Pflicht zur Frage, ob jetzt noch gültiges Recht gewissenshalber gebrochen werden müsse, und wäre der Willen bereit, alle daraus erwachsenden Folgen zu tragen, so ist weder das einzelne Gemeindeglied noch auch der einzelne Seelsorger zuständig, sondern zum mindesten die besondere Gemeinde oder tatsächlich die ganze Kirche. Sie hat zu beschließen und zu befehlen. Wird dann der einzelne getroffen, so wird er verurteilt als Glied seiner Kirche.

Überblicken wir unsere Untersuchungen über eine Abgrenzung zwischen der Seelsorge und dem Gebiet des Rechtes, so kann wohl die Buntheit der Fragestellungen etwas Verwirrendes an sich haben. Klar hervorgetreten sind aber doch zwei heilige Verpflichtungen: das Amt der Versöhnung und das Wächteramt. Zuletzt erkannten wir die dringende Pflicht der Kirche selber, besonders in Zeiten tiefgreifender Rechtsveränderungen und politischer Umwälzungen, hinter denen selbstverständlich nicht nur wirtschaftliche Forderungen, sondern weltanschauliche Anliegen stehen, ihres Bekenntnisses sich zu erinnern und durch eine zeitgemäße Darstellung desselben ihren Gliedern klare Weisung zu geben, damit wir alle wissen können, wie wir jetzt Gott zu gehorchen haben.

3. Abgrenzung zwischen der Seelsorge und dem Gebiet der Heilkunde

Geistige Umlagerungen

Im Übergang des 19. zum 20. Jahrhunderts konnte man sich kaum ein näheres Verhältnis zwischen Arzt und Seelsorger denken. Dem Doktor bedeutete der Pfarrer in der Regel eine nicht sehr erwünschte Nebenfigur auf seinem Arbeitsfelde. Der Pfarrer aber wußte nie genau, ob er die unfehlbare religiöse Ungläubigkeit des Arztes mehr beklagen oder dessen wissenschaftliche Sicherheit und Lebenstüchtigkeit mehr bewundern solle. Beider Gebiete schienen sich wegen der

berufsmäßigen Gläubigkeit des einen und der berufsmäßigen Ungläubigkeit des anderen Vertreters gegenseitig auszuschließen. Der Abgrund war so groß, daß man gar nicht nach einer sauberen Grenzziehung suchen mußte. Am grellsten wird diese Lage durch die Tatsache beleuchtet, daß während mindestens eines halben Jahrhunderts auf evangelischer Seite keine sogenannte Pastoralmedizin mehr geschrieben wurde. Das Gespräch zwischen Arzt und Seelsorger war abgebrochen.

Dabei wußten die geistig helleren Kranken sehr genau, daß sie unter Umständen innerhalb einer halben Stunde für den Leib aus durchaus anderen weltanschaulichen Voraussetzungen heraus behandelt wurden als unmittelbar hernach für die Seele. Der Riß ging somit auch durch den Menschen. Da wurde der Leib zum mindesten von dem säuberlichst getrennt, was man Seele nannte; und während man jenen dem Fachmann für erkrankte Materie anvertraute, suchte man für diese Hilfe beim Fachkenner für unsichtbare, wenn nicht gar unsterbliche Menscheninhalte. Selbstverständlich konnte es dem Patienten auch nicht verborgen bleiben, daß bei dieser Spaltung der Gebiete eine sehr ungleiche Wertung gegeben war. Auf der einen Seite allgemeiner Glaube an die Wissenschaftlichkeit der medizinischen Wissenschaft, auf der anderen Seite der sich immer mehr ausbreitende Glaube, daß die Seelsorge es mit einer Gedankenvorstellung zu tun habe, die einstweilen von der Mehrzahl unserer Volksgenossen noch nicht entbehrt werden könne. Dabei leistete diese so fragwürdig gewordene Seelsorge der Medizin ganz im verborgenen den nicht geringen Dienst, daß ihr wirklicher Trost und daß ihre Verkündigung der Versöhnung im Kreuze Christi viel Schuld und viel Versäumnis der medizinischen Wissenschaft überhaupt tragbar machte.

Nun haben sich die Verhältnisse offenbar geändert. Nicht nur besinnt sich die Theologie zurück auf ihre eigentliche Berufung, sondern es hat auch die Medizin nicht zuletzt unter dem Druck des psychoanalytischen Einbruches und unter den Angriffen der Anthroposophie wider den Materialismus erkennen müssen, daß man den Menschen nicht aufspalten kann, um jeden Teil gesondert zu behandeln. Der Mensch ist eine geistleibliche Einheit. Sollte es sich vollends zeigen, daß wir überhaupt geistige Wesen sind, dann hat allerdings die Stunde geschlagen für alle jene Versuche, den menschlichen Leib lediglich

als isolierte Materie behandeln zu wollen. Daß die Tage des Totalitätsanspruches der medizinischen Wissenschaft, wie ihn der Anfang des 20. Jahrhunderts gesehen hat, gezählt sind, zeigt sich auch am Aufstieg und an der raschen Ausdehnung ganz anderer Heilmethoden. Daß mit ihnen Heilungen vollzogen werden, unterliegt keinem Zweifel.

Wer das breite Volk kennt, weiß, wie stark das Vertrauen zum Können des berufenen Arztes erschüttert ist. Auch wird der Arzt von seinem Klienten nicht weniger hintergangen als der Pfarrer von allerlei Seelsorgekindern. Der Zweifel wird wider alles mehr Intellektuelle, Studierte, Akademische unbedingt eingesetzt. Das trifft die Schulmedizin nicht weniger als die Kirche. Hier stehen nun die geschiedenen Brüder mit einem Male in der nämlichen Not. Wir sind in eine Zeit geraten, da die Berufenen von den Unberufenen heftig bedrängt werden. Das Volk sieht die Dinge freilich anders. Es erlebt den von ihm gern beklatschten Angriff auf alles Zünftige. Die vermeintlich Berufenen werden durch die Erfolge der wirklich Berufenen überholt. Der Prophet übereilt den Priester. Wo diese „Unberufenen" arbeiten, fließt alles zu einem wundersamen, geheimnisvollen Gemenge zusammen. Wer will da unterscheiden zwischen Medizin und Seelsorge? Wo beginnt der Leib und wo die Seele? Wer die wirkliche Krankengeschichte bestimmter Patienten kennt, staunt über all das, was versucht wurde, und über alle Heiler und Heilande, die meist im geheimen neben dem Arzte ihre Kunst und ihren Glauben ausprobten. Was sagen wir zu der Tatsache, daß eine seit längerer Zeit leidende Frau gleichzeitig von acht Exorzisten besucht wurde? Alle wollten die Hände auflegen, alle Teufel austreiben. Keiner wußte vom anderen, und jeder war von seiner Sendung überzeugt. Jeder erhoffte vielleicht auch ein kleines persönliches Trinkgeld. Dazu kommt die grundsätzliche Ablehnung jeder medizinischen Behandlung aus Glaubensgründen. Dachte man dabei früher mehr an Glaubensheilanstalten oder an die Christliche Wissenschaft, so denken wir heute eher an die von Vater Stanger ausgehende neuere Möttlinger Bewegung, die sich manche Kanzeln erobert.

Die Dinge liegen jedenfalls so, daß ein Gespräch zwischen der Theologie und der Medizin überaus wünschenswert ist. Je mehr Heilungsreligionen aufkommen, desto klarer müssen wir hier als Seelsorger

sehen. Beides sollte deutlich hervortreten: das Gemeinsame und das Gesonderte, die Berührungspunkte und die unentbehrlichen Grenzen. Das Verlangen nach Abgrenzung entspringt jedoch nicht einer gewissen Empfindlichkeit. Wenn ein Nervenarzt auch ohne innere Zustimmung Bibelsprüche zu Heilungszwecken benützt und sich in der Rolle eines zeitweiligen Arzt-Heilandes gefällt, so geht das ihn etwas an. Ein gläubiges Glied der Kirche wird sich eine solche Verbindung von Heilkunst mit verfälschter Seelsorge niemals gefallen lassen und wird einfach einem anderen Arzte das Vertrauen zuwenden. Anderseits darf aber auch ein Arzt nicht empfindlich sein, wenn ein Pfarrer, der sicher nicht Medizin studiert, dafür aber auf einer ausgedehnten Krankenseelsorge viel beobachtet hat und der vielleicht auch eine natürliche Gabe für richtige Diagnose besitzt, mit dem leidenden Seelsorgekind ganz getrost das Gespräch dort fortführt, wo der Arzt abbrach, weil er es nicht für nötig hielt, dem Kranken seine Krankheit in verständlicher Sprache väterlich zu erklären. Durch nichts wird das geistige Gleichgewicht eines Kranken mehr gefährdet als durch das oft völlig unfaßliche medizinische Verbot des Nicht-Wissen-Dürfens. Das wird in der Regel als verschleiertes Todesurteil aufgefaßt. Hier kann ein Seelsorger sicherlich viel helfen, indem er versucht, das zu sagen, was der Arzt in der Eile nur dachte oder eben auch nicht dachte. Aber es sind nun doch nicht Empfindlichkeiten, welche uns zu Grenzziehungen nötigen, sondern die Sauberkeitsansprüche unserer besonderen Berufung. Haben wir im vorigen Abschnitt gewarnt vor der Gefahr, als Seelsorger Pseudojuristen zu werden, so stehen wir hier vor der sicherlich nicht geringeren Gefahr, als Pseudomediziner Handlungen zu vollziehen und Worte zu sprechen, durch die unser Beruf nach innen und nach außen sehr wohl zerstört werden könnte.

Der Seelsorger als medizinischer Beirat

Diese Überschrift meint eine Sache, die in der Regel harmloser ist, als sie ahnen läßt. Zum Teil handelt es sich um eben das Gespräch, von dem wir im vorigen Abschnitt sprachen, da der Pfarrer das ausspricht und verdeutlicht, was der Arzt verschwieg. Der Anlaß ist aber

viel breiter, ist doch der Ausgangspunkt jeder Krankenseelsorge die Besprechung der Krankheit selber und alles dessen, was zur möglichen Heilung vom Arzt vorgekehrt ist. Bei einfachen Leuten muß selbstverständlich der Pfarrer an allen Medizinflaschen riechen, muß die verordneten Pillen, wenn möglich, befühlen und sollte sagen können, was darinnen sei. Nicht selten kommt es auch vor, daß ärztliche Rezepte in solchen Volkskreisen zuerst dem Seelsorger gezeigt werden, um erst hernach in die Apotheke getragen zu werden. Jedenfalls fühlt das Volk triebmäßig, daß der Seelsorger ganz genau medizinisch im Bilde sein muß, weil sonst seine Bemühung dem besonderen Falle nicht angepaßt werden kann. Meist erfährt man dann auch Dinge, die sicher dem Arzte verschwiegen werden, wie Kurpfuscherei, Doppelbehandlung, Scheinbenützung von Medikamenten und ähnliches mehr. In diesem Zusammenhang ist die Befragung des Pfarrers über die Bewertung des medizinischen Rates durchaus verständlich. Hingegen ist die Antwort auf solche Befragung weder selbstverständlich noch harmlos. Dessen muß sich ganz besonders der Anfänger bewußt sein, werden doch gerade ihm besonders von weiblichen verheirateten „Seelen" die unmöglichsten Fragen vorgelegt. Diese Fragenden sind nicht naiv, wohl aber fromm schamlos und verschlagen. Wie sollte dann der Befragte naiv sein dürfen, indem er aufs Geratewohl irgend etwas sagt, das ihm im Augenblick selber einleuchtet? Haben wir den medizinischen Rat und das ärztliche Vorgehen zu bewerten, so berührt das unsere persönliche Stellung zum betreffenden Arzte als auch unsere grundsätzliche Haltung gegenüber der Medizin. Es steht auch im engsten Zusammenhang mit unserer Autoritätshaltung gegenüber diesem Patienten und gegenüber der ganzen Gemeinde, denn es geschieht nichts im verborgenen, was nicht offenbar werde. Ich meine, die Grenze sollte hier ohne Mühe gefunden werden. Wir haben in der Regel keinen Grund, die Gewissenhaftigkeit des ärztlichen Vorgehens irgendwie zu bezweifeln. Darum werden wir jedenfalls das Verantwortungsgebiet des Arztes aufs strengste in seiner Abgrenzung achten und beachten. Auf solche Weise läßt sich von unserer Seite her dem ernsten medizinischen Bemühen viel helfen. Wertvoll ist in bestimmten Fällen, die lange dauern, vereintes und zielbewußtes Zusammenarbeiten des Seelsorgers mit

dem Arzte. Das ist die sauberste Grenzziehung. Sie wird, wie man leicht denken kann, von manchen Kranken gar nicht gewünscht. Leider ist dieser Idealfall der bewußten Zusammenarbeit unter gegenseitigem vollem Vertrauen, bei der starken zeitlichen Inanspruchnahme beider Beteiligten, selten genug durchführbar. Darum hat in der uns beschäftigenden Frage sicher der Grundsatz zu gelten: Als Seelsorger haben wir unter keinen Umständen medizinische Gutachten abzugeben. Wir können zum Gehorsam und Vertrauen ermahnen, wir können auch zum Aufsuchen eines zweiten Arztes raten, wir dürfen und wollen alle Angst und Sorge, alle Qual und Verzweiflung auf mitleidendem und mitbetendem Herzen mittragen. Es steht uns auch durchaus frei, aus dem vielleicht reichen Erfahrungsschatz allerlei Heilsames zu erzählen, Anregungen zu geben, Ermutigendes vorzubringen, aber niemals steht es uns zu, den Arzt zu spielen.

Die Willenserweichung

Der Versuch, den Seelsorger als Nebenarzt zu mißbrauchen, entspringt sehr oft einer Willenserweichung auf seiten des Kranken. Der Mut, sich dem Arzte ganz anzuvertrauen, fehlt nicht um des Arztes willen, sondern aus Angst vor der im eigenen Willensentschluß geforderten Verantwortung. Hier möchte man den Seelsorger einschalten. Sein Wille soll ausgeliehen werden. Dadurch übernähmen wir nicht nur eine unter Umständen untragbare Verantwortung, sondern es geschieht genau das Gegenteil von dem, was ein unerfahrener Seelsorger erwartet. Er meint wohl, das Ansuchen seines Rates auch in medizinischen Dingen sei ein Beweis seiner Autoritätsaura, die demnach weit über das theologische Gebiet hinausstrahle. Das Gegenteil ist der Fall. Leiht er wirklich seinen Willen dem willensschwachen Kranken aus, so zerstört er seine eigentliche seelsorgerische Autorität. Ein zerteiltes Herz kann nicht glauben. Hier wird weder zum Bußwort noch zum Gnadenwort jemals ein ganzes rundes, gesundes Ja gegeben werden, weil der Wille zum Tragen eigenster Verantwortung nicht nur geschwächt ist, sondern erst recht geschädigt wurde durch die Grenzüberschreitung des Seelsorgers. Dazu

kommt die Not, daß der Seelsorger in dem weiteren Verlauf einer solchen Geschichte in die Lage kommt, selber Schicksal spielen zu müssen. Nun aber sind wir Diener am Wort des Herrn im Dienst der Gemeinde. Das verwehrt uns, Wege zu beschreiten, auf denen wir zu Herren der Seelen werden fern vom Wort unseres Herrn; ja, daß wir als solche Herren, wenn möglich, noch zu Diensten gebeten werden könnten, in denen wir keineswegs helfen, wohl aber Unrecht tun würden.

Vor nicht unähnlichen Fragen stehen wir, wenn, abgesehen von eigentlicher Erkrankung, eine Beratung verlangt wird, die sowohl medizinisch als auch seelsorgerisch genannt werden kann. Nehmen wir als Beispiel die Frage nach der Beschränkung der Kinderzahl innerhalb der Ehe. Unsere Kirche hat hier keine Lehrentscheidung. Die Beantwortung ist durchaus dem sittlichen Ermessen des Seelsorgers überlassen. Die Gefahr einer halb seelsorgerischen, halb medizinischen Kasuistik liegt sehr nahe. Am einfachsten ist hier zunächst die reinliche Abtrennung der seelsorgerlichen Seite und die Überlassung der medizinischen Seite an einen Arzt. Auch hier spielt sicherlich mehr, als man ahnt, der Wunsch hinein, im Seelsorger einen weiteren Verantwortungsträger zu erlangen. Läßt er sich verleiten, Einzelratschläge zu erteilen, das heißt Kasuistik zu treiben, so fällt hernach der größere Teil der Schuld, die durch solche Kasuistik hervorgerufen wird, auf ihn zurück. Diese Möglichkeit wollte man ja. Darum hat die seelsorgerliche Beratung stattgefunden. Durch sie vermeidet man vielleicht ein Ehezerwürfnis, weil der Seelsorger, wenn möglich ahnungslos, die Hauptverantwortung trägt.

Es darf in diesem Zusammenhang schon darauf hingewiesen werden, wie sehr weite Kreise unserer Völker mit der Preisgabe der Gottesfurcht und mit der daraus folgenden regellosen und zuchtlosen Lebensgestaltung vor nichts so sehr sich fürchten als vor eigener ganzer Verantwortung für sich selber. Weil sie sich von Gott nichts schenken lassen, weil sie es verlernt haben, ihm in allen Stücken auch unter Tränen zu danken, sind sie nicht mehr tapfer genug, zu ihrer eigensten Lebensformung ein mutiges Ja des Glaubensgehorsams zu wagen. Sie schwören wohl auf menschliche Götter, aber sie verfluchen sie auch, sobald sie ihnen nicht so dienen, wie sie es sich in ihrem törichten und zuchtlosen Herzen ausdachten. Wir haben

aber als Seelsorger nicht ein Ausleihgeschäft für Willensenergien zu betreiben, sondern haben alles das zu fördern, was die uns Anbefohlenen unter den Willen Gottes unseres Vaters beugt, damit ihr krankes Wollen an seinem Willen genese und stark werde zum selbständigen Handeln und zum mutigen Tragen.

Dauerkranke

Obwohl die meisten seelsorgerlichen Fragen bei der Betreuung von Dauerkranken unter die Abschnitte Ziel und Mittel der Seelsorge gehören, muß trotzdem auch in diesem Zusammenhang von ihnen gesprochen werden, weil gerade hier vom körperlichen und vom medizinischen Gebiete her eine Vergiftung des seelsorgerlichen Wollens erfolgen kann.

Der Dauerkrankheit entspricht der Dauerbesuch vielleicht bloß während Monaten, vielleicht auch über Jahre sich erstreckend. Ein Vertrauensverhältnis segensvollster Art kann erblühen. Damit das alles gesund bleibe, damit es innerlich wachse, müssen bestimmte unausgesprochene Schranken, besonders bei weiblichen Patienten, gewahrt werden. Wo hierüber nicht strengstens gewacht wird, verwandelt sich ganz langsam das Vertrauen in Vertraulichkeit. Der Kranke versucht triebhaft, den Seelsorger in eine Rolle hineinzuschieben, die eine Mischung ist von Vater, Arzt, Pfleger und Heiland. Mahnt nicht der Apostel: „Weinet mit den Weinenden" (Röm. 12, 15)? Wer recht mittragen und miterleiden will, müsse doch auch alles wissen und alles verstehen. Zum Wissen gehört dann auch eingesehen haben. Vom Sehen ist es nicht mehr weit bis zum Betasten. Der Teufel ist da ein listiger Bibelausleger. Der nämliche Apostel mahnt seinen Freund und Mitarbeiter Timotheus: „Die Hände lege niemand bald auf, mache dich auch nicht teilhaftig fremder Sünden. Halte dich selber keusch" (1. Tim. 5, 22). Jedenfalls ist seelische und moralische Ansteckung weit mehr zu fürchten denn körperliche Infektion. Bei Dauerkranken, an deren Leidenslager derartige Gefahren lauern und bei denen die Seelsorge nicht gut abgebrochen werden kann, ist jedenfalls zunächst die Rücksprache mit dem Arzte die nächste

Hilfe zum Selbstschutze. Wir müssen wissen, was hier der Arzt will und was er zu hoffen wagt. Wir müssen auch wissen, was gerade hier der Arzt von uns will. Zum andern darf hier nie ein Stillstand des seelsorgerlichen Wollens eintreten. Der tote Punkt, die Leere, sie sind des Teufels gute Stunden.

Damit ist eigentlich gerade bei solcher Dauerseelsorge die Forderung aufgestellt, daß der Inhalt der seelsorgerlichen Unterredung im voraus wohl überlegt sei. Am meisten zeigt sich hier der Segen einer gemeindlichen Verbundenheit. Im Auftrag der Gemeinde kommt der Diener der Gemeinde. Nicht handelt es sich um ein Zwiegespräch zwischen zwei Seelen, sondern um die Erbauung eines leidenden Gliedes am Leibe der Gemeinde. Es muß daher mit allen Mitteln dahin gearbeitet werden, daß besonders weibliche Gemeindeglieder in Verbindung mit dem Seelsorger solche Dauerkranken regelmäßig aufsuchen. Das ist die beste Sicherung gegen Entgleisungsgefahr in seelsorgerlicher Zuchtlosigkeit.

Die Leugnung des Todes

Der Arzt hat die zum Teil schöne, zum Teil namenlos schwere Pflicht, das Leben seines Patienten mit allen Mitteln seiner Kunst so lange zu erhalten, als es ihm irgendwie möglich ist. Schwindet das Vermögen der körperlichen Kräfte, so müssen nicht nur Heilmittel und technische Apparate dem Tode den Sieg streitig machen, sondern dann sind auch geistige Kräfte zu mobilisieren. Der Kranke darf nicht an seinen möglichen Tod glauben. Er darf nicht für seine Lebensmöglichkeit hoffnungslos werden. Dies führt in vielen Fällen dahin, daß der Mensch mit Absicht in den Tod hineingetäuscht wird. Als Diener am Worte des Herrn stehen wir hier selbstverständlich an einem völlig anderen Orte. Als Christen sehen wir bewußt dem Tode in die Augen, weil wir wissen, daß das Sterben den Sinn des Lebens begründet. Das Geheimnis des Lebens wird nicht durch Lebensbejahung enträtselt, wohl aber durch die Todesbejahung. Seine Dämonie wird überwunden durch die Tatsache der Auferstehung Jesu Christi unseres Herrn.

Sind wir nun in die Lage versetzt, einem Kranken, dessen Sterben

nahe sein könnte, seelsorgerlich beizustehen, so treten wir nicht nur in die Willenssphäre des behandelnden Arztes ein, sondern ebensosehr auch in den Willenskreis des Kranken selber. Ist er ein gläubiger Christ, so wird er wie in den Tagen seines Gesundseins nun erst recht mit der Möglichkeit des Sterbens rechnen und wahrscheinlich auch davon reden. Man glaube nur nicht, daß die Unwissenheit in bezug auf tötlichen Ausgang einer Krankheit unbedingt lebenserhaltend wirke. Ich weiß von Christen, die im vollen Bewußtsein ihrer gezählten Tage gewirkt und gearbeitet haben bis zuletzt und deren klarer Heimgang unvergeßlich heiliges Vermächtnis den Ihrigen geworden ist. Anders stehen die Dinge, wenn der Kranke keinen gegründeten Heilsglauben hat. Dann ist es aber sicherlich Pflicht des Seelsorgers, seine Worte nicht diesem farblosen Glauben anzupassen, sondern uneingeschränkt auf das Kreuz hinzuweisen und zum mindesten den Patienten dahin zu bringen, daß er seine Hoffnung auf Jesus Christus, nicht aber auf irgendwelche Einspritzungen setze. Hier können nun Konflikte mit dem Arzte entstehen. Sie müssen entstehen, sofern jeder innerhalb seines Auftrags treu sein will. Sie lassen sich aber auch so stark abdämpfen, daß kein unnötiger Vertrauensbruch eintritt, wenn der Seelsorger mit der nötigen Weisheit und mit dem nötigen Takt seine Pflicht erfüllt.

Von der Glaubensheilung haben wir nicht hier, sondern erst bei der Frage nach dem Ziel der Seelsorge, von der Handauflegung aber erst bei der Frage nach den Mitteln zu sprechen. Auch wurden Fragen der Autorität des Seelsorgers berührt, welche späteren Erwägungen vorbehalten werden müssen. In diesem Abschnitt war es lediglich unsere Pflicht, Grenzen zu ziehen und Grenzen anzuerkennen. Das Volk liebt freilich solche Schnitte nicht. Seinen Symbolbedürfnissen, mittels denen es des Lebens Mannigfaltigkeit meistern und deuten möchte, entspricht nicht nur stärkste Vereinfachung, sondern auch hemmungslose Vollmachtsübertragung bald auf diesen, bald auf jenen Menschen des Augenblicksvertrauens. Wir aber haben die Pflicht, das Volk zu erziehen. Ein wesentliches Geheimnis der Erziehung ist die Anleitung zur Distanzierung. Die Verantwortungen müssen säuberlich gesondert werden, damit jede Verantwortung in ihrer Eigenart und in ihrem besonderen Gabenreichtum sich auswirken kann.

III

Das Ziel der Seelsorge

Einleitung

Wer Seelsorge für sich selber begehrt, will meist etwas Bestimmtes. Vielleicht tritt das Gewünschte rasch und unmißverständlich hervor, so daß man weiß, was hier erwartet wird. Man denke etwa an Beweihräucherungswünsche besonders von seiten kirchlich Entfremdeter bei Anlaß von Bestattungen. Oft aber – und dies geschieht mehr in der verborgenen Einzelseelsorge – ist der Wille des Anklopfenden nicht bloß verhüllt, sondern eigentlich verkleidet. Es gibt auch ein frommes, überaus geschickt aufgezogenes Theater. Das hindert nicht das Vorhandensein eines Willens mit seinem vorgefaßten Ziel. Kann nur schon im Blick auf solche Möglichkeiten die Seelsorge auf die Setzung und Behauptung eines ihrem Auftrage und ihrem Zwecke entsprechenden Zieles verzichten? Sollen wir nicht auch etwas fest Umrissenes wollen dürfen, mehr als das, es wollen müssen? Was dem einen recht ist, ist jedenfalls dem anderen auch billig. Nicht nur, wenn wir als Pfarrer Hausbesuche machen, wollen wir etwas ganz Bestimmtes. Auch wenn unerwartet irgend jemand zu uns kommt, wollen wir wiederum etwas ganz und gar Objektives mitten in dieser sehr subjektiven Unterredung. Da tritt völlig unerwartet ein Wirt aus katholischer Landesgegend bei mir ein. Er wünscht allerlei Fragen über evangelische Glaubensansichten zu stellen. Nicht daß er überzutreten gedächte, aber er will zunächst aus irgendeinem Grund einfach dies und das wissen. Ich habe sicherlich nicht einfach seine Wißbegierde zu befriedigen, sondern Zeugnis abzulegen in bezug auf ihn selber. Und wenn es auch während der ganzen Unterredung nicht recht gelingen will, so dann doch am Schluß, da er als echter Katholik und honoriger Wirt den Geldbeutel hervorzieht und sich mittels

einiger Franken für die Mühe bedanken will. Da erfährt er nun, daß bei uns Evangelischen von Gottes Wahrheit und Gnade nichts gekauft werden kann, indem hier alles Geld seine dämonische Macht einbüßt.

Der Protest der Laien

Zumal der gebildete Laie hat je und je die Empfindung, das Vorgehen des Pfarrers sei nicht nur eingeengt in starre, lebensfremde Theorien, sondern es wirke sich auch aus nach stets gleichbleibenden Schablonen. Er wirft uns vor, bei uns gebe es auf die viel tausend Fragen immer nur eine einzige Antwort und für die vielfachen Wunden des Herzens verwendeten wir immer die nämliche Salbe. Ihm kommt es so vor, als wisse er als Laie in allen Fällen zum voraus, was der Pfarrer ihm sagen werde. Diese starre einförmige Zielsetzung gebe der kirchlichen Seelsorge eine solch unerträgliche Einförmigkeit, daß ein geistig beweglicher, modern vielgestalteter Mensch sich eine solche Behandlung nicht gefallen lassen könnte.

Dieser Einspruch wider die kirchliche Seelsorge, der sich freilich weniger in offenen Worten als in geflissentlicher Meidung ihrer Benützung äußert, stellt uns jedenfalls vor die Tatsache eines inneren Zusammenhanges zwischen einer mutmaßlichen Zielsetzung in unserem Bemühen und seiner Benützung durch weitere Volkskreise. Es geht hier um ihren Umfang. Je nach der Formulierung des Zieles wird der Weg zur Seelsorge bald breiter, bald schmaler, bald lockender, bald abstoßender sein. Dieser Zusammenhang wirkt sich dort naturgemäß am stärksten aus, wo die Möglichkeit besteht, zwischen Pfarrern verschiedener innerer Einstellung zu wählen. Jedenfalls kann man, und dieser Versuchung sind vielleicht nicht wenige schon erlegen, durch bewußte Verschleierung der Zielsetzung den Umfang der eigenen Seelsorge ausdehnen. Diese Quantitätsverbesserung wird aber wahrscheinlich eine Qualitätsverschlechterung zur Folge haben. Auch wird sie eher den Gefahren von Grenzüberschreitungen ausgesetzt sein.

Einfluß-Seelsorge

Überall dort, wo die Leute die Wahl haben, sei es auf dem Lande zwischen dem Pfarrer und dem Gemeinschaftsprediger, sei es in der Stadt zwischen den verschiedenen Pfarrern der großen Kirche, nistet sich die Versuchung nach Einfluß-Seelsorge unvermerkt ein. Der Umfang und das innere Gewicht des persönlichen Einflusses, sie stehen hier leider nur zu sehr im Vordergrund. Da fällt dann die Seelsorge aus ihrem eigentlichen Sinn, ein Auftrag der Gemeinde zu sein, heraus und wird zur Autoritätsfrage und Einfluß-Sorge jedes einzelnen Seelsorgers erniedrigt. Manches Seelengewinnen ist dann nicht Seelengewinnen, sondern ein Stellungskrieg mit allen Mitteln kirchlicher und religiöser, sozialer und gesellschaftlicher Propaganda. Das wahre Ziel hinter aller Bemühung heißt: Stellung erobern und sie nie mehr verlieren. Eine gewollte Abstoßung, ein begründeter Ausschluß aus der Seelsorge kann unter solchen Umständen nur als persönliche Antipathie und Willkür gedeutet werden, niemals aber als Wahrung seelsorgerlicher Ehre, Sauberkeit und Wahrhaftigkeit. Die Einfluß-Seelsorge zerstört somit die kirchliche Zucht. Sie verletzt aber auch den besonderen Charakter aller evangelischen Seelsorge, indem sie im Unterschied von der katholischen Bemühung um Seelenführung nie den Willen preisgeben darf, sich selber aufzuheben. Sie ist vorübergehende Verkündigung des Evangeliums dem einzelnen gegenüber. Hat sie wirklich ein Ziel, so muß sie sich von ihrem Objekte wieder lösen können. Dies ist aber bei der Einfluß-Seelsorge nicht möglich, weil diese Ablösung falsch verstanden wird.

„Wenn ich ein Irrgeist wäre und ein Lügenprediger und predigte, wie sie saufen und schwelgen sollten, das wäre ein Prediger für das Volk" (Micha 2, 11). Gewiß wird niemand das tun wollen. Aber dieses Prophetenwort zeigt doch das Verlockende einer ins Breite gehenden Volkstümlichkeit. Was die Leute gerne haben, was sie gerne hören und was sie am liebsten tun, das wird hier von der Kirche geweiht und in seinem Lebensrecht bestätigt. Der consensus omnium, habe er nun kleinbürgerlichen, bäuerlichen oder proletarischen Charakter, wird zum Ziel der kirchlichen Bemühung und damit auch zum Ziel der Seelsorge erhoben. Die Wirkung kann, zumal bei

einem als zeitgemäß beurteilten Pfarrer, ein weithin sichtbarer Erfolg sein. Erfolg ist aber nicht Frucht im biblischen Sinne. Der Herr warnt seine Jünger vor solcher breiten Volkstümlichkeit mit den Worten: „Wehe euch, wenn euch jedermann wohl redet" (Luk. 6, 26). Das Wohlreden ganz ins allgemeine ausgestrahlt beweist das Vorhandensein eines schlechtbegründeten, stimmungsbetonten Urteiles. Es ist ein Urteil, das meist irgendwie im Zusammenhang steht mit der Neigung der Masse, sich geistiger Hurerei hinzugeben. Dieses Urteil kann dann auch jählings in ebenso unbegründetes Übelwollen umschlagen. Diese Stimmungs- und Vertrauensschwankungen scheinen allerdings biblische Berechtigung zu gewinnen, wenn wir im 2. Korintherbrief lesen: „In allen Dingen beweisen wir uns als die Diener Gottes .... durch Ehre und Schande, durch böse und gute Gerüchte, als die Verführer und doch wahrhaftig" (6, 4 u. 8). Es besteht aber doch ein Unterschied zwischen rein menschlichen Gleichgewichtsschwankungen des öffentlichen Urteiles und des volkstümlichen Beifalles, deren Anreize meist nicht im Kernpunkt, sondern in lauter Nebensächlichkeiten der kirchlichen Arbeit zu suchen sind, und den Stimmungsschwankungen, deren Ursache ganz unmittelbar vom Träger des seelsorgerlichen Amtes verursacht sind. Läßt die Begeisterung nach, so ist man darum noch lange nicht ein Märtyrer einer höheren Überzeugung oder eines edleren sittlichen Verhaltens. Die Ursache kann vielmehr in eigener, durchaus verkehrter und mangelhafter Zielsetzung liegen. Die Seelsorge war feil. Sie war kirchlich charakterlos. Daher ihre peinlichen Folgen.

Wir müssen hier auch an das Herrenwort erinnern: „Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr Land und Wasser umziehet, daß ihr einen Judengenossen machet; und wenn er's geworden ist, machet ihr aus ihm ein Kind der Hölle, zwiefältig mehr, denn ihr seid" (Mtth. 23, 15). Als seelsorgerlichen Erziehern werden uns vielleicht unmerklich geistliche Kinder geboren. Ob sie wiedergeboren sind, steht hier nicht zur Frage. Aber sie haben Art von unserer Art, Richtung von unserer Richtung, seelische Prägung auf Grund unserer innersten Überzeugung. So kann seelsorgerlicher Segen in die Weite gehen und neuen Segen erzeugen. Es kann aber auch seelsorgerliche Ziellosigkeit und Unehrlichkeit weiterwirken und Unheil an-

richten. Jedenfalls ist eine Seelsorge ohne ernste, überlegte und für sie selber allein zuständige Zielsetzung ebenso anfechtbar wie ein Predigen ohne ganz bestimmte Willensrichtung.

Im eigenen Auftrag

Je mehr eine Kultur Zerfallserscheinungen in sich trägt, nimmt die Zahl derer, die der Seelsorge bedürfen, zu. Steigt vollends eine neue Gesellschaft herauf und nimmt die Vorzugsstellung der zuvor herrschenden Volksschicht ein, so greifen die inneren Erschütterungen noch mehr um sich. Sie befallen nicht nur die in ihrem Besitz Geschädigten, sondern die weit Zahlreicheren, deren Weltbild zu Scherben geschlagen wurde und die sich darum im Äußeren nicht mehr zurechtfinden, weil sie innerlich heimatlos geworden sind. Wo aber Nachfrage sich meldet, wird sich bald genug auch ein Angebot einstellen. Man erkennt nicht nur die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Seelsorge, sondern es gibt auch Leute, die deren Einträglichkeit entdecken, sofern man sie in irgendwelcher modernen Aufmachung dem seelisch erkrankten Publikum anbietet. Es dauerte in der Nachkriegszeit auffallend lange, bis unsere Kirche merkte, wie sehr wir in eine Zeitspanne größter seelsorgerlicher Verpflichtung hineingeworfen sind. Die weltlichen Wächter sahen hierin weit klarer. Darum stehen wir längst vor der Tatsache einer umfassenden rein weltlichen Seelsorge.

Es ist nicht unsere Aufgabe, über den Wert oder Unwert, über Recht oder Unrecht dieser Art von Seelsorge Urteile herauszuarbeiten, um sie hernach öffentlich auszustellen. Hingegen müssen wir als Kirche für uns selber wissen, worin denn der Unterschied besteht zwischen dem Bemühen jener säkularen Seelsorger, seien sie Nervenärzte, Magnetopathen, Kurhausleiter, Lebensreformapostel, Jünger des Nacktheit-Evangeliums oder auch allerlei unüberwachbare Laien, die mit einem Mindestmaß von Bibelsprüchen und christlichen Erinnerungen unter Umständen großen Einfluß ausüben, und zwischen unserm streng kirchlichen seelsorgerlichen Auftrag. Wer mitten in solchem „Konkurrenzbetrieb" steht, wird dann und wann an jene Geschichte im 2. Buch Mose erinnert, da die ägyptischen Zauberer die

Kunststücke des von Gott beauftragten Mose ohne Bedenken und mit dem nämlichen Erfolge zum besten gaben. Auch wird er oft genug gemahnt an jenes wichtige Zwiegespräch zwischen Johannes und dem Herrn: „Meister, wir sahen einen, der trieb Teufel in deinem Namen aus, welcher uns nicht nachfolgt, und wir verboten ihm, darum daß er uns nicht nachfolgt" – da antwortete ihm der Herr: „Ihr sollt's ihm nicht verbieten. Denn es gibt keinen, der durch meinen Namen ein Wunder tun und imstande sein wird, mich zu schmähen. Denn, wer nicht wider uns ist, ist für uns" (Mrk. 9, 38–40). Man kann sicher annehmen, daß in mancher weltlichen, seelsorgerlichen Behandlung sowohl biblische Worte als auch heilige Namen öfters ausgesprochen werden als im Studierzimmer eines Pfarrers. Sie werden dort auch zügiger wirken, weil die Leute denken, ihre Erwähnung sei ihrem Heiler nicht Beruf wie beim Vertreter der Kirche. Sie könnten sich darin freilich täuschen. Vielleicht wünscht das aber ihr innerstes Wesen. Wenn nun dieser andere, dieser, wie wir annehmen, „Unberufene" aus dem, was nicht seine Berufung ist, einen unter Umständen gar nicht uneinträglichen Beruf macht und durch seinen Zulauf daneben noch für die öffentliche Meinung den Beweis zu erbringen scheint, daß es mit der kirchlichen, mit der christlich-amtlichen Seelsorge nichts sei, wie sieht dann unsere Vollmacht aus? In der weltlichen Seelsorge ist diese ganze Bemühung im großen und ganzen ein humaner Beruf. Was ist sie bei uns? Nur ein lästiges Anhängsel an die übrige, mehr anerkannte pfarrherrliche Arbeit? Eine trübe Quelle, aus der Klatsch und anrüchige Dinge geschöpft werden? Oder eine uns von lästigen und belasteten Menschen aufgebürdete Zeitverschwendung? In allen diesen Fällen müßte doch wohl die Zielsetzung für uns heißen: Kurz-Schluß!

Nun aber ist die Seelsorge, wie wir sie sehen müssen, ein heiliges Anliegen der christlichen Gemeinde, ein Teil ihrer Lebendigkeit, eine Grundbedingung ihrer geistlichen Gesundheit. Ist aber der Pfarrer ein Diener und Hirte dieser Gemeinde, so kann er sich nicht damit begnügen, wenn Seelsorge je und dann an ihn kommt, wenn sie ihn will, sondern er muß sie auch im heiligen Rahmen seines Dienstes selber wollen. Während so die weltliche Seelsorge im eigenen Auftrag vorgeht und mit einzelnen Persönlichkeiten zu tun hat, steht die

kirchliche Seelsorge sowohl im kirchlichen als auch im allerhöchsten Auftrag, hat es wesentlich mit Gliedern der Gemeinde zu tun oder mit Menschen, die irgendwie zu Gliedern der Gemeinde gemacht werden sollen. Das ist ein tiefgreifender Unterschied. Wer im eigenen Auftrag vorgeht, trägt schwerere Verantwortung. Es ist tragbarer, in der Seelsorge Gehorsam zu verlangen, weil man selber im Gehorsam steht. Wer seelsorgern kann ohne Richtung auf eine Gemeinde, hat dafür hier scheinbar eine leichtere Verantwortung in der Behandlungsweise. Der Erfolg ist für ihn vor allem eine geldwerte Angelegenheit, während hier für den kirchlichen Seelsorger die Verantwortung schwerer wiegt, indem die Gemeinde Rechenschaft verlangen kann über die Art, wie bestimmte Seelen geführt worden sind.

Im höchsten Auftrag

„Du Menschenkind, ich habe dich zum Wächter gesetzt über das Haus Israel; du sollst aus meinem Munde das Wort hören und sie von meinetwegen warnen" (Hes. 3, 17). Im 34. Kapitel des nämlichen Prophetenbuches lesen wir die Worte: „So spricht der Herr: Siehe, ich will an die Hirten und will meine Herde von ihren Händen fordern und will mit ihnen ein Ende machen, daß sie nicht mehr sollen Hirten sein und sollen sich nicht mehr selbst weiden" (V. 10). Dazu halten wir jene Mahnung des Hebräerbriefes: „Gedenket an eure Lehrer und folget ihnen, denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen; auf daß sie das mit Freuden tun und nicht mit Seufzen, denn das ist euch nicht gut (Hebr. 13, 17). Wir stehen im höchsten Auftrag, Gott sind wir verantwortlich. Das alles aber für die Gemeinde, in deren Dienst wir berufen sind. Muß uns dieser hohe Ernst abschrecken? Wer etwas von wirklicher Seelsorge weiß, hat es am eigenen Herzen erfahren, daß ohne dieses heilige Müssen und Getriebensein wirkliche Seelsorge überhaupt nicht ertragen werden kann. In höchstem Auftrage zu stehen, bedeutet Trost und Schutz so gut wie Ansporn und Rastlosigkeit. Wenn Seelen, die unserem Wächteramte anvertraut sind, von uns gefordert werden, dann muß ein höherer Wächter noch weit mehr über unserer armen

Seele wachen, daß sie nicht verderbe. Je mehr wir überwunden sind von diesem höchsten Auftrag, je deutlicher wir Gottes ausgereckte Hand neben uns erschauen und wissen, sie befiehlt uns, hinzugehen, um die verlorenen Schafe zu suchen, desto weniger werden wir einer unzweideutigen Zielsetzung entraten können. Nur schon diese ausgereckte Hand, nur schon dieser Befehl, sie sprechen eine deutliche Sprache.

Dämonische Mächte

Wo ein höchster Auftrag sich in dieser Welt auswirkt, springt die alte Feindschaft wider das Licht jählings auf. Es gibt in jeder Gemeinde eine ganz bestimmte unsichtbare geistige Mauer. Wenn diese durchstoßen wird, ist die Hölle losgelassen. Die Mehrzahl der Gemeinde wünscht, daß man diesen Einbruch ja nicht hervorreize, weil sie beruhigt ist, wenn dämonische Mächte an ihrem Orte hausen und wenn auf der hellen Oberfläche des Alltages und des Zusammenseins kein Schatten Zeugnis ablegt von dem Vorhandensein jener Mächte. Wohl jeder Pfarrer ahnt etwas von diesen Zusammenhängen. Er hat auch die Wahl, ob er den Feind fordern will oder mit ihm paktieren soll. Er kann wählen zwischen „schöner" Kirchlichkeit oder dem Heranwachsen einer lebendigen christlichen Gemeinde mitten unter Dämonen. Der Punkt, an dem aber jene Wand durchstoßen werden kann, ist nicht zunächst die Politik oder die soziale Haltung, sondern richtige, zielbewußte Seelsorge. Seelsorge, die auch nein sagen kann. Seelsorge, die den Mut hat, durchzuschneiden. Daß mancher Pfarrer davor zurückscheut, ist verständlich. Vielleicht hindern ihn auch Familienrücksichten. Scheut er zurück, so wird er die ganze Zielsetzung seiner Seelsorge im Ungewissen halten. Wo aber mutige Zielsetzung gewagt wird, da wacht die Finsternis auf.

Wir aber blicken auf das Lamm, welches der Welt Sünde trägt. In aller wahren Seelsorge muß in seinem Namen viel wirkliche Sünde getragen werden. Da wird fremde Sünde gewußt. Sie wird bildhaft. Nicht ist sie bloß Mitteilung, sondern trotz des Bekennens und durch dasselbe in ständiger dämonischer Auferstehung. Die Pauluswortе: „Wer ist schwach, und ich werde nicht schwach?" (2. Kor. 11,

29) gewinnen tiefste Bedeutung. Die Sünde offenbart sich als virulentes Gift. Ihr Gift aber wird verändert durch seelische Übertragung von Mensch zu Mensch. Alle Sünde sucht Schuldgemeinschaft. Sie wird sie dann vielleicht am listigsten suchen, wenn sie vor den Toren der Vergebung steht. Alle Sünde versucht auch in einer unheimlichen Eigenmächtigkeit sich vom seelsorgerlichen Gespräch und von der seelsorgerlichen Behandlung loszulösen als wie aus einer ihr fremden Lichtfessel, damit sie sich nicht nur verselbständige, sondern in veränderter Art zur Fleischwerdung gelange. Wir stehen in dieser Seelsorge persönlich am allermeisten in Gefahr. Wir können verlorengehen. Unsere Seele, und durch sie unser Leben, kann Stück um Stück erobert werden von den Dämonen, mit denen wir uns in redlichem Kampfe eingelassen haben. Paulus weiß sehr wohl, weshalb er von der Waffenrüstung des Christen so eingehend schreibt (Eph. 6, 10–18). Daß unter solchen Umständen gesprochen werden muß sowohl über die Mittel als über die Zielsetzung und nicht zuletzt auch über die Autoritätsfrage in unserer Seelsorge, wird kaum mehr bezweifelt werden wollen. Sind wir uns darüber einig, so werden wir auch alles dilettantisch-kindliche, alles ahnungslose und naive Seelsorgern, da jeder Neubekehrte sich berufen fühlt, sich zum Beichthörer selber einzusetzen, nicht anderes beurteilen können, als wenn Unberufene in einem Laboratorium für Bakterien die Behälter öffnen.

1. Die Erbauung

Die Stimme des Volkes

Beim Hören auf die öffentliche Meinung im Kirchenvolk und bei denen, die sich in besonderer Weise als Christen bezeichnen, scheint die Erbauung das zu sein, das man am allermeisten in der Predigt und in der Einzelunterredung erwartet. „Ihr aber, meine Lieben, erbauet euch auf euren allerheiligsten Glauben durch den Heiligen Geist und betet" (Judas, V. 20). Freilich macht sich dieser Teil des Christenvolkes keine langen Gedanken über die Frage, was wohl gemeint sei mit diesem „sich erbauen". In der Regel stellt man sich ein Gespräch vor,

das, auffallend religiös klingend, sich mit allerlei frommen Erfahrungen, Urteilen und Erwartungen zu befassen versteht. Wo diese Meinungen vorherrschen, wird auch vom Pfarrer ein entsprechender „erbaulicher Lebenswandel" erwartet. An dieser Erwartung werden selbstverständlich auch die Taten und die Unterlassungen seiner ganzen Familie gemessen. Unter diesem erbaulichen Lebenswandel denkt sich aber das Volk nicht etwa ein glaubensstärkendes, tapferes, opferbereites christliches Verhalten, sondern das Bild eines aszetisch gerichteten Musterchristen. Nicht nur wünscht man durch den Anblick des Pfarrers in die religiöse Sphäre erhoben zu werden, sondern man begehrt noch weit mehr, durch diesen Anblick sich zu vergewissern, daß es diese religiöse Sphäre überhaupt in dieser Erdenwirklichkeit gibt. Das möglichst genaue Übereinstimmen der Haltung des Pfarrers mit diesem volkstümlichen Ideal eines Musterchristen bildet den Boden, auf dem das Vertrauen dieser besonderen Kreise, die oft genug für die Lebendigkeit einer Gemeinde den Ausschlag geben, auch zur Verkündigung und zur Segenswirkung des Jugendunterrichtes emporwächst. Die Heilsgewißheit dieser Gemeindeglieder ruht auf der als echt fromm gewerteten Lebenshaltung des Seelsorgers. Wird diese letztere löcherig, zeigt sie Risse, werden die aszetischen Schranken so durchbrochen, daß „weltliche Art" den Einzug hält, dann ist das Vertrauen nicht nur erschüttert, sondern unter Umständen kommt dann auch der Glaube an die christliche Wahrheit als solche ins Wanken. Diese letztere Wirkung stellt sich freilich weniger bei den sogenannten gläubigen Kreisen ein, weil diese einfach einem anderen geistlich lebenden Verkündiger und Seelsorger sich zuwenden, dafür aber tut sich jene die Grundfesten zerstörende Wirkung am allermeisten bei suchenden Jugendlichen kund, welche noch weit mehr als die Erwachsenen in einer gewissen geistlichen Aszese und Weltverneinung ihres Führers eine Sicherung ihres noch unfertigen Glaubensstandes tatsächlich haben. Die hier geschilderten Möglichkeiten nötigen uns beim Suchen nach der Zielsetzung zunächst das zu durchleuchten, was wir uns unter Erbauung zu denken haben und welchen Platz hier die Erbauung einnehmen muß.

Was die Bibel über Erbauung sagt

Von dem Ehrgeiz, alle einschlägigen Stellen vorzunehmen, müssen wir selbstverständlich absehen. Uns kommt es darauf an, die entscheidenden Aussagen in den Vordergrund zu stellen. „So seid ihr nun... Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen, erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, auf welchem der ganze Bau ineinandergefüget wächst zu einem heiligen Tempel in dem Herrn, auf welchem auch ihr mit erbauet werdet zu einer Behausung Gottes im Geist" (Eph. 2, 19–22). Auf Grund dieser Apostelworte ist die Erbauung ein wesentliches Anliegen der Christengemeinde, nicht aber lediglich etwas Innerseelisches. Jedes Glied soll zum Ganzen der Gemeinde richtig eingefügt werden. Die Einpassung, die Einordnung, die Verwendung innerhalb des Bauplanes und des Bauwillens ist das entscheidende. Eben nicht die Heraushebung aus der Menge der andern, wohl aber die Aufhebung der Heraushebung und die demütige, aber überlegte Einordnung in die Menge der Gläubigen, das ist die Hauptsache. Diese Unterordnung wird überdacht und vollzogen von den planmäßig überlegenden Führern der Gemeinde. Liegen die Dinge so, dann lehrt das Wort Gottes über Erbauung das Gegenteil von dem, was so gemeinhin die fromme Welt in der Christenheit sich unter ihr denkt. Wir würden damit auch vor der Tatsache stehen, die freilich sehr beschämend ist, daß stärkste Bibelbenützung nicht schützt vor völlig unbiblischem Christentum. Ja, die sich am meisten mit ihrer echt biblischen Haltung brüsten, haben vielfach keine Ahnung, daß sie in ihrem Herzen ein gut eingerichtetes Museum mit richtig ausgewachsenen Ketzereien tragen und um dessentwillen den Teufel immer gerade dort suchen, wo er sicher nicht ist.

Biblische Erbauung in der Seelsorge

Der Tempel Gottes muß errichtet werden. Die Gemeinde des Herrn soll auferbauet werden, sowohl auf dem allein zulässigen Grunde der Apostel und der Propheten als auch in ständiger Ausrichtung

nach dem Eckstein Jesus Christus. Alle wahre Seelsorge ist in diesem Sinne in sich Erbauung. Nicht hat sie Erbauung zu betreiben durch fromme Rede und dergleichen, sondern sie selber ist diese planvolle Zusammenschau des Seelsorgekindes mit der gesamten Gemeinde. Wir wollen stets über den einzelnen hinwegsehen auf die Brüder und Schwestern. Dann aber kann eben die Erbauung niemals Ziel der Seelsorge sein, ist sie doch in bestimmter Weise der Sinn dieser ganzen Bemühung. Ihre wirkliche Gestalt, ihr Charakter, ihre Tonart werden darum sehr oft recht „unerbaulich" sein. Wir müssen uns hier freimachen von falschen Vorstellungen christlicher Liebe, als wäre sie vor allem sanfte Freundlichkeit, vertrauensvolle Gutmütigkeit, kurz, eine Fleischwerdung jener süßen Jesusbilder, die sicher auf die fromme Volksseele ungemein verheerend gewirkt haben. Nirgends, weder im Alten noch im Neuen Testament, ist auch nur eine Spur zu finden von dieser charakterlosen, fromm verlogenen erbaulichen Liebe, welche die Seelen in eine falsche Heilsgewißheit hineintäuscht. Wir haben die Gemeinde vielmehr mit starker Hand und tapferem Glaubensgehorsam aufzuerbauen zum Tempel des Herrn. Das ist eine erziehende Liebe, die ja und nein sagen kann, die zu trösten und zu strafen versteht, die sich nicht scheut, den einen Stein zu nehmen und einzufügen, den anderen aber bewußt zur Seite zu legen, weil er vorläufig unbrauchbar ist.

Vom Gebrauch der Bibel in der Seelsorge

Wer vielbeschäftigt jahraus, jahrein von Haus zu Haus eilt, wer in ungezählten Aussprachen sich ausgeben muß, wessen Vertrauen weithin darauf ruht, daß er als ein Habender gewertet wird, während er doch ständig gequält ist von seinem Nichthaben, der kommt leider zu wenig zum persönlichsten Bibelstudium. Darum tragen wir als Seelsorger schon nach wenigen Jahren einen eigenen Wort-Gottes-Kanon in uns herum. Wir sind also für alle Fälle gerüstet. Nein, das glauben wir selber nicht, aber wir tun so, als ob wir für alle Fälle gerüstet wären. In Wirklichkeit ist unsere innere Bibelkonkordanz ein sehr dürftiger Auszug. Dieser Spruchkanon ist sehr wohl einem Bün-

del von Dietrichen vergleichbar. Die müssen an alle Schlösser passen, sie haben zu öffnen, und zwar alle Herzen und alle Seelen richtig aufzuschließen. Freilich verwenden wir dann und wann ein bißchen Gewalt. Allein, was schadet das! so meint mancher gar.

Man wird diesen Erwägungen entgegenhalten, daß bei der heutigen Seelsorge die Bibel keine entscheidende Rolle mehr spielen könne, weil den höheren Ständen der Glaube an die Autorität der Bibel längst zerstört sei. Dieser Einwand ist nur zum Teil richtig, weil der Glaube an die Bibel dem niederen Volke nicht weniger genommen worden ist als den anderen. Nötigt diese Tatsache den Seelsorger, der doch im Dienst der Gemeinde arbeitet und der zudem im besonderen auf das Wort Gottes verpflichtet ist, mit Rücksicht auf die Bibelferne seiner Seelsorgekinder auf den Gebrauch der Bibel zu verzichten? Es geht hier um die Frage, ob wir uns der Bibel persönlich schämen, natürlich abgesehen von der Kanzel. Es geht auch um die Frage, ob man neben dem Wort Gottes erbauen kann. Jedenfalls werden wir die Beschränkung der Wort-Gottesverkündigung auf die Kanzel nimmermehr zugeben. Sie hat die ganze Seelsorge zu umfassen, und dementsprechend wird die Bibel ihre Bedeutung in der Betreuung des einzelnen Gliedes haben. Zum anderen werden wir es nicht verantworten wollen, Seelen zunächst aus Rücksicht auf ihre Empfindlichkeit falsche Wege bewußt zu führen in der Hoffnung, diese Wege möchten zuletzt doch an das rechte Ziel führen. Ist denn das Evangelium das hohe Lied der Schonung? Ist es nicht der rücksichtloseste Angriff auf die empfindlichsten Empfindlichkeiten des Menschen? Wer zu uns kommt, soll es wissen, daß hier kein anderer Mensch mit ihm spricht als der, den er unter Umständen auf der Kanzel sieht und hört. Er soll auch wissen, daß wir unter einer unfehlbaren Autorität stehen, dem lebendigen Wort unseres Gottes, und daß uns in der Bibel Zeugnis von diesem Worte Gottes gegeben sei. Wir sind Zeugen, wir sind Boten, wir sind Mitarbeiter. Wir geben weiter. Wir sind Staffettenläufer und haben keine Ruhe, bis die brennende Fackel uns abgenommen und weitereilend anderen gebracht wird. So hat selbstverständlich die Bibel um der wahren Erbauung willen ihren Platz in der Seelsorge. Nicht als Orakelbuch. Nicht als Verlegenheitsgegenstand, wenn wir nicht mehr weiter wissen. Nicht um

berechtigte Fragen niederzuschlagen. Am allerwenigsten in Form unseres privaten Spruchkanons. Wir müssen darum den zähen aszetischen Kampf wider diesen eigenen Bibelkanon zu allererst aufnehmen, damit uns unsere Bibel nicht zum Fluch werde, dort, wo sie wirklich Segen stiften kann.

2. Die Tröstung

Vom Trösten zu sprechen, läßt sich in diesem Zusammenhang ebensowenig umgehen als das Fragen nach der richtigen Einfügung der biblisch begründeten Erbauung. Auch hier haben wir es weithin mit Volksvorstellungen zu tun. Die Leute kommen, und die Leute rufen uns, um sich trösten zu lassen. Anderseits spotten die Gegner über die billige Jenseits-Vertröstung der Kirche und bringen dadurch ihre Arbeit in einen solchen Rahmen, daß sofort sozialpolitische Spannungen entstehen. Ob es einen Sinn habe, sich mit solchen Meinungen des Volkes im Ernst zu befassen und sie dadurch in ihrem Gewichte ohne Not hochzuschrauben, kann natürlich bezweifelt werden; allein derartige Meinungen, Zumutungen, Vorurteile und Kritiken sehen doch immer auch etwas Richtiges. Sie sind nie völlig gegenstandslos. Dazu kommt, daß wir als Seelsorger nicht nur die Kunst des Tröstens verstehen, sondern auch von der Gnade des wahren Trostes wissen müssen. In wie manches Haus müssen wir eintreten, um hier Menschen vor Verzweiflung zu bewahren! Wieviel Briefe gehen aus unserer Hand, deren einziger Sinn ist, Wunden so zu verbinden, daß der Empfänger wieder Mut empfangen hat! Wieviel Menschen kommen zu uns ins Haus, und wehe uns, so es uns nicht geschenkt wurde, ihnen als Getrösteten beim Abschied die Hand reichen zu können. Halten wir alle diese Beispiele zusammen, so liegt der Gedanke sehr nahe, im Trösten ein wesentliches Ziel der Seelsorge gefunden zu haben.

„Denn du bist bei mir"

Sind nicht diese fünf Worte des 23. Psalms der Höhepunkt dieses unvergleichlichen Dankgebetes? Die überwältigende Gewißheit der

schützenden, führenden, sorgenden, unwandelbar treuen Gegenwart des lebendigen Gottes ergießt sich als Kraft in die ermattete Seele. Aber es sind nicht Worte, losgelöst, an sich und für sich vernommen, die Vollmacht hätten, wirklich zu trösten. Das Wort muß Gegenwarts-Verwirklichung haben. Es muß leben im Gespräch zweier Persönlichkeiten. Die Nähe des Du, die Gewißheit des Daseins dieses Du, das „bei uns sein" soll, desselben, das tröstet, sofern dieses Du Frieden, Hilfe, Rat, Gerechtigkeit und Vergebung in sich verbürgt.

Gleichwie der Trost nicht einfach in Worten, sondern in einer ganz bestimmten Gemeinschaft jene Gestalt empfängt, die ihn zu dem werden läßt, was wir ahnungsvoll darunter suchen, so kann auch nicht dieser nämliche Trost in Sachen allein liegen. Sachen mögen Unterpfänder und Erinnerungsmittel eines echten Trostes sein, allein an sich entbehren sie der hier gesuchten, geheimnisvollen Kraft. Es gehen doch im Laufe eines Jahres aus jedem echten Pfarrhaus mancherlei Gaben in eine Gemeinde. Nicht denke ich hier an Geld und alltägliche Hilfegaben, mit der wir armen Leuten beistehen. Aber Blumen an Kranke oder an Feiernde. Vielleicht sogar ein kleines Luxusgeschenk bei einem besonderen Anlaß. Vom Lesestoff gar nicht zu reden. Alles das geschieht selbstverständlich im Gesamtrahmen aller unserer Seelsorge, so wie auch unser Tun von der Gemeinde her immer als Totalität geschaut und als solche beurteilt wird. Darum müssen wir auch mit solchen Gaben wissen, was wir tun, weil man mit Geschenken Freude und Segen stiften, aber auch Unheil anrichten und Charaktere gründlich verderben kann. Hier stehen wir zunächst einfach unter dem Worte aus dem Römerbrief: „Freuet euch mit den Fröhlichen und weinet mit den Weinenden" (12, 15). Hinter dem Teilnehmen steht jedoch die Person des Teilnehmenden. Auch als Schenkende sind und bleiben wir Beauftragte der Gemeinde und wissen uns ganz persönlich als Menschen, die in einer besonderen Berufung Gottes den Sinn ihres Lebens erkannt haben. Auch die Gaben sind darum Hinweis. Zunächst, daß ein sehr menschlicher Mensch da ist. Tiefer gesehen, daß eine lebendige Gemeinde da sein will und daß es einen Vater im Himmel gibt, der uns in Jesus Christus liebt. So werden Dinge und Sachen zu Unterpfändern und zu Erinnerungsmit-

teln der wahren Trostquelle. Sie sind Symbole. Unsere Aufgabe aber muß es sein, darüber strengstens zu wachen, daß ihr allein zulässiger Symbolcharakter nicht verfälscht werde.

Wenn der Kirche vorgeworfen wird, sie vertröste, so antworten wir darauf, daß die Kirche allerdings in die Lage kommen kann, nur noch vertrösten zu können und vertrösten zu dürfen. Sie würde das mit bestem Gewissen durch die stolzen, gewaltigen Verheißungen ihres Gottes und ihres Herrn Jesus Christus tun. Jetzt aber sind wir einstweilen noch mehr am eigentlichen Trösten. Wohl unserer Kirche, wenn sie über allerlei Glieder jederzeit verfügen darf, welche die besondere Gabe des echten Tröstens haben, ja deren ganze Persönlichkeit Trost ausstrahlt. Dazu kommt eine nicht zu übersehende Tatsache. Für ungezählte Menschen, ganz besonders in bescheideneren Verhältnissen, ist das jederzeit offene evangelische Pfarrhaus der große Trost im besten Sinne. Im Hier-Sein, im ständigen Zur-Verfügung-Stehen des Pfarrhauses liegt der große Trost der Kirche. Hier ist Zuflucht für alle Anliegen. Hier ist immer ein Ohr, das Zeit hat zum Hören, hier ein Herz, das in Ruhe und doch in Unruhe wacht mit allen und über allen. Hier ist auch Fürbitte. Wird diese Gestalt des evangelischen Pfarrhauses zerstört oder verfälscht, dann erleidet unsere Kirche schwersten Schaden. Es könnte auch sehr wohl sich so verhalten, daß sogar die Wirkung des Gottesdienstes bei den meisten Besuchern nicht im „Was“, sondern im „Daß“ liegt. Daß die Gemeinde zusammenkommt, daß sie singt, betet und das Wort Gottes hört, das ist heiliger Trost. Dieses „Daß“ stärkt Menschen, denen wir oft genug irrtümlich mit intellektuellen Kunststücken meinen besser beikommen zu können. Dieses „Daß“ bewahrt nicht wenige Unbekannte vor dem Hinausschreiten in die Nacht der Verzweiflung. Die Bewahrung aber fließt aus dem Trost, daß aus der Welt des gerechten und barmherzigen Gottes „Heiliges“ in unsere unheilige Welt und in die Häßlichkeit dieses Lebens hineinragt. Wenn der Charakter des Trostes so aussieht, dann stellt die Trostpflicht an den Pfarrer eine weit tiefere und ernstere Anforderung als das warmherzige „Trösten“ mit allerlei freundlichen Redensarten und mit passenden Bibelsprüchen. Wir selber sind, ohne es zu ahnen, Garanten des Trostes, den wir bringen; genau so wie wir mit unserer Wortver-

kündigung und unserem Unterrichten auch Zeugen unseres Zeugnisses sind, ob wir wollen oder nicht.

Voreiliges Trösten

Jeder erfahrene Seelsorger empfindet ein nicht gelindes innerstes Unbehagen, wenn er die Worte: „voreiliges Trösten" hört und liest. Da sind wir alle schuldig. Hundertfältig! Hier steckt dieser Knäuel, der sich zusammensetzt aus Erbarmen, Nächstenliebe, Müdigkeit, Bequemlichkeit, innerer Unsicherheit und mangelhaftester Menschenkenntnis. Ja, da wird dann getröstet. Es sieht aus, als verabfolge man eine schmerzlindernde Einspritzung oder als lege man einen recht genauen Verband auf die Wunde. Hier wird man leicht zum geistlichen Pfuscher. Hier ist der Ort, an dem wir wohl darum am meisten Fehler begehen, weil wir die heilige und große Kunst des feinsten Hörens noch nicht gelernt haben. Gewiß, auf der Kanzel wollen wir reden, aber in der Seelsorge sollen wir hören. Der Priester hört Beichte. Sollten wir nicht auch das zu hören vermögen, was die Worte aus irgendeinem Grund vorläufig verbergen? Da sind wir von der Gewissensnot des anderen tief ergriffen. Wir möchten ihm helfen, den Glauben an die Vergebung in Jesus Christus zu finden. Ist das dann Hilfe, so wir ihn mit überfeinen Worten und allerlei biblischen Hinweisen zu einem gewissen Fürwahrhalten im Augenblick überreden? So versuchen wir, mit unserem Evangeliumstrost über die hohe Mauer der Verzagtheit des anderen hinüberzuklettern. Wenn aber diese Mauer gar nicht Verzagtheit und Glaubensscheu wäre? Sie könnte auch Sündentrotz sein. Ein Glauben an die eigene Schuld aus innerem Stolz. Oder wenn nun jene Mauer ein unmißverständliches Sühnebedürfnis wäre, so heilig und so stark, daß das Angebot einer billigen Vergebung „an sich" nicht nur nicht verstanden, sondern sehr wohl auch gründlich mißverstanden werden kann. In allen diesen Fällen liegt die Gefahr sehr nahe, durch einen voreiligen, gutgemeinten, aber durchaus unverantwortlichen Trost geistliche Verwirrung zu stiften. Keinem Menschen kommt es in den Sinn, ein Benzinfeuer mit Wasser löschen zu wollen, so dürfen wir

auch bestimmte seelische Erkrankungen nicht durch falschen, voreiligen Trost verstärken, weil wir sonst durch unsere Seelsorge schuldig werden.

So stellt uns die Beleuchtung der Trostfrage in der Seelsorge vor allerlei tieferliegende Probleme. Wir haben die Vergebung, die Stellung zur eigenen Schuld, die Sühne, die Autorität des Seelsorgers und auch die seelsorgerliche Haltung des ganzen Pfarrhauses gestreift. Jedenfalls haben wir es beim Trost nicht mit etwas Selbständigem und in sich Abgeschlossenem zu tun. Ihn als Ziel der Seelsorge hinstellen, ist, selbst mit dem Hinweis auf die Beantwortung der ersten Frage im Heidelberger Katechismus, unzulässig. Trost ist nicht losgelöster individueller Gemütszustand, sondern Gegenwärtigkeit in ganz bestimmter Gemeinschaft um des Wortes willen. So wird denn auch Trostlosigkeit nicht einfach als Traurigkeit und Niedergeschlagenheit anzusprechen sein, wohl aber als ein Mangel. Wir stehen vor der Trostlosigkeit aus zerbrochenem Lebenssinn und fragen nach der Wiedergeburt. Wir stehen vor der Trostlosigkeit aus Gewissensnot und fragen nach der Rechtfertigung. Wir stehen vor der Trostlosigkeit aus Sündennot und fragen nach der Heiligung und Erlösung. Wir stehen vor der Trostlosigkeit aus allerlei Krankheit und fragen nach der rechten Heilung. Wir stehen endlich vor der Trostlosigkeit aus der Gemeinschaftsnot und fragen nach der Gemeinde und dem Volke. Die Trostfrage ist nichts Selbständiges. Wir haben es beim Trost mit einem freilich recht bedeutsamen Oberton zu tun, der bald hörbar, bald unhörbar mitschwingt, der allein sinnlos ist und der dennoch in der ganzen Ton- und Melodienfolge eine in Worten nicht auszusprechende Wärme und Fülle verkörpert.

3. Die Wiedergeburt

Der biblische Ausgangspunkt

„Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht pflanzte, die werden ausgereutet" (Mtth. 15, 13). Im Zusammenhang gesehen, sind mit diesem Herrenwort nicht die mannigfachen Glieder der Ge-

meinde gemeint, wohl aber die falschen Hirten. Es ließe sich somit dieses Wort wohl am ehesten wider geistliche Amtsanmaßung und Vollmachtsmißbrauch ins Feld führen. Allein, es hat doch auch einen anderen Klang. Wir pflanzen mit allem unserem Bemühen nicht selber den Weinberg des Herrn. Was wir gesetzt haben und worauf wir vielleicht wagen, stolz zu sein, ist sehr unsicher im Boden. Unser Tun könnte wohl viel unmaßgeblicher sein, als wir ahnen, obwohl wir zum Wachen über den uns anvertrauten Seelen genötigt sind und wiewohl sie sicher auch von uns in gewissem Sinne gefordert werden. Man kann aber noch etwas anderes aus diesem Herrenworte heraushören. Man kann auch nicht etwa sich selber in den Weinberg des Herrn einpflanzen. Eine Bekehrung als eigene Tat ist von hier aus gesehen verhängnisvolle Selbsttäuschung oder unter Umständen auch Entehrung Gottes. Wie unheimlich wahr dieses scheinbar scharfe Urteil ist, weiß jeder Pfarrer aus der Seelsorge an den Seelen mit einer etwas vergilbten, aber sehr sichtbaren Bekehrungsmarke. Die Selbsttäuschung rächt sich durch einen Zerfall aller inneren Geschlossenheit und Klarheit. Die Entehrung Gottes aber hat sich längst gerächt durch eine ungeheuerliche Vulgarisierung des ganzen christlichen Glaubensgutes und durch eine gerade in solchen Kreisen peinlich auffallende Distanzlosigkeit.

„Wahrlich, wahrlich, ich sage dir; Es sei denn, daß jemand von neuem geboren werde, kann er das Reich Gottes nicht sehen" (Joh. 3, 3). Als Christen werden wir nicht geboren. Am allerwenigsten die Kinder der Wiedergeborenen, indem sie es vielleicht am schwersten haben, an den Ärgernissen vorbeizukommen und den rechten Weg zu finden. Ein Christ wird vielmehr eingepflanzt vom Vater, wie wir hörten, und wiedergeboren durch den heiligen Geist. Er vollbringt es nicht selber. Es geschieht an ihm. Es wird an ihm vollzogen. Daß es ihm selber bewußtes Erlebnis ist, unterliegt für mich keinem Zweifel. Daß es ihm größtenteils unbewußtes Geheimnis ist und bleiben muß, ist mir gleicherweise ganz gewiß. Unser eigenes Tun bei diesem Geschehen ist so sehr bestimmt und geprägt durch das, was Gott in seinem Erbarmen – ist es so sicher Erbarmen? – an uns tut, daß es uns niemals in den Sinn kommen kann, fortan unseren Christenstand auf unseren persönlichen Anteil des Tuns in jenem Geschehen

zu gründen. Weshalb aber hat der Herr das entscheidende Wort nur zu Nikodemus gesprochen? Weshalb wurde es nicht den Jüngern nicht nur nicht für ihre Sendung eingeprägt, sondern ihnen selber als Grundgesetz ihres ganzen Tuns aufgedeckt? Könnte es sein, daß man zeitweilig im Verlauf der christlichen Kirchengeschichte die Wichtigkeit der Wiedergeburt als eines bewußten persönlichen Erlebnisses überschätzte? Nikodemus' Glauben ruhte auf seiner Abstammung. Ihm wurde im seelsorgerlichen Gespräch das Wort von der Wiedergeburt gesagt. Prägen wir des Herrn Seelsorge um zu einer Dogmatik, so stehen wir in Gefahr, daß wir in unserer Seelsorge dogmatische Seelenoperationen wagen. Tun wir das, so haben wir jedenfalls keine Veranlassung, psychoanalytische Methoden kritisch zu betrachten. Dazu kommt das andere, daß je mehr man die Wiedergeburt mit bewußtem persönlichem Erleben zusammenbindet, man sie zu einem tief einschneidenden Anfang werden läßt. Gewiß ist sie ein Anfang. Wie steht es dann aber mit ihrem Ende? Kann man aus der Gnade fallen? Sicherlich werden wir in der Seelsorge ebensosehr mit Zerfalls- und mit Entartungserscheinungen von Wiedergeburten zu tun haben als mit dem Suchen und Tasten nach ihnen. Wenn wir darum im Blick auf sie nach dem Ziele der Seelsorge suchen, so läßt sich vorläufig sicher erst das festhalten, daß wir unbedingt und unerläßlich mit der Wiedergeburt rechnen müssen und rechnen wollen. Sie ist Tatsache, sie ist Möglichkeit, sie ist aber nicht Notwendigkeit, weil Gottes Erwählung keine Kausalität kennt, die unseren Denkkategorien entspräche. Wer sie als das einzige Ziel der Seelsorge hinstellen wollte, würde dadurch nicht nur das Geheimnis der Wiedergeburt zerstören, sondern in einer Weise verengern, daß ihre Gesundheit wesentlich gefährdet würde.

„Ist jemand in Christo, so ist er eine neue Kreatur, das Alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu geworden" (2. Kor. 5, 17). Daß alle Glieder der Christengemeinde in Christo seien, wird nicht gesagt. Wenn aber jemand in Ihm ist, dann zeigt sich die neue und andere Geschöpflichkeit, dann geht ein Schnitt durch das Leben, dann hebt sich in diesem Menschendasein deutlich und wahrnehmbar eine Heilsgeschichte ab, die ihren Grund in Jesus Christus hat. Jedenfalls wird in diesem Apostelwort das grundsätzlich Neue in der Christusgemein-

schaft eindeutig ausgesprochen. Natürlich ist man geneigt, diese Aussage mit dem Bekehrungserlebnis des Apostels selber in Verbindung zu setzen, da doch offenbar er selber auf dieses Erlebnis, oder besser ausgedrückt, diese seine Begegnung mit dem Auferstandenen immer wieder in entscheidungsvollen Stunden seines Lebens hingewiesen hat. Das gibt aber nicht das Recht, nunmehr alle diese Aussagen des Neuen Testamentes über Wiedergeburt, Bekehrung, Erneuerung auf die Bekehrungsgeschichte des Paulus zurückzuschrauben und auf sie die kirchliche Arbeit und die seelsorgerliche Bemühung so aufzubauen, daß aus allem eine biblisch und psychologisch erfolgsichere Bekehrungsorganisation entsteht. Auch spricht alle seelsorgerliche Erfahrung dawider. Die Evangelien zeigen uns ein viel mannigfaltigeres Bild. Die Beobachtung und die Kenntnis der Heilsgeschichte mancher der uns anvertrauten Seelen zeigen uns auch, daß bei dem einen das im guten Sinne fromme Elternhaus, bei dem andern ein wirklich segensvoller Unterricht mit der Konfirmation, wieder bei einem andern die erst im vollen Lebensalter erfolgte selber gewünschte Taufe die Entscheidung begründete. Gewiß Entscheidung! Diese trägt auch eine auffallend gleichbleibende Gesetzlichkeit in sich. Darum werden von allen den Menschen, die eine solche Entscheidung erfahren haben, die Bibelworte, die wir in diesem Abschnitt behandelten, in merkwürdiger Glaubensgemeinschaft gleich verstanden werden. Sie alle werden es wissen, was mit ihnen gemeint sei, auch wenn das „Wie" bei jedem durchaus andere Gestalt hatte. Wir müssen somit sicher in der Seelsorge mit der Wiedergeburt bewußt rechnen, aber wir dürfen nicht die Seelsorge zu einer Bekehrungstechnik werden lassen.

Die veröffentlichte Wiedergeburt

In meiner ersten Gemeinde lag außer der Kirche eine Reihe von Kapellen. In ihnen fanden alljährlich mindestens einmal Evangelisationen statt. Dann vollzog sich in den Nachversammlungen das, was man in jenen Gemeinschaften „Bekehrungen" nannte. Meist betraf es Glieder irgendeiner kirchlichen Organisation, zumal wenn sie in der Sonntagsschule oder im Gesangschor eifrig tätig waren. Oft

auch waren es solche, die sich da oder dort bereits mehrmals bekehrt hatten. Selten erreichte eine solche Bewegung wirkliche Weltleute. Diese Bekehrungen hatten stets eine doppelte Rückwirkung. Die Gemeinschaftsleute wurden nicht müde, zu sagen, bei ihnen finde man den Herrn, bei ihnen komme man zum Frieden, bei ihnen vollziehe sich Lebenserneuerung, während in der Kirche, diesem Steinhaufen mit dem Baalspriester darin, der Heilige Geist nichts ausrichte, weil das nicht die Braut Christi sei. Zum andern erklärten die Neubekehrten, weil sie nun den Herrn gefunden hätten, müßten sie sich aus ihren Verpflichtungen im Chor oder in der Sonntagsschule zurückziehen, dafür saßen sie dann, ihrer neuen Seligkeit genießend, auf der Kapellenbank. Ihre einzige Betätigung bestand nur noch in einem gewissen Bekehrungsfanatismus gegenüber allen, die nicht zu ihnen gehörten. Ich habe diese Vorgänge nicht deshalb so ausführlich geschildert, weil ich sie nachträglich interessant fände, sondern weil sie für gewisse Ordnungen in der Seelsorge grundsätzlich wichtig sind. Wir haben nicht in diesem Falle die Echtheit oder den Wert jener Bekehrungen zu untersuchen, sind wir doch nicht Richter über die Seelen. Auch ist der Heilige Geist wahrlich nicht gebunden an unsere Treue im kirchlichen Rahmen. Hingegen ist mit aller Entschiedenheit das Urteil abzulehnen, als ob tatsächlich nur dort, wo man die Sache ausruft, Bekehrung, Wiedergeburt, Lebenserneuerung geschehe. Es gibt nicht nur veröffentlichte Bekehrungen. Wir müssen sicher unterscheiden zwischen Menschen, deren Inneres nicht innerlich bleiben kann, und Menschen, die in ihrer ganzen Geisteshaltung ein solches Maß von geistlicher Keuschheit mitbekommen haben, daß es ihnen in der Seele zuwider ist, von ihren religiösen Erlebnissen zu Handen jedermanns zu reden; denen also das Zeugnis eines ganzen Lebens und das Zeugnis ihres wortlosen Tuns wichtiger ist als das Zeugnis in Worten. Es gibt auch unveröffentlichte Lebenserneuerung. Lebenswurzeln, die kein Mensch je zu sehen bekommt, weil sie zum Geheimnis Gottes mit dem betreffenden Menschen gehören. Was sich hinter dem scheinbar einförmigen, in bestimmter feierlicher Sitte gehaltenen Leben der Kirche verbirgt, braucht keineswegs nur Einförmigkeit und Sitte allein zu sein. Hinter diesen Mauern spielen sich wohl öfters, als wir denken, tiefgreifende Seelenkämpfe ab, deren

Zeuge nur der Herr ist, weil er sie gewollt hat, um diesen Menschen in seinen Dienst zu nötigen. Gott bedarf für seine Erwählung weder der Reklame noch besonderer Veranstaltungen, es sei denn der Verkündigung des Evangeliums von seinem Sohne Jesus Christus. So sind denn die gewußten, die veröffentlichten, die besprochenen Lebenserneuerungen weder die allein echten, noch die einzigen, die überhaupt geschehen. Damit ist aber nicht gesagt, daß die unveröffentlichten Lebenserneuerungen nicht wahrnehmbar seien. Sie zeigen sich freilich nicht als Bekehrung oder als Wiedergeburt. Die Wurzel wird nicht ausgestellt, das Geheimnis kommt nicht ins Schaufenster, dafür aber reift Frucht des Heiligen Geistes, und das Geheimnis zeitigt Erkenntnis und die Erkenntnis ein für die Gemeinde erbauliches Leben im guten Sinne. Es wäre deshalb ein Schaden, wenn die Seelsorge sich auf die Sonderart der zu veröffentlichenden Bekehrungen verengern würde. Wer sich das als Seelsorger zum Ziele setzt, läuft Gefahr, daß er gerade die besten Menschen, die vom harten Holze, nicht gewinnen kann. Denn der fähige Mensch ist der Mensch des großen Widerstandes; ist der Mensch, der lieber zugrunde geht, als daß er sich seinem Gotte stellt; der Mensch, der, wenn Gottes Hand sich auf ihn gelegt hat, von sich schweigt und von Ihm zeugt.

Die Bekehrten in der Seelsorge

In diesem kurzen Abschnitt werden wir nicht alles das sagen müssen, was zu dem Thema: „Die Bekehrten in der Seelsorge" zu sagen wäre. Diese Fragen gehen selbstverständlich durch alle unsere Ausführungen quer hindurch. Hier beschäftigt uns das wichtige Problem, ob die Bekehrten in unserer seelsorgerlichen Arbeit uns in Bezug auf die Frage nach der Wiedergeburt als einem Ziel wichtige Antworten geben können. Je mehr die Bekehrung als eine Tat des Menschen gewertet wird, um so stärker ist die Versuchung zum geistlichen Hochmut und zugleich die Gefahr, aus der Gnade fallen zu können. Wie oft mußte ich es erleben, daß Bekehrte, die in ihrem Leben unheimlich sicher sich über andere erhoben, im Sterben einen völligen Zusammenbruch ihrer ganzen Gewißheit erleiden mußten.

Nicht selten tritt freilich dieses Verhängnis auch früher ein, sei es, weil aus der offenkundigen Gesetzlichkeit dieser Christentumsform allerlei Sittenwidrigkeiten sich einnisteten; sei es, weil am Ende einer längeren Periode religiöser Kälte mit einem Mal der große Pietistenschreck auftaucht, die Angst, die Sünde wider den Heiligen Geist begangen zu haben. Wohlverstanden, nicht die Sünde der Lästerung des Heiligen Geistes, dazu ist die Bibelkenntnis dieser Frommen nicht genügend gegründet (Mtth. 12, 31). Die Wurzel dieser Angst ruht auf der durch Jahre gehegten Meinung, daß aus der Versöhnung im Blute des Lammes sich hernach eine sichere zunehmende Heiligung in dem Sinne an ihnen vollziehe, daß ihre Sündhaftigkeit überhaupt zum Verschwinden komme. Sie wissen nicht, daß nicht die Halben, sondern die Ganzen in dem Verlauf ihrer Glaubensgeschichte in Anfechtung kommen. Ihr Finden des Friedens vermittelte ihnen eben in keiner Weise wirkliche Heilserkenntnis, daher dann dieser pseudobiblische Zusammenbruch. Wie diesen Seelen zu helfen sei, haben wir hier nicht zu untersuchen, zumal man hier keine Regel aufstellen darf.

Schlimmer als diese Fälle sind diejenigen Menschen, die sich „am laufenden Band" bekehren. Jeder neue Gnadenort, jeder neue Heiland, jede neue Massenbewegung findet sie in vorderster Reihe. Und weil meist keinerlei Beziehungen zwischen den jeweiligen Führern der betreffenden Modeerscheinungen bestehen, meint zunächst jeder Führer, das sei entweder eine Erstlingsfrucht oder er sei nun in der Lage, die Pfuscharbeit der früheren Seelsorger verbessern zu können. Er wird sich wahrscheinlich geirrt haben, weil in diesen Fällen Bekehrungserlebnisse und ganz besonders Beichten zum Selbstzweck geworden sind. Es handelt sich unter Umständen entweder einfach um offenkundige Willenserweichung, also um einen Fall, den man nur gängeln, niemals aber ganz ernstnehmen kann, oder um etwas weit Ernsteres, um geistliche Hurerei. Es könnte wohl sein, daß die Zurückhaltung der Kirche aller Bekehrungsorganisation gegenüber darin ihren Grund hat, daß man hier noch etwas von dieser besonderen Sünde wußte und daß man um der vielen geistig Brüchigen willen Vorsicht walten ließ in allem, was diesen Schadhaften zu einer Rolle verhelfen konnte, die sie im Namen des Herrn nun einmal nicht spielen dürfen.

Die Suchenden

Wir unterscheiden zwischen Suchenden innerhalb der Gemeinde und Suchenden außerhalb der Gemeinde. Jene stehen im biblischen Kreis, vielleicht zu ihrem Nachteil, weil sie vor lauter Bibel Christus nicht finden können. Diese stehen nicht im biblischen Kreis, wiewohl sie vielleicht ein besonders feines Ahnungsvermögen dafür haben, was eigentlich die ihnen fehlende rettende Wahrheit sein könnte. Die außerhalb der biblischen Welt Stehenden stellen uns zunächst vor die Schwierigkeit, daß sie die innerhalb der Gemeinde übliche christliche Sprache nicht mehr verstehen. Gott, Gnade, Sünde, Gewissen, Übel, Kreuz, Anfechtung, Erlösung, das sind alles für sie Begriffe, die sich in keiner Weise mit dem decken, was wir ganz gewohnheitsmäßig darunter meinen. Hier liegt ein ganz wichtiger Ansporn für uns, immer darauf bedacht zu sein, daß wir nicht christliche Insulaner werden und daß wir nicht mehr nur die Dialekte dieser Insulaner verstehen und sprechen, sondern daß wir als echte Missionare die Sprache jenseits der Grenze wirklich beherrschen und die Kunst zu handhaben wissen, unsere Begriffe so viel als möglich richtig zu übersetzen gerade in Unterredungen mit Suchenden, die über die Grenze gekommen sind.

Diese Art von Suchenden hat darin eine Gemeinsamkeit, daß sie alle des Suchens müde geworden sind, daß sie aber alle nicht wissen, ob sie es wagen dürfen, an einen wirkenden lebendigen Gott zu glauben, ja sogar zu ihm zu beten. Desgleichen schwanken sie in bezug auf Christus hin und her zwischen einer Leugnung seines Daseins oder einer anthroposophischen Erhöhung in den Kosmos, werden aber zurückscheuen, es glauben zu wollen, daß niemand zum Vater kommt als durch ihn. Auch fällt es ihnen namenlos schwer, das Kreuz zu sehen, und noch weit mehr, sein Geheimnis von Ostern her zu ergründen. Sie werden sich alle an der Fragwürdigkeit und Armseligkeit der christlichen Kirche und ihrer einzelnen Vertreter und Glieder stoßen. Und dennoch kommen sie, klopfen an und wollen Antwort. Hier ist nun wirklich, wenn das Gespräch sich einigermaßen in dem, was der Suchende unbedingt sagen wollte, erschöpft hat, der Hinweis auf 1. Kor. 2, 14 notwendig, weil nur so das Gespräch illusions-

los fortgeführt werden kann. „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes, es ist ihm eine Torheit und kann es nicht erkennen, denn es muß geistlich gerichtet sein.“ Zugleich muß es hier wie in aller Seelsorge gesagt sein, daß alles seelsorgerliche Gespräch an sich nichts ist, ja, je nachdem Teufelsdienst sein kann, wenn nicht jeder Beteiligte um dieses Gespräches willen für sich Gott sucht und sich ganz unter seine Majestät beugt. Erst wer Gott mit sich reden läßt, kann im Segen mit sich von Gott reden lassen. So muß gerade diesen Suchenden gesagt werden, daß es auch für sie keinen anderen Weg gibt denn den, der durch die schmale Pforte führt. Es gibt kein ärgernisfreies Christentum.

Man sollte es nicht für wahr haben, und doch ist es so, daß die Suchenden innerhalb der Gemeinde und innerhalb des biblischen Kreises schwerer zu behandeln sind als viele Fernestehende. Da gibt es zunächst ein Kranksein an der Bibel. Sobald man dem Volke auf irgendeine Weise Fragemöglichkeiten eröffnet, treten diese Glieder hervor und richten an den Mann ihres augenblicklichen Vertrauens schriftlich und mündlich ein ganzes Heer von Bibel- und Glaubensfragen. Meist sind es sehr altvertraute Fragen. Sie kommen immer wieder. Woher Kain seine Frau genommen, was das heiße: „Sela“, ob es eine leibliche Auferstehung gebe, was mit der Beschneidung gemeint sei, ob Jesus Brüder gehabt habe, ob man sich dürfe verbrennen lassen, Paulus und die Frauenfrage, was das bedeute: „versiegelt“? Jeder Pfarrer wird dergleichen Fragen schockweise aufwarten können. Nun machen wir die Beobachtung, daß, wenn wir solch unermüdlichen Bibelfragern eine zuverlässige, klare Bibelerklärung in die Hand geben, die Fragerei trotzdem nicht aufhört, ja, daß es ihnen gar nicht in den Sinn kommt, ihre scheinbare Wißbegier durch eigenes Forschen zu befriedigen. Somit hat das Fragen und Suchen als solches Bedeutung, es ist Selbstzweck. Entweder soll es die Möglichkeit des persönlichen Verkehrs mit dem Seelsorger je und je ermöglichen, es ist der Fuß des Bettlers in der Türe, oder es verbirgt sich hinter dem Suchen nach ungezählten Schwierigkeiten der Bibel ein Ausweichen vor dem ewigen Wort Gottes, das uns persönlich in Jesus Christus sucht. Es ist ein Flüchten vor dem Gefundenwerden. Ein Umgehen des Glaubensgehorsams in der Hauptsache. Man wird

an Menschen, die an dieser Bibelkrankheit leiden, immer die Probe machen können, daß sie der Begegnung mit dem lebendigen Christus geflissentlich ausweichen, selbst wenn sie noch so fromm und anscheinend vertraut von ihm und mit ihm reden. Hinter diesem Verhalten versteckt sich der Versuch, sich mittels ungezählter Fragen selber zu rechtfertigen. Indem der Mensch die hellen Zeugnisse Gottes der Dunkelheit zeiht, kann er gegenüber der einen entscheidenden Frage, die Gott an ihn richtet, im Dunkel verharren. Wer solche Fragerei als Seelsorger nicht abzuknicken den Mut hat, rennt mit der betreffenden Seele im Kreise herum. Wer die eine entscheidende Antwort auf alle unsere Fragen vernommen, begehrt nicht mehr, das Fragen als frommen Seelensport weiter zu betreiben. Wie wichtig ist angesichts dieses so häufigen Geschehens in der Seelsorge eine Zielsetzung, die gerade hier Klarheit schafft. Hier muß man hart sein wollen. So sehr wir in allen diesen Fällen um eine klare Wiedergeburt Gott bitten müssen, so sehr müssen wir doch gleichzeitig wissen, daß wahre Wiedergeburt unserm Tun entzogen ist, weil Gott sich seine Erwählung durchaus vorbehalten hat.

Die Rückbekehrung

Nicht wenige Lebenserneuerungen leiden an einem Geburtsfehler. Vielleicht ist es auch ein Fehler, der aus der ersten Leitung und Beeinflussung eines Frischbekehrten herauskommt. Hatte man früher mehr zu tun mit unnatürlicher Lebensaszese, mit einem Weltbegriff, der in keiner Weise als biblisch angesprochen werden konnte, so daß man darnach trachten mußte, diese verkrüppelten Menschenkinder zu einer christlichen Natürlichkeit zurückzuführen, so ist es heute mehr ein gewisser Optimismus in bezug auf die Erneuerungskraft der Bekehrungserfolge für die Kirche. Bekehrungstechnik ersetzt niemals Gottes freie Gnade, die er sich und seinem Tun vorbehalten hat. Hier handelt es sich nicht nur darum, Ehrfurcht gegenüber Gottes majestätischem Handeln zu wecken und nicht müde zu werden, das Mittleramt Jesus Christi vor christlichem Zugriff zu schützen, sondern eine falsche Sicherheit zu zerstören, um sie wieder in eine heilsame Un-

sicherheit und Bescheidenheit zurückzuführen. Diese Rückbekehrung, diese Verbesserung einer falsch entwickelten Wiedergeburt ist seelsorgerlich nicht weniger schwierig als die Hinleitung zur ersten eigentlichen Wiedergeburt.

Es gibt besonders in den Kreisen ernster gläubiger Christen sogenannte Bibellöwen. Die fragen freilich nicht, sie wissen aber alles. Sie suchen auch nicht, denn sie haben bereits reichlich gefunden. Ihre Handbibel ist nicht mit sieben Siegeln verschlossen, deren Aufbruch ihnen Qual bereitete, im Gegenteil sind bei ihnen sieben und auch mehr Siegel längst erbrochen, Hunderte von Stellen farbig angestrichen, Zettel hineingetan, und so brennen sie bei jeder sich einstellenden Gelegenheit darauf, ihre Bibelerkenntnis auszuschütten. Daneben sind diese Bibellöwen ohne ihre Bibel auffallend still und unbeholfen. In einer Luft, die ihnen fremd erscheint, bekommen sie Asthma. Diese Leute bilden darum eine nicht unwichtige seelsorgerliche Aufgabe, weil sie die Herde eigentlich ohne richtige Berufung mit weiden. In Wirklichkeit wollen sie freilich durch ihre angebliche Hirtenarbeit sich selber weiden. Ihr Tun ist ihr Ziel. Ihr Tun aber verrät, daß sie Gottes heiliges Tun umgewandelt haben in ihre vielen Worte. Sie haben aus dem Gold des wahren Gotteswortes Schwundgeld gemacht. Weil dessen Wert überaus rasch abnimmt, sind sie so leidenschaftlich darauf bedacht, es immer neu ausgeben und austeilen zu können. Es ist schwer, diesen Bibellöwen beizukommen, ja man hat bei ihnen nicht selten den Eindruck, daß hier wirklich ein Geburtsfehler der geistlichen Erneuerung vorliege, der unheilbar ist. Nur schwerste Nöte und bitterste Demütigungen vermögen ihre dumme Sicherheit in Stücke zu schlagen, und dann kann vielleicht ein entscheidendes Buß- und Verheißungswort wieder als Ewigkeitswort vernommen werden.

Die Religionszerstörung

Es ist kein schlechtes Urteil, wenn von einem ernsten Seelsorger, sei es als Echo aus seinem Unterricht oder aus seinen Hausbesuchen, geklagt wird, er nehme den Leuten den Glauben. Unsere Religion, unsere Mythen, unsere Erlöchungsphantasien, unsere Sühnetech-

niken, die wir christlich und biblisch nennen, müssen verbrennen im Feuer des Heiligen Geistes. Wo der Herr eingreift, endet die Macht der Götzen. Auch der christlichen Götzen! Wo seine Gnade sich offenbart, werden die Gemälde, die wir uns von einer vermeintlichen Gnade zusammengepinselt haben, schonungslos zerrissen. Wir haben darum in der Seelsorge überall dort, wo Anknüpfung vernünftigerweise, vielleicht sogar höflicherweise erwartet wird, nur relativ anzuknüpfen, weil ein Ziel, die Wiedergeburt, absolut unterschieden ist von allen diesen Anknüpfungsmöglichkeiten. Nichts enthebt uns der Pflicht, jenen Abgrund zu zeigen, über den kein Mensch aus eigener Kraft und aus eigenem Verdienst springen kann, über den aber ewige Arme hinübertragen. So führt auch nicht jener Weg, welcher heißt: „Immer frömmer und immer bräver" zur wahren Wiedergeburt, wohl aber der Weg des Petrus, da er im Anblick der großen äußeren Gabe und unter dem Eindruck der Vollmacht des Herrenwortes, vor Ihm im Schiff in die Knie sank und rief: „Herr, gehe von mir hinaus! Ich bin ein sündiger Mensch" (Luk. 5, 8). Der Zusammenbruch, von dem man grade im Blick auf diese Vorgänge gerne spricht, ist eine persönliche Religionskatastrophe. Nicht vom Unglauben zum Glauben, sondern vom selbstgemachten, mißbildeten Glauben zum eindeutigen, einfältigen Glauben des Kindes zum Vater, des Jüngers zum Herrn, des Geretteten an seinen Retter, dessen, der um den Sinn seines flüchtigen Lebens verzagte und der von dem ihn in unbegreiflicher Gnade erwählenden Gotte einen ewigen Lebenssinn darin empfangen hat, daß er im Dienst des Herrn stehen darf. Es ist nicht leicht, das den Menschen in der Seelsorge verständlich zu machen. Ja, wir können es gar nicht verständlich machen, weil es erst jenseits des Abgrundes in seiner Wahrheit erahnt wird und im Spiegel des Wortes Gottes erschaut werden kann. In diesem Nichtverdeutlichenkönnen steckt das Ärgernis dieses Seelsorgezieles. Dazu kommt noch eine weit größere Not. Selbstverständlich kann die Wiedergeburt niemals *unser* Ziel sein, als läge es in unserer Technik, es für den andern und mit dem andern zu erreichen. Zeugen sind wir. Wollten wir den Anschein erwecken, als wären wir Erzeuger, so verdunkeln wir die Wahrheit und verfälschen die Seelsorge. Genau so, wie wir jene obengenannten Anknüpfungspunkte nur bedingt ge-

brauchen werden, so reden wir auch von der Wiedergeburt als einem Ziel nur relativ. Nicht, weil wir sie als solche relativ einschätzen. Aber hier gelten unverändert die Worte: „Was vom Geist geboren wird, das ist Geist" (Joh. 3, 6). Das Tun des Heiligen Geistes ist niemals in unsere Hand gegeben. Zudem wissen wir nie, ob Gott nicht unsere Seelsorge dazu benützen will, um an einem Menschen seine strafende Gerechtigkeit zu offenbaren. Wir müssen gerade hier einsehen, daß es nicht angeht, zu glauben, die Folge unseres Tuns müsse immer ins Licht führen. Wer das als seelsorgerliches Dogma glaubt, leugnet das Amt der Schlüssel (Joh. 20, 23). Indem wir das ganze Geheimnis der Wiedergeburt in Gottes Hand belassen, schützen wir das Amt der Schlüssel vor unbiblischer Verfälschung. In dem Abschnitt über die Autorität des Seelsorgers wird dann von diesem Amte zu reden sein.

4. Die Rechtfertigung

Der Weg zur Rechtfertigung

Sicherlich wird sehr viel Seelsorge ausgeübt, ohne daß in ihr jemals, sei es mit absichtlichen Worten oder mit bewußten Gedanken, die Rechtfertigung auch nur gestreift wird. Genießt der Seelsorger ein blindes Zutrauen, so kann er mit einem Mindestmaß von Erkenntnis und mit einigen wenigen Begriffen und Sprüchen auskommen, vorausgesetzt, daß er es vor Gott und vor der Gemeinde, deren Diener er ist, zu verantworten wagt. War nicht lange Zeit das „Gottvertrauen" der Universalbegriff für die gesamte Seelsorge? Ob einem Knaben von einer Dreschmaschine der Kopf zerschmettert worden war, ob eine tuberkulose Mutter sterben mußte, ob eine Tochter von einem gewissenlosen Burschen betrogen worden oder ein Mann sein Erspartes auf einer Kasse verloren hatte, immer kam das wunderbare, vielsagende und doch vielleicht auch sehr wenig sagende Gottvertrauen hervor. Dabei war Jesus das leuchtende Vorbild dieses unbedingten Vertrauens auf den Vater, und der Seelsorger war wohl der Garant für die Richtigkeit dieser Einstellung Gott gegenüber. Kein Mensch wagte es, zu fragen, ob wir denn irgendwoher eine Erlaub-

nis hätten, das „Unser Vater" zu beten und woher wir uns das Recht nähmen, zu meinen, wir könnten überhaupt Nachahmer des Vorbildes Christi sein. Ich erwähne das nicht, um dogmengeschichtlich die Lage um die Wende des 19. zum 20. Jahrhunderts zu kennzeichnen, sondern weil das breite Volk als Folge jener Geisteshaltung meint, „Gottvertrauen" sei das Allheilmittel aller religiösen Einstellung und der Seelsorger sei vor allem der Verkündiger und der Vermittler desselben. Wenn dann etwas ganz anderes in der Seelsorge oder im Unterricht hervorbricht als gerade dieses christliche Opium, dann gibt es Zusammenstöße. Denn genau so, wie wir versuchen, uns ein richtiges Bild von Ordnungen evangelischer Seelsorge zu machen, so meint das Volk, seinerseits auch ein sehr richtiges Bild von ihr zu haben. Wird darum die Zielsetzung „Wiedergeburt" Ärgernis auslösen, so nicht weniger die Zielsetzung „Rechtfertigung".

Zudem begegnen wir dem, was mit „Gottvertrauen" in der Regel gemeint ist, auch noch in anderer Form. Der neuerdings aufgekommene Begriff „Führung" unterscheidet sich zunächst freilich, indem er bewußt mit dem lebendigen Christus in Verbindung gebracht ist. Die Umstellung ist so stark, daß hier sehr oft Gott als Vater und Schöpfer völlig ausgeschaltet erscheint. Sofern es sich um das christliche Wörterverzeichnis von ausgesprochen Neubekehrten handelt, ist sicherlich nichts zu fürchten.

Das Wachstum in Christus wird schon kommen, zumal wenn richtige seelsorgerliche Führung vorhanden ist. Aber dieser Führungsbegriff ist doch auch in seiner durchaus unbestimmt gehaltenen Art dem Begriffe Gottvertrauen verwandt. Man kann sich viel und wenig dabei denken. Diese Formbegriffe, die als Schlagworte große praktische Dienste erweisen, sind Formen, deren Auffüllung ganz und gar dem freiesten Ermessen des Benützers überlassen ist. Zudem gemahnen beide Begriffe an einen früheren Begriff aus nämlicher Richtung. Ob ich sage: Gottvertrauen, Führung oder Vorsehung, ist wohl alles ein und dasselbe. Dogmengeschichtlich könnte ich auch sagen: 1890, 1930 und 18. Jahrhundert. Nun soll es von mir aus niemand verwehrt sein, jene wenig tiefen Gewässer, die zur Zeit der religiösen Aufklärung erstmals richtig entdeckt und erschlossen wurden, zu benützen. Man kann sicher in ihnen ein erquickendes Bad nehmen.

Man kann aber nicht in ihnen schwimmen, auch tragen sie kein beladenes Schiff, falls man eine vielleicht sehr schwere Last von hier wegbringen und anderswo abladen sollte. Daß schwerere Seelsorge mit diesen Begriffen, wie Vorsehung, Gottvertrauen oder Führung, nicht wohl wird auskommen können, ist selbstverständlich. Würden wir in politischen Wirren alle vom Tode durch Erschießen bedroht, so begehrten wir sicherlich alle eine andere seelsorgerliche Aufrichtung.

Vielleicht ist hier der richtige Ort, um auf den Fragenkreis der Sicherungen hinzuweisen. Die obengenannten Begriffe sind nur benützbar, wenn sonstige äußerliche Sicherungen gegeben sind. Man gehört zu einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht, man ist Mitglied einer Partei oder eines Vereins, man hat seine wirtschaftliche Gewähr oder eine Anwartschaft. Man ist nach allen Richtungen hin versichert und glaubt daran. Man verfügt auch über einen Namen von Klang, hat Beziehungen zu Führern der Wirtschaft oder des staatlichen Machtapparates, kurz, das ist irgendwie Voraussetzung. Unausgesprochene, aber selbstverständlich angenommene. Was dann mit Vorsehung, Gottvertrauen und Führung erwartet wird, ist natürlich zunächst etwas tief Innerliches, von Gott der Seele zu Schenkendes, in Klarheit, Frieden, Freude, Willigkeit, Ergebung, aber doch ist es auch die Hoffnung, daß dieser weltliche Sicherheitsaufbau sich richtig auswirke, so daß die Schwierigkeiten, die uns ins Gebet getrieben haben, behoben werden. Das muß sicher der Seelsorger in seiner Arbeit wissen, sonst verteilt er seelische Schönheitsmittel und meint doch seine Pflicht erfüllt zu haben. Wir müssen in aller Seelsorge damit rechnen, daß alle Sicherungen unsicher sind, ja, daß sie unter Umständen das eine große Hindernis sind, das den Menschen hindert, Gott zu gehorchen und sein Wort in Christus zu verstehen. Sollte uns aber die Pflicht auferlegt werden – und ich meine, das geschehe, je länger desto mehr –, unsere Gemeindeglieder vorzubereiten auf alles, nicht nur auf äußerliche Fortschrittszeiten, dann haben wir den Menschen frei von jeder Sicherung zu sehen, so wie ihn die Bibel sieht. Dann aber stehen wir wahrlich schnell genug vor der Frage nach der Rechtfertigung.

Diejenigen Volkskreise, die durch den Weltkrieg, sei es, ihre äußeren Sicherungen verloren haben oder ihre innere Sattheit einbüßten,

sind längstens auf diese Frage gestoßen. Freilich nicht so, wie die Reformatoren sie erlebt und erlitten haben, als die Frage, wie wir sündige Menschen vor Gott gerecht werden können, sondern wie dieser unbekannte Gott, von dem die Christen zu zeugen wagen, er sei die Liebe, vor dem Urteil der aus tausend Wunden blutenden Menschheit gerechtfertigt werden könne. Dieser Gott hat doch offenbar nichts vorgesehen, sonst wäre jene Katastrophe ausgeblieben. Er ist des Vertrauens nicht würdig. Geführt hat er hoffentlich nicht, sonst ist er an den Greueln des Krieges und am Entsetzen, das ihm nachfolgt, schuldig. Das waren doch durchgehend die Anknüpfungspunkte besonders der Männerseelsorge, und ganz besonders der Betreuung kranker Männer in den Spitälern. Hier auch liegen die Gründe für die sehr häufige Ablehnung des Glaubens an Gott bei Jugendlichen. Da haben wir als Diener der Kirche kein Recht, entsetzensvoll die Hände zusammenzuschlagen. Das mußte kommen. Wer eine ganze Generation mit dem christlichen Stichwort „Gottvertrauen" in den Krieg ziehen ließ, muß nicht staunen, wenn die nachfolgende Generation weder von diesem Gott noch von solchem Vertrauen etwas wissen will. Nicht anders ginge es jetzt, wenn wir mit dem Glauben: „Führung des lebendigen Christus" in einen Gaskrieg gezwungen würden. Wenn wir in der Zielsetzung in der Seelsorge nicht mit Himmel und Hölle rechnen, wenn wir uns nur nach unsern irdischen Horizonten ausrichten wollten, sind wir verloren.

Daß die Rechtfertigung aus dem Glauben an Jesus Christus das zentrale Zeugnis der Reformation ist, vermöchte uns ja auch mit dem Gedanken vertraut machen, inwiefern diese Glaubensgrundlage unserer Kirche sich in der Seelsorge zu äußern hat. Nun widerstrebt es mir, den Anschein zu erwecken, als würden bestimmte Dogmen aneinandergereiht, um sie dann auf irgendeine tunliche Weise in die Seelsorge hineinzudrücken. Was ich schreibe, entspringt nicht dogmatischer Logik, wohl aber seelsorgerlicher Tätigkeit. Unsere Seelsorge ist evangelische Seelsorge. Was das heißt, wissen alle die Amtsbrüder, die mitten in katholischer Umgebung ihre Gemeinde sammeln und betreuen. Da kommen wir nicht um die Rechtfertigung herum. Sie ist die Schlüsselstellung. Wollten wir sie aus Furcht vor einem Dogmenschreck umgehen, so kann uns der Vorwurf nicht erspart bleiben,

daß wir uns hier auf einem sehr bedenklichen privaten Bibelkanon ertappen lassen. Wir unterschlagen das Zentrum der paulinischen Verkündigung. Ehrlicherweise sollte man uns dann auch verbieten, überhaupt Paulusworte anzuführen, denn der Apostel dürfte immerhin von uns erwarten, daß wir ihn nicht als ein Sammelwerk benützen, sondern als Apostel Jesu Christi. Auch muß hier an unser Ordinationsgelübde erinnert werden, das uns als Diener des Wortes Gottes verpflichtet. Die Gemeinde soll erwarten dürfen, daß wir ihr das, was das Wort Gottes über die Rechtfertigung aus dem Glauben sagt, nicht unterschlagen, sonst begeben wir uns insofern auf katholischen Boden, indem uns nicht das Wort Gottes Richtschnur des Glaubens ist, sondern eine andere Instanz über dem Worte Gottes. Dort ist es die Kirche, vertreten durch den Papst, hier wäre es dann die Kirche, vertreten durch uns selber. Wer hat den Mut, sich solche Vollmacht zuzuschreiben?

Rechtfertigungstypen

Dieser Abschnitt könnte auch ruhig ausfallen, ist doch seine theologische Notwendigkeit gleich Null. Er bezweckt lediglich zu zeigen, daß man auch, abgesehen von dogmatischen Einstellungen, nur aus der Menschenbeobachtung heraus zur Frage nach der Rechtfertigung geführt wird. Wenn eine geschiedene Frau dadurch aufzufallen pflegt, daß ihr Redebedürfnis einem Wasserhahne gleicht, der einer frischen Packung bedarf, was ist das anderes denn ein Rechtfertigungsversuch, durch tausend und aber tausend Worte eine einzige, scheinbar kleine Lücke zuzudecken? Die Lücke, die entstand, weil das einzige Wort, durch das die jetzt geschiedene Ehe zum Frieden und zur Haltbarkeit gekommen wäre, nicht gesprochen worden ist, vielleicht auch nicht gefunden werden konnte. Sie heischt Rechtfertigung. Jene Lücke hat das Gleichgewicht des Lebens zerstört. Die unbewußt gesuchte Rechtfertigung ist der Versuch, sie zu füllen.

Lassen wir nun ein paar Typen im Geiste an uns vorübergehen. Sie sind herausgegriffen aus einer Fülle von Gestalten, die mit dem nämlichen Rechte vorgeführt werden könnten. Diese Beispiele sollen

lediglich den dogmatisch beschwerten Begriff Rechtfertigung vorübergehend in mehr säkularem Gewande zeigen, nicht um ihn dadurch seinen Feinden annehmbarer zu machen, sondern um seine umfassende Bedeutung, zunächst ganz abgesehen von biblischen Erwägungen, zu erhärten.

Bei den Lebenskorrekten liegt die Rechtfertigung in der strengsten Beobachtung eines umfangreichen Lebenszeremoniells. Ob dasselbe aristokratisch, kleinbürgerlich oder bäuerlich ist, kommt auf eins heraus. Auf der virtuosen Handhabung des in solchem Kreis geltenden Lebenszeremoniells beruht bei diesen Lebenskorrekten Ehre und Lebenssinn. Von hier aus leitet man auch seinen eigenen und den Wert der Mitmenschen ab. Indem so das Kollektiv des Lebenszeremoniells oberstes heiliges Gesetz ist, wird jedenfalls der Begriff der Sünde und der Schuld relativiert. Auch kann das, was im Neuen Testament mit Gnade gemeint ist, kaum verstanden werden, weil die Rechtfertigung ganz und gar ruht auf dem Glauben an den Sinn jenes Zeremoniells und an die Erfüllungspflicht und -möglichkeit desselben. Gnade, als unverdiente vergebende Liebe gehört an den Rand. Die Bruchstellen verlangen immerhin nach ihr. Man ist versucht, zu spotten: „Wenn alles bricht", dann wird Gnade gern angenommen, während sonst Gott nichts anderes sein darf als der Garant dieses „harmonischen Weltalles". Dabei merken diese Lebenskorrekten kaum, daß ihre Rechtfertigung auf der Unkorrektheit der andern ruht. Die Guten leben von den Bösen, die Braven von den Sündern. Noch mehr gründet sich ihre Korrektheit auf die Verschonung ihres Lebenskreises. Sie leben von der Gnade derer, für die sie selber nicht viel Gnade übrig haben. Würde je die Harmonie ihrer Weltordnung gestört, so käme ihr Gleichgewicht ins Wanken, und damit fiele ihre ganze Rechtfertigungsmöglichkeit um. Die Trümmer solcher Kreise geben dann die beste Masse ab, die man kneten kann, um revolutionierende Volksbewegungen auszulösen. Wird die Anbetung der institutionellen Unbeweglichkeit gestört, so schlägt sie um in Anbetung institutioneller Beweglichkeit. Gelingt die zeremonielle Rechtfertigung nicht mehr, so wird sie gesucht in der Rache an denen, die das Zeremoniell zerschlagen haben.

Stellen wir neben die Lebenskorrekten die Lebensreformer, so den-

ken wir nicht an soziale Propheten und Vorkämpfer, sondern an Menschen, deren Glaubensreformation in der Küche, im Bad, im Schlafraum, an den Kleidern und in der Gestaltung ihrer Freizeit sich auswirkt. Wir reden von ihnen nur in der Meinung, daß ihre Lebensreform zur bewußten Erlösungsreligion geworden sei. Sie alle unternehmen einen umfassenden Rechtfertigungsversuch durch Lebensnormalität. Je mehr ihr Bemühen einen fanatischen Zug annimmt, je mehr sie empfindlich sind wider die leiseste Bezweiflung ihrer Lehre, deuten sie doch auch hin auf einen wohl ganz verborgenen Riß in ihrem Innersten. Es ist doch eine alte, wahre Regel, daß man dort am tätigsten ist, wo man sich am schwächsten fühlt. Der hier versuchte Kampf einer Lebensreform, der vielleicht zum leidenschaftlichen Krampfe sich auswächst, verdeckt das Fehlen einer anderen, weit ernsteren Lebensreform, der man geflissentlich ausweicht. Die vielen „Ja" der Reform wollen ein einziges wichtiges „Nein" verbergen. Das Nein des Wortes Gottes zu allen Versuchen der Selbsterlösung und der Selbstrechtfertigung des Menschen. Dieses Nein drückt die eine Schale der Waage des inneren Gleichgewichtes unheimlich herunter. Darum muß die andere Schale mit immer neuen Ja der Lebensreform überhäuft werden. Weil aber die Rechtfertigung auf diesem Wege nicht bis zur Befriedigung gelingen will, hat die Anhäufung dieser Ja kein Ende und kein Maß. Die Gesetze der Reform werden zur Plage, weil jenes tief innerliche unfaßbare Nein, dessen Ursprung man gar nicht begreifen kann, quält. Während die Lebenskorrekten sehr häufig die Seelsorge aufsuchen, um sich über alles außer über sich selber zu beklagen, trifft man die Lebensreformer mehr am Rande der Gemeinde. Sie brauchen keinen Pfarrer, und solange nicht die Kirche die Unschuld der Nacktheit und die vegetarische Lebensweise als Evangelium verkündigt, haben sie kein Interesse an ihr.

Näher als diese beiden Typen steht uns die Gruppe der Sühnenden. Es entbehrt nicht einer gewissen Komik, wenn ich von einer längst verstorbenen Jungfrau erzähle, daß sie im Verlauf ihrer Krankheit nicht nur allerlei Vorwürfen wider das Pfarrhaus Ausdruck gab, sondern in allem Ernste erklärte, sie müsse nicht nur für sich, sondern auch noch für andere husten. Dabei meinte sie natürlich die Versäum-

nisse der Pfarrleute. Sie berief sich auf die Bibelstelle: „Gegenwärtig freue ich mich an den Leiden euch zu gut, und was an Bedrängnissen des Christus noch fehlt, mache ich an meinem Fleische voll zugunsten seines Leibes, der die Gemeinde ist" (Kol. 1, 24). Es bedarf allerdings eines nicht geringen Selbstbewußtseins, um dieses apostolische Selbstbekenntnis auf eigenes Leiden zu beziehen. Das Rechtfertigungsbedürfnis benützt in diesem Fall das eigene Leiden, um ihm entweder einen schuldentilgenden oder einen sühneschaffenden Wert beizulegen. Diese Sinnerfüllung des Leidens, sei es für den Träger selbst oder für andere, ist selbstverständlich an sich denkbar. Wir stehen hier vor den tiefsten Deutungsversuchen des Kreuzestodes Jesu Christi. Allein, es ist doch ein anderes, ob ein gewöhnlicher Mensch sich selber die Vollmacht zuspricht, mit seinem Leiden Schuldentilgung zu ermöglichen und Sühne nach irgendeiner Seite zu leisten, oder ob wir hier voll und ganz das hohepriesterliche Amt des Herrn anerkennen und völlig unangetastet lassen. Nun begegnet man tatsächlich überaus häufig in der Seelsorge solcher Leidensdeutung, abgesehen von Christus. Ich würde sie auch nicht einfach zerstören, sondern zunächst gelten lassen mit dem Hinweis auf Züchtigungen Gottes, die getragen werden müssen und im Gehorsam getragen werden können. Es bieten sich hernach genug Möglichkeiten, den Menschen von der Unmöglichkeit einer Sühneleistung seinerseits vor Gott zu überzeugen. Im obigen Beispiel, in dem der Gedanke geäußert wurde, das Leiden geschehe stellvertretend für Menschen, die in ihrer vermeintlichen Unbußfertigkeit verharren, vollzieht sich etwas anderes. Eine Gleichgewichtsstörung liegt vor. Die Größe des Leidens steht nach dem Urteil des eigenen Herzens in keinem richtigen Verhältnis zu dem, was man verdient hat, falls es an das Verrechnen geht. Damit nun das Gift der Ungerechtigkeit im Leiden entkräftet wird, verleiht man dem Leidensprozeß den Charakter einer überschüssigen Gerechtigkeit. Der Überschuß kann sowohl rückwärts als Sündentilgung, nach vorn als Seligkeitsgarantie und auch nach seitwärts als demütiger Sühneweckruf an unbußfertige Mitmenschen geleitet werden. Genesen solche Menschen, was sie meist nicht wünschen, so stellt sich über kurz oder lang eine ernste innere Krise ein. Zugleich werden sie auch ihre Erinnerungen an ihre Leiden aufs sorgfältigste pflegen, um so in der nun

beinahe unbegreiflichen Anfechtung der wiedererlangten Gesundheit die Gleichgewichtslage nicht zu verlieren und ihrer selbsterworbenen Sühne-Rechtfertigung nicht verlustig zu gehen.

Wir wollen uns noch einen in der seelsorgerlichen Arbeit oft auftauchenden Typus nicht entgehen lassen. Er betrifft die Rechtfertigung aus der frommen Haltung. Mit andern Worten, die Schaffung einer Gerechtigkeit aus zunehmender Heiligung. Der Erneuerungsakt zum christlichen Leben wird bei einem solchen Menschen so gedacht und empfunden, daß in einer Bekehrung Gottes vergebende Gnade wunderwirkend eingegriffen hat. Für dieses grundstürzende Ereignis wird die völlige Rechtfertigung allein aus Gnaden durch den Glauben an Jesus Christus anerkannt, wenn schon in nicht wenigen Fällen die Zulassung dieser Gnade im eigenen Lebensbezirk als lobenswerte Bereitschaft offen bezeugt wird. Wie sieht aber hernach der Fortgang des christlichen Lebens aus? Da stoßen wir auf den Glauben, die Nachfolge Jesu vollziehe sich in einer unerläßlich fortschreitenden Entsündigung. Der Glaube an die Pflicht zu einer wachsenden Heiligung, wobei Heiligung und Sündlosigkeit auswechselbare Begriffe geworden sind, beherrscht nun die weitere innere und äußere Entwicklung dergestalt, daß jeder „Rückfall", jedes Hervorbrechen dämonischer Untergründe nicht nur jenes erste Gnadenerlebnis in Frage stellt, sondern überhaupt den Wert des ganzen Christseins schwer gefährdet. Es kommen viele Christen in solcher Not in die Seelsorge. Zum Glück wagen sie diesen Weg und suchen nicht Ruhe auf dem bequemen Pfühl einer perfektionistischen Träumerei. Theologisch stehen wir hier vor einem sehr merkwürdigen Rechtfertigungsknäuel. Jene Gnadentat Gottes in der Wiedergeburt, als empfangene Rechtfertigung, hat hier nicht eine vom Menschen durchaus unabhängige Gültigkeit. Vielmehr muß ihre Gültigkeit unaufhörlich durch die nachfolgende fromme Haltung und durch die selbstgewollte und erstrebte zunehmende Heiligung gesichert und gerechtfertigt werden. Die Wirkung solcher Rechtfertigungsbemühungen auf den Charakter ist eine Mischung äußerster Demut und äußersten Hochmutes. Diese Leute sind zugleich sehr sicher und sehr unsicher. Auch reden sie wie gute Kenner von der wahren reformatorischen Rechtfertigung, und dennoch hat man den Eindruck, sie verfügten

selbstherrlich über ihre eigene Rechtfertigung. Sie rechtfertigen tatsächlich sich selber. Sie stellen täglich das Gleichgewicht selber her. Weil sie aber mit ihrer Betonung der korrekten frommen Haltung und ihrer Meinung zunehmender Sündlosigkeit in gefährlichster Weise das Antasten, was Gott allein zusteht und was er seinem Sohn Jesus Christus allein übergeben hat, muß immer wieder jener erste Eingriff Gottes stark herausgehoben werden. Man kann nicht genug davon reden, singen und zeugen. Das übermäßige Betonen der Bekehrung beweist die Wahrscheinlichkeit eines erfolgten Abfalles. Was Gott wirklich getan und was er geschenkt hat, ist nicht mehr lebendig. Es ist im eigenen Rechtfertigungsversuch mumifiziert worden. Diese Mumie wird zur eigenen Erbauung ausgestellt, während andere sehr wohl erkennen werden, daß am Quellort dieser frommen Haltung nicht Leben, sondern Tod ist.

Biblische Überlegung

„Auf daß er zu diesen Zeiten darböte die Gerechtigkeit, die vor ihm gilt; auf daß er allein gerecht sei und gerecht mache den, der da ist des Glaubens an Jesum" (Röm. 3, 26). Nehmen wir den ganzen Abschnitt vom 23. Vers bis zum 28. in unser Blickfeld, so erkennen wir auf Grund dieser apostolischen Aussage uns in unserer Ganzheit als Sünder vor Gott. Ein Urteil, das sich damit begnügt, vom Menschen zu sagen, er habe Sünden, ist demnach abzulehnen. Ich bin Sünder, klingt grundsätzlich anders als: ich habe Sünden. Ich bin Schuldner, ist etwas anderes als Schulden haben. Entscheidend ist dann für unsere Beurteilung nicht bestimmtes Tun, das sich von anderem Tun dadurch unterschiede, daß es sündig ist, sondern daß wir in unserem Sein, zunächst ganz abgesehen von Tun oder Nichttun, vor Gott Sünder sind. Dieser Gott aber ist allein gerecht. Er verfügt auch allein, souverän über diese seine Gerechtigkeit. So wenig wir uns also für solche halten können, die abwechselnd gerecht und ungerecht sind, so sind wir auch nicht fähig, bei genügender eigener Anstrengung die Menge eigener Ungerechtigkeit durch selbstgeschaffene Gerechtigkeit wirksam einzudämmen. Eine Isolation von ganz bestimmten Sünden,

die etwa in dem Bekenntnis: „Ich habe gefehlt" liegen kann, hält vor dem Angesicht des allein gerechten Gottes nicht stand, weil die einzelne Sünde nicht ein Zeichen augenblicklicher Schwäche, sondern ein Zeichen dauernder Verderbnis ist. So verliert allerdings die einzelne Tat an Bedeutung, weil sie in die Tiefe unseres Wesens weist und sich in diesem Zusammenhang aus der Gesamtkette unseres Tuns nicht herauslösen läßt. Nicht die einzelne Tat wird unter ein richtendes Urteil gestellt, sondern wir selber kommen unter Gottes verdientes Gericht. Das hindert selbstverständlich nicht, daß doch die einzelne Tat dieses Gericht herausfordert und darum einen gesonderten Ereignischarakter durchaus beibehalten kann.

Wenn das unsere Überzeugung ist, so fällt damit der Moralismus dahin. Unter Moralismus verstehe ich eine gesetzliche Lebensregelung in der Voraussetzung, daß die Mehrzahl seiner Gebote bei gutem Willen erfüllt werden könne und daß der Wert des Menschen von der Summe der also erfüllten Gebote abhängig gemacht wird. Wo Rechtfertigung lebendig ist, stehen wir jenseits von Gut und Böse, wie sie sowohl in diesem Moralismus als auch meistenteils im volkstümlichen Christentum sich bemerkbar machen. Wir stehen tatsächlich jenseits, weil Gott allein gerecht ist und allein Gerechtigkeit gibt. Unser Gutes ist nicht gut. Vielleicht ist aber unser Böses vor Gottes Angesicht in ganz anderer Weise böse, als wir wähnen. Nichts könnte uns diese Zusammenhänge deutlicher erhellen als der eine Satz, daß Christus der Heiland der Sünder ist. Daran zerschellen unsere gewohnten Systeme von Gut und Böse. Zum andern ist mit der lebendigen Rechtfertigung auch der Kasuistik die Türe gewiesen. Eine große Entscheidung wird damit im Blick auf die Seelsorge gefällt, ist doch in ihr die Veranlassung zu kasuistischer Beratung überaus groß. Kasuistik ist nicht viel anderes als Moralismus. Auch in ihr werden verschiedene Tatmöglichkeiten und Unterlassungsmöglichkeiten in allen Kombinationen so wider einander abgewogen, daß die Summe des addierten Guten und Bösen zuletzt einen Rest an überschüssigem Guten ergibt. Die Tat nun, die diesen Rest garantiert, wird kasuistisch empfohlen. Die Kasuistik unterscheidet sich wohl darin vom Moralismus, daß in ihr ein unbeteiligter Berater als Fachmann und Spezialist für obige Berechnung beigezogen ist und daß dieser Berater ganz

besonders bereit ist, die Verantwortung für die nicht ganz sicheren guten oder schlechten Folgen aus der getroffenen Entscheidung mit zu tragen oder überhaupt auf sich zu nehmen.

Wir müssen uns darüber sehr klar sein, daß in diesem Abschnitt die wichtigsten Entscheidungen fallen, durch die unsere Grundsätze über evangelische Seelsorge in ganz bestimmter Richtung festgelegt werden. Wollte jemand also die Lehre von der Rechtfertigung für seine Seelsorge als nicht geeignet erachten, so werden sich selbstverständlich die Ordnungen seiner Seelsorge wesentlich anders gestalten müssen.

Man wirft dieser unserer Einstellung einen übertriebenen und nicht haltbaren Pessimismus in bezug auf die Beurteilung des Menschen vor. Die Vorwurf trifft nicht uns, sondern zunächst die Reformatoren und hinter ihnen das Wort Gottes. Zudem ist hier überall, wie doch wohl auch in unserer Verkündigung und in unserer Seelsorge, das Urteil über uns Menschen niemals als Selbstsinn vereinzelt, sondern es gehört in einen Akkord hinein. Paulus sagt nicht einfach: „Sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhmes, den sie an Gott haben sollten" (Röm. 3, 23), sondern er kündet die selige Botschaft von dem Gott, der „allein gerecht ist und gerecht macht den, der da ist des Glaubens an Jesum" (Röm. 3, 26). Es gibt eine wirkliche Gerechtigkeit. Die hat Gott. Sie ist dargestellt und vollendet im Gehorsam seines Sohnes Jesus Christus. Diese Gerechtigkeit wird uns armen Sündern aus lauter Gnade in heiliger anbetungswürdiger Stellvertretung zugesprochen und geschenkt. Wohl empfangen wir sie im Glauben, aber der Glaube ist nicht Anlaß des Empfangens. Er ist nicht eine für uns mögliche, selber zu leistende Gerechtigkeit, so daß hier für uns wieder eine verfälschte Eigen-Rechtfertigung aus dem korrekten lebendigen Glauben herausspränge. Vielmehr ist unser Glaube in diesem Falle unsere Bankerotterklärung vor dem heiligen und doch so barmherzigen Gott. Der Sünder wird gerecht gesprochen. Sofern darin eine Erklärung und eine Feststellung liegt, vollzieht sich hier für uns die so notwendige Gleichgewichtsregelung. Wir kommen an den rechten Platz. Wir erkennen Gott dort, wo er für uns erkennbar ist, in seinem Sohne Jesus Christus. Wir erkennen aber auch uns an dem Orte, wohin wir gehören, allein unter seinem Ur-

teil. Wir in unserer Schuld und er in seiner Heiligkeit. Wir in unserm Unvermögen und er in seiner unergründlichen Gnade. Wir fern von aller eigenen Erlösungs- und Versöhnungsmöglichkeit und er in seinem Erbarmen im Sterben und Auferstehen seines Sohnes. Wie stark es sich hier für uns um die Möglichkeit der von uns ersehnten Gleichgewichtsregelung handelt, springt jedem Seelsorger aus den vielen Zeugnissen von Menschen hervor, die nach dem Erlebnis der Wiedergeburt, sofern sie den Sinn der Rechtfertigung im Glauben an Christus umschloß, immer mit leuchtenden Augen betonen, sie seien nun gesund geworden.

Wir vertiefen die biblische Grundlage von der Rechtfertigung, indem wir hinweisen auf die Stelle im 2. Korintherbrief: „Denn er hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt" (5, 21). Wir hören von einem geheimnisvollen Tausch zwischen dem einzelnen Menschen und zwischen dem lebendigen Christus. Er, der als Lamm Gottes der Welt Sünde trägt, umfaßt auch unsere Schuld und Sünde, ja unser ganzes Wesen. Wiederum schenkt er uns seine Gerechtigkeit, wiewohl wir ungerecht sind. Unsere Not lastet auf ihm, und seine Reinheit wird uns zugesprochen. Klassisch ist dieser heilige Tausch in dem vielgenannten Brief des Mönches Martin Luther an seinen Klosterbruder Georg Spenlein in Memmingen vom 8. April 1516 ausgesprochen: „Darum, mein lieber Bruder, lerne Christum, und zwar den Gekreuzigten. Lerne ihm lobsingen und an dir selber verzweifelnd zu ihm sagen: ‚Du, Herr Jesus, bist meine Gerechtigkeit, ich aber bin deine Sünde. Du hast das Meine an dich genommen und mir das Deine gegeben. Du hast genommen, was du nicht warest und mir gegeben, was ich nicht war.' Hüte dich, Bruder, jemals einer solchen Reinheit nachzutrachten, daß du dir nicht mehr ein Sünder scheinen, ja gar kein Sünder mehr sein willst. Denn Christus wohnt nur in Sündern." Man kann wider diese „Christusmystik" einwenden, sie bedeute eine zu starke intellektuelle Belastung, das heißt, sie sei verstandesmäßig unfaßbar. Man kann auch sagen, es lasse sich die Notwendigkeit nicht erweisen, sie als Bestandteil des reformatorischen Erbes unbedingt hüten zu müssen. Persönlich lasse ich mich in keiner Weise durch irgendwelche Einwände dieser Art irremachen.

Meine vielfachen Erfahrungen in der Seelsorge haben mir je und je gezeigt, daß hier die Entscheidung fällt und fallen muß. Diese Rechtfertigung, die also Gott und Mensch restlos trennt und sie zugleich in der Stellvertretung Jesu Christi in alle Ewigkeit miteinander verbindet, ist für mich in ganz gleicher Weise ein nicht zu umgehendes, sondern notwendiges Ziel der Seelsorge in unserer Kirche. Wo die Rechtfertigung durch den Glauben an das Verdienst Christi lebendig wird, ist ewiger Grund gelegt. Wo sie richtig lebendig und nicht in irgendwelcher Verfälschung oder Abschwächung lebendig wird, da kommen die starken, die willensklaren, die mutigen Zeugen hervor. Alle großen Gestalter unserer Kirche standen auf diesem Felsen. Sie alle nahmen daher ihre Kraft und ihren Mut. Sie alle empfingen hier die an ihnen so auffallende Festigkeit und Entschiedenheit. Sie alle waren dadurch und eben nur dadurch gefeit wider die Sirenenklänge katholischer Erlösungslehre innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche.

Wiedergeburt und Rechtfertigung

Indem die Seelsorge ein planvolles Bemühen um die Seele und um die ganze Lebensgestaltung eines bestimmten Menschen ist, versetzen uns die beiden Zielsetzungen: Wiedergeburt und Rechtfertigung in eine sehr merkwürdige Lage. Wir verfügen weder über Gottes Plan, noch lenken wir auch nur ein Menschenherz zu wahrhaft ewiger Entscheidung. So wenig wir am andern Wiedergeburt hervorbringen können, selbst nicht mit der allerbesten Bekehrungstechnik, so wenig verwirklichen wir das Geheimnis der Stellvertretung in Jesus Christus, wovon die Rechtfertigung zu sprechen versucht. Wir setzen somit Ziele, die wir von uns aus nicht erreichen. Wir wollen Ziele, die selbst unser Gegenüber von sich aus nicht erreichen kann. Und dennoch liegt auf der Hand, daß wir diese Ziele nicht preisgeben dürfen. Diese dialektische Not unserer Seelsorge hat deutlich erkennbare Folgen. Zunächst verleitet sie uns, um ihrer Schwierigkeit willen, die Zielsetzung um ein Merkliches zu verkürzen. Man arbeitet auf eine für jedermann nicht allzu schwer erreichbare Bekehrung hin und läßt die Wie-

dergeburt beiseite, und man begnügt sich mit irgendeiner gangbaren Form des Glaubens an den gekreuzigten Heiland statt der Rechtfertigung auf Grund seiner vollgültigen Stellvertretung. Will man das nicht, sondern bleibt man bei der Not der dialektischen Zielsetzung, in der das Ja und Nein ständig zusammenstoßen, so muß mit einem richtigen Steckenbleiben im Einzelfall gerechnet werden. Das wird uns aber nicht als Folge unserer echteren Zielsetzung oder einer sonderlichen Tiefe, sondern als Unfähigkeit in der entscheidenden Seelenführung zugeschrieben. Die Vertrauenskrise tritt ein. Sie wird dann leicht von einem anderen Seelsorger, der mit diesem „Fall" bekannt wird, ausgenützt, indem er dann ohne Bedenken durch kurze Zielsetzung sich einen Erfolg verschafft.

Dazu gesellt sich eine weitere Not. In der Wiedergeburt weisen wir hin auf Gott, der allein neues Leben durch den Heiligen Geist schaffen kann. In der Rechtfertigung weisen wir hin auf Jesus Christus, den einen Hohepriester und alleinigen Mittler. Es scheint, wenn wir das dergestalt zerfasern, als müsse eine Seelsorge mit solcher rational anmutenden Zielsetzung an ihrer theologischen Art scheitern. Der theologische Panzer erdrücke den zarten Leib oder hindere ihn jedenfalls an lebensvoller Entfaltung. Davon ist jedenfalls dort, wo die Gnadengabe der Seelsorge geschenkt ist, keine Rede. Ich bitte zu bedenken, daß das, was in diesem Buche ausgeführt wird, nicht Seelsorge ist, wohl aber theologische Besinnung über die in unserer Kirche zu geltenden Ordnungen der Seelsorge. Zum andern bitte ich, auch nicht einen Punkt, der hier für sich genau untersucht wird, in der Lebenswirklichkeit als für sich einzeln zu suchen. Im Leben fließt alles durcheinander, aber es wird durchschaut und geordnet von dem Maß theologischer Klarheit und Sauberkeit des Seelsorgers. Jedenfalls darf die Seelsorge von Mensch zu Mensch nie als losgelöst vom Gemeindegottesdienst gedacht werden. Bei jeder ernsten seelsorgerlichen Bemühung, die sich vielleicht über Jahre erstreckte, habe ich immer einen regelmäßigen Besuch der Gottesdienste verlangt. Hierbei wies ich ganz besonders auf die Bibelstunden hin, so daß dort vorzugsweise die „Patienten" der Gemeinde zu finden waren. Auch hielt ich während eines Jahrzehntes nach meiner Bibelstunde abends zwischen neun und elf Uhr regelmäßig eine Sprechstunde ab, die ausschließlich für

Seelsorge bestimmt war. Das hat sich vielfach bewährt. So gehört die Verkündigung des Wortes Gottes ganz und gar in den Gesamtrahmen herein. Hier nun haben Wiedergeburt und Rechtfertigung ihre nicht zu verkennende Stätte. Das einzelne Glied weiß somit genau, um was es geht. Dazu kommt das Gebet, nicht nur vor und mit der Gemeinde, sondern ebenso selbstverständlich auch in der Seelsorge, und dort ist nun der Ort, da hier liegende, scheinbar unübersteigliche Hindernisse und Widersprüche eine einfach, klare Lösung finden. Hingegen berühren wir damit bereits die Frage nach den Mitteln der Seelsorge.

Die Wirkung der Rechtfertigung auf die Beichte

Wir denken uns unter Beichte in der Regel ein schmerzliches Aufzählen, Nennen und Heraussagen einzelner Verfehlungen. Das Bekenntnis: „Ich habe gesündigt" steht ganz im Vordergrund. Wer viel Beichte gehört hat, weiß aus Erfahrung, daß solche einzelne Nennung bestimmter Sünde unter bestimmten Umständen unbedingt notwendig ist. Hingegen kann man sich besonders bei „Fällen", die sich durch Jahre hinziehen, des Eindruckes nicht erwehren, daß sich hier ein unevangelischer Geist und Glaube einschleicht. Wir werden hiervon bei der Besprechung der Mittel der Seelsorge noch eingehender zu reden haben. Hier genügt der Hinweis, daß die Rechtfertigung allein aus dem Glauben an die Stellvertretung Jesu Christi diese Art des Bekennens grundsätzlich aufhebt. Das Bekennen der Einzelsünde ist nicht technisch erledigt, wohl aber dem Grundsatz nach. Die Begründung dieser Behauptung ist denkbar einfach. Wir haben nicht unsere Sünden vor Gottes Angesicht darzustellen und auszubreiten, sondern wir sollen uns selber stellen. Solange dieses „Sichstellen" umgangen wird, läuft das Beichten Gefahr sittlich überaus anfechtbar zu werden. Die Wahrhaftigkeit leidet Schaden. Nicht nur kann das Beichtkind sich hinter der einzelnen Sünde geschickt versteckt halten, sondern der Seelsorger fällt auch nur zu rasch in eine gewisse Kasuistik und in das Mittel der Schnelltröstung. Das Beichtkind wird auch am Mündigwerden gehindert. Die Seelsorge wird zum Dauerzustand ge-

macht. Ist sie aber Seelenführung, so biegt sie ganz unmerklich, aber auch unheimlich sicher vom evangelischen Boden ab und bekommt katholischen Charakter. Sie hat ihre wichtigste Eigenart als evangelische Seelsorge verloren: soll sie doch so wirken, daß sie sich selber überflüssig macht. Ihr Sinn: Selbstaufhebung der Seelsorge durch diese Seelsorge selber ist verunmöglicht.

Sobald jedoch die Rechtfertigung als Verkündigung auch in der Seelsorge gehandhabt wird, kommt bald genug die notwendige Krisis. Das Beichtkind wird in die Entscheidung gedrängt. Entweder in unevangelischer Weise vor einem oder vielleicht mehreren menschlichen Zeugen Gott seine einzelnen Sünden darzubringen oder aber – lieber ohne irgendeinen menschlichen Zeugen – sich selber Gottes Gericht auszuliefern durch Jesus Christus. Geschieht dies letztere, so wird von Stund an das Nennen einzelner Sünden nur noch als Notbehelf empfunden. Um so mehr gewinnt dann die Beichte innerhalb des Gemeindelebens ihre alles überragende Bedeutung. Die Kollektivbeichte innerhalb des Gottesdienstes, vielleicht auch in besonderen Gottesdiensten, etwa als Abendmahlsvorbereitung, ist die wahre evangelische Beichte auf Grund der Rechtfertigung allein aus Gnaden durch den Glauben an Jesus Christus. Sollte die Kirche diesen wesentlichen Bestandteil ihres gottesdienstlichen Lebens verloren haben oder den Mut dazu nicht mehr aufbringen, dann hat sie dadurch nicht nur ein wesentliches Stück ihrer Seelsorge preisgegeben, sondern öffnet auch ganz allmählich einer katholisierenden Beichtübung in der Einzelseelsorge die Türe. Dieser Verlust zeigt seine Folgen auch darin, daß man dann Mühe hat, das Beichtkind mit seinen besonderen berechtigten Bedürfnissen in den gottesdienstlichen Rahmen einzufügen, weil seinem richtigen Beichtbedürfnis keine Rechnung getragen wird.

Die Wirkung der Rechtfertigung auf die Buße

Durch die Rechtfertigung verlieren nicht nur alle besonderen Bußleistungen ihren sühnenden oder erlösenden Wert, sondern es wird auch der Buße als solcher das Recht auf Selbständigkeit entzogen. So wenig rechter Glaube, als Selbstleistung gemeint, ein Anrecht auf

Gnade verleiht, so wenig vermag die Buße einen solchen Dienst zu leisten. Ihr Platz ist darum nicht am Beginn dessen, was man vielleicht Heilsweg nennen darf, obwohl dieser Begriff sehr anfechtbar ist. Was sich am Anfang als etwas zeigt, was der Buße ähnlich sieht und unter Umständen statt ihr unverdienterweise Anerkennung findet, ist meist Gewissensnot, Verworrenheit, Angst vor Entdeckung, unklare Reue, Verzagen und ähnliche innere Notstände. Aber Buße als Leidtragen über uns selber um der vergebenden Liebe Gottes willen, Buße als Kraft der Umkehr und einer Auferstehung zu anderer Lebensformung, Buße auch als Mut zum Wiedergutmachen und als Willigkeit zur Versöhnung kann doch nur Wirkung von Gottes Gnadeneingriff sein. Wie es um uns stand, erkennen wir erst hintendrein in schmerzlichem Erschrecken. Wo es fehlte und wo wir fehlten, wird deutlich, so wir selber am richtigen Orte stehen, wenn wir an ihn gestellt worden sind. Erst wenn unsere Sünde auf dem Lamm Gottes ruht und wenn seine Gerechtigkeit uns erquickt, aufrichtet und sowohl demütigt als auch ehrt, erkennen wir unsere Sünde als Sünde. Darum kann Buße nicht von uns gefordert werden, wie wir es in den Worten des Herrn hören: „Tut Buße" (Mrk. 6,12), denn dort erscholl dieser Ruf von I h m her. Wir sind nicht Erwecker der wahren Buße, darum hat auch in der Seelsorge die Evangeliumsverkündigung vor der Buße zu kommen. Wichern ist hierin in der Art, wie er die verwahrlosten Hamburger Jungen bei sich einführte, jedenfalls der klassische Seelsorger gewesen, wenn er bei der Aufnahme in das Rauhe Haus zu dem Jungen sagte: „Mein Kind, dir ist alles vergeben", und wenn er beifügte: „Ich weiß alles, was du getan hast, aber ich sage es keinem hier. Du kannst ganz neu anfangen." Die vorauseilende Gnade Gottes, wie sie in der ganzen Rechtfertigung aus dem Glauben allein umschlossen ist, kann nicht reiner und eindrucksvoller in der Seelsorge wirksam gemacht werden. Buße ist nicht Vorbedingung, sondern Frucht. Sie ist nicht Leistung, sondern Gabe aus der Hauptgabe der Erwählung. Ihr Reifen liegt nicht in unserm Wollen, sondern in Gottes Gnade. Und wenn ich sie auch selber selbstverständlich will und wollen muß, so ist das nichts anderes als Gehorsam und Dank. Der Soldat marschiert, weil ihm befohlen worden ist. Daß er aber in diesem Gehorsam Soldat ist, verdankt er dem, der

ihm, ja gerade ihm, den Befehl gab und ihn so als seinen Soldaten anerkennt und ehrt. Aber spricht nicht etwa das Beispiel eines Zachäus wider diese Ordnung? Da er in so großem Ausmaß eine Wiedergutmachung seines begangenen Unrechtes öffentlich ankündigte, war das doch eine durchaus selbständige Bußleistung von vorneherein (Luk. 19, 2 u. ff.). Die Wirklichkeit sieht anders aus. Zachäus handelte ganz und gar in bezug auf Christus. Der Herr hatte ihn gerufen, der Herr kam zu ihm als Gast. Mit dieser Tat nahm der Herr das öffentliche Sündenärgernis des Zachäus auch auf sich und ließ zugleich Zachäus mit seinem Hause teilhaben an seiner Gerechtigkeit und Liebe. Nicht im Versprechen der Wiedergutmachung, wohl aber in dem Heilandshandeln des Herrn an diesem sonderlichen Sünder erfolgte das Wunder, das Christus mit den Worten bezeichnete: „Heute ist diesem Hause Heil wiederfahren" (V. 9).

Wir sind damit vor wichtige praktische Folgerungen in der Seelsorge und überhaupt in unserer ganzen Tätigkeit in der Gemeinde gestellt. Die Bußforderung darf nicht von der Evangeliumsverkündigung getrennt werden. Wo aber die Evangeliumsverkündigung verunmöglicht ist, wandelt sich dementsprechend die Bußforderung in Gerichtsverkündigung. So stand Johannes der Täufer dem Herodes gegenüber, da er ihm seinen Ehebruch vorhielt (Mtth. 14, 4). Denen, die draußen sind, Buße predigen, ist da, wo Rechtfertigung aus dem Glauben allein die Grundlage ist, undenkbar; denn ich kann von niemand etwas verlangen, wozu er von sich aus nicht imstande ist. Tue ich es dennoch, so bin ich ein Moralfanatiker, vielleicht auch ein religiös-sozialer Moralfanatiker, oder aber ich bin ein Pharisäer im schlechten Sinn. Außerhalb des Glaubenskreises der Gemeinde kann nur zweierlei gedacht werden, entweder Evangeliumsverkündigung oder bewußte Gerichtsankündigung in Vollmacht. In diesem letzteren Falle müßte freilich die Vollmacht zuerst auf ihren Rechtstitel untersucht werden. Darüber werden wir in einem späteren Abschnitt zu reden haben. Wir stehen hier vor einer bestimmten Form der Schlüsselgewalt. Die Bußforderung darf aber auch innerhalb der Gemeinde nicht vom Evangelium gelöst sein, wie es leider so oft in der Erziehung der Jugend gehandhabt wird. In dem Pauluswort: „Weißt du nicht, daß dich Gottes Güte zur Buße leitet"

(Röm. 2, 4) wollen wir das Wort: „Güte" ganz besonders betonen und so die uns anvertraute Jugend zur Kraft der Umkehr und Einkehr bringen. Ein guter Baum bringt gute Frucht. Darum soll der Baum zuerst gut, das heißt in diesem Falle umgepfropft werden, sonst vergewaltigen wir jugendliche Seelen und schaffen mit unserm religiös aufgezogenen Moralismus ein Ärgernis. Ein siebzehnjähriger Arbeiter einer Zigarrenfabrik hatte einem Mitarbeiter etwa vierzig Franken gestohlen. Als das Geld größtenteils verbraucht war, wurde er von der Polizei gefaßt und nach langer Untersuchungshaft vor Gericht gestellt. Bei den Verhandlungen war der Pflegevater des Burschen auch zugegen. Ich saß neben ihm, da ich als Präsident eines Armen-Erziehungs-Vereins, unter dem der Angeklagte aufgewachsen war, auch geladen war. Der Bursche machte einen sehr trotzigen und verschlossenen Eindruck. Als ihm das Urteil verkündigt wurde – man verfuhr damals reichlich hart mit jugendlichen Übeltätern –, zeigte er keine Spur von Ergriffensein. Er wurde vom Polizisten abgeführt. Wir begleiteten ihn. Als die Türe zu seiner Zelle bereits offenstand, sagte ihm sein Pflegevater: „Wenn du aus der Zwangserziehungsanstalt entlassen bist, darfst du sofort wieder zu uns kommen. Die Mutter läßt dich auch herzlich grüßen, und hier schickt sie dir etwas." Er griff in die Tasche und zog ein paar herrliche, große Birnen hervor. Kaum hatte er sie in die Hände des jungen Mannes gelegt, ging eine überwältigende Veränderung mit ihm vor. Seine Augen flossen über von Tränen. Das ganze Gesicht zeigte den Schmerz und die Dankbarkeit eines Kindes. Wie groß ist doch die Kraft bedingungsloser Vergebung, die Kraft wahrer Güte! Das Evangelium schafft wahre Buße. Leider wurde jener Augenblick rasch genug in seiner Wirkung abgewürgt. Der Polizist wies den Burschen mit schroffem Befehl in die Zelle, schlug die Türe zu, drehte den Schlüssel geräuschvoll um. Der Pflegevater und ich aber sahen einander an. Wir ahnten, daß diese zweite Handlung verheerende Folgen haben könne. Tatsächlich ist dieser Gefangene nach etlichen Jahren auf den Straßen einer Stadt, als er von der Polizeit verfolgt wurde, im Revolverkampf umgekommen.

Die Bußforderung kann sich auch in einem ausgesprochenen Sühnebedürfnis äußern. Der Schuldige stellt sie selber. Er will in klarer

Erkenntnis seiner Verfehlung wiedergutmachen. Der Anstoß kann aber auch von der anderen Seite her kommen, indem der Seelsorger oder bei Jugendlichen der Erzieher an einen, dessen Schuld offenkundig ist, das Ansuchen stellt, diese durch eine ganz bestimmte Tat zu sühnen. Beide Fälle sind in der Seelsorge häufig. Sie bedürfen daher einer sauberen Einordnung, damit nicht von hier aus folgenschwere Mißverständnisse hereinschleichen. Da ist vor allem andern zu betonen, daß das Sühnebedürfnis in seinem Ernst und in seiner sittlichen Größe richtig eingeschätzt werden muß. Ganz besonders bei Jugendlichen, deren Christentum sowieso mit Vorliebe gesetzliche Formung annimmt, dürfen wir nicht über ein solches Verlangen, das gerade hier heroischen Charakter annehmen kann, hinwegeilen mit dem Hinweis auf die absolute Vergebung in Jesus Christus. In einer bestimmten absichtlichen Sühnehandlung ballen sich selbstverständlich nicht nur Sühnegedanken zusammen, sie ist wahrscheinlich überhaupt der Verwirklichungsversuch eines anderen Lebens. An einem bestimmten Punkt wird die Umkehr gewagt. Dies Wagnis ist Symbol der Umwandlung. Es ist aber auch eine Sprosse, um weiter emporzuklimmen. Trotzdem muß die Sühne richtig eingeordnet werden, damit sie nicht Schaden stiftet. Wer Sühne leistet, muß wissen, daß keine Handlung einer anderen Handlung gleich ist. Darum kann auch keine Handlung eine andere völlig zudecken oder aufheben. Ein solcher Versuch ist Sinnbild. Das Sinnbild wird aber geleistet von einem Menschen. Wir stehen hinter und in unseren Handlungen. So wie jene Schuld nicht als solche für uns das schwerste ist, sondern eben als unser eigenes Tun, darin sich unser Ich in seiner damaligen Verfassung verkörperte und so Folgen trug, so will sich nun unser anders gesinntes und gerichtetes Ich in der jener Schuldhandlung entsprechenden Sühne wiederum verkörpern. Das ist unsere Absicht. Der Empfänger der Sühne muß das aber glauben, denn es gibt um der Ungleichheit der Handlungen willen keine wirkliche Sühne, sondern eben nur geglaubte, angenommene Sühne. Indem wir durch die Lehre von der Rechtfertigung zunächst einmal in der Beichte, aber auch überhaupt in der Gesamtbeurteilung unseres Lebens die Aufspaltung unseres Seins in einzelne Handlungen als anfechtbar erkennen, wird so gleicherweise jeder abgesonderte Sühneversuch mit be-

troffen. Niemals werden wir es zugeben, daß es für uns auch nur eine einzige Sühnehandlung geben kann, die während ihrer Dauer und als solche die Rechtfertigung in Jesus Christus jemals unterbrechen könnte in dem Sinne, daß wir mit dieser Sühnehandlung wenigstens vorübergehend uns selber rechtfertigen. Eine solche zeitliche Selbstversöhnung sowohl gegen Gott als auch gegenüber bestimmten Menschen müssen wir unbedingt ablehnen, weil wir sonst die Rechtfertigung allein aus Glauben relativieren und damit das Mittleramt Christi antasten. „Mit einem Opfer hat Er in Ewigkeit vollendet, die geheiliget werden" (Hebr. 10, 14). Wir kennen nur eine einzige vollgültige Versöhnung. Sie ist vollbracht im Sterben Jesu Christi unseres Heilandes. Soll sie an uns vollzogen sein, so sind wir in unserer Ganzheit mit eingeschlossen. Keine unserer Sünden ist ausgeschlossen, aber auch keine unserer sogenannten guten Taten. Es steht uns nicht zu, bestimmte Schuld herauszuheben und den Versuch zu wagen, diese nun gesondert unserseits gültig sühnen zu wollen und zu können. Der Grundsatz gilt felsenfest: Unsere Sühne schafft keine Rechtfertigung. Aber als Versöhnte können wir wieder gutmachen, können wir Sühnehandlungen vollziehen. Deren Sinn ist aber nur dann echt, wenn er hinweist auf den alleinigen Versöhner, der allein uns befähigt, zerrissene Gemeinschaft wieder anzuknüpfen, weil er allein Gemeinschaft stiften kann: Jesus Christus. Die Sühnehandlung schafft darum sicher nicht den Frieden, nach dem wir verlangen. Sie muß vielmehr hervorkommen aus dem Frieden des Herrn, den wir zuvor empfangen haben. Dieser Frieden aber brennt uns und treibt uns an, zuzudecken, so gut es gehen mag, was wir Schlechtes vollbrachten. Handeln wir im umgekehrten Glauben, daß wir meinen, mit der Sühnetat unsern Frieden zu erlangen, so setzen wir uns der Gefahr aus, daß zur inneren eigenen Friedlosigkeit noch allerlei Händel uns beschweren, die gerade durch bestimmte Sühnehandlungen heraufbeschworen werden, weil wir es nie in der Hand haben, die Wirkungen auch unserer bestgemeinten Taten zu bestimmen. Gehen wir aber vor im Frieden des Herrn, dann ficht es uns nicht an, ob dies oder das entsteht, sondern sind froh, zu wissen, daß wir das wagten, was unsere Pflicht war, als Menschen, die im Kreuze Christi Versöhnung empfangen haben.

Die Wirkung der Rechtfertigung auf den Charakter

Wir haben jene Wirkung abgelehnt, da das einmalige Erlebnis der Bekehrung fortan einfach als heilige Erinnerung und zugleich als Stachel eigener Heiligungsbemühung weiterlebt, weil die Rechtfertigung des Sünders durch die unergründliche Gnade Gottes in Christus kein zeitliches, sondern ein ewiges Tun Gottes ist. Dementsprechend steht der Charakter des also Gerechtfertigten unter der ständigen Spannung dieses göttlichen Tuns in Christus. Beides bleibt: die Rechtfertigung von Gott her und die Sünde vom Menschen her. Die Rechtfertigung hebt die Sünde nicht auf, und der Glaube macht die Rechtfertigung nie überflüssig. Wir sind begnadigte Sünder um Christi willen. Wir bleiben es auch. Die Worte: „begnadigter Sünder" haben jedes einen vollen ungeschmälerten, gleichbleibenden Nachdruck. Unsere Sünde liegt auf Ihm, weil er für uns vollgültig gesühnt und uns zu seinem Eigentum erkauft hat. Sie steht nicht mehr unter unserm wechselhaften Urteil, sondern ganz und gar unter dem seinigen. Unsere Gerechtigkeit wiederum ist durchaus und jederzeit seine uns zugesprochene Gerechtigkeit. Niemals ist sie uns ausgeliefert. Sie ist Darlehen, niemals Besitz. Sie ist Wirkung seiner vergebenden und handelnden Gemeinschaft, niemals unsere Substanz oder unsere Eigenart. Die Sünde ihrerseits empfängt ein negatives Vorzeichen. Sie ist, weil ganz unter seinem Urteil stehend, gerichtet. Dort am deutlichsten, wo sie am eindrucksvollsten gerade uns persönlich vergeben wurde und vergeben wird, weil die Vergebung gleichzeitig völlige Bedeckung als auch völlige Kennzeichnung der Sündenschuld ist.

Der Mensch, der in der Rechtfertigung in Christus lebt, unterscheidet sich von einem anderen Menschen nicht durch Sündlosigkeit. Das meint man weithin, und daher entsteht an der unbestreitbaren Sünde der Christen immer wieder ein Ärgernis und vor allem ein Entschuldigungsgrund für alle diejenigen, welche dem Christentum ferne bleiben wollen. Der Unterschied besteht vielmehr darin, daß wir das im Kreuze gesprochene und vollzogene Urteil anerkennen, indem wir offen zu unserer Sünde stehen, aber indem wir ebenso offen auch von der empfangenen Gnade zeugen und leben. Die besondere Cha-

rakterprägung ist so jedenfalls die Ausrottung jeglichen Unfehlbarkeitswahnes in bezug auf das eigene Verhalten, zugleich aber auch die felsenfeste, unerschütterliche Gewißheit, daß uns in Jesus Christus Heil geschenkt worden ist. Gott hat wahr geredet. Gott hat recht behalten, das ist unsere Demut. Das ist aber auch unser sieghafter Trost und Frieden. Alles das verleiht dem Charakter, wenn er reif geworden ist, eine frohe und freie Kindlichkeit. Es ist eine merkwürdig geheimnisvolle Ordnung unseres Lebens, daß „das Kind" in uns nicht sterben darf. Darauf weist der Herr seine Jünger, indem er immer wieder auf Kinder zeigte und vom Kindessinn sprach (Mtth. 18, 3). Unvergebene, im Trotz behaltene Schuld und Gottlosigkeit tötet das Kind in uns. Darf aber ein Mensch unter der Gnade Gottes zu neuem Lebensanfang auferstehen, wird fortan sein Leben durch die Spannung der Rechtfertigung allein aus Gnaden im Glauben an Christus ins Gleichgewicht gebracht, dann erwacht auch wieder das Ebenbild Gottes. Es enthüllt sein Geheimnis in einer friedvollen, frischen, überlegenen und doch ausgesprochen kindlichen Einfalt. Dieser andere Charakter spiegelt den Segen der wahren Gotteskindschaft wider. Dahin die gequälte Seele zu führen, ihr so weit zu helfen, ist sicherlich ein hohes und heiliges Ziel evangelischer Seelsorge.

5. Erlösung und Heiligung

Verwirklichung oder göttliches und menschliches Tun

Daß unser Leben unserm Glauben entspreche, daß man an unserm Tun oder Unterlassen auch nur einigermaßen die Überzeugung, die in uns wirksam ist, ablesen kann, erwarten nicht nur die draußen von den Gliedern einer christlichen Kirche, sondern das ist sicher auch ein Sollen, das uns selber nicht losläßt. So wahr es Glauben gibt, so wahr muß es auch Werke geben. Der Baum muß Früchte tragen. Diese Früchte dürfen nicht unsichtbar sein, da man doch ohne Zweifel den Baum sieht. Wenn nun tatsächlich im Ereignis der Wiedergeburt sowie in der Gestalt der Rechtfertigung aus dem Glauben eine grundstürzende Veränderung mit dem Menschen vorgeht, so kann

man sich nicht denken, daß sie nur einen Teil seiner Persönlichkeit oder seines Wesens treffe, andere Teile jedoch unbeeinflußt lasse. Vielmehr legt sich Gottes Hand ganz auf den ganzen Menschen. Das ist ja auch die überwältigende Erkenntnis der Wiedergeburt, daß ihr Sinn nur in solcher Ganzheit zur Fleischwerdung kommen kann und gelangen muß. Darum sind Erlösung und Heiligung als Ziel selbst unausgesprochen mitgesetzt, sobald wir von Wiedergeburt und Rechtfertigung im Ernst reden.

Man könnte sich aber denken, daß besonders solche Seelsorger, welche mehr das Vertrauen von jenen Kreisen empfangen, die nicht innerhalb der christlichen Gemeinde leben, zunächst einfach die Erlösung isolieren möchten. Der Trinker soll von seiner Sucht geheilt, der Flüchtige von seiner Verantwortungslosigkeit gelöst, der in geschlechtlichen Dingen leicht Entzündbare beruhigt, der Jähzornige friedfertig, der Unversöhnliche willig zur Gemeinschaft werden. Das sind alles ganz praktische Nöte mitten aus dem bunten Leben heraus. Sie heischen auch ganz praktische Ratschläge. Warum soll man da den Menschen, der im Irrgarten seiner besonderen Leidenschaft keinen Ausweg mehr findet und wohl nach langem Schwanken zu einem christlichen Seelsorger kommt, gleich religiös kneten, drängen, in Schablonen pressen und ihm so zuerst einen für sein Empfinden unmöglichen Umweg zumuten, da er doch einfach mögliche Wege gehen will, es ihm aber an der Kraft gebricht, sie zu beschreiten? Seine Vorsätze hatten bis dahin nicht die Kraft, einen steten Willen zu erzeugen. Nun soll der Rat des Seelsorgers und soll dessen Wille ihm zum Wollen und zum Vollbringen verhelfen. Ich würde meinerseits mit keinem einzigen Seelsorger darüber rechten, wenn er mit dem ganzen Gewicht seines persönlichen Könnens die ihm Anvertrauten zunächst einfach und bewußt zu einer praktischen Erlösung bringen will. Besonders bei Jugendlichen, die gern gesetzliche Formen ihrer inneren Überzeugung und ihrer Lebensordnung lieben, ist dieser Weg insofern sicher statthaft, weil den Lebensversuchen des Jugendlichen der Seelsorgeversuch vorübergehend entsprechen darf. „Probiere es, ob du frei wirst! Komme aber wieder, um mir zu erzählen, wie es dir ergangen sei.“ Bei Erwachsenen liegen die Dinge anders, weil der Erwachsene beim Mißlingen, beim schuldvollen Rückfall mit Recht den

Seelsorger verantwortlich machen darf, daß er ihm nicht alles gesagt habe, indem er ihn über die Kraft und Güte des menschlichen Willens täuschte. Darum würde ich einem Seelsorger, der auf solche Weise christlichen Moralismus verwirklichen will, sagen: „Prüfen Sie diesen Weg, kommen Sie aber wieder nach mindestens zehn Jahren und erzählen Sie mir, ob Sie die Verantwortung für Ihr Vorgehen haben tragen können." Und wie steht es, so wir lediglich die Erlösung als isoliertes Seelsorgeziel verfolgten, mit unserm Auftrag an einem Sterbebett? Sprechen wir dann von dem Lohne der selbstgewollten und durchgeführten Erlösung? Hier muß sich die völlige Unmöglichkeit eines solchen Vorgehens jedem Prüfenden aufdrängen. Gewiß muß es Verwirklichung dessen, was Gott mit uns will, im ganzen Umkreis unseres Lebens geben. Aber nur diese sichtbare Verwirklichung wollen, hieße Früchte suchen von einem Baume, der gar nicht dasteht. Ich habe schon deshalb die beiden Begriffe Erlösung und Heiligung in der Überschrift dieses Abschnittes miteinander verbunden, damit wir uns dessen erinnern, daß der Herr, dessen Eigentum wir sind, dem unser ganzes Leben nun gehört, weil er sich unser erbarmt hat, seine Vollmacht als Herr an uns auch verherrlicht, indem er uns in die Freiheit der Gotteskinder führt und uns wunderbar darin erhält. Was hier gesagt wird, gehört darum alles auch in die anderen Abschnitte über das Ziel der Seelsorge und umgekehrt.

Daß wir gerade mit den Ausführungen dieser Abschnitte ein ganz besonders wichtiges Gebiet betreten haben, beweist uns der volkstümliche, aber sehr wahre Ausspruch, daß das Leben der Christen die Bibel der Weltleute sei. An unserm Verhalten empfangen sie Zeugnisse oder Ärgernisse. Ärgernisse sowohl als Schuld für uns, wie auch unter Umständen als Ehre vor Gott für uns. Die Menschen wollen sehen, sie wollen greifen, sie wollen errechnen können, sie wollen Zeichen und Wunder haben. Nun ist die christliche Gemeinde freilich der Welt auch nicht ein Wunder schuldig, es sei denn das einzige Wunder, daß sie Gemeinde Jesu Christi sei. Aber es ist doch so, daß Beispiele überzeugen. Redendes Christentum ist kein Beispiel, wohl aber gelebte Nachfolge Christi. Bitten wir in ehrlicher Reue um Verzeihung, gehen wir hin, um dem Steuerbeamten Steuerhinterziehung anzumelden, bleiben wir stille und friedlich, wiewohl wir un-

flätig öffentlich angefeindet werden, verzichten wir auf unrechtes Gut, begnügen wir uns mit dem bescheidensten Teil, vergelten wir Böses mit Gutem – und das ist möglich –, so sind das doch wirkliche Zeugnisse. Sie stehen freilich unter der ständigen Möglichkeit einer zweifachen Wirkung, sei es zur Gnade, sei es zum Gericht. Die Zeugniskraft in der Wirklichkeit eines christlichen Lebens ist nicht absolut gut, sondern sehr relativ, weil wir Menschen sind und weil die Wirkung ganz und gar unter Gottes Hand gelegt bleibt. Wer will hier die Grenzen ziehen zwischen menschlichem Tun und göttlichem Tun? Unser Gutes ist sicher nicht unser Gutes, wiewohl wir ihm den Stempel unserer Persönlichkeit aufprägten. Unser Böses ist sicher unser Böses, wiewohl Gott es so regieren kann, daß es zu seiner Ehre dient. Dessen müssen wir uns als Seelsorger klar sein, wenn wir als auch ein Ziel unseres Bemühens Erlösung und Heiligung ins Auge fassen.

Grenzen des seelsorgerlichen Könnens

Junge Leute, denen der Weg zur Ehe versperrt ist und denen der Abweg in ein freies Liebesverhältnis durch Gewissen und Erziehung als Sünde vor der Seele steht, kommen in die Sprechstunde und bitten dringend um Erlösung von ihrer geschlechtlichen Not. Sie haben ein richtiges Gefühl dafür, daß für sie hier die christliche Entscheidung fällt. Wenn es einen lebendigen Gott gibt und wenn er den Menschen in Jesus Christus wirklich den Erlöser geschenkt hat, dann muß dieser Bann in ihrem Leben gebrochen werden. Ich habe dieses Beispiel mit Absicht gewählt, weil es Gemeinschaften gibt, deren Glieder wider andere Gemeinschaften und mit Vorliebe wider die Volkskirche rühmen, bei ihnen finde man sichere Befreiung gerade von geschlechtlichen Anfechtungen. Das ist in gewissen Kreisen selbstverständlich wirkungsvollste Reklame, denn wer wüßte nicht von solchen Anfechtungen? Wir stehen hier vor den zwei Möglichkeiten, daß an unsere Seelsorge ganz bestimmte konkrete Nachfrage gerichtet wird und daß wir mit unserer Seelsorge ganz bestimmte konkrete Angebote machen. Beide Möglichkeiten gehen auf tatsächliche Befreiung, auf das, was das Volk gemeinhin unter Erlösung versteht. Die Nachfrage ist inso-

fern für uns eine Versuchung, weil aus ihr ein nicht gewöhnliches Vertrauen spricht. Man traut uns zu, Menschen zur Erlösung führen zu können. Sollte dieses Zutrauen unsere stets hungrige Eitelkeit wecken, so wird Gott im Verlauf des bestimmten Seelsorgefalles bald genug dafür sorgen, daß wir gründliche und heilsame Demütigung erleiden müssen; denn wir haben einen treuen Vater, der seine Kinder züchtigt. Anderseits ist das Angebot unseres seelsorgerlichen Wunderwirkens ein sehr ernstes Versprechen im Angesicht Gottes. Haben wir dabei Erfolg – ich rede hier nicht von Frucht –, so wird durch ihn unser Charakter geschädigt. Der andere empfängt, wir aber verlieren. Wir haben vorübergehend eine Seele erobert, dafür aber unsere Seele geschädigt. Haben wir jedoch keinen Erfolg, so ist unser Versprechen ohne Erfüllung geblieben. Das ist in diesem Falle sicher Schuld. Sie wird fortan als peinliches Hindernis im Wege stehen. Alles das zeigt uns, daß wir um die Grenzen unseres seelsorgerlichen Könnens nicht nur wissen, sondern auch ganz ehrlich und bescheiden davon sagen müssen. Wir sind keine Heilande. Wir sind auch keine Apostel. Wir sind keine Wundertäter. Wir dürfen Diener sein am Wort des Herrn. Auch für uns gelten seine Worte „Ohne mich könnet ihr nichts tun" (Joh. 15, 5). Auch im seelsorgerlichen Bemühen sind wir nie nur die Gebenden und der andere der Empfangende, sondern zusammen sind wir Empfangende. Beide müssen vom Hirten auf seiner Weide geweidet werden. Beider Seele muß an seinem Quell erquickt werden. Auch geht die Wirkung nie einseitig von uns aus, weil stets eine Rückwirkung auch auf uns sich vollzieht, bald zu unserer eigenen Erbauung, bald zu unserem eigenen Schaden. Wollten wir die Grenzen unseres seelsorgerlichen Könnens übersehen, verwischen oder durch große Worte leugnen, so tasten wir auch die innere Würde des Hilfesuchenden an, indem er dann seinen Willen an unsern Willen ausliefert und dadurch eine wirkliche Erlösung im Ansatz verhindert, weil er auf einen Menschen vertraut statt auf den, der uns allein erlösen kann, Christus.

Grenzen der seelsorgerlichen Forderung

Wir können sowohl durch überredendes Beeinflussen als auch durch unmittelbaren Befehl fordern. Soll ich bei Zwistigkeiten unbedingt eine Versöhnung von Angesicht zu Angesicht fordern? Soll ich bei Unterschlagung oder kleinerem Diebstahl Rückgabe und Bekennen vor dem, den man geschädigt hat, unbedingt heischen? Soll ich, der ich selber verheiratet bin, von einer Tochter, die in einem freien Liebesverhältnis lebt, verlangen, daß sie von einem Tag auf den anderen dieses Band durchschneide? Soll ich unbedingtes Erlöstsein von bestimmten Sünden zur Voraussetzung für weitere Seelsorge machen? Soll ich unter suchenden Jugendlichen dergestalt von der Notwendigkeit der Wiedergeburt sprechen, daß einzelne unter ihnen in wachsender Verzweiflung die schmale Türe suchen und doch nicht durch sie gelangen? Kann ich es mit meinem Gewissen tragen, wenn ihnen wegen dieser Erfolglosigkeit ihrer ernstesten Bemühungen ihr bißchen Glauben langsam zerfällt?

Wollten wir in unserm Fordern keine Grenzen anerkennen, so sind wir Quäler menschlicher Seelen. Wir machen uns zu Herren über sie und fordern unter Umständen von ihnen einen Heroismus, den wir uns selber in anderen Dingen nicht zumuten. Auch leben wir einstweilen noch in gesicherter Stellung, während der befehlempfangende Teil durch Erfüllung unserer Forderung vielleicht alle seine Sicherungen aufs Spiel setzt. Gott allein steht hier das Fordern und das Befehlen zu. Wir haben auf seinen Willen hinzuweisen. Gott aber verlangt nichts von uns, ohne uns zum Gehorsam Vertrauen und Kraft mit zu schenken. Seine Gebote sind lebendig in seinen Verheißungen. Seine Verheißungen durchleuchten seine Gebote. Lösten wir diesen Zusammenhang, gefielen wir uns in der Rolle des Höchsten, so treiben wir die Menschen unnötigerweise in schwere Konflikte. Weniger tief veranlagte erziehen wir so zu einem billigen Moralismus. Die beweglichen und phantasievollen wiederum lassen wir Heuchler werden und bringen so dieses verhängnisvollste Gift gerade in jenen Teil einer christlichen Gemeinde, der dem Seelsorger am nächsten steht. Unser Fordern muß Grenzen haben. Hier zeigt es sich, ob wir weise Erzieher oder ahnungslose Dränger sind. Wir sind weise

Erzieher, so wir etwas davon wissen, wie mühsam alles Erlernen des Gehorsams ist. Ein Hirte weidet und befiehlt in einem. Also auch wir.

Dabei bleiben wir uns bewußt, daß es allerdings auch ein prophetisches Fordern und Befehlen geben kann. Im Jahre 1762 wurde Johann Caspar Lavater in Zürich ordiniert. Im nämlichen Jahr, einundzwanzigjährig, schrieb er, unterstützt von seinem Freunde Füßli, an einen Landvogt, der das Volk grausam behandelte, zuerst einen privaten Brief und übergab hernach die Sache der Öffentlichkeit. In jenem Brief stehen die Worte: „Mit Zittern ergreife ich die Feder, an dich zu schreiben, Tyrann, Bösewicht, Heuchler, Ungerechtester aller Richter, Gottesspötter, Meineidiger! Dich zur Gutmachung der Ungerechtigkeit, die noch möglich ist, aufzufordern. Wisse, daß es noch eine Gnade für dich ist. – Erkenne einmal und bereue das schwarze Register deiner Bosheiten." Solch eine tapfere Tat, von welcher Goethe damals schrieb, sie gelte mehr denn hundert Bücher und sie wäre imstande, ihn wieder mit der Welt auszusöhnen; solche Tat ist nicht das gewöhnliche Befehlen oder Fordern in der Seelsorge, sondern ein besonderes prophetisches Vorgehen. Da geht es zunächst sicher nicht um Erlösung oder Heiligung, sondern um das Anschlagen der Gerichtsstunde. Seelsorgerliche Vollmacht und Autorität stehen hier zur Frage. Darum konnte Lavater im richtigen Ahnen dieser Zusammenhänge in jenem Briefe fortfahren: „Meinst Du denn, Unmensch, daß Gott noch lange zusehen werde? Nein, das Urteil ist bestimmt, die Zeit seiner Rache eilet, sie entblößt ihren Arm wider Dich..." Solches Befehlen trifft wohl, wenn ich so sagen darf, metaphysisch die Existenz des Befohlenen, es vollzieht sich über ihm das Amt der Schlüssel. Dieses Befehlen trifft zunächst und gleichzeitig konkret die Existenz des Befehlenden, indem es sie unter Umständen ganz in Frage stellt. Wer so befiehlt, muß zu jedem Opfer bereit sein.

Erlösung durch Amoralismus

In seinen Tischreden erzählt Martin Luther aus seiner Klosterzeit, daß sein Beichtvater Doktor Staupitz ihm schrieb: „Du mußt ein Register haben, darin rechtschaffene Sünden stehen, soll Christus Dir

helfen; mußt nicht mit solchem Humperwerk und Puppensündern umgehen und aus einem jeglichen Bombart eine Sünde machen." Ähnliches hat sicherlich auch schon mancher evangelische Seelsorger gedacht oder gesagt, wenn er mit Menschen zu tun hatte, die an einer Art von Gewissensneurasthenie leiden und deren Charakterbild dadurch seinen Stempel empfängt, daß sie sowohl zum wirklich Guten als auch zum wirklich Bösen zu feige sind. Etliche Jahre später (1520) ließ Luther sein Büchlein Tessaradecas, „Vierzehn Trostmittel für Mühselige und Beladene", herausgehen. Dort lesen wir am Ende des zweiten Bildes, „daß also auch die Sünde an ihrer eigenen Frucht umkommt und von dem Tode, den sie erzeugt hat, getötet wird, gleichwie die Viper von ihren eigenen Jungen. Das ist ein herrliches Schauspiel, zu sehen, wie die Sünde nicht durch ein fremdes, sondern durch ihr eigenes Werk zugrunde geht, von ihrem eignen Schwerte gewürgt und ihr wie dem Goliath mit dem eignen Schwert das Haupt abgeschlagen wird." Wir denken in diesem Gedankenlauf auch des verlorenen Sohnes im Gegensatz zu seinem älteren Bruder. Sein Verlorensein, seine Konsequenz in der Sünde und das Erkennen dieser äußersten Folgen brachten ihn mit der Erinnerung ans Vaterhaus dazu, in sich zu schlagen (Luk. 15, 17). Schon hier muß das mit aller Klarheit gesehen werden, was in der Untersuchung der Beichte ausschlaggebend ist, daß nicht unsere Sünde, sondern unsere Stellung zur Sünde entscheidungsvoll ist. Was ich Böses tue, ist nur relativ wichtig. Was ich aber mit meinem Bösen tue, ist absolut entscheidend. Das hängt damit zusammen, daß unser Sein vor Gott wichtiger ist als unser Tun vor Gott. Darum spielt beim Ringen nach Erlösung und Heiligung die Wägung der Sünde durch den Glauben eine große Rolle. Gewöhnlich meint man, das richtige Vorgehen müsse in einer starken Gewichtsvermehrung der Schuld bestehen, indem wir dem Menschen klarmachen, wie schwer er sich vergangen habe. Ob das viel nütze, möchte ich bezweifeln. Erst wenn wir selber unter das Kreuz unseres Heilandes treten wollen, erst wenn wir erkennen, was dort auch für uns geschah, dann fangen wir an, das Gewicht unserer Flucht, unseres Abfalls und unserer Übertretung zu ermessen. Im übrigen zeigt die seelsorgerliche Erfahrung, daß man gerade umgekehrt den Glauben an die Sünde zerstören muß. Glauben an die

Sünde heißt Glauben an ihre Unüberwindlichkeit, ihre Unerlösbarkeit. In solchem Glauben steckt nicht nur fein verborgener Persönlichkeitsstolz, sondern auch die alte Not des Sündenfalles, daß wir uns anmaßen zu wissen, was gut und böse sei, und uns so wider Gottes alleinige Richtervollmacht (1. Mos. 3, 5) erheben. Indem wir in der Seelsorge in nicht wenigen Fällen wider diesen Sündenglauben Sturm laufen, erwecken wir leicht den Eindruck des Amoralismus. Dieser Eindruck ist insofern durchaus richtig, als das Evangelium von Jesus Christus unserm Herrn jenseits unserer volksmäßig geprägten Begriffe von Gut und Böse liegt.

Genau so, wie der Glaube an die Vollmacht der Sünde aller Erlösungsbemühung im Wege stehen kann, gibt es einen Glauben an die Vollmacht des eigenen Guten und der eigenen Güte. Es gibt eine Art von Freundlichkeit, die äußerlich sehr elegant und geschmeidig aussieht, in Wirklichkeit aber nichts anderes ist als ein Panzer, den wir menschlicherweise nicht sprengen können. Der Glaube an das eigene Gute in der Gestalt des bald altmodischen, bald durchaus modernen Philisters läßt – wir wollen es ganz offen eingestehen – den Wunsch aufkommen, es möchte einmal aus dieser Fabrik des Guten eine Lasterexplosion herausbrechen und den ganzen Zauber lösen. Das wäre selbstverständlich keine Erlösung, aber es wäre doch endlich ein Wissen um die Abgründe unserer Menschennatur. Bei ehelichen Spannungen dringen oft genug solche Gedanken ein. Der eine Teil benimmt sich korrekt, glatt, scheinbar unanfechtbar, und der andere Teil mit seinem wahrscheinlich ehrlicheren Temperament stößt den Kopf ein an dieser glatten, korrekten Wand. Tatsächlich geht es hier um die Unsittlichkeit unserer Sittlichkeit, um das Böse in unserm Guten, um die Schuld dort, wo wir uns schuldlos wähnen. Darum kann der Weg über wirklichen Amoralismus, über eine auffallende Gebotsübertretung zum Ziele führen. Gottes Gnadenwege sind wirklich wunderbar. Er hilft uns so, daß er uns den Glauben an unser Gutes und an unser Böses zerschlägt, auf daß wir glauben lernen allein an seinen Sohn Jesus Christus, der für unsere Sünden im Guten und unsere Sünde im Bösen am Kreuze genuggetan hat. Soweit wandeln wir auf theologisch zulässigem Boden. Nun aber gibt es einen Erlösungsglauben durch Amoralismus, der doch wesentlich anders aussieht.

Nicht nur im Volke, sondern ebensosehr bei geistig recht hochstehenden Menschen stoßen wir auf den Glauben, die einfachste Erlösung vom Banne des Bösen sei das Ziehen dessen äußerster Folge, indem eine Art von Impfung geschehe. Die bewußte Zuführung des Giftstoffes soll dann giftfest wider seine Dämonie machen. Das klingt, wenn man es so sagt, ganz ungereimt. Allein die Erfahrung in der Seelsorge gibt reichlich Bestätigung für das starke Vorhandensein dieses Glaubens. Ob nun ein Arzt einem jungen Manne rät, er solle, um Befreiung von seinen geschlechtlichen Nöten zu finden, mit einem Mädchen ein freies Verhältnis eingehen; oder ob wir an jene merkwürdige Sekte der Chlysti im früheren Rußland denken, bei denen, freilich wider ihre sonstigen sehr aszetischen Ordnungen, geschlechtliche Ausschweifungen den Abschluß ihrer wilden Tänze bilden konnten, so ist beides doch die Frucht des nämlichen Glaubens. Wir müssen sogar noch weitergehen. Es gibt Fälle von Schwierigkeiten bei Jugendlichen, da alles Mahnen, Strafen, Bitten, Bewahren nichts fruchtet und da man sich als Erzieher unter großer Gewissensqual fragen muß, ob man nicht dem irrenden jungen Menschen einfach den Lauf lassen solle. Nicht als Zeichen des eigenen Unvermögens allein, sondern um so dem Jungen im Erleben und im Erleiden des hemmungslosen Schicksalsspieles im Leben die Entscheidung selber in die Hand zu geben, damit er darin entweder zugrunde gehe oder umkehre und dann geheilt sei. In solcher Loslösung vollzieht sich ein Durchschneiden zwischen der Erfahrung des Erziehers und der werdenden, unfertigen Erfahrung des zu Erziehenden. Dieses Durchschneiden hat sicher sein gutes Recht. Es kann aber nur im Glauben an Gott verantwortet werden. Niemals aber darf es gradezu den offenen Rat enthalten, dunkle Wege zu gehen.

So wir als Seelsorger die Erlösung durch Amoralismus im Vertrauen auf Gottes Rettergnade bei uns in bestimmten Fällen sicher auch erwägen müssen, so ist das etwas ganz anderes, als wenn der Gedanke an solche Erlösungsmöglichkeit an uns herangetragen, uns unmittelbar zugemutet wird. Wir betreten damit überaus dunkle Gebiete. In ihnen zeigt sich nicht nur die Dämonie der weiblichen Seele, sondern auch die falsche Frechheit solcher Personen. Wiederum geht es um Geschlechtliches. „Natürlich!“ möchte man ausrufen.

Weiber, die im Schlamme herumgezogen sind, meinen, ein heiliger Verkehr bringe ihnen Heilung und Erlösung. Sie wähnen, ihre Regelwidrigkeiten fänden den Tod in einer sündlosen Vorschriftsmäßigkeit. Hier liegt der Punkt, an dem auch schon Seelsorger nicht nur in Versuchung gerieten, sondern darin schwach wurden. Darum hielt ich es für meine Pflicht, diese Möglichkeit und diese besondere Gefahr hier offen auszusprechen. Wir müssen auf uns acht haben (1. Tim. 4, 16).

Hinter allen diesen verworrenen Problemen birgt sich jener besondere Menschentypus, den Dostojewski geschildert hat. Die Mischung zwischen Verbrecher und Heiligem. Die Substanz, welche den Heiligen formt, steckt auch im Verbrecher. Elia schlachtet auf dem Karmel die Baalspfaffen (1. Kön. 18, 40). Hernach geht er auf die Spitze des Gebirges und betet. Gott aber erhört das Gebet, in dem sich blutbefleckte Hände zu ihm erhoben haben. Das scheint dem Moralisten undenkbar. Wer aber die Heilsgeschichte des Wortes Gottes kennt, weiß, daß sich hier tiefster Sinn öffnet. Hier ist der eigentliche menschliche Ansatz des Evangeliums. Der Sinn des Evangeliums ist doch der, daß in Jesus Christus Auferstehung aus dem Tode als Gnade in unsere Welt von Gott her hereinbricht.

Erlösung durch unvermeidliche Schuldvermehrung

Kommt das Leben in der Zucht des Heiligen Geistes in Ordnung nach dem Willen Gottes, so wird dadurch die frühere Lebensordnung unter ein Gerichtsurteil gestellt. Sie ist nicht nur jetzt Unordnung, die wir hinter uns lassen, sondern sie wird in ganz neuer Weise lebendig, weil ihre Herrschaft gebrochen ist. Der frühere Herr wehrt sich dawider, aus dem Hause gewiesen zu werden. Weil aber die frühere Ordnung mit Menschen zusammenhängt, die mit uns und wir mit ihnen gesündigt haben, so vollzieht sich durch unsere Entscheidung eine Scheidung jedenfalls im Urteil, die von dem anderen Teil als offenkundige Schuld gewertet wird. Erlösung ist eben nicht einfach ein innerseelisches Geschehen. Wer Gott gehört, wer dem Herrn geheiligt ist, gehört nicht mehr der anderen Seite an. Das bleibt nicht verbor-

gen. Weil wir auferstehen dürfen, fallen andere. Weil wir gewisse Tritte tun, straucheln sie um unsertwillen. Weil wir ja sagen zum Ruf Gottes, wird ihr Nein deutlicher, schärfer. Es wird besiegelt mit bezeichnenden Taten. Das wissen nicht alle, die Erlösung finden möchten. Sie meinen, wenn in ihnen alles Friede und Licht sei, müsse auch ihre ganze Umgebung mitleuchten. Darum liegen hier seelsorgerliche Aufgaben. Sie werden an Hand passender Bibelworte rasch gelöst werden können.

Es kann aber auch geschehen, daß in dem Menschen, der Erlösung nicht nur sucht, sondern in der lebendigen Gemeinschaft mit Christus auch findet, mit einem Male die Hölle losbricht. Er kennt sich selbst nicht mehr. Er kommt mit wachsenden Zweifeln an der Seelsorge, weil er nicht weiß, wieso nun dieser große „religiöse Versuch" eine gegenteilige Wirkung auf ihn haben kann. Weil er hin und her geworfen ist, sich selber kaum mehr kennt, wird er auch in ganz neuer, ungekannter Weise zur Last für seine Umgebung. Die Seinen merken schnell genug die Zusammenhänge, werfen die Schuld auf seinen geistlichen Führer und spotten über religiöse Überspanntheit. Die Schuldvermehrung ist unvermeidlich. Sie sieht so aus, als türmten sich Berge auf, wo sich doch anfänglich ein ebener seliger Weg zeigte. Kann aber wirklich aus vermehrter Sünde Erlösung kommen? Soll wirklich die Erlösung durch neue Schuld erkauft werden müssen? Zweifel können hier nur aufsteigen, wenn wir meinen, die Vorbedingung für unsere Erlösung bestehe in möglichst deutlicher Schuldvermeidung in absteigender Linie. Die hier drängende Anfechtung verhüllt einen gewissen Perfektionismus. Es ist freilich hier entschuldbar, weil die suchende Seele tatsächlich Schuldbefreiung will und haben muß. Da müssen wir nun unmißverständlich vom Glauben reden können. Im Glauben trauen wir auf die alleinige Zuständigkeit des Urteiles Jesu Christi, der allein Richter ist über uns und über die andern. Im Glauben wissen wir, daß unsere Erlösung allein in seiner von uns auch gewollten Gemeinschaft mit ihm besteht und durch seine Gemeinschaft sich in unserm Leben durchsetzt. Nicht ist die Erlösung unser Werk, darum ist auch die Weckung der Hölle durch die Erlösung, die an uns offenbar wird, nicht unsere Schuld, sondern Offenbarung seines Gerichtes und seiner Gnade im Umkreis unseres

sehr persönlichen Lebens. Was Gnade sei, wird hier erschaut und erfahren. Darum schadet es nichts, wenn solche Stürme losbrechen. Ohne sie redet man nur von Gnade, hier jedoch wird sie erlebt als ein Zeichen der Erwählung.

Zerstörung der Erlösung durch falschen Heiligungsbegriff

Es wird natürlich Leute geben, die sagen, weder ein richtiger noch ein falscher Heiligungsbegriff habe auf die wirklich sich vollziehende Erlösung einen entscheidenden Einfluß. Ich will mit diesen nicht rechten. Nur bitte ich sie, jahrelang wirklich Seelsorge getrieben zu haben, dann werden sie erkennen, daß gerade beim Volk, das scheinbar am wenigsten abstrakt denkt, Begriffe als eiserne Dogmen vorhanden sind und daß oft die allerunberufensten Querköpfe sich berufen fühlen, auf Grund dieser ihrer eisernen Dogmenbegriffe die Welt, soweit sie sie erreichen können, nach ihren Begriffen aufzuräumen. Alles Volk liebt handfeste Dogmatik auf allen Gebieten.

Die Erlösung wird zerstört, wenn der Mensch meint, sie sei ein einmaliges Geschehen Gottes in seinem Menschenleben. In der Wiedertaufe, in der Bekehrung, im Augenblick einer Handauflegung, in der Salbung (1. Joh. 2, 20 und besonders 27) glaubt er, ein für alle Male die ganze Erlösung empfangen zu haben, über sie selber nun nicht nur verfügen zu dürfen, sondern sie als unverlierbaren Charakter zu besitzen. Nicht wenige haben mir gesagt, sie sündigten nicht. Das waren keine Weltleute, sondern die Frömmsten der Frommen. Ich fragte dann zuweilen, ob sie auch ehrlich versteuerten. Das gab dann auffallenderweise oft genug böses Blut. So weit hatte die Salbung offenbar doch nicht gewirkt. Vom geistlichen Hochmut gar nicht zu reden. Es ist merkwürdig, wie solche Menschen, die äußerlich sehr hochgespannte Frömmigkeitsformen pflegen, durch ihren selbstherrlichen Griff auf die Erlösung nüchterne Lebensrationalisten werden. Sie sind langweilige Philister und humorlose Pharisäer. Wenn ihre Erlösung die Erlösung in Christus sein soll, ist die Christenheit nicht einmal des Martyriums durch ihre Gegner wert. Für Seelsorge kommt solcher Sündlosigkeitswahn in der Regel gar nicht in Frage,

weil diese Menschen „alles wissen" und „nicht bedürfen, daß euch jemand lehre" (1. Joh. 2, 20 u. 27). Erst wenn ein unzweifelhafter Rückfall eintritt, so daß sie selber über tatsächliche neue Schuld straucheln, dann ist vielleicht der Baalspriester im Kirchenrock doch der Mann, der etwas wissen könnte und helfen wollte. Vom Rückfall spricht der Herr in einem Gleichnis in Matthäus (12, 34–45). Da bringt der zurückkehrende Dämon sieben andere Teufel mit, und es wird mit demselben Menschen hernach ärger, als es zuvor war. Ein Rückfall, sei es nun bei einem perfektionistischen Träumer oder bei einem ganz nüchternen Bruder, ist immer ein Zeichen, daß die Betreffenden nicht wußten, daß bei jedem Menschen jederzeit alles möglich ist. Es ist nicht ein Zufall, daß gerade in einem der Petrusbriefe die Worte stehen: „Die Geduld des Herrn achtet für eure Seligkeit" (2. Petr. 3, 15). Nicht unser sicheres, vermeintlich unerschütterliches Beharren, wohl aber Gottes Bewahrung gibt den Ausschlag. Unter den sogenannten Rückfälligen müssen wir unterscheiden zwischen Abtrünnigen und zwischen Angefochtenen. Die letzteren weisen mit Vorliebe hin auf Hebr. 10, 26: „So wir mutwillig sündigen, nachdem wir die Erkenntnis der Wahrheit empfangen haben, haben wir fortan kein ander Opfer mehr für die Sünden, sondern ein schrecklich Warten des Gerichtes". Die Schwierigkeit liegt für den Seelsorger in einem gewissen Widerspruch. Im stillen muß er danken, daß der andere aus seinem Heiligkeitswahn herausgeschleudert wurde, ins Angesicht aber muß er doch den Ernst der Lage anerkennen. Entscheidend ist hier wiederum nicht das Geschehnis der Sünde, sondern die Stellung zur Sünde. Wir haben es mit dem Sünder selber zu tun und nicht mit seiner Einzeltat. Dieser Sünder meinte, es gebe Zeiten in seinem Leben, da sich seine Jesusnachfolge in Jesusgleichheit verwandle, da er also des lebendigen Christus nur formal bedürfe, da seine Gemeinschaft mit dem Herrn ganz und gar auf Gegenseitigkeit mit ebenbürtiger Beschaffenheit der Leistungen ruhe. Tatsächlich war das nicht nur Erlösungszerstörung, sondern überhaupt Verleugnung des Herrn.

Eine andere Art falschen Heiligungsbegriffes kommt nie zum Glauben der erreichten Sündlosigkeit, wohl aber steckt in ihr der Glaube an eine immer mehr zu erreichende Sündlosigkeit. „Heiligung" wird

überall auf dem Boden des Perfektionismus als Sündlosigkeit gehört. Man kann gerade an diesem Punkte erkennen, wie sehr eine saubere Theologie und dadurch auch eine Seelsorge, wie sie einer evangelischen Kirche entspricht, der genauen biblischen Wort- und Begriffsbestimmung nicht entbehren kann. Frommer, aber oberflächlicher Umgang mit der Bibel richtet mehr Schaden an als Nichtlesen der Bibel. Nun ist der ganze Pietismus des letzten Jahrhunderts erfüllt von jenem Streben, die Sündenmenge im Laufe des Lebens in ernstem Heiligungsstreben von Jahr zu Jahr zu vermindern, bis wir dann so weit sind, daß jene Worte aus dem Liede „Großer Gott, wir loben dich": „Gib, daß jeder sündenfrei deiner Gnade würdig sei" jedenfalls am Ende der Erdenwallfahrt in Erfüllung gehen möchten. Unverkennbar zeigen sich in solchem Streben katholische Einflüsse. Thomas von Kempens „Nachfolge Jesu" hat hier in unseren Kreisen mitgewirkt. Hier wird die Rechtfertigung als großer Gnadenakt Gottes am Anfang des neuen Lebens durchaus anerkannt. Im weiteren Verlauf jedoch löst man diese Rechtfertigung allein durch den Glauben an Gottes unergründliche Gnade ab durch eine kombinierte Rechtfertigung sowohl aus Gottes Gnade als auch aus den eigenen Werken der Heiligung. Es sieht genau so aus, wie wenn ein Sohn sich langsam löst von der finanziellen Hilfe des Elternhauses. Der Vater stiftete ein Anfangskapital. Im Laufe der Jahre verdient der Sohn immer mehr. Zuletzt übersteigt sein Besitz bei weitem die väterliche Einlage, so daß er wohl imstande wäre, diese Einlage zurückzugeben. Allein eine gewisse Pietät hält ihn davon ab. So wird hier im Christenleben dieser Perfektionismus, der das Ziel bewußt ins Unendliche oder dann in die Todesstunde setzt, die Rechtfertigung im Glauben langsam abgelöst durch Rechtfertigung aus den frommen Werken. Ja, der Glaube selber ist immer mehr das beste Glanzstück dieser guten Werke. Darum rühmen sich solche Leute nicht nur ihres Glaubens wider Nichtglaubende, sondern sie klagen auch bei jedem Fehler, den man an ihnen sieht, daß sie leider immer noch in diesen alten Fehler verfallen. Also springen sie doch hier der Sündlosigkeit nach, kriegen sie aber leider nie am Schopf. Dabei hält sie der Teufel vielleicht selber am Kragen. Weil aber dieser die Bibel so ausgezeichnet auswendig gelernt hat, merken sie es nicht. Kommen diese Leute in

die Seelsorge, und das geschieht recht häufig, so muß nichts als reformatorische Rechtfertigung eingeübt werden. Ich hatte meine Leute von dieser Seite her im Lauf der Jahre doch so weit gebracht, daß, sobald wir auf die Rechtfertigung aus der zunehmenden Selbstheiligung zu reden kamen, sie lächelnd sagten, sie seien eben immer noch katholisch. Was ich ihnen selbstverständlich lächelnd bestätigte.

Erlösung als andere Bindung

Bei den Erlösungsfragen, die in der Seelsorge beantwortet werden sollen, handelt es sich meist um besondere konkrete Not. Darum ist es nicht immer leicht, zu zeigen, daß die Erlösung nicht an dieser Not eingesetzt werden kann. Geiz ist nicht einfach Geldliebe, Unzucht nicht einfach Geschlechtsfluch, Jähzorn nicht einfach Leidenschaftlichkeit. Klafft an einer Hausmauer ein feiner, länglicher Riß, so wird man, statt ihn schnell auszufüllen, vorerst das Fundament neu untersuchen. So hängt jede Gewohnheitssünde mit den Grundlagen unserer Lebenshaltung aufs engste zusammen. Man wird jedenfalls immer die Gemeinschaftsfrage zu untersuchen haben. Wie stehen wir zu Gott? Wie stehen wir zu den Mitmenschen? Wie sind wir gebunden? An was sind wir angebunden? Die Wand, an die wir uns mit dem Rücken anlehnen, hat für uns Schicksalbedeutung. Sofern Erlösung tatsächlich Befreiung bewirkt, und zwar nicht unbedingt tatsächliche, sondern grundsätzliche, ist sie doch nicht einfach Befreiung. Vielmehr handelt es sich um eine andere Bindung. Der Herr wird gewechselt. „Ihr seid teuer erkauft; darum so preiset Gott an eurem Leibe und in eurem Geiste, welche sind Gottes" (1. Kor. 6, 20). Ohne Gemeinschaft mit Gott durch den Herrn Jesum Christum läßt sich um dessentwillen Erlösung in christlichem Verständnis gar nicht denken. Ebenso ist Erlösung aus dem nämlichen Grund nicht von der Gemeinschaft in der Gemeinde zu trennen. Erst wenn diese Bindungen vorhanden sind, wird sich die Erlösungsfrucht einstellen. Dieser Zusammenhang weist somit zurück auf das, was bereits in den Abschnitten über die Wiedergeburt und die Rechtfertigung gesagt ist; er zeigt aber auch deutlich hin auf das Gebet und nicht weniger auf das wei-

tere Ziel der Seelsorge in der Gemeinschaft. Die Erlösung geschieht also wie mit einem Hebel. Wollten wir am Orte der Not selber einsetzen, ergäbe sich lauter Enttäuschung. Wird aber um andere Bindung in obigem Sinne gerungen und gebeten und gibt Gott Gnade, erhört er unser Anklopfen, so wird Erlösung geschenkt unter Vermeidung jeglichen Sittlichkeitskrampfes.

Erlösung als anderes Tun

Was bei einem kleinen Kind selbstverständlich ist, könnte doch auch bei uns Großen immer noch gelten. Will ich einem Kind ein bestimmtes Spielzeug verleiden, so zeige ich ihm ein anderes Spiel, wodurch es mehr angelockt wird und in dem es einen wertvolleren Tätigkeitssinn zu erkennen hofft. So kann Sündengewohnheit nicht wohl abgelegt werden, indem man sie einfach nicht mehr tut. Die Leere ist nicht Erlösung. Abstinenz von bestimmtem Tun ist nicht Lebenserneuerung. Befreiung „von" ist erst Befreiung zu X. Dieses X kann aber schnellstens eine weit größere Teufelei werden als das vorhergegangene Tun. Christus hat Petrus bei jener Unterredung nach seiner Auferstehung die Verleugnung nicht einfach durch die Art seiner Fragen vergeben, sondern ihm sogleich befohlen, er solle die Lämmer hüten (Joh. 21, 15). Er vertraut ihm die Jugend der werdenden Kirche an. Da wird er in Weisheit und Geduld sehen müssen, wie er diese Jugend zum rechten Zeugnis und zum rechten Bekennen des Herrn erziehe, und darüber wird ihm selber jegliches Verleugnen zur Unmöglichkeit werden. Das ist Erlösung. Wege zeigen zu ganz anderem Tun in neuer unverdienter Verantwortung, entwertet die frühere Gewohnheitssünde. Hier gewinnt der Ruf des Herrn: „Folge mir nach" (Mtth. 9, 9) eine oft übersehene Bedeutung. Viel Tun ist Nachahmung dessen, der uns zum Führer geworden ist. Die also Jesu nachfolgen, sollen sein Tun schauen, sollen seine Gesinnung erleben, sollen sein Leben vor ihrem Leben haben. Weil er aber der Herr und Bruder ist, folgt daraus Jüngerschaft. Sie handeln als die Seinen um seinetwillen und in seiner Gemeinschaft. So stirbt an dieser neuen Lebensgewöhnung das frühere Tun ab. Es

wird undenkbar und unmöglich. Von hier aus sehen wir, wie verantwortungsvoll nicht nur das Amt jedes Pfarrers und Seelsorgers in seiner Gemeinde ist, sofern er immerhin im Namen Jesu Christi die Herde weidet, sondern wie auch alle Führerposten in Jugendorganisationen um der Nachahmung und um der Lebensumgewöhnung willen wichtig sind. Niemals darf die Erlösung isoliert werden zu einem innerseelischen Problem, vielmehr muß sie in diesem Gesamtzusammenhang gesehen werden.

Heiligung als andere Zugehörigkeit

Die Begriffe Erlösung und Heiligung gegeneinander abzuwägen und sorgfältig gegeneinander abzugrenzen, erachte ich in diesem Zusammenhange nicht als notwendig, weil wir es ausschließlich mit der seelsorgerlichen Praxis zu tun haben und weil darum die theologischen Hintergründe nur so weit bloßgelegt werden, als dies unerläßlich ist, um richtig vorzugehen. Jedenfalls ist Erlösung nicht einfach Gottes Anfang und Heiligung unsere Fortsetzung. Ebensowenig kann eines oder das andere von Christus getrennt werden. Zum anderen ist deutlich geworden, daß Heiligung nicht Sündlosigkeit bewirkt. Heiligung ist Zugehörigkeit zu Gott durch Christus. Gehören wir dem Herrn, ist damit unsere Verantwortung gegen ihn fraglos erkannt und lebendig gemacht, so gehört auch alles, was wir besitzen, was wir tun, was wir unternehmen, dem gleichen Herrn. „Heilige sie in deiner Wahrheit" (Joh. 17, 17) bedeutet nicht, mache sie sündlos in deiner Wahrheit, sondern: Laß sie so zu dir gehören, daß deine Wahrheit in ihnen lebendig ist. Auf diese Weise wird vermieden, dem Heiligungsbegriff einen Substanzcharakter zu geben, als würde unser Wesen fluidal verändert. Immer ist eine persönliche Beziehung gemeint, ein Anspruch dessen, der unser Herr und Erlöser ist; und eine Kraft des nämlichen Herrn in uns, seinen Anspruch in unserem Leben anzuerkennen und Gestalt gewinnen zu lassen.

6. Die Heilung

Krankheit und Sünde

Wir kommen aus einer Zeit, da man innerhalb der christlichen Kirche mit wenigen Ausnahmen alle Krankheitserscheinungen der schulmäßigen Heilkunde zuwies. Der Kranke wurde unter das Urteil des Arztes getan. Die Aufgabe des Seelsorgers beruhte nur darauf, innerhalb der Krankheit dem Glauben Wege zu bahnen. Das Problem hieß: Wie kann der Kranke im Glauben bleiben? Indem nun in der Gegenwart das Gesamtleben der ersten Christengemeinde als Vorbild und Urbild jeden christlichen Gemeindelebens in den Vordergrund tritt und indem so die vielfachen Gnadengaben des Heiligen Geistes gesehen und gesucht werden, erleidet die Beurteilung der Krankheit eine starke Veränderung. Der Zusammenhang von Krankheit und Sünde muß klargelegt werden. Die Glaubensheilung durchbricht die kleinen Kreise, in denen sie früher geübt wurde, und das Problem eines Seelsorgers, sofern er diese ganze Schwenkung durchgemacht hat, heißt: Wie kann die Krankheit im Glauben bleiben? Sicher hat der Einbruch der christlichen Wissenschaft weit über seine Grenzen hinaus gewirkt. Auch die Christenheit hat es gemerkt, daß sie nicht ein so wichtiges Gebiet, wie es die Krankheit darstellt, einfach fremden Händen überlassen darf. Darum verwandelt sich ihre bisherige Passivität im Gebiete der Krankheit zur Aktivität. Man greift an.

Daß Zusammenhänge größten Ausmaßes zwischen Krankheit und Sünde bestehen, ist selbstverständlich. Wer jedoch diesen Zusammenhang für absolut erklärt, den müssen wir fragen, wo Krankheit beginnt und worin Gesundheit besteht. Wir müssen ihn weiterhin befragen, was er sich unter Sünde vorstellt. Es ist ein großer Unterschied, ob Sünde Abfall von Gott, Übertretung seiner Gebote, konkretes Laster, ein Fehlen der Bekehrung oder Glaubensverweigerung sei. Sobald wir in der Beurteilung der Krankheit die Leibesnot als Leibesnot auflösen und diese ganze Erscheinung zu einer religiösen Not machen, handle es sich nun um Leberkrebs, Scharlach, Zahneiterungen, Knochenbruch, Irresein, Zuckerkrankheit, Kinderlähmung oder Malaria, so leugnen wir nicht nur die Natürlichkeit von Naturvor-

gängen, sondern eilen im Schnellschritt in den Animismus der heidnischen Religionen. Noch viel schwerere Fragen laden wir uns dann auf im Blick auf die Gesundheit. Ist alle Krankheit Sündenfolge und Sündenstrafe, was ist dann Gesundheit? Haben wir den Mut, alle gesunden Menschen als gläubige Christen anzusprechen, weil sie gesund sind? Gewiß werden das jene nicht tun, die Krankheit und Sünde ganz in eins setzen, aber dann müssen sie folgerichtig den Zusammenhang zwischen Sünde und Gesundheit mit der gleichen Unerbittlichkeit aufweisen und haben dann die Pflicht, wider die Gesundheit der Ungläubigen vorzugehen. Ich kannte einen Prediger, der innerhalb seiner streng organisierten und unter seiner strammen Zucht stehenden Gemeinschaft durchweg die Glaubensheilung forderte und durchführte. Freilich starben auch seine Getreuen. Es starb auch eine Mutter am Typhus, weil es ihr verboten war, ärztliche Hilfe und Beratung anzunehmen. Einst ging dann über diesen Prediger das Gerücht, er habe die Kuh eines unbußfertigen Mannes zu Tode gebetet. Ich zweifle an der Richtigkeit jener Mär. Und dennoch war sie ganz folgerichtig gedacht. Wer die Krankheit nur als religiöses Problem sieht, muß auch die Gesundheit der Gleichgültigen, der Abgefallenen, der Gegner des Evangeliums als religiöses Problem empfinden, es bleibt ihm somit nichts anderes übrig, als wider deren Gesundheit mit gleichem Ernste zu beten und beten zu lassen, wie er es wider die Krankheit seiner Gemeindeglieder tun wird. Ja, die äußerste Folge dieser ganzen Haltung ist der Versuch der Totenauferweckung. Das ist auch geschehen. Der betreffende, gewiß tief gläubige und wahrhaft fromme Bruder versuchte am offenen Grab, bei offenem Sarg, den Toten ins Leben zurückzurufen. Zuletzt ging er auf ihn zu, schüttelte ihn und rief lauter, er solle im Namen Jesu aufstehen. Der Tote hörte aber nicht. Kurze Zeit hernach wurde dieser Bruder, der gemeint hatte, Nachfolge Jesu sei Nachahmung des Herrn in seiner Heilandsvollmacht, aus diesem Leben selber abgerufen.

Als Kirche müssen wir uns darüber ganz klar sein, ob wir eine Kirche des Wortes oder eine Kirche der Zeichen und Wunder sein wollen. Haben wir das Heilandsleben nachzuahmen in allen Teilen, oder sind wir Boten, die Ihn allein und sein Wirken in der Gegenwart

verkündigen? Ist unser Botendienst nur dann echt, wenn wir Heilung an Kranken vollziehen können? Ist die Gnadengabe der Heilung durch Gebet, vielleicht auch durch Handauflegung unerläßlich? Gewänne unsere Seelsorge von hier aus ihre Zielsetzung, dann allerdings ist das meiste, was wir bis dahin gesagt haben, wertloses Wortgeklingel gewesen, dann sind wir in der Irre gegangen und stoßen erst hier auf die Hauptsache. Davon kann gar keine Rede sein. Haben wir uns geweigert, die Erlösung vom Erlöser zu trennen, um sie in Menschenkraft zu legen, so werden wir uns auch hier weigern, die Heilung vom Heiland zu scheiden, indem wir uns als Boten des Herrn zu Heilern und Gesundbetern in seinem Namen ausgeben, als hätte er uns hierin seine Vollmacht in Eigenverwaltung übergeben. Krankheit ist nicht Sünde, wohl aber ist jeder Kranke genau so wie jeder Gesunde samt allen Heilern zusammen vor Gott ein armer Sünder. Leugnet der Kranke seine Zugehörigkeit zur gefallenen Menschheit, so steht er auch nicht in der Wahrheit Gottes über seiner Krankheit. Anerkennt er seine Zugehörigkeit, so weiß er auch, daß der Herr sein Arzt ist (2. Mose 15, 26) und daß der menschliche Arzt ihm nur dann helfen kann und ihm zur Gesundheit dienlich sein darf, wenn Gott es in seiner Gnade also zuläßt. Er wird darum mit gutem Gewissen seine Rechnung bezahlen und dennoch Gott für seine Durchhilfe in schwerer Leibesnot und aus der Todesgefahr danken.

Heilung als Heilssiegel

„Verstocke das Herz dieses Volkes – daß sie nicht verstehen mit ihrem Herzen und sich bekehren und genesen" (Jes. 6, 10). Soll man dieses Wort so verstehen, daß Genesung ausschließlich Folge einer Bekehrung sein müsse? Das hieße natürlich auch, daß Krankheit deutliches Anzeichen eines unbekehrten Zustandes ist. „Bekenne einer dem andern seine Sünden und betet füreinander, daß ihr gesund werdet. Des Gerechten Gebet vermag viel, wenn es ernstlich ist" (Jak. 5, 16). Soll man dieses Wort so verstehen, daß Beichte und Fürbitte Gesundheit hervorbringen müssen, sofern sie von „Gerechten" gehandhabt werden? Dann gewinnt nicht nur die Beichte den Charakter

einer heilsnotwendigen Handlung, sie wird zum Sakrament nach katholischem Sinn, sondern dann wird die Heilung zum Heilssiegel. Sie ist das sichtbare Zeichen des gegenwärtigen Christus in der Gegenwart. Sie begründet dann die Heilsgewißheit sowohl für den Heilenden als für den zuvor Kranken. Ein solches Heilssiegel würde vermittelt durch menschlich-heilige Handlung, durch ein priesterliches Tun im Gesundbeten und in der Beichtabnahme zuvor. Stehen wir mit solchem Vorgehen noch auf evangelischem Boden? Niemals! Man wird mir von der angegriffenen Seite erwidern, man stehe hier doch auf biblischem Boden. Davon ist keine Rede. Jene Jasajastelle bezieht sich auf ein ganzes Volk. Sie spricht von dessen Verstockung, also vom Gericht Gottes in seiner Verwerfung, mit keiner Silbe aber meint sie leibliche Gesundheit. Die Jakobusstelle sagt mit keinem Wort, die kranken Gemeindeglieder würden sicher gesund werden. Das Gebet des Gerechten vermag viel. Es vermag aber nicht alles. Zudem wendet sich jene Stelle nicht wider moderne Medizin, sondern wider allerlei Zauberer, Magnetiseure, Scharlatane, heidnischen Aberglauben und geht dahin, die Christen davor zu warnen, gerade in der Krankheit sich der seelsorgerlichen Gemeinschaft der in der Gemeinde Beamteten zu entziehen. Das Ziel ist nicht die Genesung, sondern die Bewahrung des Glaubensstandes. Wer darum die Heilung als Glaubens- und Heilssiegel verkündet, schließt nicht nur alle Kranken aus der Heilsgewißheit aus, sondern greift hinein in das hohepriesterliche Amt Jesu Christi, indem unser ganzes Heil allein darin ruht, daß er ohne unser Verdienst für uns genug getan hat.

Die Glaubensheilung

Ob es Glaubensheilung gebe, ist keine entscheidende Frage. Wir stehen hier insofern vor Tatsachen, als Gott auch, abgesehen von unserer menschlichen Beihilfe und als Antwort auf unser Beten, Kranken die Gesundheit wiederschenkt. Die Betonung liegt weder auf dem Glauben noch auf der Heilung, wohl aber auf Gottes eindrucksvoller, wunderbarer Hilfe. Das freilich unter einer gar nicht selbstverständlichen Voraussetzung, daß Gesundheit auf jeden Fall

erwünscht sei. Es steht darum jedenfalls auch nicht einer christlichen Gemeinschaft oder Gemeinde oder Kirche zu, sich mit dem Selbstlob wider die anderen zu erheben, bei ihr gebe es Glaubensheilung. Wer sich wider Brüder in Christo einer ausgesprochenen Gnadengabe rühmt, leugnet damit, eine wirkliche Gnade empfangen zu haben. Wer sie mißbraucht, um Propaganda zu machen, öffnet dem Teufel ahnungslos die Hintertüre seines heiligen Tempels.

Glaubensheilung darf nicht in schroffen Gegensatz gebracht werden zur Benutzung des Arztes, weil sonst Heuchelei gepflanzt wird. Wollten wir beide völlig scheiden, so wäre auch der Dienst des Zahnarztes, des Augenarztes, des Optikers, des Bandagisten nicht weniger verboten als überhaupt die Anwendung von Heftpflastern, von harmlosen Salben und von allerlei Tee. Entweder wird jedes Hilfsmittel und jeder Helfer für irgendein körperliches Leiden abgelehnt, oder dann wollen wir doch ganz ehrlich eingestehen, daß das, was wir in der christlichen Kirche Glaubensheilung nennen können und dürfen, ein ganz bestimmtes Tun ist, das nicht in ausschließlichem Gegensatz zum Arzte steht. So gefaßt muß die Glaubensheilung als Anliegen der verantwortlichen Persönlichkeiten der christlichen Gemeinde angesprochen werden. Zum andern wird sie nicht getrennt von der Seelsorge, sie ist auch nicht die einzige Form der Seelsorge. Die Ältesten sind in der bekannten Jakobusstelle zum Kranken beordert. So darf auch Handauflegung nicht unter vier Augen geschehen, sondern nur unter mehreren Zeugen. Tatsächlich ist es fürbittendes Gebet für den Kranken, wobei Gottes Wille ganz frei ist, zu heilen oder die Krankheit zu belassen. Dabei wird man sich sehr klar darüber sein müssen, daß, wer als Heiler einem in heimlicher, versteckter Schuld sich befindenden Kranken gegenübertritt, an ihm und durch ihn schuldig wird und als Folge dessen in den Bann des anderen verstrickt werden kann. Die seelische Ansteckungsgefahr ist hier denkbar groß. Um dessentwillen nimmt tatsächlich die sogenannte Glaubensheilung einen kleinen Raum ein dort, wo echte Seelsorge ausgeübt wird. Wo sie diesen kleinen, ernsten Rahmen sprengt, werden sich die Folgen bald genug zeigen, indem hauptsächlich magnetische, suggestive Mächte sich melden, indem geschlechtliche Geister anklopfen und indem sich hernach die Genesung als eine Quelle des Fluches öffnet.

Irrwege der Glaubensheilung

In einem Bauernhause lag im Nebenzimmer ein etwa zwölfjähriges Mädchen zu Bett mit einer Gehirnentzündung. In der Stube nebenan knieten Vater und Mutter nebst ihren anderen Kindern am Boden und der ebenfalls kniende Pfarrer betete, Gott möge ein Einsehen haben und wolle dem Mädchen wieder volle Gesundheit schenken. Die Eltern, die sonst freikirchlich eingestellt waren, hatten dennoch den Pfarrer um dieses Gebet angegangen. Er wiederum hatte mit ihnen zuvor ernstlich gesprochen und sie daran erinnert, daß wir auch das liebste Kind nicht Gott abtrotzen dürfen, weil das schwere Folgen haben könne. Das Gebet soll nie unsern Willen durchsetzen wollen, weil uns Gott sonst auf unserm Willen behaftet. Wenige Tage hernach wurde dem Pfarrer berichtet, jenem Mädchen gehe es besser. Nach wenigen Wochen besuchte es wieder die Schule. Nach zwei Monaten begegnete der Pfarrer dem Vater auf der Landstraße. In einiger Verlegenheit äußerte dieser, als er nach der Tochter gefragt wurde, er müsse jetzt doch dem Pfarrer etwas erzählen. Und nun kam es heraus. Am nämlichen Tag, an dem jene gemeinsame Fürbitte stattfand, erfuhr der Vater von einem fabelhaften Heilmittel. Am gleichen Tag wendete er es an: Umschläge mit stets neuem, warmem Kuhmist um den Hinterkopf und den ganzen Hals. Dann kam das Wichtigste. Der Vater sagte dem Pfarrer: „Wissen Sie, das hat dem Mädchen geholfen!" Hier öffnet sich ein Irrweg der Glaubensheilung, indem ich selber als jener Pfarrer vorschnell wähnte, es biete sich in jenem „gläubigen" Hause eine klassische Gelegenheit zum echt biblischen Gebet für einen Kranken. Ich meinte auch, jenen Leuten trauen zu können. Da steckt nun die Schwierigkeit. Es ist wie beim Beichtgeheimnis. Wir stehen in unserm Amt unter dessen Siegel. Die uns anvertrauten Seelen jedoch stellen sich sehr oft nicht darunter. Sie müssen es auch nicht unbedingt. Nimmt nun ein Glaubensheiler eine ganz fehlerfreie Haltung ein, wer leistet ihm Gewähr, daß die andern Glaubenstreue halten?

Ein anderes Beispiel möge noch mehr Klarheit geben. Ein alter Mann stand seit Jahrzehnten auf dem Boden der Glaubensheilung und war zudem verheiratet mit einer Frau, die hier entschieden eine

besondere Gabe besaß. Als ich allerlei Bedenken anmeldete, erzählte er, wie er seiner eigenen Tochter, als sie ein Bein gebrochen hatte, durch Gebet allein dazu geholfen habe, daß das Bein wieder gerade anwuchs. Ich fragte ihn, er möge mir doch erzählen, was er unmittelbar nach dem Bruch mit seiner Tochter und deren Bein getan habe. Da erzählte der gute Mann ganz getrost, er habe es regelrecht mit Holzschienen eingebunden, denn als ehemaliger Krankenwärter seien ihm alle Handgriffe ganz geläufig gewesen, weil er den Ärzten oft zugedient und zugesehen habe. Man verwirft also den Arzt, lernt aber von ihm jeden Handgriff. Man sagt, wir beten nur über unseren Kranken, in Wirklichkeit aber macht man den Laienarzt. Wer wollte rechten mit solchen Brüdern? Volk ist Volk. Mit dem Volk wollen wir Geduld haben. Auch leistet gerade in solchen Fällen kräftigster Humor gute Dienste. Aber die Führer uneingeschränkter Glaubensheilung werden wir uns sehr prüfend ansehen müssen. Wenn in einer christlichen Ausbildungsanstalt jedenfalls früher die Brüder in Krankheitsfällen nur mit Gebet und Handauflegung behandelt wurden, außer in Todesgefahr, indem man sie dann schnell ins nahe Spital dem Arzte doch noch übergab, so muß man hier nicht den großen biblischen Glauben der verantwortlichen Leiter bewundern, sondern die hohe Gerechtigkeit und Barmherzigkeit des Arztes, der sich solch ein Weiterschieben des Kranken in Todesgefahr gefallen läßt. Hätte aber kein Arzt den Kranken übernommen, wäre er in jener christlichen Anstalt gestorben, wer hätte den Mut aufgebracht, die Verantwortung für solch ein Sterben ganz zu tragen? Die ganz folgerechte Haltung in der Glaubensheilung ist eben nur möglich, weil es immer noch gewissenhafte und sogar christlich-gläubige Ärzte gibt, denen man die schweren Fälle und die Notfälle, die harten Geburten und die völlig Irren, die Kriegsverwundeten und die Opfer bei Seuchen zuschieben kann. Es ist wie beim christlichen Kommunismus. Der Verzicht auf Privateigentum ist in jenen sehr ernsten Kreisen und Bruderschaften möglich, weil es ringsum noch eine Christenheit gibt, die Privateigentum hat und die dann und wann hilft, damit jener Versuch eines unbedingten Kollektivs möglich sei.

Eine seit Jahren gelähmte Tochter lag mit unendlich viel Schmerzen in ihrer armseligen Kammer, gehütet von einer ziemlich scharfen

Mutter, täglich aber auch von einer Diakonisse liebevoll betreut. Daneben fehlte es auch nicht an einsichtsvollen Besuchen eines richtigen Arztes und an seelsorgerlichem Zuspruch. Das war offenbar den Leutlein nicht genug. Als eine Evangelisation in der Nähe abgehalten wurde, ließ man – wie noch viele andere – über den Taschentüchern der Patientin öffentlich beten (Apgsch. 19, 12). Als das nicht wirkte, öffnete man Teufelsaustreibern die Türe. Einer von ihnen machte so mächtige Sprünge, daß er zeitweilig auf dem Bett landete. Zuerst trieb er die Teufel mit Gebeten und Drohworten aus, zuletzt aber schalt er die Kranke und nannte sie funkelnden Auges eine Teufelin. – Der Exorzismus beruft sich auf Christus als Heiler von Besessenen. Bald wird jedoch diese Einschränkung durchbrochen, indem hinter jeder Krankheit, die durch Beichte und Glaubensgebet nicht weichen will, Besessenheit angenommen wird. Das Festsitzen der Krankheit wertet man als geistigen Widerstand, und zwar durch Teufelswirkung. So wird dann der klassische Kampf des alten Blumhardt in Möttlingen zu christlichem Kupfergeld ausgemünzt. Selbstverständlich gibt es Besessenheit. Sie ist oft dort, wo man sie am wenigsten vermutet. Der Teufel sitzt doch am liebsten dort, wo es am frömmsten hergeht, innerhalb der sichersten Gemeinde, da ist sein trefflichster Ernteplatz. Wer in jeder Krankheit, die dem Gebet des Glaubens widersteht, den Teufel vermutet, begeht nicht nur ein namenloses Unrecht an vielen Kranken, muß er doch damit rechnen, daß er sie in Verzweiflung und Selbstmord treibt, sondern der maßt sich die Vollmacht des Heilandes an, als wäre er jetzt der Heiland selber. Das Gebet des Gerechten vermag nicht alles. Es vermag viel. Bist du aber solch ein Gerechter, daß die Nichterhörung deines Gebetes dir gestattet, deinem leidenden Mitmenschen vorzuwerfen, er habe den Teufel? Hat uns die christliche Gemeinde beauftragt, den Teufel zu predigen? Hat sie sich uns selber anvertraut, damit wir Seelen quälen? Ist dies das Amt der Versöhnung, das unter uns aufgerichtet sein soll? Ich kann hier nur gefährlichste Irrwege erkennen.

Kranke Zeugen Christi

Wer in der Krankheit nur Sündenfolge, Schuld und Besessenheit sieht, hat keine Ahnung, welch großen Segen Gott aus der Krankheit hervorkommen lassen kann. Denken wir nur schon an den Liederdichter Hiller, der in zehn Jahren der Heiserkeit, als er sein Pfarramt nicht versehen konnte, seine zum Teil überaus wertvollen Lieder ins Volk hinausgehen ließ. Der Pfahl im Fleisch hat doch einen heiligen Sinn (2. Kor. 12, 7). Was wir einem leidenden Körper, was wir der Schwachheit, was wir demütigenden Schmerzen im Glauben an den Herrn abringen, das bringt doch oft genug wundervolle Frucht. Wie mancher Seelsorger geht wohl zu seinen Kranken, aber er ist der Erbaute und er ist der Getröstete. Soll er nun hingehen und in allen diesen Dauerkranken lauter Teufelsstationen besuchen? Das wäre eine ungeheuerliche Zerstörung großer Erbauungsschätze. Es gibt kranke Zeugen Christi. Jeder Pfarrer vermöchte wohl nur schon über die seinen ein kleines Büchlein schreiben.

Gesundheit als Ärgernis

Gerne will ich es glauben, daß die Gesundheit ein sehr großes Gut und eine besondere Gabe Gottes sei. Aber daß Gesundheit auf alle Fälle auf der göttlichen Seite liegt, wie es beim Gesundbeten in äußerster Zuspitzung gemeint wird, kann ich nimmermehr für wahr halten. Gesundheit ist große Lebensmöglichkeit. Bin ich gesund, so kann ich hemmungslos und ohne Besinnen über alle meine Kräfte verfügen. Zu Gottes Ehre und zu des Teufels Ehre. Je nachdem. Es gibt darum ein Ärgernis, das an der Gesundheit entsteht. Wie manche Frau wünschte schon, daß ihr von Kraft strotzender Mann nur ein wenig krank werden möchte, damit seine Freiheit zur Sünde eine vorübergehende Einschränkung erfahre! Wie viele werden um ihrer Gesundheit willen am Hörenwollen des Wortes Gottes gehindert! Wie viele wähnen, das sei dann einmal im späteren Alter Erlösung und göttliches Leben, wenn sie nicht mehr trinken, schlemmen

und huren können! Wenn der Hund die Zähne verloren hat und nicht mehr beißen kann, ist er ein alter, nicht aber ein besserer Hund.

Fragen wir am Schluß dieser Kapitel, ob denn überhaupt „Heilung" als Ziel der Seelsorge angesprochen werden könne, da doch durch diese Abschnitte fast durchgängig ein Nein herausgestellt worden ist. Als Antwort weise ich hin auf die Stelle Titus 1, 13: „Das Zeugnis ist wahr. Um der Sache willen strafe sie scharf, auf daß sie gesund werden im Glauben." Gottes Wort muß uns heilen. Unser geistiger Mensch muß gesund werden in der Gnade Jesu Christi und in der Gemeinschaft seiner Gemeinde. Das kann tatsächlich große, heilsamste Rückwirkungen auf Krankheitszustände haben, indem, genau so wie bei der Sünde unsere Stellung zur Krankheit, unsere Glaubensart der Krankheit gegenüber wichtiger ist als die Krankheit an sich. Wo wir darum mit Gott in Ordnung kommen, steht die Krankheit ganz unter dieser Ordnung. Da wird mancher Mensch gesund, weil er selber als Persönlichkeit an Christus genesen durfte.

7. Die Gemeinschaft

Gemeinde und Einzelseele

Als Seelsorger sind wir im besonderen Dienst der Gemeinde. Wir handeln ausgesprochen in ihrem Auftrag. Was wir aber in der Seelsorge am einzelnen tun, ist nicht einfach Verkündigung des Evangeliums dem einzelnen gegenüber, sondern eigentlich Notverkündigung für in besonderer Not sich befindende Gemeindeglieder. Als Notverkündigung mit ausgesprochen evangelischem Charakter hat also die Seelsorge in sich selber den steten Drang, sich selber aufzuheben. Sie zielt auf ganze Erfüllung ihres Auftrages im konkreten Fall, damit sie sich einer anderen oder vielen anderen Einzelseelen wieder zuwenden kann. Um diese Selbsterledigung immer wieder zu erreichen, steckt sie sich bestimmte Ziele. Zu diesen Zielen gehört auch jene Größe, in deren Auftrag sie handelt: die christliche Gemeinde selber. Wir können von der Gemeinde nicht sprechen, ohne überhaupt dabei auch andere Fragen von umfassenderer Gemeinschaft mit zu berühren.

Die Einzelseele, die Seelsorge erbittet, bewegt sich in einer wesentlich anderen Richtung. Sie klopft nicht um der Gemeinde willen an, es sei denn, daß sie sie unter Anklage stelle. Sie kommt und öffnet sich zunächst um ihrer selbst willen. Daß man dann in der Behandlung hartnäckig über sie hinausweist, will ihr lange nicht eingehen, weil sie die Selbstbeschäftigung mit ihr ohne weiteres von ihrem Seelsorger erwartet. Zugleich ruhen gerade in ländlichen Verhältnissen die Augen der Gemeinde, zumal wenn die Pfarrhaustüre sehr sichtbar ist, höchst mißtrauisch auf dieser anklopfenden Einzelseele. Sie wird wie eine undichte Stelle eines Kanals empfunden. Statt daß das Wasser ruhig, so wie man es will, vorbeifließt, sickert es hier heraus, und zwar dorthin, wo man es nicht haben will. Der Seelsorger erfährt aus seinem Kollektiv vielleicht Dinge und Geschehnisse, die er von seinem Kollektiv nicht wissen sollte. Er hat doch zu glauben, nicht aber zu wissen. Weil dieses Mißtrauen auf der suchenden Einzelseele ruht, ist die Erreichung des Zieles, sie in die kirchlich-religiöse Gemeinschaft wieder richtig einzubauen, ungemein erschwert. Es geht ihr wie einem Reh, das bei Menschen Zuflucht suchte und fand, das aber hernach von den Tieren des Waldes unter Umständen gemieden wird. Es ist jenen unheimlichen anderen Wesen zu nahe getreten. Man wird mir natürlich entgegnen, daß hier Laienseelsorge mit einem Schlag alle Schwierigkeiten beseitige, indem sie die Nöte des Amtes aufhebe. Bevor ich hier zustimme, möchte ich gerne die gleichen Laienseelsorger während etwa drei Jahrzehnten am gleichen Orte an der nämlichen Gemeinde arbeiten sehen, und dann möchte ich untersuchen, wie dicht oder undicht bei ihnen das Beichtgeheimnis gewesen sei. Das Kollektiv der Gemeinde wünscht zu schweigen. Es will nicht gewußt sein. Darum sein Mißtrauen gegen die Einzelseele, die sich über die Grenze hinüber wagt. Der Diener und Hirte der Gemeinde aber muß schweigen. Er muß wissen, aber er darf nicht reden. Hierauf beruht das Vertrauen zu ihm als einem ernstzunehmenden Seelsorger.

Das Problem Gemeinde und Einzelseele zeigt sich uns noch von einer anderen Seite. Durch das starke Anwachsen der freikirchlichen Bewegung, durch ein immer neues Absplittern in stets neue christliche Gemeinschaften, wodurch in manchen Gegenden dem Volke eine

allergrößte Auswahl von christlichen Anschlußmöglichkeiten gegeben wird, ist die ganze Seelsorge aufs schwerste gefährdet. Ist ein Mensch einmal aus dem, was ich Reformation heiße, herausgeschlüpft und in die hier angedeutete Separation hineingeraten, dann ist er für eine richtige zielbewußte Seelsorge beinahe unfaßbar geworden. Er läuft von einem frommen Kollektiv zum anderen. Er geht weg mit der Klage, seelsorgerlich vernachlässigt zu sein, und läuft hin in der Meinung, hier werde seine Seele nun ganz besonders gut betreut und geschätzt. Diese Zersplitterung von ungeheuerlichem Ausmaß hat am allermeisten die Kirchenzucht verunmöglicht, und sie wird auch die Seelsorge immer mehr verharmlosen, weil sich die Einzelseelen bei hartem Zugriff sofort unsichtbar machen. Darum gehört zur Verwirklichung einer echten Seelsorge, eine feste Form der Gemeinde und eine klar umschriebene Gliedschaft in ihr. Wie aber die Gliedschaft von ihr und von dem einzelnen gewollt sein muß, so genau gleich die Seelsorge. Flucht aus ihr, sofern sie im ganzen Ernst ausgeübt wird, ist Schuld an der christlichen Gemeinde. Das einzelne Glied ist es seiner Gemeinde schuldig, sich trösten, sich mahnen, sich strafen, sich erfreuen zu lassen. Erst wenn so die Mauern um den Tempel wieder aufgerichtet sind, kann wieder wahre Seelsorge mit der deutlichen Zielsetzung auf die Gemeinde ausgeübt werden. Was jetzt überall dort geschieht, wo Kapellen an Kapellen stehen, wo die Versammlungen und Kleinkirchen sich untereinander christlich befehden, so daß man als einzelner nach Wahl von einem Miniaturkollektiv zum anderen laufen kann, da wird die Seelsorge leicht zur geistlichen Hurerei. Sie ist eine Kette von Treubruch und Schamlosigkeit, und alle daran beteiligten Seelsorger sind darin machtlos, weil sie immer etwas anderes wollen, als was die betreffende Einzelseele in Wirklichkeit tut.

Die Krankheit am Nächsten

Alle Sünde sucht Schuldgemeinschaft. Die Schuldgemeinschaft aber hält nicht stand. Sie trägt den Verrat und die Verleugnung in ihrem Schoß. Aus dieser Not entsteht die Krankheit am Nächsten,

das Ärgernis am Mitmenschen. Die anderen wollen uns nicht ertragen, und wir können sie nicht leiden. Diese ganze Fülle von Druck treibt viele Leute in die Seelsorge. So ist diese denn auch, viel mehr als es einem ernsten Seelsorger lieb ist, erfüllt mit Klagen über die andern. Man hat sich aber tatsächlich doch nicht einfach vom fremden Bösen überwinden lassen, sondern ist weit mehr vom eigenen Herzen, das nicht unter der Versöhnung im Kreuze Christi stehen will, überwunden worden. Wir werden darum das Bild der andern möglichst verdecken müssen, damit das Bild des Herrn um so heller aufleuchte. Äußerlich kann eine vorübergehende Veränderung der Umgebung Wunder wirken. Die Wichtigkeit von Ferien an einem anderen Orte kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie zu ermöglichen ist ein großes seelsorgerliches Hilfsmittel und dient der Wiedereinordnung des einzelnen in die Umgebung, an der er sich wund rieb. Denn die Krankheit am Nächsten ist oft eine Nervenfrage und eine Verdauungssache. Andere Kost und andere Luft wirken häufig mehr als fromme Sprüche. Durch eine solche Veränderung wird zugleich auch die Gemeinschaftsperspektive in die Länge gezogen, und dann sieht manches wesentlich anders aus. Freilich hilft auch die reichlichste Klimaänderung nichts, wenn Gott uns nicht eine solche Herzensänderung schenkt, daß wir unsern eigenen Schuldanteil im Vergleich zum Schuldanteil der anderen als viel verhängnisvoller erkennen. Haben wir erkannt, daß Gottes Vergebung nicht gespalten wird, daß es für uns keine Privatausgabe gibt, weil er sich gleicherweise über uns alle erbarmen will, auf daß wir aus seinem ungeteilten Frieden miteinander leben und ertragen, dann kann auch die Krankheit am Nächsten geheilt werden.

Diese Genesung zeigt sich sogleich in der Wiedergeburt des Urteils. Es war gewiß ein Versäumnis, daß man bei den Bekehrungserlebnissen viel zu stark die Friedenserfahrung in den Vordergrund schob und den Einfluß auf den ordnenden und wertenden Verstand völlig außer acht ließ. Hatte er eben zuvor in allerlei Zweifel eine verhängnisvolle Rolle gespielt, so meinte man nun, er sei durch den „Glauben" endgültig unter Vormundschaft gestellt. In Wirklichkeit konnte sich der Verstand bei dieser Einordnung dem Einfluß der Wiedergeburt entziehen. Es ging ihm wie einem gegen Kostgeld vergebenen

Kind. Das wird in die Küche und vors Haus oder in die Kammer gewiesen, wenn Gäste da sind. Nun sitzen der Glaube und die Liebe und die Heilserfahrung und das Gebet auf den Lehnstühlen in der guten Stube, haben untereinander liebliche Gemeinschaft, und der Verstand kann seiner Wege gehen. Das tut er dann ausgiebig, indem er es meidet, mit jenen frommen Gästen in der guten Stube einen Zusammenhang merken zu lassen. Wenn die Seelsorge in diese Not hineingreifen muß, sehen wir noch einmal das Ziel einer ganzen und echten Wiedergeburt vor uns, daneben aber muß, um der Gemeinschaft willen, dem erkrankten Urteil besondere Beachtung geschenkt werden. Es geht hier nicht einfach um die Probleme der Liebe oder der Wahrheit in unseren Urteilen, sondern ob unser Urteil im Dienste stehen will. Im Dienst Gottes und im Dienst der Gemeinschaft.

Die Rechtfertigung Gottes

Wem die Mitmenschen zum Ärgernis werden, das er nicht mehr ertragen kann, dem ist Gott selber zum Ärgernis geworden. Er versteht die Menschen nicht, weil ihm Gott ein Rätsel ist. Das kann auch unter lauter frommen Glaubensbeteuerungen über Gott geschehen. Hier steht die Rechtfertigung Gottes zur Frage. Was Hiob plagte, lastet auf solchem Herzen. Wir sehen hier, wie stark die Versöhnung in die Gemeinschaft hineingreift. Wollten wir Gottes Versöhnung nur ausrichten auf unsere eigene Schuld, ja überhaupt auf uns selber, dann haben wir sie nicht verstanden. Gottes Versöhnung ist nicht nur ungeteilt über uns und über unseren Feinden, sondern sie will überhaupt Frieden schaffen unter uns Menschen. Wir dürfen Frieden empfangen, indem Christus unser Frieden ist (Eph. 2, 14). Wir dürfen aber auch Frieden haben über Gottes Geheimnissen, seinen Zulassungen, seiner Verborgenheit, weil wiederum auch in dieser Richtung Christus unser Frieden ist. Wenn frommen Eltern ein liebes Kind stirbt, müssen sie sehen, wie Kinder anderer Eltern, die ihre Kinder kaum erziehen können, wild und gesund heranwachsen. Ein gläubiger Vater muß es erleben, daß seine Tochter, die in geachteter leitender Stellung arbeitet, ohne allen Grund von einem Verbrecher

erschossen wird. Da geht es für uns immer um die Rechtfertigung Gottes. Nicht daß Gott es nötig hätte, sich vor uns, seinen Geschöpfen, rechtfertigen zu müssen, aber wir dürfen ihn bitten, er möge uns eben die quälende Frage nach seiner Rechtfertigung auflösen, indem wir uns ihm gegenüber versöhnen lassen im Frieden seines Sohnes. So greift die Zielsetzung auf die Gemeinschaft hin auf andere Zielsetzung zurück, die wir schon nannten. Das zeigt die Einheit des ganzen Bemühens. Wohl sprechen wir von scheinbar Verschiedenem, aber wir meinen doch immer dasselbe.

Allerlei Friedenschlüsse

Es ist leichter, sich von Gott denn von Menschen vergeben zu lassen. Oder bilden wir uns das nur so ein? Alle Vergebung ist immer Zudecken von wirklicher Schuld. Sie wird in der Vergebungstat gleichzeitig aufgedeckt und zugedeckt. Sie wird in der Vergebung unserer Gerechtigkeit entzogen, weil die Vergebung uns die Fähigkeit zur Sühneleistung und zur vollwertigen Wiedergutmachung abspricht. Sie enthält somit für uns eine Erklärung unseres sittlichen Bankerottes. Das ist der Grund, daß Vergebung als Beleidigung empfunden wird. Wenn ein Mensch dem anderen nicht vergeben will, um nun den Fall einmal umzukehren, ist das unter Umständen ein Zeichen dafür, daß er ahnt, was er durch Vergebung dem anderen Teil zugleich kundtut, eben das Wissen um seinen Zustand der Ungerechtigkeit.

Diese Überlegungen lassen verschiedene Schlüsse ziehen. Zum einen sind Naturen, die leicht vergeben und ohne Bedenken sich vergeben lassen, nicht sehr tief. Sie haben kein rechtes Wissen um die Würde der sittlichen Persönlichkeit des Menschen. Zum anderen sehen schwer versöhnbare Naturen die Tragik des Menschen klarer. Sie trauen sich und dem andern nicht, ziehen den Bruch der Gemeinschaft einer falsch geflickten Gemeinschaft vor. Mit diesen Worten soll ihnen in keiner Weise ein Lob zugedacht sein. Wir stellen bloß fest. Zum dritten sind dramatisch-theatralische Friedensschlüsse, sogenannte Versöhnungsszenen, etwas vom Verhängnisvollsten, was man sich denken kann.

Weil eben im Vorgang der Vergebung Schuld gleichzeitig aufgedeckt und zugedeckt wird, wagen wir törichten Menschen, daß die zugedeckte Schuldmenge der aufgedeckten Schuldmenge nicht entspricht. Man vergibt sich dann zu viel. Das ist unverdiente Beleidigung. Oder man vergibt sich zu wenig. Das ist ahnungslos zu viel Güte. Zudem kann im Akte der Versöhnung unter verfeindeten Menschen ein Wissen hervorkommen, das den anderen Teil jählings überrascht, ihn innerlich umwirft und ihm erst ganz neu zur Krankheit gerade an dem Nächsten wird, der doch die Gemeinschaft mit seinem Friedensschlusse gesund machen wollte.

Gewiß gibt es genug Anlaß, unmittelbar Vergebung zu suchen, zu geben und auszusprechen. Ja, daran wird man sicher einen Christen erkennen können, wenn er seine Schuld eingesteht und offen um Verzeihung bittet. Handelt es sich aber um langjährige Gemeinschaftsvergiftung, dann sind feierliche Friedensschlüsse etwas vom Schwierigsten, was man sich denken kann. Das kann nur im Angesicht Gottes geschehen. Am besten wird sicher der Friedensschluß so vollzogen, daß man mit einer bestimmten, wirklich unerwarteten Tat zeigt, wie der Sinn ein ganz anderer ist, und daß man selber unbedingt den Frieden will und bereit ist, ihn zu halten. So wird vermieden, daß im Friedensschluß unerwartete Anklagen laut werden, welche die Gemeinschaft neu zerstören.

Die Wiedergutmachung

Eine Mutter erzählte mir einst, sie habe unmittelbar nach ihrer damals ziemlich frischen Bekehrung einen Bleistift, den sie als Mädchen in einem Laden entwendet hatte, wieder in Form von Geld ersetzt. Man spürte ihr die Freude über solcher Tat wohl an. Ich sagte ihr, sie sei zu beneiden, wenn sie nur diese eine Sünde wiedergutzumachen habe. Es gibt sicher große, unerläßliche Pflichten der Wiedergutmachung, damit verletzte Gemeinschaft geheilt werde und damit wir den nachträglichen Gehorsam gegen Gottes Gebot mit solchem Tun sinnbildlich andeuten. Denn daß es Sinnbild sei, liegt außer Frage. Hat man Verwandte beim Erben um ein kleines Vermögen betro-

gen, so hat man sie tatsächlich um viel mehr betrogen. Selbst ein Zurückgeben der Summe mit Zinseszinsen ist kein vollwertiges Wiedergutmachen. Wollte jemand glauben, er komme so billig aus seinem Unrecht, der ist befangen in Vorstellungen des römischen Rechtes und germanischer Sühnevorschriften. Wir aber wollen Glieder einer christlichen Gemeinde sein. Darum sehen wir die Wiedergutmachung wesentlich anders an.

Als Christen bezeugen wir nur eine vollgültige Sühne. Sie ist im Leiden und Sterben Jesu Christi gegeben. Er hat genug getan. „Denn mit einem Opfer hat er in Ewigkeit vollendet, die geheiliget werden" (Hebr. 10, 14). Dieses Opfer bedarf keiner Ergänzung. Wie wir das katholische Meßopfer ablehnen, als priesterliche Wiederholung des Sühnetodes Christi, so weisen wir auch jeden Versuch einer Ergänzung seiner Genugtuung durch unser Wiedergutmachen ab. Sein Opfer uns gegenüber bedarf nicht unserer Opfer, damit es wirksam sei. Wo sein Opfer wirksam ist, erkennen wir, daß eben wir nicht sühnen, nicht wiedergutmachen, nicht zudecken, nicht ersetzen können, sondern gerade um dieses furchtbaren Unvermögens willen seiner Vergebung teilhaftig werden sollen und werden dürfen. Was Christus uns gibt, zerstört unsern Wiedergutmachungswahn.

Dazu kommt eine zweite Erwägung. Wiedergutmachen bezieht sich meist auf Eigentum, auf Geld, auf Vermögenswerte und dergleichen. Wird nun auf die Tat des Zurückgebens ein zu starkes, ich möchte sagen, zu religiöses Gewicht gelegt, so täuschen wir uns vor, als ruhe menschliche Gemeinschaft wesentlich auf richtig verteiltem Eigentum. Wir machen unbewußt geordnete Besitzverhältnisse zur Grundlage einer, wie wir meinen, christlichen Gemeinschaft. Dabei ahnen wir nicht, daß auch die geordnetsten Besitzverhältnisse nach unseren üblichen Vorstellungen tatsächlich und in Gottes Urteil höchst ungerecht und ungeordnet sein können. Das bekannte Schlagwort: „Eigentum ist Diebstahl" hätte nicht so verheerend wirken können, wenn es nicht einen verborgenen Wahrheitskern enthielte. Aus alledem folgt, daß dem Wiedergutmachen kein, ich möchte beinahe sagen, sakramentaler Charakter beigemessen werden darf.

Was wir wiedergutmachen, ist Frucht der Versöhnung in Christus. Es geschieht ganz und gar in seinem Namen. Es steht uns auch zu, durch

Vermittlung Sühne zu leisten, geschützt durch das Beichtsiegel unseres Seelsorgers und in der Kraft des Amtes, das die Versöhnung predigt (2. Kor. 5, 18). In solcher Weise war ich oft genug der seelsorgerliche Vermittler. Bei alledem bleiben wir uns bewußt, wie sehr solches Tun nur Sinnbild, nur Zeichen, nur Andeutung eines Wortes sein kann. Nur in der strengsten Wahrung des Symbolcharakters bleibt das Vorgehen rein und ehrt es den, der allein Versöhnung hat, Christus.

Die Erziehung zur Gemeinschaft

Die ganze Seelsorge berührt in ihrer ganzen Breite alle Fragen der Gemeinschaftsbildung, sobald wir von der Erziehung zur Gemeinschaft sprechen. Hier bricht ihr Leben aus der Verborgenheit hervor und geht über in das allen sichtbare und beurteilbare Leben einer christlichen Gemeinde. Es liegen hier höchstens insofern Probleme vor, als an diesem Punkte der Seelsorger am deutlichsten erkennen muß, wie sehr er, um zum Ziele zu gelangen, der Mithilfe anderer in reichstem Maße bedarf. Hier öffnet sich das Feld für den Einsatz brauchbarer Laien. Hier auch kann ihre eigene seelsorgerliche Bemühung zum Segen der Gemeinde Raum gewinnen, falls sie unter Leitung und Anweisung des Hirten der Gemeinde ausgeübt wird. Jede Gemeinde sollte solche Möglichkeiten von Gemeinschaftsformen haben, daß jedes einzelne Glied im Notfall in einer bestimmten Form „aufgefangen" werden kann. Zinzendorf hat als genialer Seelsorger und Erzieher mit seinen Chören sicher Richtiges erschaut und gewagt. Man wird freilich die Beobachtung machen, daß die bei uns Hilfe und Rat Suchenden sich solcher Eingliederung widersetzen. Sie erwarten als sichtbare Frucht der Seelsorge alles andere eher als die Erziehung zur Gemeinschaft innerhalb der christlichen Gemeinde. Allein solch eine Erziehung entspricht nicht bloß dem Auftrag, den wir von der Gemeinde empfangen haben, sondern sie ist auch eine Möglichkeit der Überwachung scheinbar außerhalb der eigentlichen Seelsorge. Was wir unter vier Augen nicht wahrnehmen, wird dann unter zwanzig Augen in irgendeinem Verein oder in einer Gruppe oder dergleichen

bald durchschaut. So kann der sich verantwortlich wissende Teil der Gemeinde ihrem Hirten wertvollste Helferdienste leisten.

8. Das Ziel und die Ziele

Weil jedes Buch mit raschen Lesern rechnen muß, seien die verschiedenen Ziele, die wir genannt und auseinandergehalten haben, mit der Wirkung eines Prismas verglichen. Das Prisma zerteilt das helle Licht in einzelne Farben. Jede Farbe kommt aus demselben Licht, wiewohl die eine grün, die andere blau und die dritte rot ist. Alle aber sind gleicherweise Licht. Auch wird es niemandem einfallen, das Prisma als Lichtquelle oder Lichtersatz anzusehen, sondern nur als technisches Mittel, um den Lichtgehalt wahrzunehmen und in seinem wunderbaren Reichtum zu schauen. Genau so habe ich das Ziel mittels meiner Ausführungen in Ziele zerteilt. In der wirklichen Seelsorge findet keine derartige Zerteilung statt, und doch kann es wertvoll sein, einmal theoretisch diese Prismenbrechung der Erkenntnis geschaut und überdacht zu haben. Fragt man mich aber nach dem Ziel, so antworte ich: Christus der Herr seiner Kirche! Dorthin haben wir die Seelen zu führen, dann handeln wir auch im Auftrag der Gemeinde, deren Hirte wir sind.

IV

Die Mittel der Seelsorge

Verbotene Wege

Wer vom Glauben besessen ist, er müsse als Seelsorger seine Ziele unfehlbar erreichen, kommt in Versuchung, jedes Mittel, das ihn dem Ziele näherbringt, zu benützen. Man wird ihm dann weder Phantasie noch Weltgewandtheit absprechen können. Er wird sich auch als Menschenkenner von größter Beweglichkeit ausgewiesen haben. Aber nüchterne Augen werden doch erkennen, wie hier ein Mensch gerade durch die Art, wie er die Mittel ausnützt, nur seine eigenen Ziele erreicht. Unsere Seelsorgeziele sind dann nicht Gottes Ziel. Treiben wir die Schäflein auf unsere Weide, so sind sie eben nicht auf der Weide des guten Hirten. Die Erfolgssicherheit hindert die wahre Frucht. So gut darum der christlichen Gemeinde auch nicht jedes Mittel zulässig ist, damit sie ihren Auftrag im Volk und für das Volk erfülle, so wenig steht es dem Beauftragten der Gemeinde zu, wahllos jedes erfolgversprechende Mittel auszunützen.

Stellen wir neben den gerissenen Erfolgseelsorger den naiven arglosen Hirten. Er arbeitet so gut und so schlecht es geht. Seine offenkundige Einfalt stiftet wahrscheinlich auffallend großen und dauerhaften Segen, weil alles Nichtkomplizierte im Volke mit Beifall aufgenommen wird. Nun ließe sich sagen, in der Seelsorge würden vornehmlich religiöse Mittel benützt, wie Bibellesen, Beten, Bekennen und dergleichen mehr. Alles Religiöse sei aber harmlos. Es nütze nicht viel, aber es schade auch nicht. Die Seelsorge sei etwa so, wie wenn Erwachsene ein Domino oder ein Halma miteinander spielen. Dann sind sie doch eine halbe Stunde beschäftigt und haben sich gegenseitig nett unterhalten. Wird nicht viel Spitalseelsorge von vielen so eingeschätzt? Nicht zu reden von dem, was der Pfarrer bei

Hausbesuchen nach der Meinung der Leute sagt. Wider solche Verharmlosung werden wir uns ganz energisch zur Wehre setzen. Wir haben es hier nicht mit Spielmarken zu tun. Wer sich auch nur flüchtig die Mittel überlegt, sieht sogleich ihren wahren Gehalt. Wie wir sie wählen, welchen Wert wir ihnen verleihen, mit was für einem Sinn wir sie füllen, entscheidet darüber, ob überhaupt ein Ziel richtig erreicht werden kann, das heißt auch darüber, ob Gott sich zu unserem stümperhaften Tun bekennen will.

Läßt Führung Überlegung zu?

Wenn es keine andere Bewegungskraft für unser Wollen und Handeln geben sollte als Gottes geheimnisvolle Führung, dann steht es uns niemals zu, über Mittel der Seelsorge nachzudenken. Gott wird uns dann von Fall zu Fall und von Stunde zu Stunde auf die richtigen Mittel hinweisen, ja sie uns nach seinem heiligen Ermessen zur Verfügung stellen. Er wird uns Zeit, Geld, Geduld, Beichtgelegenheit verschaffen, aber auch die Möglichkeit geben, ein Essen oder einen Wochenendaufenthalt in einem guten Hotel mit den in unserer Seelsorge Stehenden zu veranstalten, und weil Gott uns alles das schenkte, muß es doch wohl auch zum gottgewollten Ziele führen, denn wie sollte Gott Mißerfolge haben können? Gewährleistet nicht Gottes Führung die Erreichung des rechten Zieles? Wo man die Zusammenhänge so sieht, sie so glaubt, wird man zuvor aufs genaueste sagen müssen, wie wir Gottes Führung von eigenen Gedanken und Wünschen unterscheiden können. Wir stehen hier vor ähnlichen Fragen wie bei der Glaubensheilung. Dort schneidet man durch zwischen Gottvertrauen und Arzt, zwischen Glaubensgebet und medizinischer Heiltechnik, hier wird durchgeschnitten zwischen innerer Erleuchtung und verstandesmäßiger Überlegung, zwischen Offenbarung im Augenblick des Gebetes und dem Gebrauch des gesunden Menschenverstandes. Ich weiß wohl, daß es Führung gibt. Ich habe davon reichlich erfahren dürfen und erfahren müssen. Ich habe aber nie eine solche Führung von Gott erhalten, daß ich sie als geistliche Grammophonplatte der Öffentlichkeit hätte ausliefern können. Ich

weiß aber auch, daß Gottes starke Hand über seinem Kind und Diener mich niemals davon befreit, alle Gaben und Kräfte, die meinem eigenen Leben Charakter verleihen, in ihrer Eigenart einzusetzen. Verstand, Phantasie, Erkenntnis, Humor und allgemeine Lebendigkeit werden durch Gottes Führung nicht zeugungsunfähig, nicht steril gemacht, im Gegenteil, sie werden in ihrer Eigenmächtigkeit nun richtig eingesetzt. In aller Überbetonung der Führung verbirgt sich die Neigung, die seelsorgerliche Verantwortung vom Seelsorger weg zum Teil auf den führenden Gott und noch mehr auf das zu betreuende Menschenkind abzuwälzen. Der hier dem Seelsorger verbleibende Verantwortungsrest beschränkt sich nur noch auf die unerläßliche Pflicht, immer geführt worden zu sein. Wer so dasteht, kann natürlich viel Unmögliches möglich werden lassen. Bruch des Beichtsiegels und hemmungsloses Knien auf den Seelen. Wird aber Gottes Führung richtig eingesetzt, so daß die volle Verantwortung des Seelsorgers erst ganz ins Licht kommt, dann wird ruhige Überlegung auch über die zu verwendenden Mittel zur selbstverständlichen Pflicht. Darum sind die folgenden Abschnitte eine Absage an schwärmerische Formen, in denen von Gottes Führung gesprochen wird.

1. Die Zeit

Keine Zeit und viel Zeit

Wirkliche Seelsorge erfordert unendlich viel Zeit. Sie ist hierin Vielverbraucher. Ob stets mit Berechtigung, kann man sich oft genug fragen. Die am meisten Zeit verschlingenden Fälle erweisen sich hintendrein oft als angefault. Zeit muß aber sicher geschaffen werden. Ich hatte jahrelang nach meinen Bibelstunden im Pfarrhause seelsorgerliche Sprechstunden eingerichtet, die reichlich benützt wurden. Sie waren aber erst die Verteilstelle für die eigentliche Seelsorge. Dort wurde eine vorläufige „Diagnose" gestellt, dann wenn möglich zunächst ein ganzer Abend vereinbart. Aus dem einen Abend wurden vielleicht während Monaten eine ganze Menge. Man kann mit Recht einwenden, solcher Zeitaufwand für ein einzelnes Glied der Gemeinde

sei unstatthaft. Es zeige sich darin Eitelkeit auf der einen und unverdiente Anteilnahme auf der anderen Seite. Das gebe ich offen zu als einer, der hier sicher viel gefehlt hat. Aber durch solches Sichverlieren in allen Einzelheiten des vorgelegten Menschenschicksals wird von uns seelsorgerlich gelernt. Es bewahrt vor kurzen Theorien und vor der Anwendung einseitiger Methoden. Des Lebens ganze Fülle erweckt auch in uns die rechte Ehrfurcht vor der Wirklichkeit des Lebens. Natürlich werden wir dann nicht in den Fehler verfallen, zu meinen, das Opfer von viel Zeit im Einzelfalle erhöhe auch den Wert unserer Seelsorge. Jenes Opfer ist nur Mittel. Wird das Mittel nicht genau umgrenzt und bewußt gebraucht, so wird die ganze Bemühung zum üblen Geschwätz.

Der Augenblick wird darum immer einmal eintreten, da wir mit größter Entschiedenheit werden sagen müssen: Ich habe keine Zeit! Soll die Ewigkeit reden, so hat die Zeit zu schweigen. Das Gespräch muß unter Umständen jäh abgerissen werden können, weil sonst das Hören von Gott her keinen Raum findet. Einst wollte ich bergmäßig bepackt in die wohlverdienten Ferien reisen. Da hält mich etwa einhundert Meter vom Bahnhof entfernt eine Frau an, die schon oft zu mir in die Seelsorge gekommen war, und sagt, sie müsse dringend mit mir sprechen. Etwas unwirsch begehre ich, sofort ihr Anliegen zu vernehmen. Da sagt die Frau, sie sei für diesen Morgen um zehn Uhr zur Wiedertaufe in einer Badewanne geladen und wisse nicht, ob sie hingehen solle. Sie hoffe, durch diese heilige Handlung von allen Sünden rein zu werden. Nun hatte ich wirklich keine Zeit, aber ich wollte auch keine Zeit haben. Meine Antwort lautete sehr kurz: „Ich verbiete Ihnen in meiner Verantwortung, jene Taufe anzunehmen, weil ein späterer Rückfall in Ihre Sündengewohnheiten Sie zur Verzweiflung triebe. Ich lade Sie aber ein, nach meiner Rückkehr bald zu mir zu kommen, damit wir alles ruhig besprechen können." Später dankte mir diese Frau für jenes unzweideutiges Verbot. Daß sie gehorchte, brauche ich wohl kaum anzufügen.

Die Stunde der Versuchung

Es gibt Fallen. Richtige Fallen, die freilich mit Seelsorge nichts zu tun haben, bei denen es aber auf den Menschen abgesehen ist. Die Bestellung ohne nähere Begründung in ein Haus, das man vielleicht kennt, vielleicht auch nicht kennt, zu einer ganz bestimmten Stunde, ist nie harmlos. Handelt es sich um geile Frauen, so weiß man ja genau, um was es geht. Nun gibt es wahrscheinlich genug Seelsorger, die selbstverständlich für sich gar nichts fürchten, denen aber auch das Urteil der Nachbarschaft gleichgültig ist. Das kann sich rächen. Jeder Mensch wohnt irgendwie im Glashaus. Jeder ist irgendwoher genau beaufsichtigt. Wenn wir gemahnt werden: „Meidet allen bösen Schein" (1. Thess. 5, 22), so wollen wir doch auf Stunden der Versuchung, die zugleich Stunden der Gefährdung unseres guten Namens sind, wohl achten. Wir haben die Stunden zu bestimmen, wir haben die Zeit zu messen, nicht der andere Teil. Ist tatsächlich das „Bestellen" oft ein Fallenstellen, so ist uns das Recht gegeben, in völliger Freiheit, das heißt nun hier wirklich unter Überlegung und höchster Führung, dann zu gehen, wenn Gott es uns befiehlt. Stehen die Dinge so, dann bekommt manche Klage, der Pfarrer sei nie gekommen, ein ganz anderes Gesicht. Der oberflächliche Hörer, vielleicht ein geistlicher Bruder, wittert schon kirchliche Pflichtversäumnis. Es könnte aber sein, daß jener Pfarrer im Gegenteil seine Pflicht gerade durch sein Nichtkommen sehr ernst erkannt und sie richtig erfüllt hat.

Ewigkeitsfrucht

Die richtige Verwendung der Zeit kann uns nur dann geschenkt werden, so wir eingebettet sind in Gottes Ewigkeit, weil die Zeit für sich selber keine richtigen Maßstäbe hat. „Daß uns werde klein das Kleine und das Große groß erscheine", lernt keiner in der Zeitschule, wohl aber in der Ewigkeitsschule. Von hier aus sieht man, daß eine lange Zeitspanne lauter Nullen hervorbringen kann, während ein einziger Augenblick die große entscheidende Eins erschafft. Wer mit seinen Minuten geizt, wer mit der Uhr in der Hand Seelsorge treiben

will, hat darum gleich wenig Ewigkeitsabstand zur Zeit wie sein Amtsgenosse, der seine Zeit in verschwenderischer Fülle zur Verfügung stellt. In nicht wenigen Fällen habe ich meinen Leuten gesagt: „Ich kann zwanzig Jahre lang warten", auch oft: „Wir wollen darüber in etwa zehn Jahren wieder reden." Noch öfters: „Ich habe Gottes Ewigkeit auf meiner Seite." Um was wir Gott in unserer seelsorgerlichen Mühe bitten wollen, ist nichts anderes als Ewigkeitsfrucht. Die ist selbstverständlich auch in diesem Leben nicht unsichtbar, aber sie wird erst in der Ewigkeit ganz als das erkannt, was sie in Wirklichkeit ist. Setzen wir das Ziel dergestalt in Gottes Willen und in seine Welt hinein, kann es darum immer nur geglaubt werden, so ist der sichtbare Erfolg aller Seelsorge sehr anfechtbar und fragwürdig. Je weniger wir zeigen können, desto mehr dürfte man annehmen, die Frucht sei echt und in Gottes Geheimnis eingebettet. Je mehr sie aber für das Schaufenster geschaffen erscheint, kann es geschehen, daß sie als ein Gemächte der Zeit an ihrer Zeitlichkeit auch vergeht.

2. Vom Hören

Äußerliches und inneres Hören

Es mag genug Menschen geben, bei denen die Worte ihre Gedanken genau zum Ausdruck bringen, so daß man sich auf Sinn und Klang ihrer Worte verlassen darf. Die Regel zeigt aber ein ganz anderes Bild. Gerade in dem von beiden Seiten bewußt geführten seelsorgerlichen Gespräch sind zunächst manche Worte nichts als Vorreiter, Spione, weil man sich selbst dem besten Beichthörer nicht bedingungslos preisgibt. Die Kapitulation, die ja wahrscheinlich unvermeidlich sein dürfte, wird eingeleitet durch Ergründung der Kapitulationsbedingungen, das heißt der Stimmung und des mutmaßlichen Urteils des Mannes, dem man sein ganzes Innere übergibt. Es geht hier gerade umgekehrt als bei der dem Elia gewährten Gotteserscheinung auf dem Horebgebirge (1. Kön. 19). Dort gingen Erdbeben, Sturm und Feuer dem sanften Sausen voraus. In der seel-

sorgerlichen Unterredung ahnt man anfänglich kaum, was für ein Orkan am Ende toben, was für eine Hölle sich öffnen wird, nachdem doch zuvor alles so sanft und fromm getönt hat. Wer darum einfach äußerlich hören wollte, hat überhaupt nicht recht gehört. Was der Hilfesuchende sagen will, sagt er doch meist eben nicht. Darum muß hinter seinen Worten, die ein Negativ vorstellen, das Positiv erahnt werden. Erst das innere Hören, das ganz eingebettet ist in ständiger Gebetsgemeinschaft mit Gott, hilft zum rechten äußeren Hören. Es macht die Worte zu Symbolen, zu Gesandten, zu Verkleideten, zu Zeichen. Wir vermögen sie nur dann richtig zu deuten, wenn Gott uns das innere Hören schenkt. Wir stehen hier vor einem Mittel der Seelsorge, das eine Gnadengabe ist. So muß schon vor dem allereinfachsten Hören unser Beten lebendig sein.

„Lingua lapsa verum dicit"

Wir haben oft genug zwei Menschen im nämlichen Leibe vor uns. Der eine will aufdecken, und kann doch nicht. Der andere will zudecken, doch gelingt es ihm nicht restlos, weil beide miteinander ringen. Dieser Kampf prägt den Charakter des Gespräches derer, die Hilfe suchen. Nun ist es gewiß schwer, zumal bei fremden Menschen, zu erkennen, welcher Mensch der eigentliche sei und welcher wider diesen eigentlichen die letzten Stellungen der Burg verteidigt. Auch hier wird sichtbar, daß die Sünde selbst weniger wichtig ist als unser Verhältnis zu ihr. Die Worte, die wir vernehmen, betreffen nicht die Sünde, sondern die Stellung zu einer Sünde, die uns wahrscheinlich noch ganz verborgen ist. Nun bewahrheitet sich oft genug das lateinische Sprichwort, das über diesem Abschnitt steht: „Das Stocken der Zunge verrät die Wahrheit". Man kann dieses Stocken durch geschickte Fragen, Einwürfe, vielleicht auch durch irgendeine Gebärde wohl hervorrufen. Wird mir jemand sagen, das seien sehr äußerliche und menschenkluge Mittelchen, nicht wert in einem Buch genannt zu werden, so entgegne ich diesen Kritikern, daß sogar die Art, wie wir in unserm Haus und Zimmer einen Menschen setzen, noch viel wichtiger sei als solch ein Mittelchen, das ich selber nie mit Absicht, sondern

ganz ahnungslos gebraucht habe. Daß aber der Beicht„stuhl" als Möbel eine große Rolle spielt, weil sich darin nicht nur die Einschätzung des Kommenden zeigt, sondern auch kundtut, in welcher Stellung der Beichthörer sich seinem Beichtkinde gegenüber von vorne herein sieht, sollte man wissen.

Die Sünde des Hörens

Es ist nicht leicht, den Augenblick richtig zu erfassen, an dem sich das Hören verwandelt zu einer Schuldgemeinschaft mit dem Redenden. Das Erzählen von anderen Menschen, die Schilderungen ihrer Bosheit und ihrer Schuld können nicht einfach verbannt werden, weil man manches davon auch mitwissen muß, um die Hauptsache verstehen zu können. Sobald dieses Erzählen jedoch zur Klage und Anklage in pharisäischer und herzloser Weise wird, müssen wir den Faden des Gespräches durchschneiden, sonst wird unser Hören zur Sünde. Denn das Weiterhören nimmt der Verleumder als Fürwahrhalten. Nur daß er schon alles heraussagen konnte, was in seiner schwarzen Seele gekocht worden war, ist ihm Beweis genug für eine gewisse Zustimmung seines Seelsorgers, und diese sicher falsche Vermutung wird er hernach im Wortkrieg seines Lebens gehörig ausnützen.

Viel schwieriger liegen die Dinge, wenn unter der Form einer richtigen Beichte geschlechtliche Verfehlungen so erzählt und bekannt werden, daß nicht nur jedes Schamgefühl verletzt wird, sondern daß man spürt, wie keinerlei Ahnung von dem vorhanden ist, was man seinem Seelsorger eigentlich in dieser Hinsicht zumuten darf und was nicht. Ich will nicht mißverstanden sein. Ich verlange nicht eine solche Beschneidung des Beichtinhaltes, daß dieser überhaupt nicht mehr den geschehenen Tatsachen entspricht. Noch rede ich einer falschen Schamhaftigkeit das Wort. Habe ich mit voller Überzeugung den Satz schon geschrieben, es sei bei allen Menschen jederzeit alles möglich, so wird man mich hier richtig verstehen. Es gibt eine Art, geschlechtliche Dinge zu bekennen, die selber Sünde ist. Sie ist Hurerei im Bekennen. Wer hier ruhig zuhört, sobald er merkt, was vorgeht, gerät in die Hurerei

durch Hören. So muß ich als Seelsorger das Recht haben, über mein Hören zu regieren. Bedingungsloses geduldiges Hören ist noch lange nicht christliche Liebe. Weit mehr wird sich die Liebe darin zeigen, daß wir im Wachen über unserem Hören das Reden des andern unter sorgfältigste Zucht stellen, sonst verwandelt sich das seelsorgerliche Gespräch in gemeinsame neue Schuld. Wo das geschieht, lacht die Finsternis.

Hören und Vergessen

Wohl ist das rechte geheiligte, unter der Zucht des Geistes Gottes stehende Hören ein bedeutsames Mittel in der Seelsorge. Man wird darum mit gutem Rechte sagen, wer nicht hören könne, sei unfähig zur Seelsorge. Trotzdem entspricht dem Hören das Vergessen. Was einmal wirklich unter der Vergebung Gottes in Christus gestanden hat, wird auffallend rasch vergessen. Es ist, als ob durch die Vergebung die betreffende Tat von Gott her das geistige Lebensrecht verlöre. Unvergebene Schuld muß leben bleiben. Vergebene Schuld darf sterben. Das spüren wir genau in der Seelsorge. So stapelt sich denn hinter dem Hören keineswegs ein ungeheuerlicher Berg von Beichtwissen an, sondern dort ist noch eine andere Kraft, eine wahre Gnade Gottes in diesem Falle, daß wir alles das vergessen dürfen, was des Vergessens wert geworden ist. Dieses Vergessen gehört zur inneren Reinigung des Seelsorgers selber. Was uns gesagt wird, ist doch vielfach ein Gift. Bilder aus dem Leben der andern verwandeln sich in uns leichtlich zu Mächten, die uns mit Unfrieden erfüllen und die uns innerlich zerreißen. Da hilft nicht nur eigenes Beten, Gemeinschaft mit dem Herrn und Gemeinschaft mit der Gemeinde, sondern da schenkt uns Gott auch das Vergessen. Wehe dem Seelsorger, der nicht seelisch verdauen kann. Wehe ihm, so ihm die Gnade des Vergessens entzogen wird. Das kann nicht lange ertragen werden. Wiederum zeigt sich hier die Notwendigkeit, nach der Eigenart, nach den Grenzen, nach dem Ziel, den Mitteln und der Vollmacht in der Seelsorge zu fragen und gültige Antworten zu empfangen, weil wir ohne das als zu leicht Ausgerüstete einem wohlbewaffneten Feind ehrlos erliegen.

Stellvertretende Beichte als Schuld

Es geht uns wie auf einer größeren Reise, so man sich einer Stadt nähert. Ihre Art zeigt sich lange voraus in der Landschaft, an Häusern, an Leitungen, an gewissen Industrien, an einer Gasfabrik und anderem mehr. So nähern wir uns im Laufe unserer Untersuchungen immer mehr der Beichte. Ja wir müssen sogar im voraus von ihr sprechen, ohne einstweilen auch nur mit einem Worte gesagt zu haben, was uns evangelischen Christen Beichte bedeutet. Da wir nun hier vom Hören alles sagen wollen, was seine Bedeutung als Mittel der Seelsorge aufweisen kann, muß auf eine ganz merkwürdige Gefahr hingewiesen werden. Das Bekennen kann sowohl bei Zaghaften als auch bei Schamfreien bis zu einem gewissen Punkte anstandslos durchgeführt werden. Dann aber, wenn die Hauptsache kommen sollte, eben jene ganz besondere Sünde, stockt die Zunge. Anstatt nun aber zu schweigen, wird dem Hörenden zugemutet, er könne sich ja denken und wisse schon, was dann geschehen sei. Wenn nun hier das Hören unterbrochen wird, weil wir bereit sind, die Rollen zu vertauschen, vollziehen wir eine stellvertretende Beichte. Der Inhalt dieser Beichte beruht freilich auf Vermutung. Es ist überhaupt keine Beichte, sondern ein eigenes Tun der gesagten Sünde in der Gestalt unseres Gespräches. Ist das Verhältnis des Beichtigers zum Beichtkind ein ganz reines und trifft der Hörer tatsächlich das Richtige, nimmt ihm mit seinem Heraussagen die ganze Not einer furchtbaren seelischen Entblößung ab – ein Vorgang, der zwischen Mutter und Kind oft genug geschieht und geschehen darf –, dann soll nichts wider solche stellvertretende Beichte gesagt sein. Diese Fälle gehören aber zu den Seltenheiten. Oft trifft doch das andere ein, da man schuldig wird. Die Schuld wird beschwert, wenn diese Beichte gar nicht der Wahrheit entspricht. Dann weiß das Beichtkind, daß man ihm etwas zugetraut hat, was es gar nicht vollbrachte. Der scheinbare Trost wird zur harten, törichten Anklage, unter Umständen sogar zu einer Versuchung. Ich könnte mir denken, daß einzelne Leser beim Überlegen dieser Möglichkeit sagen werden, hier sehe man nun ganz deutlich, was für eine gefährliche Sache es um das Beichten auf evangelischer Seite sei, und werden darum dieser ganzen Art der

Seelsorge mißtrauisch gegenüberstehen. Das steht ihnen natürlich völlig frei. Wer eben mitten in der seelsorgerlichen Arbeit sich befindet, kann nicht lange fragen, ob ihm dies oder das passe, weil er einfach Wege und Ordnungen suchen muß, koste es, was es wolle.

3. Die Beichte

Ihr Ort in der evangelischen Seelsorge

Wer in einer stark antikatholischen Überzeugung befangen ist, und das sind meist Kinder übergetretener Katholiken, nicht aber Menschen, deren Familien seit Jahrhunderten in gesundem protestantischem Geist aufwuchsen, wer also in bezug auf Katholisches sehr empfindlich ist, wird überhaupt jeglicher Beichtform keinen Ort innerhalb der evangelischen Kirche zubilligen wollen. Er wird von Beichtzwang und schamlosen Fragen allerlei Geschichten erzählen, daneben jedoch nicht wissen, was ihn positiv zu dieser Ablehnung veranlaßt. Jedenfalls ahnt er nicht, wie sehr er mit der Verbannung jeglicher Beichte alle seelsorgerlichen Gespräche vom Beichtsiegel befreit und ihnen gerade damit ihren besonderen Charakter raubt. Es hat keinen Wert, mit antikatholischen Beichtgegnern zu streiten. Wer wirkliche Seelsorge kennt, weiß zu gut, daß die Beichte durch ein ganz bestimmtes Bekennen von Schuld und Sünde gekennzeichnet ist und daß gerade die Art dieses Bekennens es von jedem anderen Gespräch unterscheidet. Er weiß auch, daß ein Beichtsiegel unerläßlich ist.

Wenn nun in diesem Abschnitt die Beichte als Mittel der Seelsorge dargeboten wird, so könnte doch ein unnötiges Mißverständnis entstehen. Beichte ist nicht das einzige Mittel, sondern ein Mittel mit und neben anderen. Beichte läßt sich trotz ihrer Sonderart gar nicht so leicht abgrenzen. Es führt nicht ein feierlich heiliges Portal in sie hinein, noch ein ebensolches Portal aus ihr heraus. Plötzlich befinden wir uns mitten in ihr, und ebenso rasch sind wir ihr wieder entronnen. Es bedarf der Bewußtheit des führenden Seelsorgers, um zu bestimmen, wo Beichte ist und wo die Heiligkeit des Beichtsiegels hingehört. Wir Evangelische haben keinen Beichtstuhl. Wir wollen auch keinen.

Ich habe Beichte gehört in Häusern, auf Wanderungen, beim Baden, im Pflanzland zwischen langen Bohnenstangen, im Auto und in der Sakristei. Am meisten freilich auf meinem Amtszimmer.

So wir nun hier nach dem Ort der Beichte fragen, so gibt mir dazu ein Satz von Klaus Harms Veranlassung. Harms schreibt in seiner Pastoraltheologie: „Es ist die Beichte einmal in unserer (der lutherischen) Kirche mit dem Abendmahl verbunden. Da kommen die Gemeindeglieder bald in Gruppen, bald einzeln zum Pfarrer, beichten, sei es allein, sei es kollektiv dem Pfarrer, empfangen die Absolution, das heißt die Lossprechung von Sündenschuld und damit die Erlaubnis zur Teilnahme am heiligen Abendmahl." Klaus Harms beschäftigt sich in diesem Zusammenhang mit dem Fall, daß ein Beichtkind wegen Krankheit verhindert werde, nach dieser empfangenen Absolution zum Tisch des Herrn zu kommen. Er entscheidet: „Schon nach drei Tagen Überwartung würde ich nochmals Beichte von ihm hören". Hier macht sich zunächst ein bestimmter Abendmahlsbegriff geltend. Auf Grund der Mahnungen in 1. Kor. 11, 20ff. wird von den Abendmahlsgenossen Schuldbefreiung als Vorbedingung der Teilnahme verlangt. Eine bis an die Grenzen des Möglichen vorgetriebene Reinheit von Sünden wird hier durch möglichst enge Verbindung von Beichte, Absolution und Abendmahlsfeier versucht. Zum anderen wird in der Beichte ausschließlich das Mittel geschaut, das zur Absolution führen soll und kann. Bekennen: Vergeben. Aussprechen der Schuld: Lossprechen von Schuld. Das entspricht eines dem andern. Weil nun hier Beichte, Absolution und Abendmahl gleichsam wie ein einziges Sakrament geschaut werden, erhalten sie alle ausgesprochen zeremoniellen Charakter. Sobald aber die Beichte zeremoniell-sakramental geschaut ist, wird auch ihr Inhalt dementsprechend verändert. Er empfängt ein Schema. Dabei muß keineswegs schon Zwang ausgeübt werden. Aber das gottesdienstlich Formale wird vorherrschend. Das kann vielleicht den Vorteil haben, daß der Inhalt objektiviert wird, wodurch offenkundige Entgleisungen beim Bekennen vermieden werden, aber es hat auch den Nachteil, daß die Aufrichtigkeit, der Ernst und die symbolische Gewalt einer ganz und gar freiwilligen Beichte Schaden leiden. Eine Handlung, die größtenteils als Zeremonie gewertet wird und so eingeschätzt werden kann,

ist sicher nicht ein einwandfreies Mittel wirklicher Seelsorge. Darum darf der Ort der Beichte nicht nur jenes Plätzlein sein unmittelbar vor dem heiligen Abendmahl, sondern, abgesehen vom Abendmahl, wird sie überall dann zum Leben kommen, wenn Beichthörer und Beichtkind vor Gottes Angesicht sich im klaren sind, daß es jetzt zwischen ihnen kein anderes Mittel der Seelsorge geben kann denn die Beichte. Dadurch wird sie gelöst aus hemmenden Bindungen. Sie kann frei dienen und empfängt so einen unschätzbaren Wert.

Der Beichtversuch

Nur zu leicht täuschen wir uns als Seelsorger über die Tiefe und über den Umfang unserer Vertrauenswürdigkeit. Wir rechnen deshalb viel zu wenig mit den starken Hemmungen bei denen, die zu uns kommen. Haben wir uns fertig gerüstet, so ist darum der andere Teil noch lange nicht in Form. Der vorgefaßte Entschluß, alles herauszuschütten, kommt angesichts des Seelsorgers in Person mächtig ins Wanken. Seine Sünde einem Menschen bekennen, bedeutet doch eine starke, in ihrer sittlichen Berechtigung sehr fragliche Entblößung der eigenen Persönlichkeit. Mächtig muß der innere Druck sein, bis ein Mensch von seelischer Tiefe für seine Geheimnisse einen Mitwisser sucht. Das Gefühl, jetzt muß ich bekennen, weil ich Gelegenheit habe, schlägt doch oft genug alle Türen zu. Das geschieht ohne Schuld des Seelsorgers. Wie viele vereinbarten mit mir Tag und Stunde! Als sie erschienen waren und saßen, sagten sie: Ich kann nicht! Ich sprach mit ihnen, wir beteten gemeinsam. Meist kam dann später eine richtige Beichte doch zustande.

Es ist aber ein Unterschied, ob die Beichte im letzten Augenblick aus Scheu vor ihrem Ernst und ihrer Tragweite unterlassen wird oder ob man scheinbar in sie hineingeht, vieles sagt, manches bekennt, und dennoch ist es nur ein Beichtversuch. Hier gebricht es tatsächlich am Ernst und am Wissen, um was es geht. So, wie viele Kranke mit ihren leiblichen Gebrechen von Arzt zu Arzt laufen (ich kannte jemand, der innerhalb zwanzig Jahren sechsunddreißig Ärzte bemüht hatte), wie sie auch den akademisch geschulten Mediziner mit

dem Naturheilkundigen, dem Magnetiseur oder auch mit dem Chiropraktiker und dem Astrologen gelegentlich vertauschen, so benützen auch „Christen" hintereinander und nebeneinander mehrere Pfarrer oder Pfarrer und Gemeinschaftsprediger. Ihre Beichte wird ungezählte Male wiederholt. Man hat ein Thema, das in seiner Beichte nicht übel klingt. Zu diesem Thema werden nun Variationen in immer neuer Färbung hinzukomponiert. Bald ist es ein Grave, bald ein Andantino, bald auch ein Allegro. Je nach dem Beichthörer verwandelt sich der Beichtinhalt auch zu einem geschickten Rondo. Das ist selbstverständlich schwerster Mißbrauch der Seelsorge. Wir haben hier Beichtversuche vor uns. Bei näherem Zusehen sind es jedoch Versuchungen für den Beichtiger. Sein Ansehen steht in Frage, weil es ganz und gar um sie geht. Das weiß man selbstverständlich nicht im voraus. Es gibt eben keine „schwarze Liste" zu Handen aller Seelsorger im näheren Umkreis. Sofern wir nun ausdrücklich die Beichte als ein Mittel der Seelsorge bezeichnen und einordnen, müssen wir solchen Mißbrauch rundweg bekämpfen, weil durch ihn die Beichte zum Ziel und zum Selbstzweck in der Seelsorge gemacht wurde. Dieser Mißbrauch ist eine Möglichkeit zu raffiniertem Seelen- und Phantasiegenuß, zugleich aber auch seelische Exhibition, schamlose Entblößung. Solche Leute nehmen sich ihre Worte nicht nur für jeden neuen Versuch ziemlich genau vor, sondern sie erwarten auch eine ganz bestimmte Behandlung durch den Seelsorger. Naeman, der Syrer, ärgerte sich über Elisa, als ihn dieser nur durch seinen Diener anwies, er solle im Jordan siebenmal untertauchen. Er hatte von dieser religiösen Autorität etwas anderes erwartet: „Ich meinte, er sollte hertreten und den Namen des Herrn seines Gottes anrufen, und mit seiner Hand über die Stelle fahren und den Aussatz also abtun" (2. Kön. 5, 11). Das weibliche Geschlecht hegt gern solche Wünsche. Das sind triftige Gründe gegen zu schnellen Abschluß einer seelsorgerlichen Behandlung, etwa nach dem Schema: Bekenntnis, Trost, Ermahnung, Gebet – alles in einer Stunde. Das wäre unverantwortliche Oberflächlichkeit. Bei solcher Leichtgläubigkeit sind wir verloren. Genau so, wie wir die Zeit in der Seelsorge bestimmen, so wollen wir auch ihren Verlauf in Händen halten. Unser Gutfinden entscheidet über allfällige Wünsche. Da zeigt es sich sehr rasch, daß

Widerspruch besser zum guten Ziele führt. Handeln wir ganz anders, als man erwartete, so werden unaufrichtige Seelen abgestoßen, die ernstlich suchenden jedoch zur Aufrichtigkeit getrieben.

Das Bekennen

Bekennen ist etwas anderes als Sagen oder Erzählen. Im alltäglichen Umgang der Menschen wird unendlich viel Sünde gesagt, sie wird auch erzählt. Das geschieht hemmungslos, oft auch voll Lust und Hohn, indem die Betreffenden sich ihrer Taten und Unterlassungen rühmen. Weil solches Sagen und Erzählen des Bösen das Leben reichlich erfüllt, müssen wir um so strenger darüber wachen, daß nicht unmerklich in der Beichte das Bekennen von Schuld sich in ein ganz gewöhnliches Sagen derselben verwandle. Das hängt natürlich ab vom Ernst, den beide Beteiligten von Anfang an mitbringen. Bekennen ist Heraussagen von erkannter Schuld. Ob sie in ihrer Schwere ganz erkannt sei, tut nichts zur Sache. Wer beichten will, weiß um seine Schuld, ist erdrückt von seiner Ohnmacht und geht nun in dieses Bekennen hinein, weil für ihn sein ganzes Inneres untragbar geworden ist. Er kann nicht mehr anders, als daß er sein Herz einem Vertrauten herausschüttet. Damit sagen wir nun, daß der eigentlichen Beichte eine ganze innere Geschichte voraufgeht. Sie steht nicht am Anfang, sondern mitten in einer Entwicklung. Sie ist eine Station, die man lange vermeiden wollte, auf die man zuletzt doch bewußt zuging. Voraus geht das Bewußtsein eigener Schuld gegen Gott. Das ergreifende Bußgebet Davids im 51. Psalm ist in der Regel in irgendeiner Form Vorgeschichte der Beichte. Es hat zwar ein Bekennen vor Gott selber, sei es einmal, sei es sehr oft, schon stattgefunden. Vielleicht in aller Verborgenheit allein, vielleicht auch im gemeinsamen Gebet eines Gottesdienstes. Denn so viel weiß der Mensch doch noch, daß er Gott alles heraussagen und herausklagen darf. Diese weithingehende Wirkung der biblischen Offenbarung ist vorhanden und bleibt immer noch lebendig. Allein nun zeigt es sich, daß dieses Bekennen vor Gott ohne menschlich zuhörende Zeugen unter Umständen fruchtlos sein kann. Es bringt weder Klarheit, noch

Frieden, noch Lösung, noch Kraft des Aufstehens in einer anderen Lebensordnung. Jenes Bekennen reiht sich so immer mehr ein in die übelbeleumdete Gesellschaft der frommen und guten Vorsätze. Dabei drückt die Not immer schwerer. Man kommt nach Überwindung von tausend Widerständen nicht mehr um die Pflicht herum, einem Mitmenschen zu beichten.

Das hört sich nun so an, als setzte ich die Beichte als unerläßliche Notwendigkeit ein. Davon ist keine Rede. Die Worte im 1. Johannesbrief (1, 9): „So wir aber unsere Sünden bekennen, so ist er treu und gerecht, daß er uns unsere Sünden vergibt und reiniget uns von aller Untugend" rechtfertigen nicht die Einführung eines Beichtzwanges. Freilich würde er auf evangelischer Seite sicher nicht kirchlich gefordert, wohl aber unter Umständen religiös, als unerläßlich zur sicheren Heilserlangung. Dazu gibt uns jene Stelle aus dem Johannesbrief kein Recht. Will man uns aber mit dem Beispiel Johannes des Täufers kommen, von dem wir lesen: „und ließen sich taufen von ihm im Jordan und bekannten ihre Sünden" (Matth. 3, 6), so müßte man, wenn hier auch für uns verbindliche Kirchenordnungen ausdrücklich genannt wären, die Erwachsenentaufe nicht weniger befürworten als die Notwendigkeit der Beichte, wobei dann Christus mit diesen beiden heiligen Handlungen nichts zu tun hätte, weil Johannes sein Vorläufer ist, der auf der Schwelle des Alten zum Neuen Bunde steht. Zudem heißt Sündenbekennen für einen Juden etwas ganz anderes denn für einen Christen. Des Juden Gerechtigkeit ruht auf der Erwählung seines Volkes, dessen Glied er selber auch ist. Für ihn geht der Weg zur Gerechtigkeit vor Gott nicht wie beim Christen über die Wiedergeburt zum Glauben an Christus, sondern aus der leiblichen Geburt und der darin empfangenen Kraft der Gesetzeserfüllung hin zur eigenen Gerechtigkeit. Die Sünde trifft darum den Juden nicht in seiner Ganzheit, sondern bezeichnet nur eine ständige Schädigung seiner unverlierbaren Gerechtigkeit. Er verliert nicht die Gerechtigkeitssubstanz, wohl aber schädigt er an sich durch das Böse seine Gerechtigkeitsbeschaffenheit. Darum gibt es bei ihm die Möglichkeit des Bekennens von Sünden. Er übt es auch reichlich und leidenschaftlich am Versöhnungstag, weil dann in den göttlichen Kontrollbüchern die Bilanz seiner guten und bösen Taten gezogen wird

und er wohl weiß, daß sie nur mit einem großen Zuschuß von Gottes Vergebung für ihn günstig lauten kann. Dieser Blick in die jüdische Seele hindert uns grundsätzlich, aus jener Massenbeichte am Jordan eine feste Ordnung für unsere Kirche abzuleiten. Zugleich ahnen wir auch hier, daß überhaupt das Bekennen einzelner Sünden in einer unverkennbaren Spannung zum Rechtfertigungsglauben sich befindet.

Man wird uns darum auf die bekannte Stelle im Jakobusbrief stoßen und sagen, dort sei die Notwendigkeit der Beichte unzweifelhaft erwiesen. Wir lesen dort (Jak. 5, 16): „Bekenne einer dem anderen seine Sünden und betet füreinander, daß ihr gesund werdet". Hier wird das Bekennen mit der Genesung aus Krankheit zusammengebracht. Es ist also auch hier nicht losgelöst der Gemeinde anempfohlen. Es wird auch nicht durch einen Befehl des Herrn selber gestützt. Während für Taufe und Abendmahl deutliche Befehle des Herrn vorliegen, suchen wir hier vergeblich nach einem solchen Befehl, durch den dann die Beichte zum Sakrament gemacht wäre. Mit aller Überzeugung bestreite ich als evangelischer Christ die Heilsnotwendigkeit der Beichte. Ich lehne jeden religiösen Beichtzwang so gut ab als einen kirchlich-institutionellen Beichtzwang. Wir müssen nicht beichten, aber wir dürfen beichten. Die Beichte ist bei uns nicht heilsnotwendig, aber sie ist auch bei uns als heilsam erkannt, wenn sie als Mittel der Seelsorge richtig verwaltet wird. Vermögen wir uns in dieser Überzeugung zu einigen, dann darf kein Wertunterschied gemacht werden zwischen solchen, die vor Menschen ihre Sünden bekennen, und solchen, die „nur" vor Gott ihre Sünden bekennen. Kein Teil erlangt auf seinem Weg eine bessere, eine höhere, eine sicherere Gerechtigkeit als der andere Teil. Die gebeichtet haben, sind nicht echtere Christen. Menschlich gesprochen würde ich freilich zu behaupten wagen, daß der Mensch, der vor dem Angesicht Gottes auch bei tiefster und ganzer Erkenntnis ohne Mithilfe eines Beichtigers selber mit sich fertig wird, und das geschieht tatsächlich – eben menschlich gesprochen –, gesünderes Holz ist. Chronische Beichtbekenner sind selten ausgesprochene Persönlichkeiten. Sie sind Rankennaturen, die eines Stammes bedürfen, um sich emporzuziehen.

Sehen wir uns nun das eigentliche Beichtbekennen genau an. Es

ist ein Heraussagen der eigenen erkannten Schuld im Angesicht des lebendigen Gottes vor einem oder vor mehreren menschlichen Zeugen. Die Schulderkenntnis ist so gut vorausgesetzt als der Glaube an Gott und das Wissen um Glaubens- und Gebetsgemeinschaft. Auf Grund dieser Voraussetzungen wird im Beichten eigentlich mehr hörbar gebetet denn betend ein Gespräch geführt. Das Dreieck: „Gott-Schuldbekenner-Beichthörer" darf in keinem Augenblick zerstört oder geschädigt werden, weil sonst sogleich das aufhört, was Beichte ist. Wird die Gegenwärtigkeit dieses Dreieckes angetastet, sei es durch eine unzulässige, verletzende Frage des Hörers oder durch ein Sagen der Sünde in Freude an ihr, dann ist die Beichte unterbrochen. Sie wird dann sogleich zum Schauplatz neuer Schuld, weil es ein bestimmtes Sagen der Sünde gibt, wodurch sie im Augenblick des Sagens neu begangen wird. Unsere Sünde ist ein Stück von unserem Wesen. Es steht mir nicht zu, zu behaupten, wir hätten sie zeitweilig geliebt, aber wir haben doch in ihr unser Leben bewußt gelebt. Wenn nun im Bekennen dieses Stück unseres Lebens hervorkommt, kann es nur dann entgiftet sein, wenn das Bekennen ganz und gar von allen Beteiligten im Angesicht des lebendigen heiligen Gottes vollzogen wird. Der evangelische Beichtstuhl mit seiner grundsätzlichen Freiwilligkeit steht darum nicht weniger als der katholische in Gefahr, eine Quelle neuer Sünden zu werden. Jedenfalls weist hier alles hin auf die Fragen nach dem Charakter und nach dem Umfang des Beichtsiegels. Zum anderen muß betont werden, daß es für unsere Kirche nicht zu verantworten wäre, wenn sie sowohl ihre Amtsträger als auch ihre erweckten Laienhelfer an die Seelsorge heranließe, ohne ihnen etwas über solche Ordnungen der Seelsorge gesagt zu haben.

Der Inhalt des Bekennens

Man wird diese Überschrift unter Kennern und Könnern der Seelsorge lächerlich finden. Ist nicht der Inhalt so bunt, so reich, so gewaltig, so nicht erzählbar wie das ganze Leben selber? Ich habe aber diese Frage weder psychologisch noch rein menschlich gestellt, sondern ganz und gar theologisch. Es werden uns einzelne Taten erzählt. Sie bil-

den meist einen Zusammenhang. Bei Nebensächlichem wird begonnen, und nach langem mühevollem Hören und Stammeln kommen Hauptsachen hervor. Sind nun alle Taten, die sicher Schuld vor Gott und Schuld vor Menschen darstellen, gebeichtet, so müssen wir doch fragen, ob das nun ein wirkliches Sündenbekenntnis vor Gott gewesen sei. Wir werden noch mehr stutzig, wenn die gleiche Person nach einiger Frist die nämlichen Taten, die nun frisch wieder begangen wurden, abermals beichtet. Man wird mir in diesem Falle entgegnen, bei solchem Rückfall sei das Ziel der Lebenserneuerung und der Erlösung nicht erreicht worden. Hier stehe also vielleicht der Seelsorger in Schuld, weil er nicht richtig geholfen habe. Ich würde hier nur zum geringsten Teil beipflichten. Eine andere Überlegung kann uns weiter helfen. Die besagten Taten werden mit Worten geschildert, während sie ursprünglich größtenteils nicht Worte waren. Es findet also eine Übersetzung statt. Ist diese Übersetzung überhaupt möglich? Ein Mord ist so wenig nur ein Mord wie ein Ehebruch nur ein Ehebruch. Unterschlagung ist so wenig nur Veruntreuung als jähzorniges Benehmen nur ein solches. Geiz ist niemals nur leidenschaftliche Geldliebe. Die Gefahr des gründlichen Mißverständnisses wird erhöht, wenn wir als Seelsorger das ohne große Überlegung vorkehren, was der Beichtende wahrscheinlich von uns erwartet, indem wir ihm ratend, mahnend, tröstend und betend – wer weiß, vielleicht sogar durch Handauflegung – zur Vergebung für die von ihm bekannten Taten verhelfen. Wird uns denn in Christus Vergebung einzelner Taten angeboten? Wird einfach die besondere Handlung ausgelöscht? Ist seine Vergebung teilbar, lösbar vom Ganzen und anwendbar auf Einzelerscheinungen unseres Lebens? Stehen wir wirklich ganz auf evangelischem Boden, wenn die Beichte Austauschplatz ist von menschlichen Sündentaten und göttlichen Vergebungstaten? Dieser Austausch wird vollzogen von den hinter den Taten stehenden Partnern: dem Ich, das gesündigt hat in jenen Einzelfällen, die bekannt wurden, und dem Du Gottes, der in bezug auf diese Fälle Gnade für Recht ergehen läßt. Da stimmt etwas nicht. Das Ich kann sich dem göttlichen Du entziehen, indem es durch das Herausstellen bestimmter Taten andere nicht bekannte für sich behält, als wäre in ihnen genügend eigene Gerechtigkeit vorhanden. Das Beichten einzelner Ta-

ten hat also die stille Voraussetzung einer zum Teil unverletzten eigenen Gerechtigkeit. Es scheint, als wolle nun an diesem Punkte die ganze Berechtigung der Beichte in der evangelischen Kirche zusammenbrechen. Jedenfalls muß man es verstehen, wenn aus solcher Erkenntnis heraus die Einzelbeichte sehr kritisch geprüft wird.

Sie kann wirklich auch nur so in ihrer Berechtigung gehalten werden, daß wir sagen, die einzelne Schuldtat sei das Zeichen, an dem die Entscheidung gefallen ist zunächst wider Gott und jetzt von Gott her. Jene Niederlage soll in den Sieg von Gottes Gericht und Barmherzigkeit ausgeliefert werden. Zum andern muß aber die Beichte vom Seelsorger so geführt werden, daß das Bekennen: „Ich habe gesündigt" verwandelt und vertieft wird in das Bekenntnis: „Ich armer sündiger Mensch". Wir stehen ganz und gar unter Gottes richtendem Urteil. Wird uns Vergebung geschenkt, so umfaßt diese Vergebung unser ganzes Wesen. Nicht Sünden haben wir auszuliefern, wohl aber uns bedingungslos Gott im Glauben an Jesus Christus zu übergeben. So ist Beichte möglich. Hier offenbart sie am deutlichsten ihren Charakter als Notbehelf, als vorübergehendes Mittel, und vor allem als Hinweis auf das gemeinsame Schuldbekenntnis der Gemeinde im Gottesdienst.

Die Kollektivbeichte

Das altehrwürdige Kirchengebet dürfte allgemein bekannt sein, das also lautet: „Allmächtiger Gott, himmlischer Vater! Wir bekennen vor Deiner Majestät, daß wir arme, elende Sünder sind, geboren in großer Verderbnis, untüchtig ohne Dich zum Guten, geneigt zu allem Bösen, daß wir Deine heiligen Gebote täglich übertreten und dadurch nach Deinem gerechten Urteil auf uns laden Ungnade, Zorn und ewige Verdammnis." Das ist Kollektivbeichte. Nicht etwa nur vor Abendmahlsfeiern gesprochen, sondern bestimmt für den gewöhnlichen Sonntagsgottesdienst. Hier tritt der einzelne ein in die Gliedschaft der ganzen Gemeinde. Hier erkennt er, daß vor dem allwissenden Gott unter uns kein Unterschied ist, so wir unsere Schuld und Verderbnis bekennen. Da hört jede Verliebtheit, jeder Glauben

an die eigene Sünde auf. Sie ist zusammengeschaut mit der Gesamtschuld. Das macht sie nicht leichter, wohl aber ernster. Wir bilden eine Schuldgemeinschaft, weil wir als Gemeinde unter die selige Botschaft des Evangeliums gerufen sind. Und wenn uns dann Vergebung auf Grund unserer Bitte zugesagt wird, so ist das keine zerteilte Gnade, kein besonderes Schenken derselben, bald an diesen, bald an jenen, sondern ein Wahrsein der nämlichen Gnade über uns allen, indem Gott um seinetwillen, nicht um unsretwillen sich über seiner Gemeinde erbarmt und indem wir als Glieder der Gemeinde dieser unverdienten Barmherzigkeit Gottes teilhaftig werden.

Wo solche Kollektivbeichte im öffentlichen Gottesdienst ganz ernst genommen wird, empfängt die Einzelbeichte der besonderen Seelsorge ihren zum Teil wichtigen, zum Teil auch bescheideneren Platz. Die Kollektivbeichte hat sich nicht zugunsten der Einzelbeichte aufzulösen, sondern die Einzelbeichte ist und bleibt das heilsame Notmittel, das, richtig gehandhabt, helfen und Segen stiften kann.

Einer wesentlich anderen Form als der soeben beschriebenen Kollektivbeichte reinster Sachlichkeit begegnen wir in den „Klassen" der Bischöflichen Methodistenkirche. Diese Ordnungen wurden von J. Wesley am 1. Mai 1738 geregelt. Ähnliche Formen finden wir in der Herrnhuter Brüdergemeine. Dort nannte man solche Gruppen „Banden" („bands"). Die Zusammenkünfte fanden regelmäßig alle Wochen statt. Die Teilnehmerzahl durfte nicht unter fünf fallen und zehn nicht überschreiten, sie standen unter einem bestellten Leiter. Der Zweck war kein anderer, als sich gegenseitig auf Grund der bereits besprochenen Jakobusstelle (5, 16) die Sünden zu bekennen, sich zu ermahnen, sich zu stärken, zu trösten und vor allem miteinander zu beten. Bei solchen Zusammenkünften wird die Frage des Beichtgeheimnisses denkbar schwierig. Man wird in dieser Hinsicht nur dann beruhigt sein dürfen, wenn alle Beteiligten schicksalsmäßig zur Gesamtgemeinde gehören. Würden sich jedoch solche „Klassen" oder „Banden" nur in gesellschaftlicher Form oder in völlig losen Zusammenkünften ohne feste Verantwortung innerhalb einer christlichen Gemeinde bilden, so ist das Beichtsiegel durchaus ungeschützt. Diese Warnung hat natürlich nur dann einen Sinn, wenn überhaupt das Beichtsiegel als notwendig erkannt wird. Darüber soll später ge-

sprochen werden. Hat man aber die Überzeugung, dieses Siegel müsse zerbrochen werden, damit man den Beichtinhalt fruchtbar mache, indem man ihn zu Zeugnissen für jede Öffentlichkeit ausmünzt, dann wird überhaupt der Charakter der Beichte wesentlich verändert. Sie ist dann nicht mehr Mittel der Seelsorge, damit dem einzelnen in seiner Not geholfen werde, sondern dann ist sie ein Hilfsmittel für die Verkündigung, indem sie zunächst als Missionsmittel ein Netz ist, mittels dessen neue Seelen gewonnen werden können, und hernach ist sie die große Fundgrube, aus der unerschöpfliche Mengen von Zeugnissen hervorgeholt werden, durch die der Sieg Christi über alle Macht der Finsternis bewiesen wird. Die Entscheidung über diese Fragen müssen wir uns für unsere Ergründung des Beichtsiegels in seinem Recht und seinem Umfang vorbehalten. Man gewinnt hier den Eindruck, die Bewertung der Beichte bilde gern Angelpunkt für den Gesamtcharakter der jeweils getriebenen Seelsorge. Es ist wahrlich ein großer Unterschied, ob die Beichte mehr verborgenes Mittel der Einzelseelsorge sei oder Hilfsmittel der Verkündigung. Es ist ein Unterschied, ob wir sie in der strengen Sachlichkeit des Gottesdienstes vor allem Volk üben oder ob sie ihre Stätte in der völligen Subjektivität einer kleinen Gruppe hat. Es ist vollends ein großer Unterschied, ob ich bekenne: „Ich armer sündiger Mensch“ oder ob ich mich anklage: „Ich habe dies oder das gesündigt“. Das zweite Bekennen weiß gleichzeitig von eigener Sünde und eigener Gerechtigkeit. Das erste Bekennen liefert auch den letzten Rest eigener Gerechtigkeit aus in Gottes Hand. Evangelisch geschaut ist die objektivierte Beichte der Weg, die subjektive Einzelbeichte ein zulässiger, nicht zu entbehrender Notsteg.

4. Die seelsorgerliche Operation (Psychoanalyse)

Chirurgische Therapie

Die Hauptschriften von Siegmund Freud und der durch ihn angeregten, nicht weniger bedeutsamen Forscher denn er, Adler und Jung, seien als bekannt vorausgesetzt. Die Psychoanalyse ist eine solche Be-

handlungsweise geworden, daß man im allgemeinen weiß, um was es in ihr geht. Vielleicht neigt freilich ihre Zeit schon jetzt dem Ende zu, als allerlei Einseitigkeiten notwendige Korrekturen herbeizwingen. Diese Verbesserungen und Veränderungen werden dazu dienen, ihr die allbeherrschende Stellung, deren sie sich zeitweilig erfreute, zu nehmen und ihr nur noch dasjenige Maß von Recht und Wahrheit zuzubilligen, das sie, nach ihrem wirklichen Wert bemessen, beanspruchen darf.

Sofern die Psychoanalyse chirurgische Therapie ist, sucht sie durch bewußten Eingriff ins Seelenleben des Menschen Heilung zu verschaffen. Die Richtung dieses Eingriffes geht dahin, Unbewußtes bewußt zu machen. Indem das geschieht, werden jene Verdrängungen, die sich im Grenzgebiet zwischen Bewußtem und Unbewußtem als Fremdkörper eingenistet hatten und die durch ihre Beherrschung des Unbewußten mittelbar das Bewußtsein und dessen Ausstrahlung im Leben schädigten, aufgehoben. Diese chirurgische Therapie ist bestimmt, Neurosen zu heilen. Eine große Rolle spielt dabei die richtige Deutung jener geistig-seelischen Fremdkörper. Weil ihre Gestalten besonders im Traumleben lebendig werden, nimmt die psychoanalytische Traumdeutung eine große Rolle in Anspruch. Indem aber das breite Beobachtungsfeld dieser Heilmethode und Heiltechnik an gemütskranken Menschen trotz der individuellen Buntheit doch auch einheitlich durchgehende Erkenntnisse zutage gefördert hat, griff die Forschung dieser Schule auf das ganze kulturelle und religiöse Gebiet über, wies besonders in den Jungschen Untersuchungen auch auf geistige Mächte der Urgeschichte hin (die Archetypen) und hat so tatsächlich in höchst dankenswerter Weise vieles klargemacht, was zuvor dunkles Rätsel war.

Indem wir in der Psychoanalyse, ganz abgesehen von ihren Irrungen und Übertreibungen, einer umfassenden Heilmethode seelsorgerlichen Charakters gegenüberstehen, kann die kirchliche Seelsorge nicht so an ihr vorbeischreiten, als ginge sie das nichts an. Wir haben aber ebensowenig einen triftigen Grund, die in der christlichen Kirche bisher übliche Seelsorge als wertlos, als überholt und dilettantisch wegzuweisen, in der Meinung, auch der Pfarrer müsse, falls er es kann, nur noch psychoanalytisch vorgehen. Jedenfalls stehen wir hier vor sehr ernsten Fragen. Sie müssen beantwortet werden.

Beichte und Analyse

Es gibt Psychoanalytiker, welche Beichte und Analyse in scharfem Gegensatz sehen. Sie sagen, in der Beichte geht es um Bewußtes, in der Analyse um Unbewußtes. Sie sagen Beichte sei: kultische Heilsvermittlung, sie kenne summarische Angaben, schematisches Abfragen, sie sei ein religiöses Servitut mit Kirchenstrafen und kenne hernach nur kirchliche Bindung. Die Analyse hingegen sei: Überwindung religiöser und sittlicher Mängel, monatelange Arbeit, freies Redenlassen, freier Entschluß, Freiheit von allem Richten, Aufhebung religiöser und sittlicher Hemmungen und zuletzt Befreiung vom Analytiker. Diese Gegenüberstellung mag stimmen in bezug auf die katholische Beichtpraxis. Der gleiche Forscher, es ist Dr. Ernst Pfister, Zürich, weist dann mit gutem Recht nach, daß die protestantische Seelsorge der analytischen Methode näher stehe, wenn schon ihr Hauptübel ein großer Dilettantismus sei.

Ist die wahre Beichte ein Wiederholen eines Schuldbekenntnisses vor einem menschlichen Zeugen im Angesicht Gottes, so wird man das, was in der Analyse vorgenommen wird, kaum als Beichte in diesem Sinne ansprechen dürfen. Die Bedingung „im Angesicht Gottes" ist zunächst theoretisch ausgeschaltet. Der Grund liegt darin, daß die Analyse es oft mit überreligiösen und übersittlichen Menschen zu tun hat, also mit Menschen, die an einem falsch verstandenen oder karikierten Christentum in ihrem Seelenleben krank geworden sind und denen daher solche Religions-Isolation zu einer gewissen Freiheit ihnen selbst gegenüber verhilft. Es handelt sich hier um ein Mittel zur Lösung eines Seelenkrampfes.

Das Vorgehen des Analytikers ist ganz und gar aktiv. Er ist Chirurg am Seelenleben des anderen. Der Patient befindet sich trotz der gewährten größeren Freiheit in einem mehr passiven Zustand, weil er weiß, daß ihm selber die Fähigkeit abgeht, ohne solchen Eingriff sein Unbewußtes bewußt werden zu lassen. Das ist nicht Beichte, wohl aber Behandlung. Fällt bei der Beichte, wie wir sie kennen, zunächst der größere Teil der Verantwortung auf den Beichtenden, so muß hier der Analytiker von Anfang an beinahe ihr ganzes Gewicht auf sich nehmen. Ob wir es aber als Beauftragte der christlichen Gemeinde

wagen dürfen, an solch entscheidungsvollem Orte der Seelsorge dem Gemeindeglied nur die Verantwortung seiner Passivität zu belassen, trotzdem aber von ihm ein Höchstmaß von Aufrichtigkeit während der Operation zu verlangen, muß mit allem Ernste bezweifelt werden.

Amtsgrenzen

Während einer analytischen Behandlung spielen die Widerstände des Patienten eine große Rolle. Wohl finden die Worte: „Die Wahrheit wird euch frei machen" (Joh. 8, 32) und: „Den Aufrichtigen läßt es der Herr gelingen" (Spr. 2, 7) bei dieser Art von Seelsorge mit Vorliebe Verwendung. Das hindert aber nicht, daß die Finsternis sich aufmacht, um mit List und Klugheit durch allerlei Irreführung dem Analysanden den Erfolg seiner Operation denkbar schwer zu machen. Dieser Widerstand, der sich wohl über Wochen und Monate erstrecken kann, ist für einen Diener in einer christlichen Gemeinde keine ungefährliche Sache. Er wird als Feind gesehen von dem, dem er helfen möchte. Ihn schützt kein Beichtsiegel, welches dieser sein vorübergehender Feind auch achtet, und so muß er für seinen guten Namen im Ernste fürchten. Der Arzt, der sich psychoanalytischer Methoden bedient, steht hierin in der Öffentlichkeit unstreitig anders da. Für ihn ist diese Art von Seelsorge nicht freiwilliger Dienst neben anderem Tun, sondern ärztliche Bemühung auf Grund einer nachfolgenden Rechnungsverpflichtung. Solche Verpflichtungen haben etwas ungemein Schützendes an sich. Sie können die Ausbrüche der Feindschaft in Schranken halten. Hier wäre ein Pfarrer völlig ungeschützt. Anderseits muß gesagt werden, wie stark irgendein Pfarrer mit seiner üblichen Seelsorge öffentlicher Verleumdung ausgesetzt sein kann. Aber bei seiner „Methode" ist ihm ein schroffer Abbruch der Seelsorge leichter ermöglicht als etwa seinem psychoanalysierenden Kollegen, der seine Seelenoperation nicht jederzeit unterbrechen kann, weil eine halbe Analyse ein gefährlicherer Seelenzustand ist als eine halbe seelsorgerliche Arbeit.

Weil ferner in der Psychoanalyse der operierende Führer merkwürdigerweise gerade, um der Entfernung religiöser Bedrängung willen,

selber sehr deutlich in die Rolle des Arztes, des Helfers, des Heilandes eintritt, werden die Amtsgrenzen sichtbar berührt. Es ist ein Unterschied, ob ich von meinem Gemeindeglied als Autorität innerhalb des Kirchenkreises ganzes Vertrauen genieße oder ob ich von einem Menschen mit einem solchen Glauben umfaßt und in seinen Lebenskreis gezogen werde, daß ich ihm zeitweilig Gott bin. Die operative Verwandlung des Unbewußten in Bewußtes ist ein so gewaltiger Eingriff, daß der Operierende vorübergehend das geistige Leben des Patienten als Schicksal trägt. Er tötet und er macht lebendig. Er ist durch seine chirurgische Seelsorge der Schöpfer eines neuen Menschen, wiewohl dieser neue Mensch angeblich das Urbild des Betroffenen sein soll. In der Periode der Widerstände ist man somit ein Teufel, in der Periode des völligen Glaubens in gänzlicher Passivität ist man ein Gott. Das kann niemals das Bild eines evangelischen Seelsorgers sein. Hier ist zum mindesten der Auftrag der Gemeinde weit überschritten. Auch ist man nicht Diener am Wort, wenn man zugleich selber sich zum fleischgewordenen Wort Gottes vorübergehend machen muß, um so helfen zu können, wie es die Psychoanalyse will. Das wären triftige Gründe, um diese Heilmethode den Ärzten ganz und gar zu überlassen und sich als evangelische Seelsorger von ihr ferne zu halten. Diese saubere Lösung ist um so empfehlenswerter, weil die Psychoanalyse es doch meist mit neurotischen Menschen zu tun hat. Wir aber haben wichtigere Pflichten, als dem ausschließlich gemütskranken Teil einer Gemeinde den Großteil unserer verfügbaren Zeit zu opfern. Diese Lösung gewinnt an Gewicht, so wir wissen, daß nur der selbst Analysierte richtig analysieren kann, weil wahrscheinlich nur er in dem Maße von allen Hemmungen frei ist, wie es hier erforderlich ist. Das entbindet uns aber nicht von der Pflicht, von der Psychoanalyse Richtiges zu wissen, weil sie uns, ohne daß wir sie anzuwenden wagen, wertvollste Dienste leisten kann.

Die Zerstörung des biblischen Wahrheitsgehaltes

Es mögen noch so viel Bibelworte in der Psychoanalyse Verwendung finden, sie mögen auch in ganz neuer, unerwarteter Beleuchtung

Wahrheiten enthüllen, von denen wir bisher nichts vernahmen, so lassen wir uns doch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß der biblische Offenbarungsboden in ihr völlig verlassen ist. Die Erlösung, Katharsis genannt, ist bei dieser Methode ein durchaus innerseelischer Vorgang. Sie ist Bewußtmachung von Erlebnissen, die ins Unterbewußtsein verdrängt worden sind. Der Patient wird dazu geführt, sich selber richtig zu verstehen, sich ganz und sich richtig zu wissen. Seine Schuldgefühle waren dann eben Selbsttäuschung, und die Vergebung, die er empfängt, ist nichts anderes denn Wissen um die wahren Zusammenhänge in seinem Innern. Die Sühne wird in der Behandlung selber geleistet, indem man hier jenen irrenden und peinvollen Führer und Verführer opferte: das Gewissen. Die Sühne kam durch Sterilisierung aller sittlichen Begriffe während der ganzen Behandlung zustande.

Fragen wir nach den Folgen auf die geheilten Patienten, so glaube ich beobachtet zu haben, daß allerdings gegenüber den früheren Verkrampfungen und offenkundigen neurotischen Erscheinungen eine sichtliche Befreiung stattgefunden hat. Dafür aber ist die frühere Gehemmtheit abgelöst durch eine solche Ungehemmtheit, daß die Grenzen der Normalität auffallend fließend werden. Die über alles sittliche und religiöse Empfinden verhängte Narkose in der Behandlung hinterläßt Spuren. Und daß zeitweilig das Innere doch so umgedreht wurde, daß das Bewußte zur Nebensache, das Unbewußte zur entscheidenden Hauptsache wurde, hat einen Mangel an Beherrschungskraft gegenüber allem Triebleben zur Folge. Diese Menschen sind nicht erlöst, wohl aber so gelöst, daß man Mühe haben kann einzusehen, wo sie überhaupt sittlich und religiös gebunden seien. Des weiteren wurde während der Behandlung jedes bisherige Werturteil so stark relativiert, daß der betreffende Mensch hintendrein Mühe haben dürfte, absolute Werturteile als gültig anzuerkennen. Ich zweifle nicht daran, daß, wenn ein zuvor psychoanalytisch Behandelter später zum lebendigen Glauben an Christus kommt, er jene Seelenoperation als Frevel an seiner Seele werten wird. Er wird jedoch die Folgen kaum ganz beseitigen können.

Siegmund Freud spricht in seiner Schrift: „Die Zukunft einer Illusion" von der Religion als einer allgemeinen menschlichen Zwangsneurose. Wie die des Kindes stammte sie aus dem Ödipuskomplex,

der Vaterbeziehung. Er fährt fort: „Es stimmt dazu auch gut, daß der Frommgläubige in hohem Grade gegen die Gefahr gewisser neurotischer Erkrankungen geschützt ist; die Annahme der allgemeinen Neurose überhebt ihn der Aufgabe, eine persönliche Neurose auszubilden." Das heißt wohl, lebendige Frömmigkeit sei eine Impfung wider Neurosen. Es heißt aber auch, daß lebendige Frömmigkeit kein Objekt sein wird für psychoanalytische Behandlung. Warum wählt man dann nicht als Rettung aus der Neurose den Weg zur lebendigen Frömmigkeit durch den Glauben an Jesus Christus unsern Herrn? Warum muß dann dieser leidende Mensch zuvor seelisch operiert werden, abgesehen von lebendiger Frömmigkeit und abgesehen von Christus? Für Freud liegen die Gründe auf der Hand. Er lehnt alle Religion als Zwangsneurose der Menschheit und als Illusion ab, darum muß er die ihm Vertrauenden aus ihren faktischen Neurosen in ein sehr unbekanntes Land der Befreiung führen. Daß ihnen dort besser geholfen sei als unter der Offenbarungswahrheit des Wortes Gottes, werden wir nicht zugeben.

Alle diese Gründe nötigen mich, die Psychoanalyse als seelsorgerliches Mittel für einen im Amte stehenden Pfarrer der evangelischen Kirche abzulehnen. Das hindert uns nicht, mit Dankbarkeit für viele wertvollste Erkenntnisse aus diesem Forschungsgebiet sie denen zu überlassen, die sich zu ihrer Anwendung berufen fühlen und bereit sind, die ganze Verantwortung für die nicht harmlosen Folgen zu tragen. Aber unsere Verantwortung als Seelsorger an unsern Gemeinden ist zu heilig und zu klar auf Gott gerichtet, als daß wir eine solche Verantwortung hinzunehmen könnten.

5. Das Gebet

Zur rechten Stunde und zur Unzeit

Beten ist kein Mittel der Seelsorge in dem Sinne, daß ich es da und dort anwende und wenn möglich im voraus genau berechne, welche Wirkung es haben könnte. Ich will darum nicht mißverstanden werden, wenn hier unter den Fragen nach den „Mitteln" auch das

Gebet seinen Platz findet. Ich hätte gerade so gut von ihm bei der Untersuchung der Eigenart unseres seelsorgerlichen Tuns reden können, weil dieses sich wirklich von vielem anderen Menschenhandeln darin unterscheidet, daß hier ohne ernstes Beten von Anfang an alles verloren ist. Nur schon was mit der Beichte zusammenhängt, ist undenkbar, ohne Gebetsgemeinschaft in irgendwelcher Form. Vom Krankenbesuch gar nicht zu reden. Auch dürfen wir annehmen, daß Menschen, die unsere Seelsorge aufsuchen, von uns erwarten, daß wir nicht nur für uns selber, sondern auch für sie betende Menschen seien. Ihre besondere Not läßt sich oft genug zusammenfassen in das eine: Sie können nicht mehr beten. Helfen wir ihnen dazu, dann ist eigentlich alles gewonnen. Darum vermögen viel kluge und gute Worte in langer Unterredung bei weitem nicht so viel auszurichten als ein aufrichtiges Gebet, nachdem man sich zuvor vergewissert hat, daß Gebetsgemeinschaft möglich sei. Die Seelsorge ist weit mehr, als es uns zum Bewußtsein kommt, eine Schule der Gebetserziehung. Darum wurde auch die Pfarrerschaft von dem Zeitpunkte an merklich ins Beten hineingetrieben, da ernste Seelsorge an den Pfarrhäusern Einlaß begehrte. Aber diese Erziehung trifft nicht nur uns selber, sondern sie wird von den Gemeindegliedern in klarer Erkenntnis benützt. Haben die Jünger dem Herrn gesagt: „Herr, lehre uns beten" (Luk. 11, 1), so wird uns dieser Wunsch freilich kaum ausgesprochen, aber er ist doch da. Wer von uns weiß, ob wir nicht mit unserm mangelhaftesten Beten mit andern und in der christlichen Öffentlichkeit mehr Seelen zum lebendigen Glauben verholfen haben als mit unserm Predigen, Lehren und Ermahnen. Darum gibt es gewiß Beten zur rechten Stunde. Das ist ein sehr großes Geschenk, weil nicht die schlechtesten Seelsorger erst im gemeinsamen Beten das richtig sagen können, was sie im Gespräch verdeutlichen möchten. Das Reden mit Gott fällt ihnen leichter und geht ihnen mehr aus dem Herzen als das Reden mit ihrem Gegenüber. So wird es zum Geschenk in der seelsorgerlichen Gemeinschaft durch den Heiligen Geist. Ein Geschenk soll nicht aufgedrängt werden. Ich ließ mich sehr oft zum Beten ausdrücklich bitten.

Wie steht es aber mit dem Gebet zur Unzeit? Die Seelsorge führt uns auch zu Menschen, deren Widerstand offenkundig ist. In Sterbe-

häusern, besonders vor Toten, da allerlei Volk das Bett umsteht, kann nur selten aufgeschlossene Gebetsgemeinschaft gehofft werden. Wir spürten Widerstände. Die Kehle wird uns zugehalten. Und dennoch gibt es hier eine Pflicht des Zeugnisses im Gebet, daß auch der Leugner und der Frevler an dieser Stätte weiß, was die christliche Gemeinde vor diesem Toten bekennt. Glauben wir aber ja nicht, solch dicke Luft gebe es bloß in Häusern von Nichtchristen. Einst starb ein älterer Mann, der sich zur Kirche gehalten hatte, in dem Hause eines Wiedertäufers. Ich ging in das Haus. Der Wiedertäufer, ein gediegener christlicher Mann, ging mit mir in die Totenkammer. Ich fragte ihn, ob wir nicht miteinander beten wollten. Rundweg schlug er es ab. Ihm sei jede Gebetsgemeinschaft mit Menschen, die nicht zu seiner Gemeinde gehören, verboten. Wahrscheinlich berief er sich auf die Stelle in 2. Kor. 6, 14–18. So verließ er die Kammer, ich aber betete mit lauter Stimme neben dem Toten, den ich wohl gekannt hatte. Gewiß rede ich aufdringlichem Beten niemals das Wort. Ich würde es sicher niemals zulassen, daß Schwestern beim Auftragen des Essens in den Krankenzimmern oder beim letzten Besuch vor der Nacht den Kranken ihr Gebet aufnötigen. Das wäre nicht nur taktlos, sondern ärgerlich, weil alle Voraussetzung für Gebetsgemeinschaft gegenseitige Freiwilligkeit ist. Daneben aber gibt es ein Beten als Zeugnis sowohl vor Christen als vor Nichtchristen. Jedes öffentliche Gebet in irgendeinem Gottesdienst ist ein solches. Aber in der Seelsorge verläßt es den schützenden Raum des Gotteshauses und nimmt so teil am Kampf zwischen dem Reich Jesu Christi und dem Reich der Finsternis.

Das Gebet als Beichtgemeinschaft

Bei der Besprechung der Beichte hörten wir, daß manche Beichte kaum zu unterscheiden sei von betendem Heraussagen aller seiner Not Gott gegenüber und vor einem menschlichen Zeugen. So ist denn auch nur ein winziger Schritt von der wahren Beichte zum Beten. Die Grenzen sind hier wie verwischt. Da zeigt es sich bald genug, daß das Gebet ein überaus wichtiges Mittel ist, um in der Beichte alle ge-

fährlichen und schwierigen Nebentöne zu vermeiden. Im Beten spricht der Mensch anders und oft auch anderes als im Gespräch mit einem Menschen. Im gemeinsamen Gebet, wie es dann durch den Seelsorger geführt wird, ist die Schuldgemeinschaft ganz und gar Wirklichkeit geworden. Wir bitten doch stets für „uns" und nicht für „ihn" oder für „sie". Da setzen wir uns auf die nämliche Bank und zeigen so, wie sehr wir der nämlichen Vergebung und des nämlichen Friedens bedürfen. Dann weiß der Hilfesuchende, der sich vielleicht scheute, seinem, wie er meinte, unangefochtenen Seelsorger dies und das zu eröffnen, daß da ein ringender Mensch, der in volle Bruderschaft mit ihm tritt, ihm helfen will in einer Gebetsgemeinschaft, die frei ist von jeglichem Schatten des versteckten Anpredigens, des verborgenen Anklagens oder der heimlichen Indiskretion. Daß diese letzteren Gebetssünden möglich sind, muß ich wohl nicht mit Beispielen belegen. In allerlei Gebetsstunden bin ich Zeuge von furchtbaren Entgleisungen gewesen. Da wurde das Gebet als ein Mittel, Seelen zu verderben, mißbraucht. Nicht absichtlich, wohl aber ahnungslos, und das war das allerschwerste. Auch in der Seelsorge unter vier Augen kann da manche Überraschung dem gemeinsamen Gebet entsteigen. Als ich am Ende einer Unterredung mit einer erweckten Konfirmandin betete, fuhr sie nach meinem Amen im Beten selber fort und wußte da allerlei Bitten für ihren Konfirmator vor dem Heiland anzubringen, über die ich nicht wenig erstaunt war. Es kommt auch vor, daß besonders fromme Gemeindeglieder ihren Pfarrer einmal gründlich prüfen möchten. Das heißt, sie wollen wissen, ob er bekehrt, ob er gläubig sei, wie er „aus dem Herzen" beten könne. Zu dem Behuf kommt ein Bruder einmal in die Seelsorge. Bald ist ein ganz vernünftiges christliches Gespräch im Gang. Zuletzt wird man eingeladen, mit dem Bruder zu beten. Warum auch nicht? Ahnungsloser Vertreter der ahnungslosen Kirche! Nun wird jedes Wörtlein deines Betens auf die Goldwaage der Heilserkenntnis dieses Bruders gelegt und der Karatgehalt aufs genaueste ausgemacht und hernach den Brüdern und Schwestern bekanntgegeben. Eine merkwürdige Beichtgemeinschaft, wenn der Pfarrer, ohne es zu merken, seinen Glauben dem andern bekennt und der über demselben, ohne ein Wörtlein zu sagen, zu Gerichte sitzt. Ich erzähle nicht aus Büchern, wohl aber aus

meinem Leben. Dies führt uns zu einer wichtigen Feststellung. Auch in der Gebetsgemeinschaft müssen bestimmte Ordnungen der Seelsorge wirksam sein, weil das Gebet der Sünde nicht weniger ausgesetzt ist als irgend etwas anderes, das wir tun. Es geht nicht an, vor der Türe zum Gebet alle Vorsichtsmaßregeln abzulegen, alles Überlegte preiszugeben, sich wehrlos und schutzlos, sich ganz vertrauensvoll diesem Mitmenschen auszuliefern. Gebetsgemeinschaft ist Reden mit Gott in engster Schicksalsverbundenheit mit einem Menschen. Wenn aber der andere seinen Willen kundtut, ich solle mit ihm vor Gott treten, habe ich noch keine Gewähr dafür, daß dieser Gebetswille sein ganzer Wille sei. Er will vielleicht etwas anderes. Er weiß, daß das Gebet ein unter Umständen fabelhaftes Mittel zur Sicht ins Heiligtum des Nächsten sein kann. Sind solche Absichten vorhanden, und das spürt man auch als Seelsorger an einem ganz feinen, unverkennbaren Unbehagen, dann wäre ein Schuldbekenntnis des Seelsorgers, eine sogenannte Gegenbeichte in Gebetsform, nichts anderes als verhängnisvolle Selbstpreisgabe. Christus mahnt uns, das Heiligtum nicht den Hunden zu geben (Mtth. 7, 6). Es gibt leider auch Hunde unter den christlichen Brüdern. Wer von ihnen nichts weiß, lese, was der Apostel Paulus von ihnen in Phil. 3, 2 in aller Offenheit schreibt. So muß auch unser Gebet in der Gebetsgemeinschaft geschützt sein. Wir haben in ihm selber zu wachen. Wir haben uns in ihm nicht zu vergeben, denn es steht uns nicht zu, ehe wir zu beten beginnen, die mit uns betenden und uns zuhörenden Mitmenschen auf ein Beichtsiegel uns gegenüber zu verpflichten. Das Gebet des anderen stellen wir selbstverständlich darunter, aber für uns dürfen wir diesen Schutz nicht zur Bedingung machen.

Vom Gebrauch und vom Mißbrauch der Fürbitte

Die Fürbitte darf und soll einen wichtigen Platz im öffentlichen Gebet unserer Gottesdienste beanspruchen. Es wird auch kein Schade sein, wenn allerlei Zuchtlosigkeit und Formlosigkeit des freien Betens auf schönen und einfachsten Kanzeln gerade um der Fürbitte willen abgelöst wird durch liturgisch objektivierte Gebete, in denen die Bitt-

gemeinschaft der ganzen Kirche zum Ausdruck kommt. Einen nicht weniger wichtigen Platz nimmt die Fürbitte ein in der persönlichen Seelsorge. Nur hat sie hier eine völlig andere Bedeutung, als viele wähnen. Der Wunsch, man möge ihrer fürbittend gedenken, ist denkbar häufig. Er ist aber nicht immer so fromm und so gläubig, wie er klingt. Nicht selten melden ihn Menschen an, die selber kaum beten, welche aber denken, es schadet nichts, wenn der Vertreter der Kirche es für sie vollbringe. Nicht selten ist es auch ein Umweg, um eigener Glaubensentscheidung auszuweichen. Oft genug ein Mittel, das die ständige Aufmerksamkeit des „frommen Mannes" auf diese in diesem Falle weibliche Seele lenken soll. So sind die Hintergründe oft unlauter. Es lohnt sich, wenn dieser Wunsch geäußert wird, zu fragen: um was man denn für sie beten solle? Dann zeigt es sich, was des Herzens Gedanken sind. Bestellte Fürbitte durch einen einzelnen ist leicht verdächtig. Bestellte Fürbitte durch einen Kreis, eine Bruderschaft, eine kleinere Gemeinde dagegen hat ganz andere Rechtstitel. Als die Christengemeinde im Haus der Maria, der Mutter des Johannes, für den gefangenen Petrus betete und Gott dieses Gebet wunderbar erhörte (Apgsch. 12, 12), war das die einzig echte Gemeinschaft der Gemeinde mit ihrem leidenden Glied.

In der Einzelseelsorge sehe ich drei Möglichkeiten von Fürbitte. Zunächst die Fürbitte in Gegenwart beider Beteiligten. Die Gebetsgemeinschaft wird darin gelockert und doch gerade dadurch befruchtet, daß das „wir" abgelöst wird durch ein „er" oder „sie". Wir flehen für den Bruder oder für die Schwester in ihrer Anwesenheit. Davon weiß jeder Seelsorger so viel und so Bedeutsames, daß ich mir jedes weitere Wort ersparen darf. Die zweite Möglichkeit ist die Fürbitte in Abwesenheit des passiven Teiles, also des Gemeindegliedes, dem sie gilt. Es gibt gewiß Fälle, da solche Fürbitte zur großen Stärkung wird. Allein sie gehört doch viel mehr in einen kleinen Kreis von Gleichgesinnten. Eine Hausgemeinde soll solche Fürbitte übernehmen. Das objektiviert sie, das löst sie von trübenden persönlichen Beziehungen. Ich übergehe persönlichste Fürbitte in der christlichen Familie, weil sie nicht hierher gehört. Die dritte Möglichkeit scheint mir die allerwichtigste zu sein. Es ist die Fürbitte ohne Wissen und ohne ausgesprochenen Wunsch des anderen Teiles. Wenn ich als Seelsor-

ger für das Gemeindeglied, das hier meine Hilfe und meinen Rat sucht, ganz im geheimen bete, so rücke ich dadurch nicht nur mein seelsorgerliches Tun ins rechte Licht vor Gott, ich setze mich nicht nur instand, diesen Menschen gerecht und im richtigen Maß der helfenden Liebe zu beurteilen, sondern ich schütze mich auch selber vor der Schuldgefahr. Echte Fürbitte spürt der andere Teil, aber ohne es zu wissen, um was es sich dabei handelt. Er spürt sie als eine Kraft der Gemeinschaft und der Distanz. Er weiß sich aufs höchste angezogen und doch aufs deutlichste in Schranken gehalten. Er spürt es, daß er in der ganzen Seelsorge heiligen Boden betreten hat. Wir sagen ihm nicht, er möge seine Schuhe ausziehen (2. Mos. 3, 5), aber wir lassen es ihn durch die Fürbitte merken, daß er es unfehlbar mit Gott und nicht einfach mit einem Menschen zu tun hat, den er für frömmer hält, als er selber ist.

Ob es jemandem gefällt, bei diesen Dingen von einer Aura zu sprechen, sei ihm überlassen. Ein Mensch, der betend vor Gott steht, kann seine Gemeinschaft mit diesem Gott nicht verbergen, selbst wenn er mit keinem Worte davon spräche. Wollte jedoch jemand kommen und alles, was mit Fürbitte zusammenhängt, als Suggestion, als Magnetismus und im letzteren Falle als Auraausstrahlung zu erklären suchen, so würde ich ihm antworten, daß Gott selbstverständlich auch diese hier genannten Kräfte, deren Vorhandensein niemand leugnen wird, bei den Menschen, die er als seine Werkzeuge gebraucht, mit verwendet, nicht in der Willensvollmacht dieser Menschen, sondern so, wie es ihm selber als unserm Herrn gefällt. Hat mir persönlich in den inneren Kämpfen meiner Jugendjahre ein einziger Blick eines bekannten Zeugen Jesu Christi geholfen, den Weg zum lebendigen Gott wieder zu finden und das persönliche Beten wieder zu wagen, so bin ich ganz davon überzeugt, daß jede Kraft des Menschen, so es sich um sittlich berechtigten Einfluß auf den anderen handelt, dem Herrn geheiligt sein kann. Niemals aber werde ich zugeben, Fürbitte sei Illusion oder Träumerei. Hier entscheidet sich die Frage nach dem lebendigen persönlichen Gott, der unser Vater ist in Jesus Christus. Darum sind Stimmen, welche die Fürbitte in diesem Sinne verächtlich behandeln, stets verdächtig. Wer hier leugnet, leugnet auch Beten in biblischem Sinne.

Die seelsorgerliche Bedeutung des Gebetes im öffentlichen Gottesdienst

Evangelische Seelsorge soll immer den Willen in sich tragen, sich selber aufzuheben. Ihre Ziele liegen nie in ihr, sondern eigentlich außer ihr. So weist sie ganz besonders auf den Gottesdienst hin und damit auf das dort geübte Gebet. Es ist merkwürdig, wie ein nämliches Gebet im gleichen Gottesdienst vom einen Gemeindeglied als große Gabe, vom anderen Gemeindeglied als hohle Zeremonie empfunden wird. Die Wirkung des Gebetes im Gottesdienst ist darum sicher dem Betenden selber viel mehr entzogen, als er ahnt. Ob Gebetsgemeinschaft ermöglicht wird, ist das Geheimnis der Gegenwart des Heiligen Geistes. Die Beziehung der Seelsorge zum Gebet im Gottesdienst sehe ich so, daß das Gemeindeglied hier in der objektiven Form der Anbetung die eigenen Anliegen mit hört und mit erlebt, während der Seelsorger, gerade um des Gedenkens an eine bestimmte Seele willen, sich einer vielleicht noch größeren Sachlichkeit befleißigen muß, damit nicht der Eindruck entstehe, dieser Gottesdienst sei eine Fortsetzung von persönlicher seelsorgerlicher Bemühung, abgesehen von der auch anwesenden sonstigen Gemeinde. Mit andern Worten heißt das, daß der Gottesdienst nicht von der Seelsorge aufgesogen werden darf. Das gilt für die Predigt und für das Gebet ganz besonders. Eins kann und darf dem andern dienen. Was aber bleiben soll in seiner heiligen Sachlichkeit und unangetastet vom Persönlichen, ist der Gottesdienst. Ihm hat sich die Seelsorge unterzuordnen, nicht umgekehrt. Der Auftrag kommt von der Gemeinde, niemals aber vom einzelnen Gemeindeglied.

6. Hirtentreue

Nur wo eine Herde geweidet werden soll, kann man von Hirtentreue reden. Die gegenseitige Zugehörigkeit umschließt beide, Hirt und Herde, zu einer besonderen Gemeinschaft. Fehlt diese Zugehörigkeit, so fällt die hier gemeinte Verantwortung zunächst dahin. Würde alle

Seelsorge in lauter Laienseelsorge aufgelöst, so läßt sich auch nicht wohl von Hirtentreue, sondern eher von Brudertreue im Sinne der Gemeinschaft der Heiligen sprechen. Was darum in diesem Abschnitt gesagt werden soll, hängt wesentlich mit gewissen Amtsverpflichtungen zusammen. Ob wir uns in solcher Bindung den ständigen Blick für das einzelne Glied schenken lassen, ob unser Herz vor Gott für eine Gemeinde nicht nur ins Allgemeine hinein schlägt, wohl aber für alle im besonderen, das ist der Sinn der Hirtentreue. Sie ist ein Mittel der Seelsorge, indem sie Seelsorge will und Bemühung um den einzelnen schafft. Wie ein Vater seinem Hause vorsteht, wie eine Mutter ihre Kinder und ihr Heim hegt, so sind wir an bestimmte Gemeinden gewiesen und sie wiederum an uns.

Grenzen der Aktivität

Ohne Zweifel kann die nachgehende Seelsorge übertrieben werden. Sie richtet sich in der Regel auch aus nach den Punkten des schwächsten Widerstandes. Es braucht deshalb noch lange nicht gute Hirtentreue zu sein, wenn einer rühmt, er habe in einem Jahr mehrere tausend Hausbesuche gemacht. Wahre Treue, wirkliches Ringen kann doch nur dort ins Licht kommen, wo starke Widerstände sich regen. Dabei ist die ständige Voraussetzung solchen Tuns der Glaube an das Vorhandensein der Herde. Der Glaube an Gliedschaft in der christlichen Gemeinde ist die Grundlage für die Hirtentreue. Fragen wir daher nach den Grenzen ihrer Aktivität, so haben wir zunächst nach den Grenzen der Gemeinde zu blicken. Dort sind die Gleichgültigen, dort wohnen die heimlich Abgefallenen, dort sind auch die Grollenden und die mit Recht Verärgerten. Dort weiß man in der Regel mehr über Vorgänge in der wirklichen Gemeinde als bei den Kerntruppen. Alle Ärgernisse haben dort an den Grenzen mit ihrem Gift gewirkt. Der Amtsnimbus hat daselbst alle seine Leuchtkraft längst eingebüßt. Das müssen wir wissen, damit wir nicht als ahnungslose Pharisäer erscheinen, indem wir Buße predigen, während wir doch selber gerade dort in erster Linie zur Buße bereit sein sollten. Unser Ringen an diesen Grenzorten gilt somit nicht nur der Sünde, die dort

mächtig ist, sondern den verderblichen Folgen christlicher Ärgernisse. Diese Not wird ständig größer, indem ohne Zweifel jener Grenzkreis nach innen, dem Kern der Gemeinde zu, sich verderbenschaffend auswirkt. Die Grenzen der Aktivität sehe ich so, daß wir nicht Glauben verlangen dürfen, wenn auf unserer Seite die Buße fehlt. Unsere Hirtentreue wird somit gebunden und gefesselt durch unser eigenes Unvermögen und durch die Lässigkeit der ganzen eigentlichen Herde. Wir kommen nicht Buße fordernd im Namen der gläubigen Gemeinde, wohl aber dürften wir nur als Bußfertige hingehen und um Glauben bitten. Zum andern zeigt sich hier in höchstem Maße die Notwendigkeit der Laienhilfe und der Laienseelsorge unter richtiger Leitung. Zeigt sich bloß der Amtsträger, so hat das keine große Wirkung. Kommt aber ein Teil einer wirklich lebendig gewordenen Gemeinde, dann merken die gleichgültig gewordenen und erkalteten Herzen auf.

Unsere Hirtentreue ist aber gleichzeitig aufgerufen über der ganzen eigentlichen Gemeinde. Die Frage nach den Grenzen ihrer Aktivität deckt sich weithin mit der Frage der Kirchenzucht. Wie weit sollen die Gemeindeglieder geschont werden dürfen? Wie weit sind wir befugt, in die Verantwortlichkeit des einzelnen Gliedes einzugreifen? Wo liegen die Punkte, da im Namen der Gemeinde ins Einzelleben zur Rettung des einzelnen und zum Heil der Gemeinde gesprochen werden muß? Sicherlich läßt sich nicht von einem Idealtypus des christlichen Gemeindegliedes ausgehen. Hier entscheidet vielmehr das, was Ärgernis heißt. Rechte Hirtentreue kann mancherlei drohendes Ärgernis verhindern oder doch in seiner Explosivwirkung auffangen. Hier hat aber der Hirte allein nicht selbstsicher jede Entscheidung zu fällen. Ihm sollen die „Presbyter", die Ältesten, die Vorsteher der Gemeinde als zuständiger Bruderrat helfen, damit richtig geurteilt und weise vorgegangen werde. Sie sollen dann ihren Hirten auch schützen, wenn als Folge seines Vorgehens ernste Schwierigkeiten sich anmelden.

Grenzen der Passivität

Christus hat dem Herodes, da er als Gebundener vor ihn gestellt wurde, die Hirtentreue verweigert. Er schwieg. Sein Schweigen war

das Urteil des göttlichen Richters über diesen weltlichen Richter (Luk. 23, 9). So gibt es innerhalb der Gemeinde wie auch außerhalb derselben, wie dieses Beispiel zeigt, ein berechtigtes Schweigen. Dieses stumme Zusehen ist keineswegs Billigung. Das übrige Verhalten des Schweigenden kann sehr wohl dessen tieferen Sinn anzeigen, der in den Worten liegt: „Er stellte es aber dem heim, der recht richtet" (1. Petr. 2, 23). Freilich hat dieses Schweigen nur dann solche Kraft, wenn es als bewußtes und absichtliches Schweigen ausgewiesen werden kann. Fehlt dieser Hintergrund, so sind wir nicht nur stumme, sondern auch blinde Hunde (Jes. 56, 10). Die Passivität der Hirtentreue muß daher irgendwo ihre Grenze haben. Ich darf gewiß mein Zusehen, mein Abwarten, mein Gehenlassen in ganzem Ernste rechtfertigen mit der Scheu vor seelischem Drängen, mit der Achtung vor der eigenen Verantwortung der Gemeindeglieder, mit dem Zeitlassen, kurz mit allen Erwägungen eines Erziehers. Ich kann mich auch auf den Sinn des Gleichnisses Jesu von der selbstwachsenden Saat berufen (Mrk. 4, 26–29). „Das Reich Gottes hat sich also, als wenn ein Mensch Samen aufs Land wirft und schläft und stehet auf Nacht und Tag, und der Same geht auf und wächset, daß er's nicht weiß." Aber dieses Geschehenlassen findet doch seine Grenze nicht nur in den Mahnungen, die Herde zu weiden (Apgsch. 20, 28 und 1. Petr. 5, 2), sondern auch in der Weisung des Jakobusbriefes (4, 17): „Denn wer da weiß Gutes zu tun und tut's nicht, dem ist's Sünde". Man kann eifrig studierend daheim sitzen, man kann überaus geschäftig im Lande herumreisen, man kann sehr wertvolle Artikel schreiben und auch eine Fülle von Gesprächen führen, und dennoch sind wir vor Gott in all dieser Vielgeschäftigkeit fliehende Mietlinge, die der Schafe nicht achten (Joh. 10, 13). Ist nicht manche Passivität innerlich begründet durch eigene Schwachheit, vielleicht sogar durch eigenen Fall? Wir dürfen nicht mehr reden, wir wagen es nicht, tapfer vorzugehen, weil wir selber in erster Linie unter die Kirchenzucht gehören. Wiederum sehen wir hier die große Gefahr, wenn der Hirte seiner Herde gegenüber allein dasteht. Wir bedürfen ohne Zweifel auch selber der Seelsorge. Wir müssen heilige Möglichkeiten haben, da uns selber aus allerlei Not, Schuld, Dunkelheit und Hemmung geholfen wird. Mit voller Klarheit spricht daher die Schrift nur von

Jesus Christus als dem guten Hirten, während wir gemahnt werden, zu weiden in seinem Auftrag und unter seiner Führung.

Der gute Hirte

Nicht uns gehört die Herde. Der Herr hat sie sich erkauft. Er kann uns jeden Tag auch aus der reichsten und sichtbarsten Tätigkeit abrufen, und die Herde wird trotzdem auch ohne uns geweidet werden, wenn er dafür sorgt. Wir sind sicherlich durchaus entbehrlich. Wir sind ganz gewiß „unnütze Knechte" (Luk. 17, 10). Vielleicht, ohne es zu ahnen, sind wir selber die schwierigsten Schafe der ganzen Herde, die viel öfter aus Dornen gerissen und aus Abgründen von seiner Hand herausgezogen werden müssen. Das soll unsere Hirtentreue nicht lähmen, aber es soll sie gesund machen. Denn die Gefahr des Herrschens, sogar mit eisernem Stabe, ist zumal bei erfolgreicher Seelsorge und nicht zu verkennendem Ansehn recht groß. Nicht unsere, aber seine Herde sollen wir weiden. Von uns aber werden freilich diese Seelen auch gefordert werden. Das wird uns alle Menschenjagd im frommen Sinne gründlich verleiden. Dafür sind wir um so dankbarer, so wir erkennen, wie der eine gute Hirte uns Seelen anvertraut und wie wir ihnen in seinem Namen gesegnete Seelsorger sein dürfen. Gehilfen in allerlei Not. Gehilfen auf den Wegen seines Friedens.

V

Autorität und Vollmacht in der Seelsorge

1. Die Schlüsselgewalt

Die biblische Grundlage

„Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben; alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein." Diese Worte (Mtth. 16, 19) sind ausdrücklich vom Herrn zu Petrus gesprochen. Zwei Kapitel später vernehmen wir die nämlichen Worte, diesmal jedoch an eine Mehrzahl von Beauftragten gerichtet (Mtth. 18, 18). Daß diese Beauftragten lediglich die Apostel wären, ist aus dem Zusammenhang nicht ersichtlich, vielmehr kann es sich auch um eine erweiterte Jüngerschar handeln. Sollte sich diese zweite Weisung aber nur auf die Apostel beziehen, so war jedenfalls der spätere Verräter mit einbezogen. Wer diese beiden Bibelstellen ausdrücklich auf die Vollmacht der Absolution oder auf ihre Verweigerung bezieht, sieht sich genötigt, die apostolische Sukzession festzustellen. Die von Christus damals feierlich übertragene priesterlich-rechtliche Vollmacht muß dann bewußt und in stets gleichbleibender Vollmacht weitergegeben werden und weitergegeben werden können. Diese Auslegung führt unfehlbar zu einer rechtlich geordneten Priesterkirche. Nun aber sind nicht nur diese Folgerungen auf Grund des ganzen neutestamentlichen Zeugnisses mehr denn fragwürdig, da doch nirgends das hohepriesterliche Amt Christi als ein zerteiltes oder vorübergehend weggegebenes gelehrt wird, sondern es werden auch die Voraussetzungen um ihren wirklichen Wahrheitsgehalt gebracht. Was ist in obigen Herrenworten mit „Himmelreich" gemeint? Was heißt hier Himmel, was heißt Erde? Was bedeutet lösen und was binden? Wie kann der Beweis erbracht werden, daß es sich ausschließlich um rechtskräftig erklärte Zusprechung der Sündenvergebung im Namen

Gottes handle? Denken wir uns mit diesen Herrenworten in eine ausgesprochen jüdische Frömmigkeitsumgebung hinein, so klingen sie wesentlich anders. Nach jüdischem Glauben, sei es schon damals, sei es Jahrhunderte später, wie etwa im chassidischen Religionskreis, wird die Zeit der Gesetzlichkeit mit dem Erscheinen des Messias insofern aufgehoben, als nun er selber das lebendig gewordene Gesetz ist. Die frühere Ordnung von ungezählten Geboten und Verboten findet in seinem persönlichen königlichen und priesterlichen Gehaben und Wollen ihr Ende, ihre Veränderung und ihre Erfüllung. Sein Vorbild und seine gegenwärtige Gemeinschaft verkörpern nun das, was zuvor durch Verbote und Gebote gelöst und gebunden war. Sein Vorbild und seine Gemeinschaft vollziehen das in lückenloser göttlicher Vollmacht. Die Ordnungen der „Königsherrschaft Gottes" sind hier fleischgeworden. Sie haben Geltung im Himmel, das heißt vor Gott selber, wie sie auch auf Erden sichtbar geworden sind. Es handelt sich somit um messianische Verwirklichung, weil der Messias erschienen ist. Verstehen wir diese Herrenworte in solchem Sinne, dann heißen sie, daß diese messianische Verwirklichung weitergeht, sei es über Petrus, sei es über alle Apostel oder auch über eine nicht näher bezeichnete Jüngerschar. Die Fleischwerdung des Evangeliums bleibt, und sie geht weiter. Indem die Beauftragten sich von Christus senden lassen und diese Sendung ausüben wollen („was ihr bindet, was ihr löset" – das ist ein bewußtes Wollen), geht jene Wirkung weiter, welche in der damaligen Gegenwärtigkeit Christi nach dem Zeugnis der Evangelien in wunderbarer Herrlichkeit geschah. Diese Wirkung lediglich auf Sündenvergebung zu beschränken, entspricht niemals dem Inhalt der Evangelien. Es kann sich gerade so gut um Krankenheilung, um Lebensumgestaltung, um Berufung, um Jüngerschaft und um barmherzige Liebe handeln. Man könnte jene Herrenworte sehr wohl mit den Schlußworten des Matthäusevangeliums in Verbindung bringen: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende" (28, 20) und mit der Stelle: „Wahrlich ich sage euch: Wer an mich glaubet, der wird die Werke auch tun, die ich tue, und wird größere denn diese tun; denn ich gehe zum Vater" (Joh. 14, 12). Daß sich eine solche erweiterte Sinngebung der Schlüsselgewalt rechtfertigen läßt, erhellt aus dem Hinweis auf Mtth. 23, 13: „Weh

euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr das Himmelreich zuschließet vor den Menschen. Ihr kommt nicht hinein, und die hinein wollen, lasset ihr nicht hineingehen." Zusammenfassend läßt sich sagen, daß auf Grund der in diesem Abschnitt zuerst genannten Herrenworte aus Matthäus keinerlei amtlich-rechtliche Vollmacht in bezug auf die Sündenvergebung innerhalb der Kirche abgeleitet werden kann.

Eine entschieden deutlichere Sprache begegnet uns in den Worten des Auferstandenen, die uns im Johannesevangelium (20, 22 u. 23) überliefert sind: „Nehmet hin den Heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten." Die Verbindung mit dem, was in der Kirchensprache Absolution (Lossprechung) genannt wird, ist nicht zu bezweifeln. Hingegen wird diese Vollmachtsmöglichkeit nicht an ein Amt gebunden, geht ihr doch die Gabe des Heiligen Geistes durch den auferstandenen Christus voraus. Die Vollmacht ist damit ausdrücklich an die Wirkungsmöglichkeit des Heiligen Geistes in den Beauftragten gebunden. Nicht sie verfügen nun über Geist und Absolution, sondern der Geist kann über sie in Lossprechung oder in Bindung verfügen. Sie sind Träger der Schlüsselgewalt des Heiligen Geistes. Daß sie Vollmacht über diese Vollmacht besäßen, wird mit keinem Worte angedeutet. Zum andern kann offenbar dieses Tun in ihrem Tun sich auswirken. Kein Wort jedoch nötigt sie dazu. Sie müssen sich nicht in Absolution einlassen. Der Heilige Geist freilich kann, so er will, ihr Können gebrauchen. Auf Grund dieser Stelle ist die Möglichkeit eines relativen Amtes der Schlüssel in der Kirche Christi biblisch begründet. Ihr relativer Charakter wird dadurch gekennzeichnet, daß diese Schlüsselgewalt weder am Apostolat noch am geordneten Kirchenamt noch an rechtlicher Sukzession noch am persönlichen Entschluß zu ihrer Ausübung hängt, sondern allein am hohepriesterlichen Wollen Jesu Christi, indem er selber durch die Gabe des Heiligen Geistes in besonderer Weise die Schlüsselgewalt vollmächtig in Wirkung setzt. Das ist keine Schaffung eines charismatischen Amtes im Unterschied und Gegensatz zu einem institutionell-menschlichen Amte, weil die Vorstellung eines charismatischen Amtes die Selbstherrlichkeit (die Souveränität) des Heiligen Geistes antastet und ge-

fangen nehmen möchte. Es läßt sich somit aus dem biblischen Zeugnis von der Schlüsselgewalt weder ein institutionelles noch ein charismatisches Amt innerhalb der christlichen Kirche ableiten. Die Grundlagen dieser Ämter liegen anderswo.

In Vollmacht des Heiligen Geistes

Der Heilige Geist schafft hier nicht ein abgerundetes, festbleibendes Amt. Aber er verbürgt vollmächtiges Tun. Menschliche Worte werden zu Werkzeugen göttlichen Tuns. Gnade und Gericht kommen zum Vollzug im Zusammenhang mit der Verkündigung, sei es in der Öffentlichkeit der Gemeinde, sei es von Mensch zu Mensch in der Einzelseelsorge. Wer diese Gewißheit preisgibt, erklärt damit alles kirchliche Handeln als Täuschung. Es kann nicht anders sein, als daß der Sendende sich irgendwie zu den Gesandten bekennt. Dieses Wirken des Heiligen Geistes innerhalb der Kirche ist ohne Zweifel unserer menschlichen Vollmacht entzogen. Weder die Feierlichkeit der gottesdienstlichen Haltung noch das Nachsprechen bestimmter Bibelworte, weder bewußt priesterliche Haltung noch eine ganz bestimmt umrissene christliche Lebenshaltung zwingen den Geist, seine Vollmacht durch uns wirksam werden zu lassen. Wir können darum beten, wir werden sie aber niemals nehmen. Wir dürfen auf Gottes Verheißungen trauen, doch werden wir nicht über ihre Erfüllung verfügen. Wir müssen es glauben, daß der Heilige Geist wirke und allerlei Zeugnis in Jesu Namen gebrauche, nicht aber wissen wir im voraus: hier geschieht's, und dort geschieht's nicht. Aber wir erkennen rückschauend deutlich genug die klaren Zeichen, daß Gericht und Gnade in Vollmacht in die Lebenswirklichkeit eingetreten sind.

Nun kann aber doch zumal bei sehr bewußter Seelsorge der Fall eintreten, daß man innerhalb des kirchlichen Tuns bewußt und in Absicht vollmächtig handeln will. Man denke an konkrete Absolution. Man denke aber auch an Gerichtsdrohung. Man denke an ernste Fälle von Ausschluß im Rahmen der Kirchenzucht. Paulus schreibt der korinthischen Gemeinde (1. Kor. 5, 4 u. 5): „In dem Namen unseres Herrn Jesu Christi, in eurer Versammlung mit meinem Geist und

mit der Kraft unseres Herrn Jesu Christi übergebe ich ihn dem Satan zum Verderben des Fleisches, auf daß der Geist selig werde am Tag des Herrn Jesu." Nicht daß wir uns in solcher Form der Ausübung der Schlüsselgewalt bedienen wollten, wohl aber in der Sache. Einfach mit dem Hinweis auf die Selbstherrlichkeit des Heiligen Geistes Nathanspflichten (2. Sam. 12,7) und Jonaspflichten (Jonas 1, 2) unerfüllt zu lassen, vor ihnen aus menschlicher Feigheit oder um theologischer Bedenken willen zu fliehen, ist ausgeschlossen. Und wenn wir einer geängsteten Seele den Trost der Sündenvergebung in Bitte und Dank gegen den, der allein vergeben kann, zusprechen sollen, so kann uns das niemand wehren. Wenn es wirklich Sendung gibt, so gibt es auch Vollmacht. Wenn es Verkündigung in Gottes Namen gibt, so gibt es sie desgleichen. Es ist kein Fehlgriff in die Schrift, wenn ich die Stelle nenne: „Der Herr sprach zu Abram: Ich will segnen, die dich segnen, und verfluchen, die dich verfluchen" (1. Mose 12, 1 u. 3). Denn wer durch das Wort Rettung und Frieden empfängt, segnet den, der ihm in Vollmacht ein Zeuge dieser Gnade sein durfte. Wer aber durch das Wort bewußt Gottes Gericht erleiden muß, flucht zunächst dem, der menschlich der Künder dieses Urteils sein mußte, vielleicht ohne es gewollt zu haben. Wir stehen hier vor der ganzen Seligkeit und zugleich vor dem furchtbaren Ernst unseres Dienstes in der Gemeinde und im Namen des Herrn. Daß Gott Menschen auch durch unseren unwürdigen Dienst rettet, daß Gott Menschen auch durch unseren unwürdigen Dienst verlorengehen läßt, das ist das Geheimnis seiner Vollmacht in unserem Tun. Das macht unser Tun durchscheinend. Wir sind's nicht, die da handeln. In unserm Tun aber kann sich Gottes Tun durch seinen heiligen Geist kundgeben.

Dabei ist Gott nicht an unseren Glauben oder an unseren Grad der Heiligkeit gebunden. Wer da meint, die Vollmacht des Wirkens werde durch irgendeine Form eigener Gerechtigkeit erhöht, täuscht sich. Daran ändert auch das Wort des Herrn vom Fasten und Beten nichts (Mtth. 17, 21), weil weder Beten noch Fasten Gott nötigen, seine Vollmacht uns auszuliefern. Wohl vermöchten wir durch jene Mittel unsere unbedingte Dienstbereitschaft, unsere Werkzeuglichkeit klar zu erweisen. Gott aber kann auch darüber hinwegsehen. Seine Gnade

vermag zu wirken über Menschen des Ärgernisses hinweg. Und sein Gericht kommt zu seinem Ziel ganz abgesehen von unserer Würdigkeit oder Unwürdigkeit. Niemals sind wir von Gott bevollmächtigte Richter oder Heilande. Darum kann dort Frucht erwachsen, wo nach unserem Urteil lauter Ärgernis sich breitmacht. Und wiederum kann ein Totenfeld sich ausbreiten, wo mit ganzem Einsatz treu gearbeitet wird. Niemals verfügen wir über seine Vollmacht. Wohl aber erleben und erleiden wir sie. Sie treibt und benützt uns, wir aber werden sie niemals treiben oder benützen können, denn wir sollen wissen, daß der Herr sich auch unser selber allein um seinetwillen erbarmt und daß seine Erwählung über uns durchaus die nämliche ist, wie sie durch unseren schwachen Dienst wirksam wird. „So erbarmt er sich, welches er will, und verstockt, welchen er will" (Röm. 9, 18). Der Diener bleibt Diener, der Knecht bleibt Knecht, und der Bote bleibt Bote.

Ordination und Installation

Durch die Ordination verordnet die Kirche die von ihr Beauftragten zum heiligen Dienst. Sie tut es im Gehorsam des Wortes Gottes. Gleichwie zu der Apostel Zeiten durch Gebet, Handauflegung und Sendung bestimmte Männer aus der Schar der anderen Glieder der Gemeinde ausgesondert wurden, damit sie im Auftrag und im Namen der Gemeinde eine besondere Verantwortung übernähmen, so ordiniert unsere Kirche rechtmäßig ihre Diener. Die Kirche bestätigt durch diese heilige Handlung, die bei uns kein Sakrament ist, daß die Betreffenden von ihr als religiöse Amtsträger öffentlich anerkannt werden. Die also Ordinierten erklären aber auch durch ihr geleistetes Gelübde, daß sie sich ihrer Kirche vor Gottes Angesicht und vor den Beauftragten der Kirche selber verantwortlich wissen. Diese Verantwortung ruht nicht auf einem Vertrag, nicht auf einem reinen Versprechen, sondern auf einem Gelübde, das durch die diesem entsprechende heilige Handlung, das heißt durch Handauflegung mit Gebet, versiegelt worden ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Ordination innerhalb der Kirche religiöse Autorität begründet. Gelübde und Handauflegung sondern aus zu heiligem Dienst.

Dabei glauben wir freilich nicht, daß der Ordinierte in magischer Weise einer unzerstörbaren Priesternatur teilhaftig werde. Diesem Glauben gibt sich gern das Volk hin, sofern es naiver Christlichkeit ergeben ist. Es meint, der Ordinierte sei den gewöhnlichen inneren Kämpfen enthoben. Die Fleischesart sei bei ihm zur Unschädlichkeit und Ungefährlichkeit abgedämpft, er sei somit nicht ein ganz gewöhnlicher Mensch, sondern bewahre sich auf wunderbare Weise eine Art von Kindlichkeit und Unberührtheit. Daher stammt das große, oft unverdiente Zutrauen. Daher kommt auch jene Blindheit, die Verfehlungen am Ordinierten einfach nicht sieht noch sehen will, weil das, was man sieht oder weiß, doch unmöglich wirkliche Verfehlungen im gewöhnlichen Sinne sein kann. Es erwächst somit aus dieser magischen Einschätzung der Ordinationswirkung eine Form von Autoritätsglauben dem Ordinierten gegenüber. Für diese falsche Wertung ist die Kirche nicht verantwortlich.

Je mehr aber das Laienpriestertum die sogenannte Pfarrer- und Pastorenkirche ablöst, um das erstorbene Gemeindeleben zu erwecken, wird nicht nur diese falsche Ordinationswertung schnell genug weggefegt, sondern überhaupt der Sinn und Gehalt auch der echten Ordination angetastet. Wenn der Laie durch sein Bemühen, was sehr wohl geschehen kann, entschieden mehr „Erfolg" aufweist, wenn sich an seinem Tun Wirkungen des Heiligen Geistes entzünden, so sinkt die Ordination zu einer mehr kirchenrechtlichen Zeremonie herunter, die überaus fragwürdig erscheint. Die Geistestaufe und die Geistessendung tritt dann mit ihr in eine starke Konkurrenz. Der geistgesalbte Laienbruder macht dem ordinierten Kirchendiener das Feld streitig. Welcher von beiden verfügt nun über die Schlüsselgewalt? Auf Grund unserer Erkenntnis im vorigen Abschnitt wird weder der Geistbruder noch der ordinierte Diener über diese Gewalt zu verfügen haben. Es steht aber dem heiligen Gott völlig frei, sich mit der allein ihm zustehenden Vollmacht des Gerichtes und der Gnade zum Zeugnis des einen wie des anderen zu bekennen, wie auch seine Vollmacht dem einen und dem andern zu versagen. Gottes selbstherrliche, majestätische Freiheit wird niemals durch unser Tun bezwungen oder eingefangen. Am allerwenigsten wird dies wohl geschehen, so Menschen behaupten, sie hätten in ausschließlicher Weise den Heiligen Geist empfangen.

Wer das Siegel der Ordination in der Meinung zerbricht, es habe durch die Laienseelsorge und das Laienpriestertum allen heiligen Sinn verloren, leugnet damit die Kirche. Er wird sich allerdings mit seinem Glauben an die Gemeinde rechtfertigen. So aber diese von ihm gewollte und geglaubte Gemeinde ein ganzes Volk umfaßt, kommt er um die Vorstellung dessen nicht herum, was wenigstens volkstümlich Kirche genannt werden wird. Es mag dies vielleicht ein Wortstreit sein, in Wirklichkeit aber handelt es sich um das alte Ringen zwischen der Stellung der Reformatoren und der Stellung der Täufer. Hier geht es um Glaubensstellungen. Alle Beweise, alle verstandesmäßigen Darlegungen verlieren angesichts dieser ihre Kraft.

Nun aber begründet die in der Kirche gültige und vollzogene Ordination nicht nur die religiöse Autorität der von ihr verordneten Diener, sondern sie schafft auch eine heilige Verantwortungsgrundlage für den Dienst in der Wortverkündigung, im Unterricht und ganz besonders in der Seelsorge. Wie die heilige Taufe zum wundersamen Trost in der Angst der Anfechtung werden kann, so strömt auch von der Ordination her Trost, Kraft und Freude in den Dienst, der uns verordnet ist. Uns bindet das Siegel, das zustande kam durch rechtmäßige Sendung, durch Gebet und Handauflegung in Verbindung mit unserm Gelübde. Das ist eine heilige Handlung aus der Ewigkeit in unserer Zeitlichkeit. Ihr Gehalt besteht nicht in unserer persönlichen Erfahrung einer Geistestaufe damals, sondern im Wort der Sendung und im Wort der Verordnung im Namen Jesu Christi als des Herrn der Gemeinde. So ist der Sinn der Ordination unserm persönlichen Erfahren enthoben und, freilich zusammen mit subjektivem Erfahren, in ein heiliges objektives Geschehen eingebettet. Daher ihr heiliger Trost. Daher auch ihr Ansporn. Daher ihr Stachel. Daher auch ihre Ruhe und ihr Frieden. Wir haben es uns nicht angemaßt. Es wurde uns gegeben, und wir haben es an uns geschehen lassen.

Die Installation ist die feierliche Einsetzung des Ordinierten in eine bestimmte Gemeinde. In ihr wird der Auftrag der Ordination konkretisiert. Ihr Auftrag wird sichtbar umrissen und umgrenzt, damit er sich nun innerhalb dieses Bezirkes, sei es nun eine Einzelgemeinde, sei es ein besonderes Werk, sei es eine gesonderte Aufgabe innerhalb

der Kirche, segensvoll auswirke. Der latente Charakter der Ordination wird sichtbar eingesetzt, wird hier oder dort der Kirche dienstbar gemacht. Durch die Installation wird die Verantwortung auch ganz konkret gebunden. Sie empfängt ihr Objekt, indem der Diener an seine Gemeinde und indem diese Gemeinde an diesen Diener gewiesen sind. Die Umgrenzung zeigt auch in heilsamer Weise, der Ordnung halben, wo um der Installation willen der Auftrag seinen absoluten Charakter verliert und relativ wird. Im Bezirk der Installation meines Amtsbruders ist mein Installationsauftrag relativ, indem hier mein Amtsbruder das Gewicht meines Auftrages zu bestimmen hat. Wollte ich meinen, „die Welt sei mein Kirchspiel", so greife ich in fremdes Amt (1. Petr. 4, 15). Ich maße mir dann an, die Grenzen meiner Installation selbstherrlich zu erweitern im Glauben, solche Verantwortung wohl tragen zu können. Ich rede hier nicht von der besonderen Berufung des sogenannten Evangelisten, des Erweckungspredigers, des Seelsorgers jenseits enger Installationsgrenzen. Aber selbst diese Diener des Herrn tun trotz ihrer auffallenden Wirkungen sicher gut daran, wenn sie das Vertrauen der Gemeinde nicht ohne Not lösen von dem ihr zugeordneten Hirten, weil sonst im Verlauf der Entwicklung die Herde zersprengt, zerstückelt und geschädigt, niemals aber geweidet wird. Ausgesprochen charismatische Berufung rechtfertigt nicht die Leugnung fremder Installationsverantwortung. Sie kann sie heilsam so ergänzen, daß hernach die Herde geweidet werde und damit auch die Erziehung in der Kirche ihren gemessenen Gang gehen kann.

Die Ordination begründet, die Installation ordnet den Dienst in der Kirche. Beide stehen so der Schlüsselgewalt zur Verfügung. Die Schlüsselgewalt tritt ein in die Wirklichkeit des Lebens. Sie schafft Frucht. Sie zwingt uns vor Tatsachen der Kirchenzucht, die der Heilige Geist in der Kirche selber ausübt. Wie der Dienst in der Kirche durch jene Ordnungen sichtbar wird und Gestalt gewinnt, so wird auch Gottes Vollmacht im Zusammenhang mit diesem Dienst sichtbar. Nicht weil er an solche Ordnungen gebunden wäre, wohl aber weil Gott sich zu allem Dienst bekennt, der wirklich im Namen seines Sohnes geschieht.

Die Absolution

So stehen wir nun vor der entscheidenden Frage, ob wir die Schlüsselgewalt ganz besonders in der Seelsorge bewußt und absichtlich in unsere Hand nehmen dürfen, indem wir im Einzelfalle Vergebung zusprechen oder versagen. Steht es uns zu, die Vollmacht, die niemals uns allein zukommt, kraft eines seelsorgerlichen Amtes so zu verwalten, daß auch das betroffene Glied weiß, was wir damit tun? Wir sprechen hier nicht von der liturgischen Form der Lossprechung, aber es geht hier um die Anwendung dieser liturgischen Form auf den Einzelfall der Seelsorge zunächst in der Form der Sündenvergebung.

Wer in der Seelsorge ausgesprochen Absolution wünscht, begehrt in der Regel doch nicht nur zugesprochene Gewißheit der Sündenvergebung kraft des heiligen Amtes, sondern Begründung von Erlösungskraft in bezug auf eine einzelne Sünde. Die gewünschte heilige Handlung entspricht einem Taufakte. Der alte Mensch soll in den Tod gegeben werden, und der neue Mensch soll auferstehen. Da wird man aber sehr ernst fragen müssen, wie wir aus der geistigen Haltung des Gemeindegliedes erkennen wollen, wann uns das Recht wirklich zustehe, zu lösen oder die Lossprechung zu verweigern. Soll die Vollkommenheit der Beichte zuständig sein? Was heißt aber vollkommene Beichte? Woran wird die Vollständigkeit des Beichtinhaltes gemessen? Soll die Echtheit der Reue uns zur Wegleitung dienen? Wiederum taucht die Frage nach dem Maßstab dieser Echtheit in ihrem ganzen Gewichte auf. Soll der Glaube an Jesus Christus voraufgehen? Wenn er aber voraufgeht, wozu bedarf es dann noch der Lossprechung? Die Absolution hätte also wahrscheinlich ihren möglichen Ort zwischen Beichte und Reue einerseits und Glaubensgewißheit samt der daraus folgenden Erlösungskraft anderseits. Das sind Einbildungen. Zudem haben uns unsere Untersuchungen der Beichte dazu geführt, auf Grund unserer reformatorischen Haltung ein berechtigtes Mißtrauen wider das Beichten von Einzelsünden zu hegen. Hier aber geht es fast durchweg um solches Bekennen. Man wird wider meine Bedenken zunächst an das so schöne mütterliche Tun erinnern, wenn einem Kind, das Reue über seine Fehltritte empfindet, liebe-

voll vergeben wird. Man wird auch sagen, daß wir zum Verständnis manches einfach und nicht so kritisch veranlagten Menschen ganz getrost heruntersteigen dürfen und müssen, damit er durch unser priesterliches Tun das verstehe und empfange, was er ohne dieses Tun niemals erfassen kann. Der primitive Mensch, der wohlverstanden auch unter dem Firnis höchster Kultur und differenzierter Geisteshaltung lebendig bleiben kann, dürfe somit von uns solche primitive Handlung wohl erwarten und empfangen.

Bevor wir hier eine gültige Antwort zu erfassen suchen, müssen wir erst die Kehrseite der Absolution bedenken. Wer sich in der Einzelseelsorge die Lossprechung gestattet, muß auch ihre Verweigerung mit der nämlichen Auftragssicherheit ausüben wollen. Diese negative Seite offenbart erst den Sinn dieser von uns umfragten Vollmacht. Erst wer zu solcher Verantwortung voll und ganz bereit ist, darf auch die positive Seite wirksam werden lassen. Nur die Handhabung geistlicher Kirchenzucht ohne Ansehen der Person verleiht auch das Recht zum Gebrauch der Absolution in der Einzelseelsorge. Nun ist es eine durchgehend zu beobachtende Tatsache, das Absolution meist nicht vom zuständigen Seelsorger, sondern vom „fernen" Seelsorger gesucht und begehrt wird. Man reist an einen „Gnadenort" zu einem besonderen Seelsorger, der einen nicht in der konkreten Umgebung sieht, um dort die Not zu bekennen und sich Frieden zusprechen zu lassen. Man kommt dann nach Hause zu den noch mißtrauischen Brüdern und erklärt ihnen, daß man gelöst sei und die Gewißheit des Friedens in Jesus Christus empfangen habe. Hier wird doch ohne Zweifel die Absolution unter Umgehung der Möglichkeit der Kirchenzucht geholt. Der wirklich zuständige Diener wird vor die Tatsache eines hier am Orte nicht zuständigen Dieners gestellt und soll nun diese Tatsache innerhalb seiner Gemeinde anerkennen. Das stiftet Verwirrung. Das dient nicht zur Erbauung der Gemeinde. Im Gegenteil, die geordnete Seelsorge leidet Schaden, weil hier einer nicht durch die Türe in die Hürde kam, sondern über die Mauer kletterte, indem ein anderer Hirte ihm dazu Hilfe leistete. Soll wirklich das Amt der Schlüssel bewußt in der Einzelseelsorge gehandhabt werden dürfen, dann gehört es in die gemeinsame Verantwortung des verordneten Dieners der Kirche zusammen mit den Ältesten der Ge-

meinde. Schon diese gemeinsame Beauftragung ist ein heilsamer Schutz vor unrechtmäßigen Bitten um Hilfe in Gewissensnot. Wenn aber wirklich Absolution gespendet werden soll, dann nur in der Form des Gebetes, als gemeinsames Bitten um Vergebung und als Fürbitte für den betrübten Sünder. Nach dem Gebete kann wohl dem Betreffenden erklärt werden, daß die Ältesten der Gemeinde im Namen der Gemeinde und kraft ihres Auftrages in Jesus Christus ihm vergeben, was er an der Gemeinde gesündigt hat. Diese Erklärung wird wahrscheinlich der eigentliche Amtsträger auszusprechen haben. Nur so wehren wir dem Mißbrauch und der Verfälschung der Absolution. Genau so wie die Kirchenzucht gehört sie der Gemeinde und in die Gemeinde. Sie wird nicht „separat" abgegeben. Sie ist dann auch nicht eine Vollmachtsanmaßung, weil sie in dieser Form den alleinigen Vollmachtsanspruch Gottes ganz anerkennt.

2. Das Beichtgeheimnis

Vorbemerkung

Daß ich die Untersuchung des Beichtgeheimnisses in meinen Ausführungen trenne von den Besprechungen der Beichte selber, daß es also nicht unter die Mittel der Seelsorge eingereiht wird, sondern unter die Frage nach der Autorität und nach der Vollmacht, mag entschieden befremden. Gleichsam als Anhang zum Abschnitt über die Beichte hätte es gewiß, nach der Meinung etlicher Leser, seinen guten evangelischen Platz finden dürfen, während es in dieser Unterstellung, da doch wesentlich Amtsfragen durchleuchtet werden sollen, leicht einen priesterlich-unevangelischen Akzent zu erhalten scheint. Ich bin mir dessen vollauf bewußt, mit dieser Anordnung vorgängig aller Untersuchung etwas Wesentliches anzudeuten. Das Beichtsiegel ist nicht Mittel der Seelsorge. Es steht mir nicht zum Gebrauch oder zum Nichtgebrauch zur Verfügung, noch kann ich es einsetzen je nachdem. Vielmehr bin ich kraft meines Amtes und meines Auftrages in der christlichen Kirche zu seinem Gebrauch nach dem Maße seines gültigen Umfanges und seines Charakters verpflichtet. Nicht gilt hier Ein-

setzung oder Nachsetzung auf Grund meines Dafürhaltens, sondern es ist Voraussetzung, welche die Kirche als solche und welche jedes Gemeindeglied, sofern es weiß, was Kirche ist, von mir erwarten muß. Ordination und Installation müssen das Beichtsiegel begründen. Hier ist ein innerster Zusammenhang.

Sollte freilich die Laienseelsorge in einer Weise überhandnehmen, daß der eigentliche Amtsträger in der Kirche nur insofern als Seelsorger anerkannt würde, daß er sich anheischig macht, als Laie unter Laien zu arbeiten, sagt ihm somit selber sein Amt als Amt nichts mehr, bemüht er sich auch, seinen Amtscharakter (wohlverstanden auch im guten, berechtigten Sinne) vergessen zu machen, dann steht die Kirche vor der Frage, inwiefern sie ihre Laienglieder auf ein bestimmtes Beichtgeheimnis verpflichten will und verpflichten muß. Denn daß der Amtsträger gewisse Schweigepflicht habe, der Laie jedoch, so er wirkliche Beichte hört, ihr entraten könne und dürfe, ist nicht zu verantworten. Was dem bisherigen Amtsträger zur Pflicht gemacht wird, hat die Kirche auch von jedem Gliede zu verlangen, wenn es sich in die Laienseelsorge begibt. Zudem wird jeder Laie, wenn er einigermaßen weiß, was er tut, bald genug erkennen, wie sein Beichthören ihn vor Fragen und Kämpfe und in allerschwierigste Pflichtzusammenstöße bringt, die ihn alle dazu zwingen, nach dem zu fragen, was man unter Beichtgeheimnis in der evangelischen Kirche versteht.

Der Charakter des Beichtgeheimnisses

Wäre nicht die ganze Frage sehr einfach gelöst, so wir das belastete und zum Teil verdächtige Wort „Beichtgeheimnis" mit dem weit gangbaren Begriff: „Berufsgeheimnis" ersetzen? Wir evangelische Pfarrer würden uns dann auf die gleiche Linie stellen mit dem Arzt, dem Juristen und einzelnen Gruppen von Staatsbeamten. Zudem ließe sich diese Frontausgleichung damit rechtfertigen, daß uns die Seelsorge genug Anlaß gibt, mit vielen Vertretern der genannten Berufsarten Hand in Hand zu arbeiten, wodurch sich ganz naturgemäß unser „Beichtwissen" zu einem Stück Kollektivwissen unter Be-

amten verändert. Das sind unleugbare Tatsachen. Sie berühren freilich bloß einen Bruchteil unseres Beichtwissens. Aber sie lassen doch den Gedanken sehr lebendig werden, ob denn wirklich zwischen dem Wissen eines Arztes oder eines Juristen und dem Beichtwissen des Seelsorgers ein wesentlicher Unterschied noch gefunden werden könne. Fällt dieser Unterschied dahin, was sicher die Mehrzahl der Ärzte, der Juristen und Beamten glauben, so dürften wir uns doch sicher mit dem Charakter eines Berufsgeheimnisses begnügen.

Nun aber sind wir als Diener am Wort des Herrn und als Hirten in der uns anvertrauten Gemeinde nicht einfach Staats- oder Privatbeamte. Unser Auftrag ist grundsätzlich christlich. Würde auch nur an einem Orte die christliche Grundlage entfernt, so hört der Auftrag auf, der uns gegebene Auftrag zu sein. Ich könnte mir doch denken, daß ernste Gemeindeglieder das Beichtgeheimnis des Seelsorgers von jedem anderen Berufsgeheimnis unterscheiden. Sie ahnen wohl auch, daß gesegnete Seelsorge in irgendeinem Zusammenhang steht mit der richtigen Handhabung des Beichtsiegels. Wer unter einem Berufsgeheimnis steht, ist nach den Ordnungen der Gesellschaft, welche dasjenige trägt und garantieren will, was man „Kultur" heißen könnte, zu ihm verpflichtet. Sein Bruch ist ein Verstoß wider ungeschriebene Gesetze des Taktes, des Anstandes, der weisen Verschwiegenheit und in einzelnen Fällen auch wider ganz bestimmte Gesetze, durch welche diesen bestimmten Berufsständen ihre Würde und ihre Vertrauenswürdigkeit so zuerkannt wird, daß sie eben ein Berufsgeheimnis umschließen. Selbstverständlich stehen wir als Diener der Kirche, abgesehen vom Beichtsiegel, auch unter einem solchen Berufsgeheimnis, sind wir doch auch Amtsträger innerhalb der Gesellschaft und innerhalb des Volkes, und wissen wir vieles, das uns nicht als Beichte, sondern als Mitteilung und amtliches Mitwissen anvertraut worden ist. Dieses auch uns zustehende Berufsgeheimnis muß jedoch vom eigentlichen Beichtgeheimnis reinlich abgehoben werden. In diesem stehen wir vor Gott. Ist die Beichte ein Bekennen vor Gott mit menschlicher Zeugenschaft, so ist auch das Wissen aus solchem Bekennen ein Wissen allein vor Gott und mit Gott. Das hängt nicht mit unserm Berufe zusammen, wohl aber mit unserer Berufung. Es greift zurück zum Ordinationsgelübde und zu dessen aus-

drücklichem Segen. Wir stehen hier vor einem priesterlichen Wissen. Dementsprechend muß es wohl auch ein priesterliches Schweigen geben. Man wird dem entgegenhalten, daß das Neue Testament nichts von einem Beichtsiegel oder einem Beichtgeheimnis kennt. Wenn wir darum von dieser Verpflichtung reden, hat es den Anschein, als nähmen wir eine unbiblische Einrichtung in unsere Kirche herüber. Dieser Verdacht wird erhöht, so wir von einem priesterlichen Wissen und von priesterlichem Schweigen reden. Gewiß kennt das Neue Testament diese Worte nicht. So es aber derart ernstlich mahnt, wir sollten einander vergeben, so spricht es damit auch vom Schweigen. Auch warnt es sattsam vor dem „Afterreden", dem Verleumden hinter dem Rükken eines anderen. Auch das ist ein mittelbarer Hinweis auf Verschwiegenheit. Zudem werde ich niemals den Grundsatz anerkennen, daß ausschließlich nur das, was im Neuen Testament wortwörtlich gesagt und geboten sei, ordnungsgemäße Gültigkeit in unserer Kirche haben dürfe. Wir halten auch getrost unser Neues Testament in Händen, und doch hat keiner der Apostel ein gleiches getan. Lesen wir die Charakterschilderung der Gemeindevorsteher und Gemeindediener in 1. Tim. 3, 1–13, so liegt es auf der Hand, daß heilige Verschwiegenheit, auch wenn sie nicht genannt ist, als selbstverständlich angenommen wurde.

So sich aber das Neue Testament jedenfalls in unmittelbarer Form über das ausschweigt, was uns hier beschäftigt, so spricht doch die Kirche ein klares und lösendes Wort. Hören wir, was die „Erneuerte Predikanten-Ordnung für die Kirchendiener des Kantons Zürich" aus dem Jahre 1803 ihren Dienern sagt (S. 52). Die Weisung lautet gleich mit der schon zitierten Basler-Ordnung (36): „Heilige Pflicht ist es, nicht nur das Anvertraute bei sich zu behalten, sondern dem Rat- und Trostsuchenden nichts als Gutes nachzureden. Sollte das Eingestandene unter die schwereren Verbrechen, sogar solche, auf welche die Todesstrafe gesetzt ist, gehören, so hat man reiflich und gewissenhaft zu überlegen, ob auch in Zukunft noch gefährlichere Folgen von daher zu besorgen seien. Ist es vorlängst begangen oder sonst nicht von der Art, daß weitere böse Folgen zu erwarten wären; ist es so beschaffen, daß eher aus dem Bekanntwerden selbst ein Ärgernis entstünde, so soll der Pfarrer es schlechterdings und lebenslang bei sich

behalten. Einzig auf des Menschen dauerhafte Besserung bedacht, soll er stets im stillen ein wachsames Auge auf ihn richten." Diese Predikanten-Ordnung kennt also ein ausdrückliches Beichtsiegel, auch wenn der Name nicht gebraucht wird. Es ist auf Grund dieser Fassung auch nicht mit einem Berufsgeheimnis zu verwechseln, sondern es empfängt seinen Gehalt sowohl aus dem Sinn dieses Berufes als auch ganz und gar in bezug auf die Gemeinde. In ihm wirkt sich das Amt der Versöhnung nicht weniger aus als Hirtensorge und Hirtentreue. Wichtig ist hier auch die Erwägung des möglichen Ärgernisses. Die Veröffentlichung eines Unrechtes kann, nach dem Urteil dieser Ordnung, unter Umständen ein schwereres Ärgernis sein als das Unrecht selber. Wir stehen hier auf gutem evangelischem Boden, indem das, was mit der Sünde gemacht wird, also die Stellung zur Sünde, gleich bedeutsam oder gar wichtiger ist als die Sünde selber. Wenn aber durch die Ansetzung des Beichtsiegels allein die richtige Stellung zur Sünde vom Standpunkt der Kirche aus gegenüber dem betreffenden Sünder ermöglicht wird, wenn nur durch das Beichtsiegel sowohl die Vergebung und die Erlösung soziologisch geschützt und zugleich die christliche Öffentlichkeit, also wiederum ein soziologisches Gebilde, vor einem Ärgernis, von dessen Möglichkeit sie nichts ahnt, bewahrt werden kann, dann ist sicher das Beichtgeheimnis nicht mit irgendwelchem Berufsgeheimnis zu verwechseln, sondern dann hat es religiösen Charakter und ist von der Kirche allen denen abzufordern, die in ihrem Auftrag Seelsorge ausüben. Jedenfalls ist die Art der Formulierung, wie wir sie in der angeführten Predikantenordnung vorfinden, in bezug auf den Gehalt nicht nur weise, sondern auch vorbildlich.

Hören wir zur gleichen Frage Klaus Harms in seiner Pastoraltheologie. Harms schreibt über seine Stellung zum Beichtsiegel: „Darum laß ich mir auch nimmermehr von einem Beichtkinde ein Schloß auf den Mund legen. Wer es redlich meint und mich und mein Amt nicht mißbrauchen will, der muß die Anzeige wie die Verschweigung meinem Urteil und meinem Gewissen anheimstellen. Was ich als Mensch, Bürger, Christ und Freund zu verschweigen habe und verschweigen darf, das verschweige ich; und, was ich als Mensch, Bürger, Christ und Freund zu entdecken schuldig bin, das entdecke ich, ungeachtet ich der Sünder Beichtvater bin." Diese stolzen Worte, in wel-

chen sich die selbständige und gesonderte Würde des Pfarrerstandes in einzigartiger Weise spiegelt, könnten uns nur dann mißtrauisch machen, wenn wir nicht wüßten, daß sich hier einer der erfahrensten Seelsorger ausspricht. Klaus Harms hat ein Recht, hier zu reden und auch heute noch gehört zu werden. Der Sinn seiner Worte ist zunächst negativ. Er entzieht die Vollmacht über sein Beichtsiegel ganz und gar jeglichem Zugriff von seiten seiner Beichtkinder. Auch nicht ein Glied hat ihm vorzuschreiben, wie er sein Beichtsiegel zu verwalten habe. Die gleiche Selbständigkeit äußert sich in diesen Worten auch gegenüber staatlichen oder anderen Stellen, die vielleicht über sein Beichtsiegel für bestimmte Fälle sich das Verfügungsrecht anmaßen möchten. Die heilige Selbstherrlichkeit des Pfarrerstandes könnte nicht eindrucksvoller ausgesprochen werden, indem sie so eine würdevolle Autorität empfängt, die nach innen geschaut, über heilige Vollmacht zu verfügen, sich nicht scheut. Man spürt es den Worten von Klaus Harms an, wie sehr sie aus reichster seelsorgerlicher Erfahrung heraus geschrieben sind. Wie oft wird man doch gefragt: „Können Sie schweigen?" Wie oft glauben die Leute, die Bitte vorbringen zu müssen: „Ich bitte Sie dringend, es niemandem zu sagen." Freilich sind gerade diese letzteren oft Leute, die mit dem von ihnen so feierlich geforderten Beichtsiegel selber höchst unvorsichtig umzugehen pflegen. Andere wiederum meinen, wir müßten ihnen mit Handschlag Verschwiegenheit geloben. Diesen gegenüber habe ich mich in der Regel geweigert, Beichte zu hören. Wenn es ein Beichtgeheimnis tatsächlich gibt, so ist es weder durch ein zeitlich-persönliches Versprechen begründet noch durch einen umgrenzten Vertrag, sondern dann steht es im geistlichen Zusammenhang mit dem Ordinationsgelübde und dem Installationsauftrag. Gleichwie unser Reden seinen Sinn empfängt, weil wir berufen und beauftragt sind als Diener am Wort Gottes, erhält auch jenes Schweigen, das diesem Reden entspricht, gleichfalls seinen besonderen Sinn, weil wir berufen und beauftragt sind als Diener am Wort Gottes. Die Schlüsselgewalt prägt sich hier wiederum sehr deutlich aus. Wie unser Reden Gottes Tun kundwerden lassen kann und darf, so benutzt Gott auch unser Schweigen, um durch sein Tun wirksam werden zu lassen. Der besondere Segen des Amtes, das die Versöhnung predigt, wirkt sich in der Einzelseelsorge an diesem Orte

durch das besondere Zusammenwirken des Redens in der Beichte und des Schweigen kraft des Beichtgeheimnisses aus. Nur in dieser Verbindung wird die richtige Beichte zu einer wohltuenden, befreienden Zuflucht. So kann sie Frieden aus Gott vermitteln. Die Beichte wird tatsächlich von hier aus gesehen zu einem Mittel, das dem Seelsorgekind offen steht. Das Beichtgeheimnis aber ist für den Seelsorger ein Ausdruck einer heiligen Vollmacht, die Gott ihm zur treuesten Verwaltung im Dienst seiner Kirche anvertraut. So tut sich hinter dem, was volkstümlich wie eine berufsmäßige Schweigepflicht aussieht, die besondere Vollmacht des geistlichen Amtes kund. Das Beichtsiegel ist somit keineswegs negativ, wohl aber positiv bestimmt. Nicht ein Nichttun, sondern ein bewußtes Tun prägt sich in ihm aus. Dieses Tun ruht auf der erbarmenden Liebe Gottes zum Sünder, der Buße tut (Luk. 15, 10).

Die Grenzen des Beichtgeheimnisses

Hätten wir eigentliche Beichtstühle, so wären die Grenzen des Beichtgeheimnisses ohne sonderliche Mühe abzustecken. Alles, was dann im Beichtstuhl als gewollte Beichte gesprochen und vernommen ist, ruhte unter dem Siegel. Allein bei den durchaus freien Formen der Seelsorge in der evangelischen Kirche, die der grundsätzlichen Ablehnung der Beichte als eines Sakramentes entsprechen, ist es oft genug schwer, zu entscheiden, was wirkliche Beichte sei und was nur als Mitteilen und Erzählen gewertet werden muß. Die Grenze kann nicht so gezogen werden, daß wir sagen, alles Sündenbekennen im Angesicht Gottes unter bewußter und gewollter Zeugenschaft von Menschen falle als Beichte unter das Siegel, so sehr diese Begriffsbestimmung theoretisch richtig sein dürfte. Es erhebt sich doch so oft die Frage, ob das Beichtkind überhaupt das Siegel wünsche. Der einfachere Mensch denkt und lebt sippenmäßig. Was er weiß, wissen auch andere. Was er tut, geschieht nicht im verborgenen. Geht er zum Seelsorger seiner Gemeinde, so rechnet er vielleicht in ganz gutem Vertrauen damit, daß das, was er dem Seelsorger ins Herz schüttet, hernach unbedingt die Gattin dieses Mannes auch wissen müsse. Sol-

ches teilnehmendes Mitwissen, wobei an ein gemeinsames Schweigen dieser beiden Mitwisser gedacht ist, erachtet er als ganz selbstverständlich. In diesen sehr häufigen Fällen entspricht das Pfarrhaus dem Beichtstuhl. Wenn ich hier aber von Wünschen in bezug auf das Beichtsiegel spreche, so stelle ich mich nicht in Widerspruch zu dem früher Gesagten, daß wir nicht verpflichtet seien, vor einer Beichte Verschwiegenheit zu geloben, denn es ist ein Unterschied, ob man mich als Seelsorger auf meine Schweigepflicht für einen bestimmten Fall von seiten der Gemeinde verpflichten will oder ob das Gemeindeglied für sich und sein Anliegen eine gewisse Relativität des Beichtgeheimnisses wünscht. Die erste Zumutung kommt aus Mißtrauen, die andere aus großem Zutrauen. Die erste traut mir zu, daß ich zuvor anderorts das Siegel selber schon verletzt habe, die andere traut mir zu, daß ich das mir zustehende Siegel mit Weisheit zu handhaben verstehe.

Eine weitere Schwierigkeit in der Festsetzung der Grenzen des Beichtgeheimnisses erhebt sich an der Tatsache, daß dem Beichtkind dieses Geheimnis offenbar nicht auferlegt ist. Diese Überlegung mag lächerlich erscheinen, weil das wirkliche Beichten ohne Zweifel Geheimnisse offenbart. Es hat also ein, man könnte sagen, fluchbeladenes Siegel zur Voraussetzung, während auf der anderen Seite ein segensvolles Siegel diesen Fluch tötet. „Da ich es wollte verschweigen, verschmachteten meine Gebeine durch mein täglich Heulen." – „Da bekannte ich dir meine Sünde und verhehlte meine Missetat nicht" (Pslm. 32, 3 u. 5). Nun aber ist die Beichtaussprache doch auch ein Gespräch. Es kann sehr unerwartete Wirkungen haben. Ein Abbruch liegt ganz und gar im Bereich der Möglichkeit. Auch kann die Stellung zu dem Menschen, dem man sich ganz und gar anvertraute, im Lauf der Zeit tiefgreifende Veränderungen erleiden. Das unbedingte Zutrauen verwandelt sich in Abneigung, vielleicht sogar in Haß. Wer aber haßt, fängt an zu reden. Wer im Hasse erzählt, scheut nicht vor Lüge und Entstellung zurück. Während so das Beichtvertrauen vom Beichtkind gebrochen wird, steht der betreffende Seelsorger vor der Frage, ob er durch Bruch des Beichtsiegels nicht nur sich selber, sondern auch die Wahrheit schützen muß. Damit stoßen wir auf die eine Grenze des Siegels. Sein Bruch ist gestattet, wenn ich durch ihn ein Un-

recht erkennbar machen kann und erkennbar machen muß. Nicht liegt das Recht zum Bruch in der Gesinnungsänderung des Beichtkindes, sonst wäre Launenhaftigkeit zum Richter eingesetzt. Die Entscheidung fällt vielmehr auch hier vom Vollmachtscharakter des Beichtgeheimnisses aus. Es deckt Sündenschuld in Ausübung des Amtes der Versöhnung. Es soll aber nicht die Verächtlichmachung oder gar die Lästerung dieser Versöhnung in Jesus Christus decken. Würde das Siegel hier weiter decken wollen, so wird es selber zur Sünde. Unsere große Freiheit zum heiligen Schweigen darf nicht vom Beichtkind für uns zum Deckel der Bosheit umgebogen und umgelogen werden (1. Petr. 2, 16). Durch die Anführung dieser Bibelstelle sage ich selbstverständlich nicht, daß sie sich ausdrücklich auf Beichtfragen beziehe, vielmehr dient sie hier lediglich dazu, den gewollten Sinn ganz zu durchleuchten.

Wenn ich aber ein vorhandenes Unrecht durch Bruch des Siegels als Unrecht kennzeichnen darf und es so hindere, seinen Fluch weiterhin auszustreuen, so bin ich gleicherweise verpflichtet, ein mögliches Verbrechen, von dem ich durch die Beichte weiß, durch Reden zu verhindern. Ich darf nicht zusehen, als wüßte ich nichts, sonst werde ich mitschuldig an dem, von dem ich wußte, daß es geschieht. Das muß freilich in der Regel dem Betreffenden offen gesagt werden. Dabei wird man die Erfahrung machen, daß eine solche Stellungnahme erwartet wurde und daß eben dieser mögliche Bruch der Grund war, um dessentwillen die gejagte Seele sich offenbarte. Freilich handelt es sich in solchen Fällen um Mitwisserschaft. Die Sündergemeinschaft wird von einem Glied durchbrochen, weil die Gewissensnot unerträglich wurde. So kam es zur Beichte und als Folge davon zum vereinbarten Bruch des Beichtsiegels. Das Recht zum Bruch ruht in beiden Fällen, ob es sich um die Aufdeckung eines Unrechtes oder um die Verhinderung eines Unrechtes handelt, nicht bloß in der Ehrenhaftigkeit oder in der Gewissensschärfe des Seelsorgers, sondern in seinem heiligen Amt in der christlichen Gemeinde. Dieses Amt darf nicht ein Schutz offenkundiger Sünde sein. Hier findet das Beichtgeheimnis seine deutliche Grenze.

Fragen wir aber anderseits nach seinem Umfang, also nach dem, was es tatsächlich umschließt, deckt und öffentlichem Wissen entzieht,

so hängt das selbstverständlich mit dem Umfang und noch mehr mit der Tiefe der Seelsorge selber zusammen. Hierüber kann nichts gesagt werden.

Die Gefährdung des Beichtgeheimnisses

Zwischen dem unbedingten Schweigen und dem klaren Bruch aus heiliger Pflicht gibt es noch mittlere Möglichkeiten. Sie werden besonders dem seelsorgerlichen Anfänger, sei er nun jung oder alt, zur Versuchung. Durch wirliche Beichte öffnet sich uns eine sonst völlig verborgene Welt. Wir schauen staunend und schaudernd ins wahre Leben, wir blicken hinab in die unerhörten Abgründe des menschlichen Herzens und werden ganz und gar in das furchtbare Ringen zwischen Licht und Finsternis hineingezogen. Das, was wir Beispiele nennen, strömt uns mit einem Male in reichster Fülle zu. Da wird die Versuchung unendlich brennend, das Siegel da und dort zu lüften, um aus diesem Wissensschatze heraus wirkungsvoll zu zeugen. Denn solches Zeugnis wirkt tatsächlich. Nicht nur verleiht es dem Seelsorger ein ganz neues Relief, sondern es bewegt auch die Herzen, weil hier aus der Praxis, nicht aus der toten Theorie heraus gesprochen oder unterrichtet wird. Die Folge einer solchen Lüftung des Siegels wird sich allerdings bald genug einstellen, indem nur noch solche Seelen sich zur tieferen Seelsorge melden, die diese Verwendung des Beichtwissens nicht ungern haben.

Eine andere Möglichkeit der Gefährdung liegt sehr nahe bei dieser erstgenannten. Sie entspringt der Predigtpflicht in unserer Kirche. Ich will mit diesem Ausdruck nicht falsch verstanden werden, als empfände ich das Predigen als schwere Last. Aber die regelmäßige Verpflichtung zur Verkündigung des Wortes Gottes ist eine so gewaltige Anforderung zu ständiger geistiger und geistlicher Lebendigkeit, daß es Zeiten gibt, in welchen wir nach dem Stoff des wirklichen Lebens hungern, um mit ihm das Bibelwort verständlich zu machen. Wo nun umfassende Seelsorge ist, gebricht es nie an diesem Lebensstoff. Allein das Beste desselben ruht unter dem Beichtgeheimnis. Bald genug würde es die Gemeinde merken und würden ganz besonders

die Betroffenen es wissen, so wir Beichtwissen durch die Verkündigung in den Gottesdienst hinausprojizieren. Sensitive und hysterische Beichtkinder werden das vielleicht schätzen. Andere werden es sehr richtig als Vertrauensbruch empfinden und werden sich künftig zurückhalten. Wer von uns muß hier nicht an seine Brust schlagen und bekennen, wie oft wir aus unseren Gelegenheiten eine nicht zu verantwortende Verlegenheit für Gemeindeglieder werden ließen, um nicht zu sagen, ihnen Ärgernis bereiteten!

Würde in unserer Kirche eine Art von Seelsorge um sich greifen, die bei reichlicher Beichte das Beichtsiegel nicht kennt oder nicht recht versteht, so wird diese Art der Gefährdung allgemein überhandnehmen. Verbindet sich aber eine entschiedene Zunahme der Seelsorge in unserer Kirche mit einem ganz neuen Verpflichtetsein auf ein sicheres heiliges Beichtsiegel vor Gott und in der Gemeinde, dann wird sich immer mehr die Predigt auf die keuscheste Verkündigung des Bibelwortes in seiner ganzen Sachlichkeit beschränken. Es wird sich dann auch zeigen, daß je objektiver die Wortverkündigung ist, desto mehr Herzen in ihrer tiefsten Tiefe erfaßt und zu Christus geführt werden.

Das Beichtgeheimnis im Pfarrhaus

Im Pfarrhaus muß schon rein äußerlich, raumtechnisch, die Möglichkeit zu längerer ungestörter und verschwiegener Aussprache mit seelsorgerlichem Charakter vorhanden sein. Diese Selbstverständlichkeit scheint nicht überall selbstverständlich zu sein. Dann muß aber auch diese Möglichkeit gesicherter Aussprache von allen Pfarrhausbewohnern als etwas Gegebenes heilig gehalten werden. Beinahe schäme ich mich, diesen Satz auszusprechen, und doch dünkt es mich auf Grund vieler Beobachtungen, es sei nötig, auch dieses Abece der ungeschriebenen Pfarrhausordnung aufzudecken. Sollte die gesicherte Aussprachemöglichkeit in einem Pfarrhause fehlen, so liegt die ganze Seelsorge draußen in der Gemeinde, und das ist eine Einseitigkeit. Nehmen wir nun doch an, Beichte sei ausführbar dort, wo der Seelsorger mit seiner Familie wohnt; nehmen wir an, seine Gattin oder seine Kinder und andere Hausgenossen störten nicht aus berechtigten

oder aus verschleierten Gründen, so haben wir zunächst von hier aus nach der Wahrung des Beichtgeheimnisses im Pfarrhause zu fragen. Nun aber steht dieses Geheimnis auch in lebendigstem Zusammenhang mit allerlei Gängen, mancherlei Besuchen, vielleicht sehr unklaren Besorgungen, mit Briefen, die kommen und die hinausfliegen, und ganz besonders auch mit dem oft völlig unverständlichen Benehmen dieses oder jenes Menschen. Wir werden um der Seelsorge und um des Beichtwissens willen innerhalb des Rahmens unserer erklärbaren Handlungen und belichteten Pflichterfüllungen auch in völlig unverständlichen und mißverständlichen Zusammenhängen geschaut. Gibt es ein Beichtgeheimnis, dann gibt es hier weder ein Auskunftgeben noch ein Fragen, dem man Antwort um der Haus- und Familiengemeinschaft willen schuldig ist. Daß dabei der Seelsorger als Vater seinen heranwachsenden Kindern Antworten auf jugendliches Fragen schuldig bleibt, fällt nicht schwer ins Gewicht, wird er doch wahrscheinlich auch abgesehen von seiner besonderen Seelsorge den Kindern manches verdeckt lassen. Das macht ihn nicht zum unnahbaren Tyrann oder zu einer steifen Hausautorität, sondern das ist einfach väterliche Weisheit dem noch nicht fertigen Menschen gegenüber. Daß dabei aber der Seelsorger als Gatte auch vor seiner geliebten und in Ehren gehaltenen Lebensgefährtin manches geheimhalten muß, indem sie doch in richtigem weiblichem Instinkt das meiste ahnen wird, er aber doch nicht reden darf, das ist unter Umständen eine schwere Last. Steht die Seelsorge nicht unter strengster Zucht des Heiligen Geistes, so kann sich hier selbstverständlich berechtigtes Mißtrauen festsaugen, und dann wohnen unsichtbare Gespenster an dem Ort, wo doch unsichtbar Engel herbergen sollten. Das Beispiel von John Wesleys unglücklicher Ehe zeugt freilich nicht vom Mangel an Zucht des Geistes, wohl aber von einer gewissen Übereilung seinerseits in der Wahl seiner Gefährtin. Der große Erweckungsprediger, der Gründer des Methodismus, lebte ganz in der Fülle einer klassischen Seelsorgetätigkeit. Seine Gattin konnte aber einen Gatten, der nur von priesterlicher Amtspflicht wußte, nicht mittragend, mitbetend und im stillen mitkämpfend ertragen. Ihre Eifersucht entzündete sich. So kam es zu einem gewiß schmerzlichen Auseinandergehen. Könnte nicht in der möglichen Spannung zwischen

wirklicher Seelsorge und der Seelsorgerehe der Grund liegen, daß weithin in unseren Kirchen die Seelsorge vernachlässigt wurde? Um des ehelichen Friedens willen setzte man sie auf ein Mindestmaß herab. Auch hat ja eine Gemeinde rasch genug herausgefunden, ob zunächst der Mann und ob in zweiter Linie die Frau eine richtige Einstellung zum Beichtgeheimnis einnehme. So wird denn ein stillschweigender Kompromiß geschlossen, der eigentlich einem Verzicht auf das gleichkommt, was doch unseres Amtes ist.

Wollen wir durch diesen Irrgarten einen klaren Weg finden, so gilt als erstes, daß wir als Pfarrleute die Dinge nicht an uns wollen herankommen lassen, sondern wir reden zuvor als Ehegatten über das Verhältnis von Amtspflicht und ehelicher Gemeinschaft. Sollte es aber dann und wann Schwierigkeiten geben, so reden wir wieder miteinander. Dabei zeigt es sich, wie sehr die Frau sicherer sieht und in ihrem „Nichtwissen" doch mehr weiß als wir Männer mit unserm „Wissen" aus dem, was wir anhören müssen.

Als Regeln werden sich dann ungefähr folgende Ordnungen herausstellen: Das Beichtgeheimnis ist insofern auf das ganze Pfarrhaus gelegt, als aus ihm von niemandem geschwatzt werden soll.

Das Beichtgeheimnis gilt grundsätzlich auch für den Mann gegenüber seiner Gattin. Weil aber beide nicht nur in völliger Lebensgemeinschaft, sondern selbstverständlich auch in ehelicher Gebetsgemeinschaft stehen, ist die Frau Mitträgerin, Mitkämpferin und Mitbeterin in allen Dingen. Sie weiß nicht, und sie wird dennoch ahnen und deshalb wissen. Weil sie fürbittende und mitbetende Priesterin ihres Gatten ist, nimmt sie im verborgenen teil an allem, was ihr Gatte schwer genug im verborgenen zu tragen hat. Sie wird ihn darum auch trösten, warnen, zurückhalten wie eine Mutter ihren Sohn, der sich in Gefahr befindet.

Das Beichtgeheimnis zwischen den Ehegatten ist um aller dieser Gründe willen ein relatives. Diese Relativität hat aber eine christliche Ehe zur unbedingten Voraussetzung. Das betende Mittragen des Beichtgeheimnisses durch die Frau wird zugleich auch zum Schutz für den Mann. Es hilft ihm, die Grenzen zu sehen, die nicht überschritten werden dürfen, es hilft ihm auch zum richtigen Urteil über das Ja und über das Nein seines seelsorgerlichen Handelns. Dawider ließe

sich nun der Vorwurf erheben, hier werde der Ehe des Seelsorgers die „absolute" Seelsorge zum Opfer gebracht. Um der Ehe willen verlaufe alles in gemessenen und ungefährlichen Grenzen. Die völlige Hingabe, das ganze Opfer des priesterlichen Menschen sei preisgegeben. Diese Vorwürfe treffen nur dann zu, wenn ernste und durchgreifende Seelsorge einem philisterhaften, selbstsüchtigen Familien- und Eheideal weichen muß. Sonst gilt doch der Grundsatz, daß wir zerrissene Lebensordnungen an anderen Menschen nicht zur Heilung und zur Gesundung bringen können, wenn wir darob die persönliche Lebensordnung vernachlässigen. Unsere Seelsorge dient nicht zur Erbauung der christlichen Gemeinde, wenn unser persönliches Leben und wenn die Zustände im eigenen Hause durchaus unerbauliche darob werden. Von einem Vorsteher der Gemeinde lesen wir im 1. Brief an Timotheus (3, 4 u. 5): „der seinem Hause wohl vorstehe, der gehorsame Kinder habe mit aller Ehrbarkeit, so aber jemand seinem eigenen Hause nicht weiß vorzustehen, wie wird er die Gemeine Gottes versorgen".

Diese Regeln gelten für Mann und Frau, ist doch oft genug die Frau in der Gemeinde weit mehr seelsorgerlich angesprochen als ihr Mann, dessen Gaben vielleicht anderswo liegen mögen.

Es ließe sich gewiß noch vieles über das Beichtgeheimnis im Pfarrhaus sagen. Mögen es die Leser selber hinzufügen. Eines ist sicher, hier, in der richtigen Zusammenschau von Seelsorge und Pfarrhaus, fällt die Entscheidung über die Möglichkeit wahrer Seelsorge mehr, als man ahnen könnte.

Das Beichtgeheimnis unter Amtsbrüdern

Kann hier ein Problem vorliegen, da doch kaum der eine Seelsorger von den „Fällen" des anderen Seelsorgers etwas wissen wird? Haben die Hirten unter einander Veranlassung, sich in einer Art und Weise über die ihnen gesondert anvertrauten Schäflein so zu unterhalten, daß ein Vertrauensbruch entsteht? Es gibt Hirten, die rühmen sich ihres Weidens. Sie erzählen von ihren Schäflein so, daß man ihre Hirtenschönheit und Hirtenweisheit bewundern möge. Da-

durch werden andere Hirten gereizt, auch ihrerseits im Geiste Schäflein vorzuführen. Entweder sind es mehr die besonders armseligen aus den untersten Stammbäumen der Herde, oder aber es sind ganz seltene Exemplare höchster Zucht, von denen man selten genug vernimmt, daß sie sich eine gesonderte Hirtenpflege gefallen lassen. Armeleuteseelsorge und Magistratenseelsorge bedürfen darum eines besonders gut angebrachten Siegels. Die erstere, weil – ich rede menschlich, allzu menschlich! – weil man den schutzlosen Menschen des Schutzes im Gespräch über ihn nicht für wert hält. Die letztere, weil solche Schafe den Hirten leicht ahnungslos zum Schafe machen, indem er der Sünde der seelsorgerlichen Eitelkeit verfällt. Was aber in unverantwortlicher Weise unter Amtsbrüdern ausgeplaudert wird, ist damit der Öffentlichkeit preisgegeben. Der Schaden aus solcher Plauderei kann nicht schwer genug eingeschätzt werden.

Die Frage nach dem Beichtgeheimnis innerhalb der Kollegenschaft gehört eigentlich in das Kapitel der Seelsorge unter Seelsorgern. Es könnte somit ganz und gar auch im Zusammenhang mit diesem ganzen Buche gesehen werden, indem an manchen Orten die Frage sich erheben könnte, ob nicht da und dort das Beichtgeheimnis gelüftet worden sei, um den Brüdern im Dienst der Gemeinde überhaupt Entscheidendes über unseren so schwierigen Gegenstand sagen zu können. Sobald die Seelsorge unter Seelsorgern als persönliche Hilfe, als Rat, als Mahnung, als Mittragen, als gemeinsames Beten Gestalt gewinnt, liegt diese brüderliche Gemeinschaft als solche unter ihrem besonderen Beichtgeheimnis. Unter der Sicherheit dieses Siegels muß gesprochen werden können. Vielleicht nur theoretisch, rein objektiv, ohne Namen und nähere Angaben, aber doch so, daß Rat und Hilfe ausgetauscht werden können. Aber es ist ein Sichaussprechen unter verantwortlichen Hirten. Es kann nur denkbar sein, wenn Glaubens- und Gebetsgemeinschaft die lebendige Grundlage bilden.

Autorität und Gegenbeichte

Die Gegenbeichte ist unter Umständen eines der wirkungsvollsten Mittel, um im Seelsorgekind alle Hemmungen, alle Bedenken, alle Pharisäismen zur Kapitulation zu bringen, so daß sich endlich die Wahrheit ohne Verkrampfung Bahn bricht. Das ist sehr begreiflich, weil jene Hemmungen in der seelsorgerlichen Aussprache oft genug durch den Glauben bedingt sind, dieses hörende und forschende Gegenüber sei kein gewöhnlicher Mensch, es habe weder Anfechtungen noch Sünden gröberer Form, es erliege nie dem Zweifel noch dem Zorn. Fällt dieser Wahn dahin, steht ein armer Sünder dem armen Sünder gegenüber; mehr als das, setzen sie sich nebeneinander auf die gleiche Bank, knien sie in gleicher Not vor dem, der allein ihnen beiden Frieden schenken kann und Erlösung geben will, warum soll dann nicht die Gegenbeichte das vornehmste und wahrhaft evangelische Mittel sein, um in den meisten Fällen rasch zum heilsamen Ziele zu gelangen? Dieses vorschnelle Urteil vergißt zunächst, daß das Seelsorgekind seine gegenwärtige Willigkeit und sein Vertrauen zum christlichen Seelsorger auch wieder einmal verlieren oder auch bewußt ablegen kann. Unserer eigenen christlichen Lebenskonstanz – wenn man diesen Ausdruck, ohne mißverstanden zu werden, gebrauchen darf – entspricht keineswegs eine sichere Lebenskonstanz auf der anderen Seite. Uns ist das Beichtsiegel auferlegt, während es dem anderen Teil jederzeit freisteht, zu schweigen oder zu reden. Zum andern ist man wohl jetzt in diesem Gespräch unter vier Augen; allein der andere Teil geht zurück in die Menge des Volkes, und wir wiederum wohnen, leben und arbeiten auch in diesem Volke, in dem wir eine ausgesprochene Autoritätsstellung einnehmen. Die Kontrolle über die Verwendung unserer Gegenbeichte durch den hörenden Teil ist uns ganz und gar entzogen. Ein wichtigstes Stück unseres Lebens und unseres Kämpfens haben wir zu Handen einer Öffentlichkeit, die vorläufig ein X ist, preisgegeben. Das kann nicht nur das Ansehen in gefährlichster Weise untergraben, zumal wenn Jugendliche dies und das erfahren, was ihnen aus unserer Gegenbeichte verfälscht zugetragen wurde, sondern das ist auch eine Versuchung und eine unbewußte Verführung zur Verleumdung. Man muß hier auch mit der

geistigen und geistlichen Fassungskraft der Menschen rechnen. Manches spiegelt sich in der Seele eines anderen Menschen ganz anders, als es in unserm Leben Gestalt gehabt hat. Die menschliche Phantasie sündigt nur zu gern auf Kosten anderer. Sie tut es mit besonderer Vorliebe bei höher gestellten Persönlichkeiten. Ich komme daher von meiner Überzeugung nicht weg, daß gegenständliche Gegenbeichte des Seelsorgers, in der er seine Sünden beim Namen nennt, sie erzählt und schildert, mehr Schaden denn Segen stiftet. Ist er ein Wanderseelsorger, reist er von Ort zu Ort, so mag es ihn weniger anfechten, wohnt er aber in und mit seiner Gemeinde, dann gefährdet er sicherlich seine Autoritätsstellung, vielleicht auch überhaupt seinen guten Namen, wenn er dergestalt seine Geheimnisse veröffentlicht. Zudem ist solche Gegenbeichte keine richtige Beichte. Es ist nicht ein Bekennen unserer Sünde vor Gott vor einem menschlichen Zeugen, sondern ein ehrliches Erzählen unserer Sündennöte vor einem menschlichen Zeugen, wenn auch im Bewußtsein der Gegenwart Gottes. Erzählen ist aber nicht Bekennen. Zudem kann die Sensation des Inhaltes so gewaltig sein, daß die Aufmerksamkeit des ahnungslosen Hörers ganz und gar von seinem eigenen Bekenntniswillen durch das neue Wissen über diesen Menschen, dessen schwerste Geheimnisse man so unvermutet erfuhr, abgelenkt und eingefangen wird. Mit solchem Mißtrauen wider die Segenskraft der Gegenbeichte will ich keineswegs einer selbstgerechten Haltung des Seelsorgers das Wort reden. Niemals werden wir uns als die Gebenden, die Sicheren, die Kampflosen und nie Gefallenen aufspielen, aber daß wir die Rollen rasch vertauschen, um durch solchen Tausch unsere eigentliche Rolle mit Erfolg spielen zu können, das erscheint mir als Abweg. Indem wir durch unsere ganze Haltung, durch die Führung des Gespräches und ganz besonders durch die Art unseres Betens zweifellos zeigen, wofür wir uns halten und wie wir uns vor Gott einstellen, ist genug gesagt. Aber greifbare Sünden aus eigener Not zu erzählen, zumal in der Seelsorge mit Jugendlichen, heißt ein Schuldkonto veröffentlichen, dessen Abschluß man hernach nie mehr in die Hand bekommt.

3. Das Amt des Seelsorgers als Beruf

Die Amtsautorität

Werden wir durch die Installation als Pfarrer eingesetzt in eine bestimmte Gemeinde, so sind uns sowohl heiligste Pflichten auferlegt als auch Vorrechte ganz besonderer Art innerhalb unseres Bezirkes eingeräumt. Zum Vorrecht der öffentlichen regelmäßigen Wortverkündigung in der Form des Gottesdienstes gesellt sich das nicht minder große Vorrecht des Unterrichtes der gesamten Jugend, die unser Amt umfaßt. Hinzu kommt ein Vorrecht des Hausbesuches, wie es wohl kaum irgendeinem anderen Stande zuerkannt worden ist. Soweit die Seelsorge sich auf den Hausbesuch oder doch auch auf ihn stützt, ruht sie auf diesem Vorrecht, daß wir innerhalb unseres Wirkungskreises in die Häuser gehen dürfen und oft genug herzlich willkommen geheißen werden. Mitten in diesen Rechtskreisen steht das Haus, in dem wir wohnen. Steht es uns so zur Verfügung, und das gilt doch als eine Selbstverständlichkeit, wiewohl es wahrhaftig keine ist, daß alle Gemeindeanliegen in ihm ihren lebendigen Mittelpunkt erhalten und daß die ganze Gemeinde, jung und alt, durch es hindurchgehen darf, so kommen wir in der Zusammenschau aller dieser Vorrechte vor die Größe dessen, was wir Amtsautorität nennen können. Ihre Begründung liegt ohne Zweifel bei dieser Form in der öffentlichrechtlichen Stellung und in der gesellschaftlich-soziologischen Einordnung der Kirche. Wir haben hier eine vom Amtsträger zunächst unabhängige Autorität, die einfach gegeben ist.

Stellt sich der Seelsorger mit Weisheit, Umsicht und Geschick auf diesen Boden und entfaltet er auf ihm eine weitreichende und wohl auch tiefgrabende Seelsorge, so muß er sich klar sein, daß der größere Teil des Autoritätsgewichtes, das seinem Tun offenkundig innewohnt, nicht aus seiner Seelsorge fließt, sondern aus der von ihm unabhängig gegebenen Autoritätsgrundlage. Nicht hat er Wege gebahnt, noch hat er Mauern niedergelegt, vielmehr waren Wege gelegt, und Mauern stehen wahrscheinlich an Orten, wo er sie lange Zeit gar nicht vermutet. Oft genug stellen sich nach auffallenden Anfangserfolgen peinliche Rückschläge ein. Wurde man zuerst wie ein Engel aufgenom-

men, so gilt man mit einemmal als Teufel, um zuletzt wie ein gewöhnlicher Mensch gewertet zu werden. Ruht jener Anfangserfolg viel mehr auf der gegebenen Autoritätsgrundlage als auf der persönlichen Berufung, so kann es wohl sein, daß der Rückschlag das Zeichen ist, wie nun eine wirkliche charismatische persönliche Autorität Boden sucht und Bahn brechen möchte. Der Rückschlag ist darum in der Regel wertvoller als der Anfangserfolg. Die geistliche Autorität, hinter der wirkliche Vollmacht von oben her wirksam ist, tut sich kund.

Es wird immer Kreise geben, und zwar hauptsächlich unter den einflußreichen Persönlichkeiten, die alles das als Ärgernis empfinden, was die Grenzen und den Rahmen der öffentlich gegebenen Amtsautorität sprengen möchte. Der Begriff des biblischen Ärgernisses ist ihnen fremd, weil sie nur ein gesellschaftliches, vielleicht auch ein politisches Ärgernis kennen. Daß gewisse Sünden im Schwange gehen, wissen sie, aber sie schweigen dazu. Greift die Seelsorge hier ein und greift sie durch, so daß diese Sünden „amtsbekannt" werden, dann ist die Grenze überschritten, welche in den Augen dieser Persönlichkeiten heilig ist. Wohlverstanden handelt es sich nicht um ein tatsächliches Bekanntwerden, sondern um ein Bekanntwerden im Zusammenhang mit irgendeiner Form von Seelsorge und Kirchenzucht. Die Kirche soll schon öffentlich reden dürfen, sie darf aber nicht ganz Bestimmtes sagen. Sie darf allgemein zeugen und deuten, nicht aber soll sie im besonderen zugreifen und eingreifen. So stellt sich die Amtsautorität in einer sehr relativen Freiheit vor. Ihre Vorrechte sind gebundene Rechte. Sowie die Kirche sich darum auf ihr eigentliches Wesen, auf ihren göttlichen Auftrag und auf ihre Pflicht in biblischer Begründung ernstlich besinnt, verwickelt sie sich zunächst in einen Pflichtenknäuel, daß sie jener gegebenen Amtsautorität gar wohl gebrauchen kann und dennoch in ihr den Panzer anziehen muß, der ihr das richtige Gehen und Streiten nicht anders verunmöglicht, als es dem jungen David in der Rüstung des Königs Saul erging (1. Sam. 17, 39).

Wir wollen es daher nicht nur beklagen, wenn einmal jener gegebene Autoritätsboden ins Wanken kommt, wenn die Vorrechte der Kirche neu überprüft werden und wenn ihre Freiheiten, die vielfach sehr äußerlicher Art und zum Teil wesensfremd waren, sich in Frei-

heiten innerlicher und geistlicher Art verwandeln müssen. „Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott“ (2. Kor. 10, 4). Neben dieses Apostelwort halten wir das Prophetenwort: „So spricht der Herr: Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt und hält Fleisch für seinen Arm und mit seinem Herzen vom Herrn weicht“ (Jer. 17, 5). Gewiß wollen wir als Vertreter der Kirche jene Freiheiten und Vorrechte im Segen nützen, solange und soweit sie uns gewährt werden, aber wir wollen nicht alle Früchte, die im besonderen jenen Freiheiten ihr Wachstum verdanken, als Ewigkeitsfrüchte einschätzen. Das heißt mit anderen Worten: Wollten wir uns zumal auch als Seelsorger mit der gegebenen Autorität begnügen und so rein weltlich Bevollmächtigte sein, so laufen wir auf falschem Wege.

An diesen Fragen wird sich mit Recht immer wieder der alte Gegensatz zwischen dem beamteten Priester und den berufenen Propheten entzünden. Das Amt gewährleistet nicht die Berufung. Die Kirche hat ohne Zweifel darüber zu wachen, daß sie das Amt nur Berufenen öffnet. Diese Schwierigkeiten so lösen zu wollen, daß man das Amt aufhebt, um es durch ein reines Laienpriestertum zu ersetzen, wäre ein Trugweg, weil alles Laienpriestertum auf Jahre hinaus naturgemäß Amtscharakter annimmt und weil die Gewähr der wirklichen Berufung aus Gott auch im Laienpriestertum nicht unbedingt ist. Hier verbirgt sich der Traum eines Priesterperfektionismus jenseits des Amtes und im Gegensatz zu ihm. Gott sorgt aber je und je dafür, daß alle unsere Vollkommenheitsträume zerrissen werden. Laienhaftigkeit kann nicht zu einer Fabrik von garantiert guten Hirten gemacht werden, denn die christliche Kirche kennt nur einen einzigen guten Hirten, Jesus Christus.

Erzieherpflichten und Seelsorgenöte

Von Amtes wegen liegt die Verantwortung der kirchlichen Erziehung in den Händen des nämlichen Menschen, der auch der Seelsorge in der Gemeinde warten soll. Erziehung und Seelsorge scheinen sich hierbei ganz besonders im Konfirmandenunterricht völlig zu dek-

ken. Sie können sich wunderbar decken. Darum muß auch der Konfirmandenunterricht als ein Quellort der stetigen Erneuerung des Gemeindelebens angesehen werden. Es gibt ja da und dort freiere Gebilde, die nur Wortverkündigung, Gemeinschaftspflege und Seelsorge ausüben, auf den Unterricht jedoch verzichten. Wer in ihnen arbeitet, weiß, wieviel er entbehrt, weil eben jener Quellort fehlt. Anderseits muß auch gesagt werden, daß umfassendster Konfirmandenunterricht an Hunderten von jungen Leuten noch lange nicht die Sicherheit in sich birgt, daß von hier aus die ständige Auffrischung und Verjüngung der Gemeinde sich vollzieht. Von beiden Seiten her kann somit eine Überschätzung und eine Unterschätzung des Konfirmandenunterrichtes samt der ganzen kirchlichen Jugenderziehung vorgetrieben werden, die in beiden Fällen dem wahren Sachverhalt nicht gerecht wird.

Die kirchliche Erziehung ist zwischen zwei Größen eingebettet. Die eine ist die Amtsautorität in ihrer Gegebenheit. Die andere ist die Seelsorge. Wird die Amtsautorität so geschaut, daß sie sich mit der Erziehungsautorität deckt, so steht und fällt der Erziehungserfolg mit dem Glauben an jene Autorität. Jedes Irrewerden an ihr bricht ein Stück des Unterrichtssegens ab. Spüren die jungen Leute es uns nicht ab, daß hinter unserm Beruf göttliche Berufung in uns und durch uns lebendig ist, so ist diese Gefahr sehr groß. Nicht weil wir das Amt innehaben, sondern weil wir im Namen Gottes: „sie halten lehren alles, was Ich euch befohlen habe" (Mtth. 28, 20), mögen sie uns Glauben schenken und zu einem eigenen Glaubensleben in der Gemeinschaft mit Christus kommen.

Die andere Größe, welche die kirchliche Erziehung bedrängt (sie bedrängt selbstverständlich überhaupt auch jede christliche Erziehung, sei es im Haus oder wo es sei), ist die Seelsorge. Überdenken wir alle Ziele der Seelsorge, wie wir sie aufdeckten, sowohl in ihrer Besonderheit als auch in ihrer Gesamtschau, so erkennen wir mühelos die innere Spannung zwischen Erziehungswille und seelsorgerlicher Pflicht. Die Erziehung möchte langsam geduldig aufbauen; die Seelsorge muß viel zerstören. Erziehung arbeitet mit dem guten Willen des Menschen; Seelsorge stellt zunächst diesen guten Willen unter das Gericht Gottes. Erziehung sagt: „Du sollst, und du kannst, wenn du willst";

Seelsorge aber sagt: „Du kannst nicht, selbst wenn du das wolltest, was du sollst". Erziehung will durch geduldige Gewöhnung Lebensordnung erwecken, Seelsorge stört zunächst alle, selbst die fromme Gewohnheit, damit eine Lebensordnung von oben her durch die Neugeburt Raum gewinne. Erziehung arbeitet, wohl ganz ohne Absicht, stark rational, sie wird jedenfalls auch in aller Lebendigkeit so empfunden; Seelsorge arbeitet irrational, weil sie den Menschen vor Gott stellt. Erziehung ist meist ein Ersatz dafür, daß die Hauptsache fehlt, nämlich lebendige Gemeinschaft mit Christus und Gliedschaft in der Gemeinde. Sie ist selbstverständlich ein zeitlich berechtigter Ersatz. Sobald jedoch das andere aufflammt, sprengt dies alle Formen christlicher Erziehung. „Ich will alle deine Kinder gelehrt machen vom Herrn" (Jes. 54, 13; Joh. 6, 45). Dadurch kann freilich der in der Erziehung ausgestreute Same fruchtbar werden, es kann aber auch die unendliche Mühe in der Erziehung in ein Nichts zusammenfallen angesichts der großen Gabe, die von oben her geschenkt wird. In der Spannung zwischen Erziehung oder auch Unterricht und Seelsorge gilt jenes Apostelwort: „So liegt es nun nicht an jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen" (Röm. 9, 16).

Diese Fragen müssen uns darum hier beschäftigen, weil wir wissen sollen, daß man ernste Seelsorge nicht naiv und nicht ahnungslos mit dem christlichen Unterricht verbinden darf. Beide sind geistlich-organisch ungleich. Sie sind geistlich-organisch im Zusammenstoß gegensätzlich, wenn schon sie sich in der Endwirkung wieder wundervoll ergänzen und decken können. Wer allerdings die Wiedergeburt leugnet, kann von dem hier Gesagten nicht überzeugt werden. Es lohnt sich, das Leben des Grafen Zinzendorf und die Geschichte der von ihm geleiteten Brüdergemeine zu studieren. Durch ausgesprochen seelsorgerliche Beeinflussung der Jugendlichen, ja sogar kleiner Kinder, wurde damals zunächst das ganze Erziehungssystem glatt zersprengt. Als Frucht der zum Teil gesegneten, zum Teil unheilvollen Erfahrungen kam dann im Lauf der Jahre jenes christliche Erziehungssystem hervor, das der Brüdergemeine die Ehre einer besonderen christlichen Erziehungskunst eingetragen hat.

Die Spannung zwischen christlicher Erziehung und Seelsorge hat eine weitere Folge. Oft genug werden im Leben eines jungen Men-

schen zwei ganz verschiedene Persönlichkeiten, der eine der Erzieher, der andere der Seelsorger sein. Der eine ist der Lehrer, der andere der Führer. Der eine vermittelt das Material, der andere formt es. Der eine erreicht unter Umständen mit vielen Worten menschlich gesprochen nichts, der andere gewinnt mit einem einzigen Worte alles. „Wer da schneidet, der empfähet Lohn und sammelt Frucht zum ewigen Leben, auf daß sich miteinander freuen, der da säet und der da schneidet" (Joh. 4, 36). Wahrscheinlich vermöchte der später in das betreffende Leben eintretende Seelsorger nichts auszurichten, wenn nicht ein anderer zuvor in großer Mühe und Selbstverleugnung den Grund gelegt hätte. Er hat darum auch keinerlei Veranlassung, sich menschlich zu rühmen, hat doch der eine gepflanzt, der andere begossen, Gott aber gab das Gedeihen (1. Kor. 3, 6). Wollten sich geistliche Führer einer Erweckungsbewegung wider die Kirche, welche nur unterrichtet und nur erzogen hat, mit den bei ihnen erfolgten Bekehrungen rühmen, so handeln sie nicht nur undankbar, sondern verkennen den innersten Zusammenhang zwischen Erziehung und Seelsorge, der trotz der Spannung Tatsache ist. Der Zusammenhang ruht in dem unlösbaren Widerspruch, daß wir als christliche Erzieher den Befehl Christi: „Lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe", zu erfüllen trachten und dennoch als Seelsorger ganz genau wissen, daß das „Haltenkönnen" allein an Gottes Erbarmen liegt.

Autorität und persönliche Glaubenshaltung

Wo eine lebendige Gemeinde vorhanden ist, wird sie sich nie mit der formalen Amtsautorität begnügen wollen. Sie ist ihr gewiß stillschweigende Voraussetzung und ein gewisser Rechtstitel nach außen hin. Aber im Inneren wird sie im Amtsträger als dem ihr zugeordneten Hirten eine geistliche innere Autorität suchen und finden wollen. Darin hat sie durchaus recht. Sie soll es wissen dürfen, daß Gott ihr diesen Menschen zugeordnet hat und daß er befugt und beauftragt ist, im Namen dessen zu reden, zu schweigen, zu tun und zu lassen, der der Herr der Gemeinde ist, Christus. Die also gesuchte geistliche und innere Autorität wird hierbei nicht nur aus den Wirkungen der

Tätigkeit abgelesen, sondern besonders auch an der persönlichen Glaubenshaltung des Betreffenden. Entzündet sich dieses Vertrauen an einem Idealgemälde, an dessen Entstehung und Farbengebung der Seelsorger nicht ganz unschuldig ist, so kann wohl auf eine gewisse Zeit das ganze Gemeindeleben samt der Einzelseelsorge in herrlichster Blüte stehen. Liebt doch das Volk, seine Ideale in die Nähe seiner Gottheiten zu bringen. Aber der Rückschlag, den Gott als Strafe auf alle Menschenverehrung setzt, wird auch nicht ausbleiben. Er wird sicher mehr einreißen, als die Idealisierung aufgebaut hat.

Es kann aber auch geschehen, daß wir als Seelsorger und Hirten der Gemeinde das Bild der Glaubenshaltung ganz selber malen, indem wir an sich echte Farben dazu verwenden. Nur sind diese Farben im Vergleich mit unserer innersten Überzeugung für uns unecht. Wir legen uns gewisse Formen der Askese bei, wir verzichten auf allerlei Anregungen und Freiheiten, um der Gemeinde kein Ärgernis zu geben. Unsere Freiheit soll den Schwachen keinen Anstoß geben (1. Kor. 8, 9). Vielleicht handelt es sich um einen Fingerring oder um weltliche Musikpflege, um Tanz oder Theaterbesuch, um Sport oder um Weingenuß. Daß solche Anpassung, die ja meist auch nur einem Teil der Gemeinde zuliebe vollzogen wird, der wirklichen dauerhaften Seelsorge heilsam sei, daß sie echte Autorität im Heiligen Geist sicher begründe, muß ich bezweifeln. Solche missionarische Anpassung ist nur dann zulässig, wenn die Gemeinde weiß, sie ist nur das und nichts anderes. Ihr entspricht nicht ein Glaubens-, wohl aber ein Liebesgehorsam. Um unsretwillen wird verzichtet, nicht aber um der Sache willen, weil eine solche Haltung heilsnotwendig wäre. Denn solche „Nebendinge" (Adiaphora) haben nicht das Recht, die Hauptsache zu unterbauen, sonst werden diese negativen Nebendinge zuletzt so zur Hauptsache, daß ihre tote Gesetzlichkeit die Lebenskräfte des Evangeliums erwürgt. So sind denn weder Enthaltung von geistlichen Getränken noch Antimilitarismus, weder proletarische Lebenshaltung noch Verzicht auf das Rauchen Autoritätsbegründungen, die geistlich standhalten. Wer nur um ihretwillen Vertrauen schenkt, kann später um ähnlicher Nebendinge willen das Vertrauen auch wieder entziehen.

Mit alledem soll nicht gesagt sein, daß die persönliche Glaubens-

und Lebenshaltung des Seelsorgers nebensächlich sei. Beide gehören zusammen, die eine deutet die Innen-, die andere die Außenseite an. Aber wirkliche Autorität, die sich dann sogleich auch mit der Gewißheit um Vollmachtsausrüstung von oben verbindet, entspringt doch am ehesten den Bruchstellen unserer Glaubenshaltung. Was wir tun und sagen, was wir unternehmen oder nicht unternehmen in den der Gemeinde sichtbar werdenden Schicksalsstunden unseres eigenen Lebens, da Entscheidungen fallen, die nur eine ganz echte Antwort zulassen, sie sind maßgebend. Was wir unter Zittern und Zagen, vielleicht unter Tränen kundtun müssen, weil wir unser Allerinnerstes nicht verbergen können, das sind die Gnadenstunden, aus denen Gott das hervorkommen läßt, ohne das all unser Tun fruchtlos bleibt: die Gewißheit der uns anvertrauten Seelen, daß wir im Namen Jesu den Auftrag ausüben. Aus der bittersten Wurzel sprießt die süßeste Frucht hervor. Unsere Tränen läßt er zu einem heiligen Samen werden. Was tausend Worte nicht vermögen, geschieht durch eine Handbewegung, die nichts anderes war als der Griff eines Verzweifelnden und namenlos Geängsteten. So kommt die wahre Autorität, welche heilige Vollmacht von Gott her umschließt, allein aus der Gnade Gottes als einer Gabe, die wir in Schmerzen empfangen, ohne zu ahnen, daß wir sie gerade dann empfangen haben. „Wenn ich schwach bin, so bin ich stark" (2. Kor. 12, 10).

Die Existenzsicherung (Lohnfrage)

Sahen wir uns genötigt, eine Seelsorge als von Amtes wegen auf ihre Berechtigung hin genau zu prüfen, so vermögen wir uns auch der Pflicht nicht zu entziehen, zu fragen, wie es denn mit einer Seelsorge bestellt sei, der man den Vorwurf machen könnte, sie geschehe um des Lohnes willen. Sprechen wir von einem Beruf, so klingt doch noch etwas mit von Berufswürde und Berufsehre. Wird jedoch diese Wand durchstoßen, so kommen wir an die Lohnfrage und damit an die Existenzsicherung. Besonders von stark freikirchlichen Gebilden, um von eigentlichen Sekten gar nicht zu reden, wurde je und je wider die beamteten Prediger und Seelsorger der Vorwurf erhoben, sie pre-

digten um Geld. Dieser Vorwurf ist aufs ernsteste zu überprüfen. Sage ich einem Bruder als sein Seelsorger: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von einem jeglichen Wort, das durch den Mund Gottes geht" (Mtth. 4, 4), empfange aber tatsächlich selber für mich und meine Familie mein tägliches Brot, weil und indem ich ihm das sage, so muß ich hierfür vor meinem Gewissen und vor meinen Seelsorgekindern irgendeine Rechtfertigung haben, damit nicht die meine Seelsorge tragende Autorität in Stücke geht. Wollte aber jemand diese Bedenken als Gewissenshysterie abtun, so blicke er auf die umfassende Laienseelsorge, sei es innerhalb von allerlei Erweckungsbewegungen, sei es in blühenden Jugendorganisationen. Welch ein Ringen um die einzelne Seele ohne irgendwelche Verbindung mit Lohngedanken oder gar mit einer dauernden Existenzsicherung! Wir stehen hier nicht bloß vor der Frage nach der Berechtigung des Lohnes, sondern ebensosehr vor der Frage, ob die Seelsorgerautorität und Vollmacht durch die Kettung an Existenzsicherung geistlich geschädigt werde.

„Umsonst habt ihr's empfangen, umsonst gebt es auch. Ihr sollt nicht Gold noch Erz in euren Gürteln haben, auch keine Tasche zur Wegfahrt, auch nicht zwei Röcke, keine Schuhe, auch keinen Stecken. Denn ein Arbeiter ist seines Lohnes wert" (Mtth. 10, 8–10). Das „umsonst" im Anfang dieses Herrenwortes klingt wie ein unlöslicher Widerspruch gegenüber der Rechtfertigung der Lohnzubilligung am Ende. „Im selbigen Hause aber bleibet, essend und trinkend, was sie haben, denn ein Arbeiter ist seines Lohnes wert" (Luk. 10, 7). Beide Herrenworte enthalten eine doppelte Wegleitung. Zum ersten sollen die Jünger so gesandt sein, wie ihr Herr gesandt war, indem sie nichts für sich suchen. Sie sollen das Evangelium unberührt von jeder Verbindung mit Handel und Erwerb weitergeben, so, wie sie es empfangen haben. Aber dieses Weitergeben von Gottes Gnade als Gottes Gnade, von seiner Reichsbotschaft als Reichsbotschaft ist zum anderen eine ehrliche Arbeit. Sie soll darum weder auf Almosen noch auf Barmherzigkeit angewiesen sein, ihren Lohn aber von Rechts wegen finden dürfen. Immerhin zeigen sich in dieser Weisung des Herrn doch auch zwei Einschränkungen. Er verlangt wirkliche Evangeliumsverkündigung, und er gestattet die Annahme des Unterhaltes nur in Häusern des Friedens. Diese Einschränkungen sind nach meiner Über-

zeugung, wenn man hier nach Grundsätzen fragt, viel ernster zu nehmen als die ganze oft so banal aufgezogene Lohnfrage.

Auf Grund der angeführten Herrenworte schreibt nun Paulus den Korinthern (1. Kor. 9, 14): „Also hat auch der Herr befohlen, daß die das Evangelium verkündigen, sollen sich vom Evangelium nähren". Dabei ist er sich des Wertgegensatzes durchaus bewußt, wenn er (im 11. Vers) schreibt: „So wir euch das Geistliche säen, ist's ein groß Ding, ob wir euer Leibliches ernten?" Noch deutlicher wird der Sachverhalt durch eine Weisung an die galatische Gemeinde erhellt. „Der aber unterrichtet wird mit dem Wort, der teile mit allerlei Gutes dem, der ihn unterrichtet. Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten! Denn was der Mensch säet, das wird er ernten. Wer auf sein Fleisch säet, der wird vom Fleisch das Verderben ernten; wer aber auf den Geist säet, der wird vom Geist das ewige Leben ernten" (Gal. 6, 6 u. 7). Offenbar wurde die Unterhaltsgemeinschaft von der galatischen Gemeinde in undankbarer Weise vernachlässigt. Die Brüder dort wollten nach zwei Seiten hin durch Ersparung des Opfers und durch Erlangung des Unterrichts zugleich Nutzen ziehen. Darum mahnt sie der Apostel so scharf und sagt ihnen, Gott werde ein derart frevles, spöttisches Spiel wohl zu richten wissen. Der nämliche Paulus verzichtete freilich für sich persönlich auf das Recht des Unterhaltes. „Wir haben von solcher Macht (uns wie die andern vom Evangelium zu ernähren) nicht gebraucht, sondern wir tragen allerlei, daß wir nicht dem Evangelium Christi ein Hindernis bereiten" (1. Kor. 9, 12).

Fassen wir die neutestamentliche Lehre über diese Fragen zusammen, so läßt sich sagen, daß in der Schrift nicht der Lohnempfang für den Verkündiger des Evangeliums, wohl aber die Lohnverweigerung an den Evangeliumsverkündiger unter ein scharfes Ablehnungsurteil gestellt wird. In bezug auf den Lohnempfang jedoch zeigt das Beispiel des Paulus und dessen Begründung, daß der Lohnempfang auch unter bestimmten Umständen und Verhältnissen Schaden wirken kann und daß wohl in diesen Fällen jenes Wörtlein „umsonst" nicht nur einen religiösen Sinn, sondern auch einen existenziell-materiellen Sinn haben kann. Als Verkündiger des Evangeliums und als Seelsorger dürfen wir vom Evangelium leben und empfangen so einen ehrlichen Lohn aus ehrlicher Arbeit, aber es gibt Fälle, in denen

wir um des Evangeliums willen nichts annehmen dürfen. Abraham weigerte sich, vom König von Sodom auch nur einen Schuhriemen anzunehmen (1. Mose 14, 23). Gerade in der Seelsorge ist die Versuchung, um einer Gabe willen sich binden zu lassen, überaus häufig. Mit Naturalgaben und Geldgeschenken versucht man sich den Mann zu sichern, der doch ganz und gar im Dienst der Gemeinde unabhängig dastehen und reden muß. Würde die Existenzsicherung ganz dahinfallen, wäre aller Unterhalt nur aus gut gemeinten und auch aus belasteten Gaben zusammengesetzt, so würde diese Versuchung entsprechend vergrößert. Je mehr also eine christliche Organisation den festen Lohn und Unterhalt in freie Gaben auflösen wollte, desto mehr stünden bei ihr sowohl die Verkündigung wie die Seelsorge in Gefahr, materiall abhängig zu werden. Gerade dort, wo man den Lohn streicht, wird viel mehr und viel anfechtbarer um Lohn gearbeitet als in einer christlichen Organisation, in der die Lohnfrage rein sachlich und rechtlich klar gelöst ist. Wo alles auf freiwilligen Gaben ruhen muß, ist seelsorgerliche Kirchen- und Gemeindezucht ausgeschlossen, weil die Zucht dann die Wohlhabenden schont und nur die kleinen Leute trifft. Der Kirche ist es darum von Wert, daß die Lohnfrage ihrer Arbeiter möglichst ehrlich und möglichst sachlich geregelt sei, indem so die Freiheit der Verkündigung und der Ernst in der Seelsorge sich am besten auswirken können.

Zudem muß betont werden, daß Lebenssicherung durch Gewährung des nötigen Unterhaltes in keiner Weise Schicksalssicherung ist. Wie dem allerbesten Arzt schwerste Krankheit ins eigene Haus hereinbrechen und der Tod auch in seiner Familie trotz seiner Kunst anklopfen kann, so legen sich trotz der Lebenssicherung durch den Berufslohn allerlei Kreuz, Leid, Anfechtung und Not auch auf das Haus des Seelsorgers. Er bedarf nicht weniger des Gehorsams und des Vertrauens Gott gegenüber als sein Seelsorgekind. Gewiß befindet er sich gegenüber manchem wirtschaftlich ungeschützten Gemeindeglied in einem solchen Vorteil, daß dieses vielleicht an seiner Sicherung Anstoß nimmt. Allein um dieses möglichen Anstoßes willen die Lebenssicherung als unberechtigt abzulehnen, ist kein biblisch befohlener Weg, weil umgekehrt eine gewisse sachliche Lebenssicherheit sehr viel Seelsorge erst ermöglicht.

Der Lohn selber aber ist kein eigentlicher Lohn. Er steht in keinem wesentlichen Zusammenhang mit der hier geforderten Arbeit. Hier gehört der Seelsorger in die gleiche Linie mit allen geistigen Arbeitern und mit den meisten höheren Berufsständen, indem bei ihnen allen Lohn und Arbeitseinsatz zwei ganz verschiedenen Welten zugehören. In unserm Fall handelt es sich um die Mittel des Lebensunterhaltes. Sie können sehr bescheiden sein. Jedenfalls hängt die Treue der Berufsausübung kaum irgendwo mit dem Lohn zusammen. Unser wahrer Lohn ist die Gewißheit, im Gehorsam zum Herrn seiner Kirche zu stehen, und in der Zuversicht, daß er Frucht wachsen lasse, die in die Ewigkeit reift. Wird uns bei solchem Berufsstand durch die Gemeinde, welche uns beauftragt, Lebenssicherheit gewährt, so ist das nicht Autoritätsgefährdung, sondern Autoritätsverstärkung, weil uns diese Sicherheit durch die Lösung von der Sorge um den Unterhalt unsere Arbeitskraft zum ganzen Einsatz freimacht und weil sie auch dem Diener am Wort mit jener Unabhängigkeit ausstattet, deren die Seelsorge bedarf.

Diese Feststellung hindert keineswegs die Anerkennung des großen Segens richtiger Laienseelsorge. Sie hat darin vor der amtsgebundenen viel voraus, daß hier Menschen, die in der ganzen Unsicherheit des Lebenskampfes stehen, mit ihrem Zeugnis in das Leben von wirklichen Schicksalsgenossen hineintreten. Der Laie wagt scheinbar mehr als der Beamtete. Sein Zeugnis und sein seelsorgerliches Nachgehen kann unter Umständen ein echteres Gepräge haben als alles Bemühen dessen, der von Berufs wegen den Gemeindegliedern nachläuft. Man könnte glauben, hier sei eine innere Autorität gegenüber der äußerlichen Autorität des Berufsträgers mit seiner Existenzsicherung mächtig. Solche Abwägungen sind aber in Wahrheit reine Theorien. Entscheidend ist immer der Mensch selber, der hier oder dort steht. Wo aber Kirche ist, wo ihre Ordnungen gelten, wird die reine Laienseelsorge niemals die Seelsorge von Amts wegen ersetzen, sie ist vielmehr immer als heilsame Ergänzung einzuschätzen und willkommen zu heißen, sofern ihre Vertreter innerhalb gewisser Seelsorgeordnungen der Kirche freiwillig dienen wollen.

Für solche Ordnungen müssen kirchliche Organe zuständig sein. Wollte man alles nur auf den Geist abstellen, so bliebe dieser Laien-

dienst formlos. Ihre Früchte könnten auch sehr wohl von einer Seite geerntet werden, die man nicht will. Die Sache des Herrn hat auch ihre Feinde. Die greifen mit Vorliebe dort zu, wo Leben ist, weil auch sie mit Toten nichts anfangen können. Für kirchliche Ordnungen nur den Amtsträger verantwortlich machen, ist eine unbiblische Zumutung. Hier gehören die Ältesten der Gemeinde hin. Dabei will ich nicht auf diesen Namen festgelegt werden. Ich setze ihn nur darum hin, weil er dem, was wir im Neuen Testament lesen, am nächsten kommt. Ein Brüderrat, ein Presbyterium, eine Kirchenpflege, oder wie diese besonderen Beauftragten heißen mögen, gehören zum Amte der Verkündigung, des Unterrichtes und der Seelsorge. So wird die Autoritätsverantwortung verteilt und gemeinsam getragen. Je echter dieses Mittragen ist, desto mehr gewinnt im Leben der Gemeinde das Raum, was wir mit dem Worte Vollmacht doch nur andeuten können. Es soll alles so geordnet sein, daß Gottes majestätisches Tun möglichst wenig gehindert und vereitelt werde. Die biblische Sinngebung finden wir für alles das, was hier gesagt werden sollte und so schwer in Worten auszudrücken ist, in der Verheißung des Herrn: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin Ich mitten unter ihnen" (Mtth. 18, 20).

VI

Der Seelsorger

Ideal und Wirklichkeit

Wem es ernstlich um gesegnete Seelsorge zu tun ist, der sucht nach Vorbildern. Es begegnen ihm aus der Kirchengeschichte Namen, die dadurch ihren besonderen Klang empfingen, daß ihre Träger die Gnadengabe des seelsorgerlichen Gespräches und der Leitung der einzelnen besaßen. Dabei erinnert er sich jener Danielstelle (12, 3): „Die Lehrer aber werden leuchten wie des Himmels Glanz, und die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich". Beim Durchblättern der Bibel wird er auch auf die Abschiedsworte des Apostels Paulus an die Ältesten von Ephesus stoßen. Der Vergleich mit dem eigenen Erleben und Erleiden stellt sich dann ganz von selber ein und erweckt allerlei Gedanken und Sorgen. Paulus sagt dort: „So habt nun acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, unter welche euch der Heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeinde Gottes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat. – Darum seid wacker und denket daran, daß ich nicht abgelassen habe drei Jahre, Tag und Nacht, einen jeglichen mit Tränen zu vermahnen" (Apgsch. 20, 28 u. 31). Das ist ein Spiegel, in den zu schauen uns heilsam ist, dessen Antwort uns aber je und je offenbart, wieweit Ideal und Wirklichkeit an uns als Seelsorgern auseinanderklaffen. Vielleicht blicken wir auch auf einen Bruder hier oder dort, er braucht nicht einmal zu unserer Kirche zu gehören, von dem wir hören, bei dem wir auch sehen, daß da eine Herde mit wunderbarem Geschick geweidet wird. Oder ist es nur eine leuchtende Wolke des Lobes, welche diesen Bruder umgibt und die wir mit stillem Neide wahrnehmen? Würden wir durch diese Wolke hindurchschreiten können, wenn es uns möglich wäre, aus nächster Nähe diesen Großen,

diesen Könner, diesen Gesegneten zu beobachten? Wer weiß, ob wir nicht einen Diener des Herrn fänden, der an der Last, die gerade in der Seelsorge auf ihn gelegt ist, noch viel schwerer trägt denn wir; welcher aber auch ganz offen gestände, er fühle sich durchaus als ein Stümper. Jedenfalls stünden wir sehr bald vor der Beobachtung, daß die wirklich bedeutenden Seelsorger, denen mit Recht großes und umfassendes Vertrauen entgegengebracht wird, schweigen, daß ihr Weiden sehr verborgen ist und daß sie, befragt, sich stets als Anfänger bekennen.

Wollen wir aus unserer sehr fragwürdigen Wirklichkeit ein Ideal suchen und finden, so zerrinnt jedes Ideal immer wieder. Die sich uns eindrucksvoll aufdrängen, entbehren der Tiefe und der Echtheit. Die ohne Zweifel als das, was wir suchen, gelten könnten, lassen sich nicht fassen. So kommen wir unter Umständen dazu, für uns persönlich ein Ideal aufstellen zu wollen, dem wir von Jahr zu Jahr nachjagen. Woher wollen wir in diesem Falle unser Seelsorgerideal bestimmen? Aus dem Erfolg unseres Ringens mit der Einzelseele? Dann wird sich der Wettstreit erheben, wer den vermeinlichen Erfolg zu bestätigen die Vollmacht besitze. Ist es das betreffende Gemeindeglied, oder sind es dessen Verwandte und Hausgenossen? Ist es unser eigenes Gewissen, oder ist es Gott selber, der uns durch ein Zeichen sein Amen auf unser Tun prägt? Diese Fragen stellen, heißt schon, sie als unbeantwortbar abschütteln. Oder wäre es richtiger, das Ideal mehr in der Menge der Fälle zu suchen? Das große Zutrauen, das uns nicht nur Zeit verbraucht, sondern das uns auch beinahe um seiner Größe willen innerlich erdrückt? Nun aber ist das umfangreiche Zutrauen an sich erst die Voraussetzung dessen, was dann von uns aus geschieht. Dem seelsorgerlichen Gespräch geht ein umfassendes Glauben voraus. Das wird uns entgegengetragen. Diese Brücke ist für große Arbeit tragfähig. Sie ist aber auch nur solange tragfähig, als jener Kollektivglaube standhält. So ist denn die empfangene Vertrauenswürdigkeit kein Ideal, wohl aber nur die Voraussetzung unserer Wirklichkeit; wir aber sind mit unserm Idealsuchen auf den Anfang zurückgeworfen. Während nun hier die Masse ein gewichtiges Wort mitsprechen konnte, ließe sich umgekehrt mehr auf die Beschaffenheit des seelsorgerlichen Tuns achten. Musterarbeit! Vorbildliches Vorgehen, Führen, Reden, zum gewünschten Ziele leiten! Die Qualität hinge

dabei freilich wesentlich von dem Wertmaßstab ab, den wir selber aufgestellt haben. Denn wer außer uns wollte den rechten Maßstab herbeischaffen, so doch gerade das Wesentliche der Seelsorge nicht nur verborgen ist, sondern im verborgenen bleiben muß? So wir aber unser Ideal an einem Wertmaßstabe messen, den wir selber aufzustellen uns bemühen, bewegen wir uns im Kreise und werden, so wir in der Zucht des Heiligen Geistes wandeln, um Zeiten schwerster Niedergeschlagenheit und Entmutigung nicht herumkommen.

Denken wir zurück an die besondere Eigenart aller evangelischen Seelsorge, daß sie immer danach trachten wird, sich selber aufzuheben, sich selber aufzulösen, sich entbehrlich zu machen, das alles aber in bezug und in der klaren Richtung auf die Gemeinde, indem der einzelne durch diese besondere Betreuung als genesenes Glied der Gemeinde wieder zugeführt werde, so haben wir hier ein Ideal und ein Ziel zugleich, das die hier brennenden Fragen wenigstens nach einer Seite hin befriedigend beantwortet. Als Diener der Gemeinde dienen wir zu ihr hin als Seelsorger. In solchem Tun gleichen wir dem guten Erzieher jugendlicher Menschen. Dieser wird, sei er nun Vater oder Mutter oder Meister oder Leiter einer Jugendgruppe, die jungen Menschen gleichzeitig so in die lebendige Autorität seiner Willensgemeinschaft ziehen, daß er sie gleichzeitig mit Absicht von sich weg erzieht. Sie sollen lebensfähig werden. Sie sollen in dieser Welt, als die von ihm erzogenen, selbständig und eigenverantwortlich als tüchtige Menschen sich bewähren. So steht die große Kunst der Erziehung durch den Erzieher darin, sich überflüssig zu machen und doch erzogen zu haben. So lange gehen wir ein Stück Weges mit, bis unser Mitgehen sich erübrigt. Das ist unsere Liebe, die sich als Liebe in der Selbstverleugnung zeigt. Nicht anders verhält es sich mit der Seelsorge. Wollten wir selber uns zum Sinn, zum Weg und Ziel der Seelsorge einsetzen, so fehlen wir. So wir jedoch Sinn und Weg und Ziel durchaus von uns selber lösen, indem wir nur Sinngebende, Wegweiser und Zielzeiger sind, dann lösen wir den Menschen, indem wir ihn zeitweilig gebunden haben. Wir haben ihn jedoch so gebunden, daß der Sinn der Lösung ständig mitgesetzt ist. „Nicht daß wir Herren seien über euren Glauben, sondern wir sind Gehilfen eurer Freude, denn ihr stehet im Glauben“ (2. Kor. 1, 24).

Damit hat die Frage nach dem Ideal freilich nur eine formal richtige Lösung gefunden. Wir aber hungern wahrscheinlich nach einer inhaltlich feststellbaren Antwort. Wir möchten gerne wissen, wie wir selber sein sollen und wie unsere Seelsorgerpersönlichkeit als Charakter dasteht, wenn wir innerhalb dieser Lösung uns bewegen. Ich glaube, die einzig mögliche Antwort ist die Erinnerung an die Treue, die von uns gefordert ist. Unser Gehorsam gegen Christus, den treuen Hohepriester, ist das entscheidende. So liegt das, was wir Ideal heißen, eben nicht in unserer Seelsorge an sich, sondern in unserer inneren Glaubenshaltung an uns selber. Denn wenn auch unsere „Technik" noch so vorbildlich wäre, wenn man uns außergewöhnliche Menschenkenntnis und besondere Gaben der Seelenführung nachrühmte, so kommt doch das Gelingen in der Regel gerade an jenen Punkten hervor, da unsere Technik versagt und da unser Können zum Unvermögen sich wandelte. Unsere beschämenden Verlegenheiten sind Gottes ausgezeichnete Gelegenheiten. Gott ehrt uns, indem er uns beschämt. Dergestalt wird sein Name in der Seelsorge geheiligt und verherrlicht werden. Wir aber haben um jene Treue zu ringen, die, aus seiner Treue am Kreuz fließend, weiß, daß Gott das erwählt, was töricht, was schwach ist vor der Welt (1. Kor. 1, 27). Dabei denken wir hier nicht einfach an Menschen, sondern an Geschehnisse, Erlebnisse, an Nebendinge und Unbeachtetes. Die ganze Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit löst sich auf in die Frage nach dem Glauben, und zwar nach jenem Glauben, der ausgesprochen und bewußt im neuen Bunde Wurzel schlägt. „Habe ich dir nicht gesagt, so du glauben würdest, du solltest die Herrlichkeit Gottes sehen" (Joh. 11, 40)? Der Herr sprach dieses Wort zu Martha im Blick auf die Auferweckung des Lazarus. Wir haben nicht Tote aufzuerwecken. Gott aber offenbart uns darin das Geheimnis seines Erbarmens, daß er Tote zur Gemeinschaft mit seinem Sohne und zur Gliedschaft in seiner Kirche erweckt. Dürfen wir in treuem Dienst als Zeugen stehen, wenn dies Wunder geschieht, dann ist die Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit beim Gedenken an uns als Seelsorger gelöst.

Fehlgriffe

Weil wir auch als Seelsorger Menschen der Sünde sind und bleiben, vermögen wir auch unsere Seelsorge nicht freizuhalten von unseren persönlichen Sünden. Unsere Eigenart im Guten und im Verkehrten lebt in unserm Tun. Weil wir auch irrende und werdende, wachsende oder abnehmende Menschen sind, getan unter das Gesetz der Vergänglichkeit, bleiben alle diese Menschlichkeiten niemals verborgen. Eine reinliche Scheidung des geistlichen Tuns vom fleischlichen Tun ist ausgeschlossen. Und wenn wir auch unsere ernstesten und treusten geistlichen Absichten in den Vordergrund rücken, so wir uns auch bemühen, ganz „in Form" zu sein als Diener am Wort des Herrn auch dem einzelnen gegenüber, so wirkt doch das andere ständig mit. Das könnte uns zum falschen Schlusse verleiten, als entsprängen Fehlgriffe nur in dieser anderen, dieser menschlichen Seite unseres Tuns, während die geistliche Seite ein reiner Träger von Gottes Absichten sei. Diese Spaltung in der Bewertung unserer Haltung und unseres Handelns ist unzulässig. Als eine persönliche Ganzheit, als Menschen vom Fleisch und Blut, die im Namen des Herrn in dieser besonderen Berufung stehen, fallen alle Fehlgriffe immer auch unserem ganzen und ungeteilten Ich zur Last. Wir vergreifen uns. Wir übereilen. Wir sprechen Worte, die nicht gesprochen werden sollten, und schreiben Briefe, die uns zum Verhängnis werden. Wir sind überreizt oder übermüdet, sind ungeduldig und draufgängerisch, sind nicht wachsam und nüchtern und lassen uns vom Bösen überwinden. Das ereignet sich nicht nur beim Anfänger. Nie sind wir sicher. Jeder von uns weiß von Irrtum, Fehlgriff und Schuld. Wir sind darum im besonderen auf die Vergebung und auf die tragende Geduld derer angewiesen, die von uns feste, vorbildliche Glaubenshaltung und Gehorsamskraft erlangen möchten. Es kann dabei wohl geschehen, daß dieser und jener als ein Enttäuschter sich wegwendet. Ihr berechtigter Unwille kann vieles einreißen und wegreißen, was wir mühsam aufgebaut hatten.

Wer sich die Mühe nimmt, eine ganze Reihe offenkundiger Fehlgriffe in der eigenen Seelsorge gründlich nachzuprüfen, wird die Entdeckung machen, daß nicht wenige unvermeidlich waren. Es gibt

Pflichtzusammenstöße von tragischem Charakter, bei denen Schuld in jedem Falle eintritt. Man hätte sie nur so vermeiden können, daß man überhaupt von diesen Fällen frei geblieben wäre. Wer aber weiß im Anfang und im voraus, wohin die Fahrt gehen wird und gehen muß? Als Mitbeteiligte an Menschentragödien werden wir Mitschuldige wider unsern Willen. Es kann sich um ernsteste Not handeln. Um Selbstmord, um Sprengung ganzer Familien, um Streitigkeiten, um neue Schuld, die sich anklagend auf uns bezieht. Als der Herr im Garten Gethsemane betete: „Vater ist's möglich, so gehe dieser Kelch von mir" (Mtth. 26, 39), schaute er nicht nur auf die vor ihm stehende Leidens- und Sterbensnot, sondern auch auf die Tatsache, daß durch seinen Gehorsam bis zum Kreuz die Sünde der Menschheit ganz geoffenbart werde. Der Weg seiner Gerechtigkeit deckt die Sünde so auf, daß hier die größte Schuld sichtbar wird. Nicht daß wir uns neben ihn stellen wollen. Nicht, daß wir wähnen, unsere Wege seien eitel gerechte Wege. Aber unsere Treue in der Seelsorge bringt unvermeidlich sowohl durch unser redliches Streben als auch durch unsere Fehlgriffe neue Schuld hervor. Das Böse wacht auf. Die Hölle fängt an zu brüllen, während sie sonst mehr nur im verborgenen flüstert. Dieses Brüllen wird uns als Schuld zugerechnet. Ein kleiner Fehlgriff ist wie ein ahnungsloses Tasten nach einem elektrischen Schalter, wodurch ein greuliches Läutewerk losgeht. Ob dann allerdings jener Fehlgriff tatsächlich einer war, ist sehr fraglich. Es zeigt sich vielmehr, wie sehr wir Werkzeuge unter höchstem Regiment sind. Das beweist auch, daß in der Seelsorge selten genug ein gutes Gewissen, meist aber ein beschwertes Gewissen zu holen ist. Wer vollends eigene Ehre sucht, der mag zusehen, wie er seine Schande decke.

Beides, die vermeidbaren Fehlgriffe und die unvermeidlichen, zeigen uns die unerläßliche Wichtigkeit und Heiligkeit geordneter Sendung. Wir müssen in der Gemeinde verordnet sein. Wir müssen getragen sein von der Gewißheit, unter klarem Befehl in bestimmtem Auftrag zu stehen.

Fehltritte

Weil uns viel anvertraut ist, umlagert uns auch tiefgreifende Versuchung. Wohl kann das Amt schützen. Sollte aber nicht auch das Amt Schutzmauern entfernen? Auf der Brücke des Vertrauens strömt herzu, was wir im Lichte erfassen. Es schleicht aber auch heran, was aus der Finsternis kommt und was uns in die Finsternis zu ziehen trachtet. Kann der Feind den Hirten schlagen, so gewinnt er mehr, als wenn er einige Schäflein erhascht. Unser Beruf setzt uns mitten hinein in alle Menschlichkeit samt ihren Höhen und ihren Abgründen. So sind wir selber Menschen, die vielleicht nur darum im Segen arbeiten können, weil gerade an uns Gottes Gnade besonders wirksam sein muß. Unsere Gefährdung ist um aller dieser Gründe willen mindestens gleich groß wie die Gefährdung jedes unserer Gemeindeglieder. Weil aber durch unsere möglichen Fehltritte viel schwereres Ärgernis angerichtet wird als durch Verfehlungen eines Menschen, dem keine ausdrückliche Verantwortung für das Heil seiner Mitmenschen anvertraut ist, bedürfen wir der ständigen Fürbitte unserer Gemeinde und treuester Bruderschaft in einem engeren Kreise derer, die mit uns die Verantwortung zu tragen berufen sind. Wir bedürfen einer Wache, die mit uns nach außen hin und die gleicherweise über uns ernstlich wacht.

„Ich betäube meinen Leib und zähme ihn, daß ich nicht den anderen predige und selbst verwerflich werde" (1. Kor. 9, 27). Hat ein Apostel Paulus diese Gefahr für sich gesehen, wieviel mehr wollen wir ihr in ihre falschen Augen schauen! Wenn aber trotzdem Fehltritte leider geschehen, so wollen wir, ohne als pharisäisch verdächtigt zu werden, doch gewisse Unterschiede machen. Eine einmalige Entgleisung ist etwas anderes als jahrelange verborgene und bewußte Knechtschaft unter einer bestimmten Sünde. Allerdings vermag ein einziger Fehltritt alles zu zerstören. Familie, Amt und Lebensglück zerbrechen jammervoll. Es kann aber auch geschehen, daß Gott uns Gnade schenkt, indem Seelsorge an uns geübt wird, indem man uns Gelegenheit gibt, neu anzufangen, indem auch vor allem Gott den einen Fall dazu benützt, um uns den ganzen Reichtum seines Erbarmens in Jesus Christus erst recht aufzuschließen. Die Schrift berichtet uns nicht nur von

Davids Fall, sondern auch von seiner Buße nach dem Fall. (2. Sam. 11 u. 12). Petrus empfängt nach seiner Verleugnung den besonderen Auftrag, die Herde zu weiden (Joh. 21, 16). Der in seiner Jugend einen Menschen erschlagen hatte, Mose, wird zum Gesetzgeber des Volkes erwählt (2. Mose 2, 12). „Wo die Sünde mächtig geworden ist, ist die Gnade noch viel mächtiger geworden" (Röm. 5, 20). Damit soll in keiner Weise die Größe der Schuld gemindert werden. Aber Gott ist nun einmal in der Geschichte seiner Kirche nicht an die gute und fromme Haltung seiner Knechte gebunden. Was er will, muß nicht auf diesem Wagen fahren. Was er sich vorgenommen, kommt oft genug zum Ziele, indem er uns zeigt, daß wir, uns selbst überlassen, das Ziel verfehlen. So behält er es sich vor, auch zerbrochene und würdelose Gefäße mit seiner Herrlichkeit zu füllen. Was uns unbegreiflich erscheint, stellt er vor unsere Augen und beschämt so all unser Pochen auf eigene Würdigkeit und Bewahrtheit.

Leider gibt es auch Fehltritte als bewußte Schuld. Himmel und Hölle wohnen in einer Seele. Segen und Fluch quellen aus einem und dem nämlichen Leben. Freilich legt sich dann ein Bann auf den ganzen Wirkungskreis, der, sobald man ihn berührt oder gar aufdeckt, seinen dämonischen Charakter offenbart. Wer will angesichts solcher Fälle den teuflisch magischen Kreis vom Segenskreis auseinanderhalten? Wie wollen wir es erklären, daß offenkundig selbst dort Menschen zum Glauben kommen und in der Nachfolge Christi wandeln, wo der Teufel mitregiert? Wie bescheiden lernen wir denken über die Segenswirkungen unseres Tuns, sei es in der Verkündigung, sei es im Unterricht oder eben in der Seelsorge, angesichts solcher Möglichkeiten. Sie zeigen uns weit mehr als der Gedanke an Anfechtungen und Enttäuschungen in unserem Auftrag, wie nötig planmäßige Seelsorge unter Seelsorgern ist. Der zuvorderst in der Front kämpft, bedarf treuester Kameradschaft. Er soll sie sich aber auch gefallen lassen, damit er den Feind erkennt, der es auf ihn als den Hirten abgesehen hat.

Kämpfe und Siege im Verborgenen

Die Losung „Seelsorge unter Seelsorgern" erhält darum Gewicht und Überzeugungskraft, als mit ihrer Verwirklichung die gefährliche Einsamkeit des einzelnen überwunden werden soll. Den auf seinem schwierigen Posten Kämpfenden umringt und umfaßt eine Bruderschaft, und indem er selber andern in gleicher Verantwortung zugeordnet ist, erlangt er Trost, Rat und Stärkung als einer, der gerade hier, am schwierigsten Objekt der Seelsorge, an Brüdern im Amte trösten, raten und stärken muß. Trotzdem darf die Losung „Seelsorge unter Seelsorgern" nicht überspitzt, noch überschätzt werden. Macht sie sich anheischig, alle Einsamkeit durch die Bruderschaft zu verschlingen, so läuft sie auf einem Weg, der zur persönlichen Schwächung und zur Veräußerlichung führt. Ein gleiches vollzieht sich, so man alles Sündenbekennen nur in Form der Beichte vor Menschen einfangen will, weil dadurch das verborgene Bekennen seiner Schuld im Gebet aufgehoben wird. Nun besteht eine der wichtigsten Regeln der evangelischen Seelsorge darin, daß der in der Seelsorge stehende Mensch durch seinen Berater so geführt wird, daß er selber und auch allein mit seinem Gott ins reine kommen will und kommen kann. Ließe sich ein Schaf, das ganz gut selber gehen kann, vom Hirten ständig tragen, gibt sich auch der Hirte für diesen Dienst immer noch her, wenn dieser Dienst auch überflüssig geworden ist, so ist das beim Schafe Faulheit, beim Hirten Torheit. Die Leute, die kommen, sollen wissen, sie haben es immer mit Gott zu tun, wir aber sind nur Boten, Mitarbeiter, Diener, zeitweilig wohl auch stellvertretende Priester im Heiligtum um Jesu Christi des ewigen Hohepriesters willen. So wir aber dieses Selbständigwerden von den uns Anvertrauten verlangen müssen, so dürfen wir uns für unsere eigene Person dem Selbständigsein nicht entziehen. Nicht sollen wir alle unsere Kämpfe und Siege in die Seelsorge unter Seelsorgern hineintragen und dort heraustragen lassen. Das innerste Gesetz unserer Seelsorge, die Eigenverantwortlichkeit Gott gegenüber, gilt auch für uns selber. Darum muß es für uns Kämpfe geben, die jedenfalls streckenweise keinen Menschen etwas angehen, und gleicherweise dürfen wir auch die Erquickung von Siegen schmecken, deren Sinn ganz

und gar zur persönlichen und verborgenen Heilsgeschichte Gottes mit uns gehört. Ein klassisches Beispiel hierfür zeigt uns Paulus im 12. Kapitel des 2. Korintherbriefes. Erst nach Jahren lüftet er diese Geheimnisse seines Innenlebens. Seine Worte aber sind lauter Gleichnisse und Symbole. So bleiben diese Geheimnisse des eigenen Innenlebens das, was sie sind, Kämpfe und Siege, deren Übertragung in Worte, deren Verwandlung in Gespräche ihre andersartige Lebendigkeit doch nur zerstören würde. Allein gerade um ihrer andersartigen Lebendigkeit willen prägen sie unseren besonderen Seelsorgecharakter. Wer uns genau kennt, wer uns ahnend beobachtet, spürt es uns ab, wie allem Äußerlichen, allem Sichtbaren, allem Hörbaren, allem Wägbaren auf der Innenseite etwas weit Stärkeres gegenübersteht. Wollten wir dieses andere auch herauskehren, so treiben wir seelischen Ausverkauf zu Schleuderpreisen. Wir lassen uns auswendig lernen, weil wir das preisgeben, was im Verborgenen bleiben muß, da es doch im innersten Kern nur Verborgenes vor Gott sein kann.

Hat es dann aber einen Sinn, auch nur noch ein Wort mehr zu verlieren über Kämpfe im Verborgenen? Wage ich es trotz stärkster Bedenken, so geschieht es nicht um der berufenen Seelsorger willen, welche dieses Buch lesen, sondern um der Laien willen, die vielleicht auch in diesem Buche blättern. Alle Not, die in der seelsorgerlichen Arbeit wider uns wie lange schwarze Wellen anstürmt, ist ohne Ausnahme auch unsere Not. Jedes Ringen mit irgendeiner Sünde ist immer auch zugleich ein erneutes Ringen mit der nämlichen Sünde als Möglichkeit in unserm eigenen Leben. Jeder Zweifel, jeder Trotz, jede Lästerung, die in unser hörendes Herz ausgeschüttet werden, grüßen gierig verlangend den Zweifel, den Trotz und die Lästerung in uns selber. Sie grüßen wohl Gefangene. Aber diese Gefangenen reißen an ihren Ketten, sie brüllen auf, sie tun sich zusammen, sie erwägen eine Verschwörung wider den Herrn. Dieses Geheimnis ist zugleich auch die Grundlage allen wahren Verstehens. Aber es könnte doch geschehen, daß wir im Herzen des anderen den lodernden Brand löschen dürfen, zugleich aber selber innerlich entzündet werden. Wir lösen den gebundenen Bruder aus schimpflicher Sklaverei, zugleich aber lassen wir die Dämonen in uns selber freier als zuvor herumgehen. Und wenn auch diese Not vermieden wird, so gehen doch unsere

eigene Heilsgeschichte und die Heilsgeschichten unserer Seelsorge ständige Schicksalsgemeinschaft auf Zeit ein. Wir geben und wir empfangen. In dieser Wechselwirkung müssen wir dennoch uns selber behalten, nicht selbstherrlich, wohl aber zum Dienst vor dem Herrn. Wir dürfen uns selber nicht verlieren. Dieses Nichtdürfen ist der tiefe Sinn der Kämpfe im Verborgenen.

Von Siegen im Verborgenen zu reden, klingt reichlich hochtrabend. Es erinnert beinahe an allerlei fromme Phrasen. Siegen heißt überwinden, heißt mächtiger sein als der uns anlaufende Feind. Dieser Feind, der sich auch im Verborgenen hält, hat es auf unsere Glaubensstellung abgesehen. Er kann sie unterwühlen und sprengen, wenn er uns äußerlich in offenkundige Sünde und Schande geraten läßt. Er kann sie Schritt um Schritt erobern, wenn es ihm gelingt, uns im Innenleben sicher, lässig und oberflächlich zu machen. Er kann uns im Mittelpunkt treffen, in der Gewißheit von Gottes Berufung und Sendung. Sind wir dergestalt Besiegte, so arbeiten wir zunächst als Handwerker in fremdem Auftrag. Sind wir geschickte Handwerker, so bleibt der innere Schaden lange verborgen; aber einst tritt er doch ans Licht. Wie sollen wir uns vor solchem Überwundenwerden und solcher Demütigung schützen? Wie bleiben wir selber lebendig? Wie gelangen wir zu Siegen im Verborgenen?

„Liebe Brüder, so jemand unter euch irren würde von der Wahrheit, und jemand bekehrte ihn, der soll wissen, daß, wer den Sünder bekehret hat von dem Irrtum seines Weges, der hat einer Seele vom Tode geholfen und wird bedecken die Menge der Sünden" (Jak. 5, 19 u. 20). Viel darf der Seelsorger geben, nicht weniger kann er empfangen. Der gefährlichen Sündengemeinschaft, von der wir bei den Kämpfen im Verborgenen sprechen mußten, entspricht offenbar auch die Gnadengemeinschaft. Der andere wird gerettet, wir aber empfangen Vergebung unserer Sünden. Ich versuche, mit diesem Satz zunächst lediglich den Sinn dieser Jakobusstelle nochmals zu erfassen. Es erhebt sich hier sogleich die Frage, ob unser Tun als Vermittler der Rettung für den Bruder oder für die Schwester unsere eigene Heilsgewißheit begründen soll. Dabei kann nicht an eine erstmalige Gründung, sondern nur an eine erneuerte Festigung und Versiegelung gedacht sein, weil wir doch nur dann die Rettung zu vermitteln

vermochten, weil wir selber in ihr lebten. Demnach wäre unser Seelsorgeerfolg wesentlich für die dauerhafte Festigkeit unseres eigenen Heiles als Seelsorger. Wir müssen somit unser Heil, weil wir Seelsorger sind, selber schaffen, indem wir Erfolg schaffen. Das ist nicht glaubhaft. Für den Seelsorger kann doch nicht eine andere Heilsordnung bestehen als für das Objekt der Seelsorge. Kommt der Bruder zur Erkenntnis der Wahrheit, erfährt er das Heil in Christus, so mag allerdings unser Tun dabei geschichtlich ausschlaggebend gewesen sein, aber heilsgeschichtlich hat Gott selber eingegriffen. Er erbarmt sich, wessen er will. Wir aber werden niemals in die Lage kommen, sein Erbarmen auszuteilen, damit wir aus diesen verteilten Stücken unseren Frieden neu empfangen. Die Dinge liegen doch so, daß beide, der Gebende und der Empfangende, der Zeuge und der Hörende, vor dem Wunder des göttlichen Erbarmens stehen. Dieser Sieg Christi teilt sich beiden aus. Er leuchtet in beider Seelen und in beider Leben. Diese Verwirklichung der Wahrheit von Gottes Wort beschenkt auch den Seelsorger. In neuer Weise darf er erfahren, daß auch seine Sünden bedeckt sind. Es ist die überwältigende Wirkung der Taten Gottes mitten in der so ganz anderen Weltwirklichkeit. Hier ist nicht die Rede von dem einzigen Wege zur Sündenvergebung für den Seelsorger, wohl aber vom Reichtum der Gnade Gottes, die jeden mit ihrer Fülle beschenkt, der um sie bittet und fürbittet.

Sprechen wir von Siegen im Verborgenen, so ist die besprochene Jakobusstelle eine zu schmale Basis. Nicht die schlechtesten Seelsorger müssen auf eine einzige Segensfrucht ihres Ringens oft unendlich lange warten. Die Einsamkeit Jeremias sei nicht vergessen. Es gibt ein Harren und Warten, wider dessen Dunkelheiten kein „Dennoch" des Glaubens helfen will (Pslm. 73,23). In langer Wüstenwanderung geht uns alles verloren, und der Mut wird verschlungen vom harten Zweifel, ob wir überhaupt jemals wieder herauskommen und ein richtiges Ziel erreichen. Alle Kämpfe sind dann nur noch Abwehrgefechte. Der inneren Ermattung entspricht aber meist nach außen hin ein Hochbetrieb an Arbeit und Bemühung. Das drohende Nichts in der Seele soll aufgewogen werden durch ein Alles im Leben unter den Menschen. Allein diese Friedlosigkeit und Rastlosigkeit verrät doch die große Angst um den verlorenen Frieden im Innern. Wie kann man

da noch von verborgenen Siegen im Ernste reden wollen? Ich weiß freilich auch nur von einem einzigen Sieg: daß der Herr uns besiegt. Er muß uns aber in seiner unendlichen Geduld so besiegen, daß wir seinen Sieg um seinetwillen anerkennen, ihm zum Lobe. Gottes Treue ist die alleinige Ursache aller Siege im Verborgenen.

Vom Älterwerden

Spielt das Alter eine solche Rolle im Leben des Seelsorgers, daß wir im Ernste davon reden müssen? Kann man die Fruchtbarkeit verknüpfen mit der Altersfrage? Die Beobachtung spricht sicher größtenteils dawider. Gottes ewiges Wort ist nicht gebunden (2. Tim. 2, 9). Es ist auch nicht an unsere Zeitlichkeiten gebunden. Die Schrift bringt es in Verbindung mit unserm Zeugendienst, nicht aber mit unserer Lebenserfahrung. Die Heilserfahrung, die Heilserkenntnis, sie mögen hier im Vordergrunde stehen. Beide sind unabhängig von unserem Lebensalter. Lebenserfahrungen sind Summen von gesammelten Beobachtungserinnerungen und erlebten und erlittenen Urteilswertungen. Heilserfahrung und Heilserkenntnis sind eine Eins und nicht eine Vielheit. Diese Eins ist die Gemeinschaft mit dem auferstandenen Herrn der Kirche. Das hat mit dem Lebensalter, sofern wir reife Menschen geworden sind, nichts zu tun. Der jugendliche Seelsorger kann so viel Frucht schaffen als ein altgewordener, und ein Alter kann so viel Stroh dreschen wie ein Anfänger. Sollte aber, so fragen wir weiter, nicht dennoch zum mindesten die seelsorgerliche Erfahrung eine ganz große Hilfe oder doch eine Bewahrung sein? Der Name „ein erfahrener Seelsorger" hat sicher einen gewissen Klang. Die Erfahrung erhöht allerdings die Schnelligkeit und Richtigkeit des Urteiles. Sie schenkt eine rasche Erfassung des Falles. Ihre Not aber steckt in der peinlichen Versuchung zur Menschenverachtung. Wer vielen hat helfen müssen und helfen wollen, denkt klein von sich selber und vom Menschen überhaupt. Er erwartet viel weniger als ein hoffnungsvoller junger Anfänger. Das kann lähmen. Darum ist die Erfahrung ein Hilfsmittel mit zwei Seiten. Die eine leuchtet, die andere verdunkelt. Hier liegt ein Punkt, da das Älterwerden in die

Seelsorge hineinspielt. Die Versuchung besteht darin, daß man die Ziele immer bescheidener ansetzt, es sei denn, daß wir immer Gottes wunderbares Tun allein erwarten und erflehen.

Das Älterwerden hat aber noch eine andere Bedeutung. Wir erreichen in der Regel diejenigen Menschen am ehesten, die mit uns gleichaltrig, und solche, die um etliche Jahre jünger sind. Das gilt für die ersten Jahre und für die mittleren Jahre. Später spielt das väterliche Moment eine nicht geringe, oft sogar eine wesentliche Rolle. Damit sollen nicht Fadheiten ausgesprochen werden. Vielmehr möchte ich damit zeigen, daß Gott auch unser jeweiliges Alter als solches mitgebraucht, um durch uns Segen zu schaffen. Dürfen wir Werkzeuge sein, so sind wir es in unserer Ganzheit, und nicht bloß in unserer Geistlichkeit. Die schönste Mitgabe im Älterwerden ist aber die Weggenossenschaft durch Jahre und Jahrzehnte mit allen jenen Menschen, die uns gerade in der Seelsorge nahekamen und mit denen wir verbunden bleiben dürfen. Dieses Weiden im Ablauf der Zeitlichkeit, im Auf und Ab der gemeinsamen Vergänglichkeit ist eine der schönsten Erquickungen, die uns in unserem besonderen Auftrag gewährt wird.

„Sterben wir mit, so werden wir mit leben“ (2. Tim. 2, 11)

Da liegen zunächst die Gräber aller unserer Brüder und Schwestern, die wir als berufene Seelsorger bis zum Abschluß ihres Erdenlebens begleitet haben. Nicht meine ich die Bestattungspflicht, wohl aber unsere Gespräche und unsere Gebete mit ihnen. In der Art ihres Heimganges lag etwas von dem, was wir ihnen schuldig waren, was wir ihnen wohl auch im Namen unseres gemeinsamen Herrn geben durften. Ihr Heimgang hat uns je und je an unseren eigenen Abschied von dieser Welt gemahnt. Um ihretwillen haben wir manche Freude nur gedämpft genossen, haben wir uns manches Dinges enthalten, sind wir an diesen oder jenen Ort nicht gegangen, damit wir jederzeit an ihr Sterbebett uns konnten rufen lassen, ohne den Todesgeruch der gefallenen Welt bewußt mitzubringen. Diese Bruderschaft auf der letzten Wegstrecke im Aufblick zum Kreuz und im Lichte der Auferstehung Jesu Christi war wohl dazu angetan, uns „weise zu machen“,

wie es im 90. Psalme geschrieben steht (V. 12). Die Gabe dieser Heimgegangenen war die Nötigung, das Letzte vor Augen zu haben. Die letzten Worte und die letzten Wünsche, die letzten Schritte und das letzte Beten. Hörten wir dabei nur das wehmütige Lied von des Menschen Vergänglichkeit, so ging der uns zugedachte Segen vorüber. Vernahmen wir aber Gottes Wort in Jesus Christus in seiner Ewigkeit, so erwiesen uns diese Heimgegangenen einen Dienst an die Lebenden, indem sie uns in das Geheimnis des Mitsterbens hineinführten.

Da sind aber noch andere Gräber. Man kann sie nicht sehen, aber sie reden eine unentwegt deutliche Sprache. Es ist uns in unserer Seelsorge auch so vieles abgestorben und weggestorben. Wir waren die Unvermögenden. Die Unfähigen. Die Schuldigen. Menschen kamen. Sie suchten Rat, Trost und Weisung. Wir aber waren tot. Wir standen nicht wachend bereit. Wir wandelten und handelten nach dem Fleisch. Wir griffen nach ihren Seelen nicht mit priesterlichen Händen. So gingen sie wieder weg. Sie wandten sich vielleicht ganz ab und verwarfen um unsertwillen das, was ihnen hätte Rettung sein können. Da sinkt aller Ruhm dahin. Alles Können, alles Erlangen, alles Siegen bei anderen Menschen wird weit aufgewogen durch diese unsichtbare Gräberreihe. Hier würden wir gerichtet, wenn es nicht auch für uns Vergebung im Blute Jesu Christi gibt. Alles, was wir getan haben, muß hier sterben um dessentwillen, was wir nicht getan haben. Ob nicht Gott in seiner väterlichen Weisheit absichtlich uns also schuldig werden läßt in Schulden, die vielleicht kein Mensch sieht noch erahnt, damit wir tiefer, schärfer, todesernster um die Unergründlichkeit seiner vergebenden Gnade wissen sollen! Seelsorger sein ist weder ein schöner noch ein seliger Beruf, wohl aber heilige Berufung. Was auf uns gelegt ist, wiegt schwerer als das, was wir andern abnehmen dürfen. Sie sollen es aber nicht wissen. Wir aber wissen, daß die uns drückende Last unser besonderes Schuldigsein ist. Nie werden wir diejenigen sein, die wir sein wollen. Unser Trost aber ruht im Erbarmen dessen, der am Kreuze auch für die stellvertretend gesühnt hat, welche die Botschaft von seinem Kreuze in das Leben ihrer Mitmenschen hineinrufen und hineintragen sollen. Er allein ist auch unser Frieden. Er allein ist auch unser Auferstehen zum Dienst in diesem Leben. Sterben wir mit, so werden wir mit leben.

Bibelstellenverzeichnis

Sach- und Namenregister

